L. M. HARTMANN

GESCHICHTE ITALIENS IM MITTELALTER

IV

GEORG OLMS HILDESHEIM

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
RIVERSIDE

Ludwig

Ludo Moritz Hartmann

Geschichte Italiens im Mittelalter

IV. Band

Die ottonische Herrschaft

1969

Georg Olms Verlag
Hildesheim

Die Originalvorlage befindet sich im Besitz der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover.

Signatur: Gi 204

DG 501
H 54
1897a
v.1 4

Reprografischer Nachdruck der Ausgabe Gotha 1915
Mit Genehmigung der Deutschen Verlagsanstalt Stuttgart
Printed in Germany
Herstellung: Druckerei Lokay, 6101 Reinheim / Odw.
Best.-Nr. 5102 314

ALLGEMEINE STAATENGESCHICHTE.

Herausgegeben von KARL LAMPRECHT.

I. ABTEILUNG: GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN. — II. ABTEILUNG: GESCHICHTE DER AUSZEREUROPÄISCHEN STAATEN. — III. ABTEILUNG: DEUTSCHE LANDESGESCHICHTEN.

Erste Abteilung:

GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN

Herausgegeben

von

A. H. L. HEEREN, F. A. UKERT,
W. v. GIESEBRECHT UND K. LAMPRECHT

Zweiunddreißigstes Werk:

HARTMANN, GESCHICHTE ITALIENS IM MITTELALTER

IV. Band, 1. Hälfte

GOTHA 1915.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES A.-G.

GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN.
Herausgegeben von
A. H. L. HEEREN, F. A. UKERT, W. v. GIESEBRECHT
UND K. LAMPRECHT.
Zweiunddreifsigstes Werk.

GESCHICHTE
ITALIENS IM MITTELALTER

VON

LUDO MORITZ HARTMANN

IV. Band, 1. Hälfte

DIE OTTONISCHE HERRSCHAFT

GOTHA 1915.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES A.-G.

Den Kollegen an der Wiener Universität

nach mehr als fünfzigsemestriger Privatdozententätigkeit

zur Erinnerung an gute Kameradschaft.

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

SECHSTES BUCH

ERSTES KAPITEL: DIE EINRICHTUNG DER DEUTSCHEN HERRSCHAFT. Das Paktum Ottos mit dem Papste. — Der Kampf gegen Berengar. — Otto in Rom. — Flucht und Absetzung Johanns XII. — Wahl Leos VIII. — Wahl und Absetzung Benedikts V. — Johann XIII. — Pandolf Eisenkopf. — Das Verhältnis zum Ostreiche. — Krönung Ottos II. — Süditalienische Pläne. — Die Gesandtschaft Liutprands. — Kämpfe in Süditalien. — Gefangennahme Pandolfs. — Schlacht bei Asculum. — Übereinkommen mit Byzanz. — Theophano. — Otto I. Tod . 1—34

Anmerkungen . . . . . 35—36

Anmerkungen zum ersten Kapitel . . . . . 36—38

ZWEITES KAPITEL: DIE GRUNDLAGEN DER OTTONISCHEN HERRSCHAFT. Der Kirchenbesitz und die Anarchie. — Alte und neue Markgrafen. — Die Arimannen. — Die Hintersassen. — Der Kampf um das Kirchengut. — Begünstigung des Kirchenbesitzes. — Unterstützung der Kirche durch Otto I. — Die Verwaltung: Kanzlei und Gericht. — Staatskirchentum. — Reichsgut und Reichsklöster. — Soziale Gegensätze . . . . . 39—63

Anmerkungen zum zweiten Kapitel . . . . . 64—67

DRITTES KAPITEL: DIE REGIERUNG OTTOS II. Römische Verhältnisse. — Ende von Fraxinetum. — Otto II. in Süditalien. — Gerberts Disputation. — Aufgebot für den Zug nach Italien. — Byzantinisch-sarazenische Verwicklungen. — Die Langobardischen Fürstentümer. — Schlacht von Capo Colonne. — Flucht und Rettung des Kaisers. — Folgen für das Kaisertum und für Süditalien. — Reichstag von Verona. — Beziehungen zu Venedig. — Ottos II. Tod . . . . . 68—90

Anmerkungen zum dritten Kapitel . . . . . 91—94

SEITE

Viertes Kapitel: OTTO III. Bonifatius VII. und Crescentius. — Italien und der deutsche Hof. — Ottos Römerzug — Gregor V. — Ottos Bildung und Ideale. — Gerbert. — Adalbert von Prag und der heil. Nilus. — Otto in Deutschland. — Erhebung des Crescentius. — Unterwerfung Roms. — Der Kirchenbesitz. — Hugo von Farfa. — Papst und Kaiser gegen den Sabinergrafen. — Edikt gegen die Verschleuderung der Kirchengüter. — Ottos Pilgerfahrt. — Verhältnisse Süditaliens. — Gerbert als Silvester II. — Wirtschaftliche Gegensätze in Italien. — Arduin von Ivrea und die secundi milites. — Verurteilung Arduins. — Leo von Vercelli. — Ottos Kasteiungen und Aufenthalt in Deutschland. — Otto auf dem Aventine. — Ottos Römisches Kaisertum. — Byzantinisches Zeremoniell. — Aufstand in Tivoli und Rom. — Abzug Ottos aus Rom. — Der heil. Romuald. — Ottos heimliche Fahrt nach Venedig. — Widerstand gegen Ottos Politik. — Ottos III. Tod . . . . . 95—152

Anmerkungen zum vierten Kapitel . . . . . 153—159

Fünftes Kapitel: DIE ERHEBUNG ARDUINS VON IVREA. König Arduins Politik. — Heinrichs erster Zug nach Italien. — Heinrichs Königskrönung. — Aufstand in Pavia. — Vorstoß und Niederlage Arduins. — Der Streit um Asti. — Herrschaft des Patriziers Johannes Crescentius in Rom. — Benedikt VIII. und die Tuskulaner. — Heinrichs zweiter Zug nach Italien. — Heinrich in Rom. Seine Kaiserkrönung. — Hugo von Farfa und die Crescentier. — Maßregeln zugunsten des Kirchenbesitzes. — Leo von Vercelli und Arduins Ende. — Die Ausläufer der Arduinischen Bewegung. — Frieden in Oberitalien . . . . . 160—189

Anmerkungen zum fünften Kapitel . . . . . 190—194

ERSTES KAPITEL

DIE EINRICHTUNG DER DEUTSCHEN HERRSCHAFT

Die Überwindung der Anarchie in Italien durch die deutsche Herrschaft, eine Folge der Ausbreitungsbestrebungen des mittelalterlichen Staates auf der einen, der geschichtlich bedingten Zerrissenheit Italiens auf der anderen Seite, stellte dem neuen Herrscher neue Aufgaben auf dem Gebiete der inneren wie der äußeren Politik. Daß diese niemals vollständig gelöst wurden, d. h. daß ein Gleichgewichtszustand stets nur für kurze Zeit unter der unmittelbaren Einwirkung der tatsächlichen Machtverhältnisse und, solange das deutsche Kaisertum bestand, nicht auf die Dauer herbeigeführt werden konnte, war ebenfalls das Ergebnis der mittelalterlichen Staatsorganisation, deren Ausdruck — wenn auch ihr höchster — das Kaisertum war. Aus dieser Insuffizienz, dem Mißverhältnisse zwischen Machtstreben und Machtordnung, entstand das ewige Auf und Nieder der mittelalterlichen Geschichte, bis der Feudalismus durch neue wirtschaftliche und staatliche Bildungen abgelöst und auch das Kaisertum unter den Trümmern der alten Ordnung begraben wurde. Bis dahin aber hatten die einzelnen Lösungsversuche des unlösbaren Problemes jeweils so lange Erfolg, als sie von neu aufstrebenden Kräften getragen waren; sie scheiterten immer in dem Momente, in welchem das Kaisertum der sich vollziehenden Entwicklung gegenüber reaktionär erschien.

Die Politik Ottos I. knüpfte zwar mit vollem Bewußtsein an die seiner karolingischen Vorgänger an, mußte sich aber auch mit den Resultaten der Entwicklung des letzten Jahrhunderts

auseinandersetzen. In Norditalien galt es, die Stellung des Kaisertums den lokalen Gewalten gegenüber neu zu begründen. Im Kirchenstaate wartete seiner außerdem die Aufgabe der Abgrenzung gegenüber der anderen universalen Gewalt des Westens und der notwendigen Reorganisation dieses Papsttums, das selbst, obgleich Ergänzung und Widerspiel des Kaisertums, zur lokalen Gewalt herabzusinken drohte. In Süditalien tauchte bald das säkulare Problem der Grenzbestimmung zwischen Orient und Okzident wieder vor ihm auf. Alle drei Fragen waren enge miteinander verknüpft; aber historisch, geographisch und staatsrechtlich stand Rom im Mittelpunkte Italiens, und hier mußte der Hebel angesetzt werden, um die Anarchie zu beseitigen. So war Otto nach Rom gegangen, noch bevor seine Gegner in Oberitalien völlig bezwungen waren.

Das Verhältnis zwischen Kaiser und Papst sollte, wie in früheren Zeiten, so auch jetzt durch ein Paktum geregelt werden. Eine zur Aufbewahrung in der Konfession St. Peters bestimmte, mit Gold auf Purpur geschriebene feierliche Kopie der am 13. Februar 962 von Kaiser Otto dem Papste Johann XII. ausgestellten und durch die Unterschriften deutscher und italienischer geistlicher und weltlicher Großen bekräftigten Urkunde ist erhalten. Ihr erster Teil enthält in engster Anlehnung an die früheren Schenkungen seit Pippin und die Besitzbestätigungen, gemäß dem Verlangen des Papstes und dem Schwure, den Ottovor seiner Krönung hatte leisten müssen, die volle Anerkennung der päpstlichen Besitzansprüche und Eigentumsrechte; Otto ging hier in der liberalsten Weise vor, offenbar ohne auch nur zu prüfen, was ihm von dem päpstlichen Bevollmächtigten als rechtlicher Besitzstand ausgegeben wurde; nur so erklärt es sich, daß in die Urkunde als nördliche Grenze des Kirchenstaates eine ideale Linie hineingeriet, die sich von Luni mit Einschluß der Insel Korsika über den Apenninenpaß von Berceto, Parma, Reggio, Mantua, Monselice nach Osten erstreckte und nach dem Wortlaute der Urkunde auch Venetien und Istrien zum Kirchenstaate schlug. Mochten diese päpstlichen Wünsche, die schon seit fast zwei Jahrhunderten eben nur Wünsche waren, auch schon in das Paktum eines früheren Kaisers sich eingeschlichen haben,

so konnte doch auch Otto im Ernste nicht daran denken, sie zur Realität werden zu lassen. Etwas anders stand es namentlich mit dem Dukate von Spoleto, aber auch mit dem von Benevent, mit Neapel, sowie mit Gaeta und Fundi, die ebenfalls dem Kirchenstaate zugesprochen wurden; denn auf alle diese Gegenden hatte wohl der päpstliche Stuhl schon gelegentlich Anspruch erhoben oder über sie verfügt; außerdem war aber Otto selbst, wenn man von Spoleto absieht, auf absehbare Zeit offenbar nicht in der Lage, hier sein Versprechen in die Tat umzuwandeln. Dazu kam noch die Schenkung einiger anderer Stadtgebiete, z. B. von Rieti und von Teramo, die ausdrücklich als zugehörig zum italienischen Königreiche bezeichnet wurden und die, ob sie nun schon früher einmal dem Papste geschenkt worden waren oder die eigentliche Belohnung Papst Johanns XII. sein sollten, als willkommene Abrundung des Kirchenstaates gelten konnten.

Aber wie weit auch immer die wirklichen oder erhofften Grenzen des Kirchenstaates gesteckt waren, die Souveränität des Kaisers, seines Sohnes und seiner Nachkommen wurde nachdrücklich gewahrt, da in den zweiten Teil der Urkunde ausdrücklich jene grundlegenden Bestimmungen über die Papstwahlen, den Eid des Papstes vor der Konsekration, die ständigen missi und die Appellation an den Kaiser aufgenommen wurden, die aus der Constitutio Romana Lothars vom Jahre 824 und den mit ihr zusammenhängenden Akten bekannt sind. Sie waren wohl in der Zeit des Scheinkaisertums rechtlich außer Kraft gesetzt gewesen und in dem letzten halben Jahrhundert konnte von ihnen überhaupt nicht die Rede sein; um so wichtiger war es, daß Otto auf sie zurückgriff und an die Zeiten der größten Kraft des Kaisertums anknüpfte, in dem Bewußtsein und mit der Absicht, dem Papsttum und dem Kirchenstaate nicht nur ein mächtiger Schirmer, sondern auch ein wirklicher Herr zu werden. Dabei mögen immerhin die alten Formen ohne ins einzelne gehende Überlegung übernommen worden sein: die Hauptsache war, daß das neue Kaisertum imstande war, ihnen einen Inhalt zu geben [1].

Zunächst mußte aber Otto, nachdem die Verhältnisse Roms

auf diese Weise vorläufig geordnet waren, am Tage nach der Ausstellung der wichtigen Urkunde, nach dem Königreiche Italien zurückkehren, um die Angelegenheiten zu erledigen, die er mit Rücksicht auf die Erlangung der Kaiserkrone zurückgestellt hatte. Er wendete sich nach Tuscien, der Landschaft, welche die Verbindung zwischen der Königstadt Pavia und Rom beherrschte; Markgraf Hubert, ein Parteigänger Berengars, scheint damals geflohen zu sein und erst nach einigen Jahren seinen Frieden mit Otto gemacht zu haben; wenn es aber auch gelegentlich zu kleinen Zusammenstößen gekommen sein mag, so konnte der Kaiser doch in der Hauptstadt Lucca selbst den Kanonikern ihre Rechte bestätigen, bevor er weiter nach Pavia zog, wo er, wie bei seinem früheren Aufenthalte, Verfügungen, namentlich zugunsten einzelner Kirchen, erließ, die der Befestigung seiner Herrschaft dienen sollten; u. a. wurde damals der Schützling Erzbischof Bruns von Köln, der vom Schicksale schwer geprüfte Ratherius, durch eine Synode in sein Bistum Verona wieder eingesetzt [2].

Noch stand dem Kaiser der Kampf gegen Berengar und dessen Familie bevor, die ihre Sache keineswegs verloren gaben, sondern hinter festen Burgen auf einen Umschwung hofften, wie er in der italienischen Geschichte, dank der Wankelmütigkeit der Großen, so häufig eingetreten war, und inzwischen, wo sich gerade eine Gelegenheit bot, das flache Land beunruhigten. Der gefährlichste Gegner Ottos war wohl Berengars ältester Sohn und Mitregent Adalbert, der sich nach Korsika geflüchtet hatte, aber auch vor einem Bunde mit den unbezwungenen Sarazenen von Fraxinetum nicht zurückscheute und, ähnlich wie vor 200 Jahren des Desiderius Sohn Adelgis, zu seiner Wiederherstellung die umfassendsten politischen Kombinationen erwog. Die verschlagene und kühne Willa, die von dem Zeitgenossen Liutprand als der böse Geist Berengars, ja der italienischen Zeitgeschichte überhaupt dargestellt wird, hatte sich in dem festen Inselkastell S. Giulio im Ortasee verschanzt, das, wohl mit Rücksicht auf seine strategische Wichtigkeit, von Berengar der Kirche von Novara entzogen worden war; ebenso waren Val Travaglia, die Insel im Comer See und Garda am Ausgange der Alpenpässe in

den Händen der Anhänger Berengars, die dadurch sogar imstande gewesen wären, weiteren Zuzug aus Deutschland zu erschweren, während Berengar selbst mit seiner Hauptmacht sich in das Kastell S. Leone im Apennin (nahe S. Marino) geworfen hatte. S. Giulio mußte sich nach nahezu zweimonatiger von Otto selbst geleiteter Belagerung im Juli 962 ergeben und Willa erhielt freien Abzug zu ihrem Gatten. Garda wurde durch die werktätige Hilfe Bischof Rathers von Verona erst im folgenden Jahre, die von einem Hatto verteidigte Insel im Comer See gar erst durch Bischof Waldo von Como und Graf Udo im Jahre 964 eingenommen. Immerhin konnte es Otto wagen, ohne auf diese kleineren Widerstandszentren Rücksicht zu nehmen, nachdem er Winter und Ostern 963, offenbar mit der Ordnung der oberitalienischen Angelegenheiten beschäftigt, in Pavia zugebracht hatte, den Po nach Ravenna hinabzufahren und sich dann gegen S. Leo zu wenden, wo er Berengar und Willa einschloß [3].

Bedenkliche Nachrichten, die er schon in Pavia erhalten hatte, belehrten aber den Kaiser, daß seine Anwesenheit in größerer Nähe von Rom nützlich sein könnte. Papst Johann XII., der in einem Momente der Bedrängnis, die kluge Politik seines Vaters vergessend, Otto herbeigerufen hatte, mochte, erschreckt darüber, daß dieser sich wirklich in Italien festsetzte und seine Kaiserwürde sehr ernst nahm, sich in seiner bisherigen steuer- und skrupellosen Unabhängigkeit beengt fühlen und in seinem jugendlichen Leichtsinne, in vollständiger Verkennung der tatsächlichen Machtverhältnisse, meinen, auch jetzt noch die Politik wiederaufnehmen zu können, durch welche bisher ein Machthaber gegen den andern zur Freude des dritten ausgespielt wurde. Er war deshalb mit Adalbert, seinem Gegner von gestern, in Verbindung getreten. Namentlich auf dessen Rat hatte er dann Gesandte instruiert, welche in Konstantinopel gegen Otto Klage führen sollten. Außerdem hatte er sich aber sogar nicht gescheut, mit ihnen Vertrauensmänner abzusenden, welche die heidnischen Ungarn, deren Überwindung die große christliche Ruhmestat Ottos war, gegen diesen mobilisieren sollten. Otto zog, als die ersten Gerüchte von Johanns Stimmungswechsel an sein Ohr gedrungen waren, genauere Erkundigungen über die Vorgänge

in Rom ein, und seine Boten hinterbrachten ihm, der sich den Anschein gegeben hatte, an einen Treubruch des Papstes nicht glauben zu können, außer der Bestätigung der Tatsache, daß Beziehungen zwischen Johann und Adalbert bestanden, auch über den persönlichen Wandel des Papstes viel Belastungsmaterial, das sie unter den unzufriedenen Römern gesammelt hatten; es ließ sich als diplomatische oder prozessuale Waffe gegen den frivolen Jungen, den der Kaiser wohl auch vorher nicht als Tugendbold angesehen hatte, verwenden. Otto gab sich aber seiner Umgebung gegenüber immer noch den Anschein, an die Möglichkeit einer Besserung durch väterliche Ratschläge zu glauben, obgleich er durch einen glücklichen Fang, den er vielleicht Pandulf von Kapua verdankte, in der Zwischenzeit die Briefe, die nach Konstantinopel und Ungarn bestimmt waren, und damit den Beweis für die Intrigen des Papstes in die Hände bekommen hatte. Bevor der Kaiser gegen den Papst vorging, mußte er nach allen Seiten sich zu decken suchen, da doch die Rechtslage eine sehr zweifelhafte und das deutsche Kaisertum sehr jungen Datums war. Der Papst selbst aber schien nicht übel Lust zu haben, in dem beginnenden Konflikte den Beleidigten zu spielen; er schickte in das Lager von S. Leo den Protoskriniar Leo und einen der Führer der weltlichen Aristokratie, Demetrius, mit dem Auftrage, seine persönlichen Verfehlungen durch sein heißes junges Blut zu entschuldigen und Besserung seines Lebenswandels zu versprechen; zugleich ließ er aber zwei Beschwerden vorbringen; die erste, die sich auf die angebliche Untreue jener nach Konstantinopel bestimmten Gesandten, des Bischofs Leo und des Kardinaldiakons Johann, und ihre Aufnahme durch den Kaiser bezog, konnte leicht widerlegt werden; die andere, daß der Kaiser die von ihm okkupierten Teile des Kirchenstaates nicht für den Papst, sondern für sich selbst in Eid und Pflicht nehme und dadurch sein Versprechen verletze, konnte doch nicht durch die Antwort aus der Welt geschafft werden, daß der Kaiser sich ja eben bemühe, Berengar zu vertreiben und ein Land, bevor er es nicht habe, auch nicht weitergeben könne. Als dann der Kaiser die Bischöfe von Minden und von Cremona nach Rom sandte, um durch sie

Eid oder Zweikampf zu seiner Rechtfertigung anzubieten, wurden sie schlecht empfangen und schnöde abgewiesen; und während Bischof Johann von Narni und der Kardinaldiakon Benedikt im Auftrage des Papstes beim Kaiser verweilten, um diesen noch weiter hinzuhalten, landete Adalbert, von Fraxinetum kommend, in Centumcellae und wurde vom Papste in Rom ehrenvoll empfangen. Das bedeutete natürlich den offenen Konflikt[4].

Immer noch zögerte der Kaiser, den letzten Schritt zu tun, sei es, daß er hoffte, S. Leo noch vorher einnehmen zu können, oder daß er Verstärkungen erwartete, oder daß er wirklich, wie ein Beteiligter berichtet, die ärgste Hitze vorübergehen lassen wollte, bevor er mit seinem Heere aus dem Berglande in die ungesunde Luft der römischen Campagna herniederstieg. Die kaiserliche Partei in Rom, deren Vorkämpfer sich außerhalb der Stadt in dem Kastell von S. Paolo verschanzt hatten, lud ihn dringend ein, sie von diesem Papste zu befreien. Johann und Adalbert rüsteten sich zum Widerstande, und als das kaiserliche Heer endlich erschien, bot sich ihm ein merkwürdiges Schauspiel, das beim Kaiser selbst Entsetzen hervorrufen mußte: jenseits des Tiber sahen die Deutschen mit eigenen Augen den jungen Papst, der, uneingedenk der Pflichten seines geistlichen Amtes, mit Schwert und Rüstung statt mit Tiara und Pallium angetan, unter seinen Soldaten wie ein Heerführer daherstolzierte. Aber der kriegerische Mut scheint rasch von ihm gewichen zu sein; er zog es vor, mit Adalbert aus dem Schatze des heiligen Petrus zusammenzuraffen, was in der Eile möglich war, und sein Heil in der Flucht zu suchen, bis er sich schließlich in dem starken Tivoli festsetzte. Die Römer aber, teils aus Haß gegen den Papst, teils aus kluger Vorsicht der Übermacht gegenüber, öffneten dem Kaiser ohne Widerstand die Tore, stellten ihm Geiseln, schwuren ihm Treue und fügten ihren früheren Versprechungen hinzu, niemals einen Papst ohne Zustimmung Ottos oder seines Sohnes wählen oder ordinieren zu wollen. Das ging weit über die Absichten des Paktums hinaus und begründete einen Zustand, der den Verhältnissen zur Zeit des Höhepunktes des karolingischen Kaisertums entsprach und die Rechtsstellung des Papsttums der der Reichsbischöfe annäherte, aber allerdings

mit kanonischen Vorschriften kaum mehr in Einklang zu bringen war, so gerne man sich auch sonst von allen Seiten auf sie berief. Die tatsächlichen Machtverhältnisse machten die Theorie zunichte, und das Papsttum, schwach und ohne Stütze, mußte notwendig, nachdem es durch nahezu ein Jahrhundert ein Werkzeug der lokalen Gewalten gewesen, unter die Souveränität des Kaisertums fallen [5].

Dies zeigte sich noch deutlicher, als am 6. November 963, am fünften Tage nach der Ankunft Ottos vor Rom, drei Tage nach seinem Einzuge, unter seinem Vorsitze eine Synode in St. Peter zusammentrat, um über den Papst zu richten. Außer einigen Deutschen und oberitalienischen Bischöfen aus dem Gefolge des Kaisers und den drei oberitalienischen Erzbischöfen war namentlich Tuscien und besonders vollständig der Dukat von Rom durch seine Bischöfe vertreten; dazu kamen eine große Anzahl von Kardinälen und die kurialen Würdenträger, die sich offenbar nahezu vollzählig von dem Sohne Alberichs losgesagt hatten; unter den Weltlichen, die den Umstand bildeten, waren die Häupter der römischen Aristokratie, u. a. jener Demetrius und Crescentius „vom marmornen Pferde", anwesend, sowie Petrus, Imperiola genannt, mit der Plebs von Rom, die als Miliz organisiert war. Wenn der Kaiser die Synode wirklich mit dem Ausdruck des Bedauerns eröffnete, daß der Papst — was doch so schön gewesen wäre — nicht an einer so erlauchten Versammlung teilnehme, und mit der Anfrage an die Männer der Kurie, warum der Papst wohl nicht erschienen sei, so mußte diese scheinbar naive Frage, mit der die Verhandlungen eingeleitet wurden, als schneidender Hohn erscheinen. Nicht nur, daß Johann XII. allen Grund hatte, sich seinen versammelten Gegnern nicht zu stellen, die noch dazu notwendig unter dem Diktate des deutschen Kaisers standen, der ihm aus ganz anderen als kanonischen Ursachen, nämlich wegen seines politischen Verrates, feindlich gesinnt war; der Grundsatz, der seit Symmachus festgelegt und von Karl dem Großen anerkannt war, daß der Papst nicht gerichtet werden könne, war zwar in den Zeiten der Anarchie oftmals gewaltsam außer Kraft gesetzt worden, aber sogar ein Johann XII., so wenig er sonst wohl

kanonischen Erwägungen zugänglich sein mochte, mußte sich seiner erinnern, wenn er zu seiner eigenen Verteidigung dienen konnte. Für die Gegner des Papstes aber war dessen Abwesenheit ein offenbarer Beweis des Schuldbewußtseins. Die Kardinäle brachten nun auf Aufforderung des Kaisers das sorgfältig gesammelte Anklagematerial, das teils auf ihrer eigenen Anschauung, teils auf fremden Aussagen beruhte, vor und entrollten in der Tat ein anmutiges Bild von der Tätigkeit dieses Stellvertreters Petri. In dem Kataloge seiner Schandtaten wurde angeführt, daß er seinen Paten geblendet, einen Kardinal entmannt und getötet, daß er Brandstiftung geübt habe. Seine geschlechtlichen Ausschweifungen wurden einzeln erörtert; er habe mit der Konkubine seines Vaters und mit deren Schwester geschlechtlich verkehrt, eine andere Geliebte mit Kirchengut und geweihten Kreuzen und Bechern beschenkt, den lateranischen Palast zum Bordell herabgewürdigt; sagte man doch sogar, daß die Pilgerinnen gar nicht mehr die Kirche von St. Peter — die übrigens so vernachlässigt sei, daß es hineinregnete — zu besuchen wagten, weil sie den Handgreiflichkeiten des Papstes ausgesetzt seien. Daß er bei Gelagen auf des Teufels Minne getrunken und beim Würfelspiele Jupiter und Venus angerufen, galt als notorisch. Man wußte auch, daß er einen Diakon in einem Stalle ordiniert, in Todi einen zehnjährigen Knaben zum Bischof eingesetzt und Bistümer um Geld verkauft habe; daß er die vorgeschriebenen Gebete nicht abgehalten und sich auch sonst um die kirchlichen Gebräuche nicht gekümmert habe und vor aller Augen auf die Jagd gegangen sei. Sacrilegium und adulterium, Mord und Brandstiftung — ein Bild der anarchischen Zustände in Rom. Trotz dieses ausgiebigen Sündenregisters legte Otto Wert darauf, abermals seine Objektivität zu erweisen, indem er in sächsischer Sprache einen feierlichen Appell an die Versammlung richtete, der von Bischof Liutprand verdolmetscht wurde, es möchten nur solche Anklagen gegen den Papst erhoben werden, welche von den sichersten Zeugen bestätigt seien. Natürlich beeidete nun die ganze Synode bei ihrer ewigen Seligkeit, daß der Papst nicht nur die aufgezählten, sondern noch viel mehr und schändlichere Verbrechen begangen

habe; übrigens könne ja jeder einzelne Soldat Ottos bezeugen, daß er den Papst vor fünf Tagen mit Schwert und Rüstung angetan erblickt habe. Dies genügte dem Kaiser, und so erließ er auf Wunsch der Synode eine Vorladung an den Papst und garantierte ihm eidlich, daß er keine Gewalttat zu fürchten habe und daß alles nach den Kanones vor sich gehen werde. Der Papst aber ließ sich auf keine Rechtfertigung und keine Diskussion ein, sondern ging auf den Kernpunkt der Angelegenheit los und schrieb den Bischöfen in knappen Worten, er habe gehört, sie wollten einen anderen zum Papste machen; falls sie dies täten, exkommuniziere er sie, so daß sie kein Recht hätten, irgendwen zu ordinieren oder die Messe zu lesen. Die Synode antwortete in ihrer zweiten Sitzung mit einem Schreiben, in dem sie erklärte, die Exkommunikation falle auf den Papst selbst zurück, wenn er, der vieler Kapitalverbrechen angeklagt sei, sich unentschuldigt nicht stelle; so wie Judas, nachdem er zum Verbrecher geworden sei, habe jetzt auch der Papst die Gewalt zu binden und zu lösen verwirkt. Johann zog es vor, diesen Brief nicht entgegenzunehmen, sondern Tivoli zu verlassen und den Kardinälen, die ihn aufsuchen sollten, aus dem Wege zu gehen, so daß diese unverrichteter Dinge zurückkehren mußten. Nun erhob sich der Kaiser selbst in der dritten Sitzung der Synode (vom 4. Dezember 963), um festzustellen, daß keine Aussicht vorhanden sei, daß sich der Papst stellen würde, daß also in dessen Abwesenheit vorgegangen werden müsse. Der Kaiser hob hervor, daß er auf Bitten des Papstes diesen und die Kirche von Berengar und Adalbert befreit und in ihre Rechte wieder eingesetzt habe, daß aber der Papst seinen Eid und das Treueversprechen, das er über dem Körper St. Peters geleistet, gebrochen, sich mit Adalbert verbunden, gegen den Kaiser erhoben und sich notorischerweise im Kriegergewande an die Spitze seiner Truppen gestellt habe. Nun möge die Synode entscheiden, was zu geschehen habe. Die unerhörte Wunde müsse auf unerhörte Weise ausgebrannt werden, so tönte es ihm in wohlvorbereiteter biblischer Phrase entgegen. Der Kaiser wurde gebeten, das Ungeheuer, das durch sein schlechtes Beispiel so viele verführt habe, aus der römischen Kirche auszu-

treiben und an Johanns Stelle einen anderen zu setzen, der durch seinen Wandel ein nützliches Vorbild bieten solle. Und als der Kaiser seine Zustimmung ausgesprochen, riefen die Anwesenden dreimal einstimmig, daß sie nach Verwerfung des Apostaten Johann XII. sich den Protoskriniar Leo zum Papste erkürten; der Kaiser stimmte der Wahl zu und Leo wurde nach der Sitte in feierlicher Prozession zum Lateran geführt. Selbstverständlich mußte die Regie und das Resultat der Wahlversammlung schon früher zwischen dem Kaiser und den Führern der Römer verabredet sein; wenn etwa schon damals daran gedacht wurde, einen Nichtrömer auf den päpstlichen Stuhl zu erheben, so hat Otto im Interesse der Einigkeit davon abgesehen. Denn gewiß war es von Bedeutung, daß der erwählte Leo zur kurialen Aristokratie gehörte, und offenbar aus Rücksichten der Parteigestaltung, die wir im einzelnen nicht kennen, nahm man keinen Anstoß daran, daß Leo Laie war. Der Bischof Sico von Ostia mußte ihm an einem Tage alle Weihen vom Ostiar bis zum Priester geben und ihn am Sonntag, den 6. Dezember, wie es Sitte war, in St. Peter mit Assistenz der Bischöfe von Porto und von Albano zum Papste ordinieren; darauf leisteten ihm die Römer den Treueid [6].

Doch war die Einmütigkeit der Römer nicht so groß, wie sie nach außen erschien, und die plötzliche Umwandlung der Verhältnisse zu überraschend, als daß sie ohne gewaltsame Erschütterungen hätte vor sich gehen können. Otto ließ sich allerdings verleiten, sowohl um den Römern die drückende Last der Einquartierung zu erleichtern, als wohl auch mit Rücksicht auf seine Truppen, die schon allzulange im Felde standen, einen Teil seines Heeres zu entlassen. Er glaubte dies wohl um so eher wagen zu können, da etwa um diese Zeit sich das Kastell S. Leo endlich ergab, so daß Berengar und Willa in die Verbannung nach Deutschland geschickt und so vollständig unschädlich gemacht werden konnten, während der Bund zwischen Papst Johann und Adalbert gelöst wurde und dieser nach einiger Zeit in seine Zufluchtsstätte nach Korsika zurückkehrte. Allein der Kaiser rechnete nicht mit dem zurückgehaltenen Grolle der Anhänger des alten Regimes in Rom, der von dem abgesetzten

Papste im gegebenen Momente insgeheim durch Versprechungen aus dem Kirchenschatze genährt wurde; während der Kaiser Weihnachten in Rom feierte, wurde unter tätiger Mitwirkung der Bewohner der umliegenden Kastelle ein Überfall vorbereitet, um ihn selbst und den neuen Papst aus dem Wege zu räumen. Aber Otto erfuhr noch rechtzeitig an dem Tage selbst, an dem der Aufstand losbrechen sollte, am 3. Januar 964, von der Gefahr, in der er schwebte; er kam den Römern zuvor, indem er sein kleines, aber kriegsgewohntes Gefolge um sich sammelte und von der Leostadt her, in der er einquartiert war, die mit Wagen verbarrikadierte Tiberbrücke angriff; die Verschwörer wurden rasch auseinandergesprengt und in die letzten Schlupfwinkel verfolgt, bis der Kaiser dem Morden ein Ende machte. Da der Putsch mißlungen war, stellten die Römer am folgenden Tage abermals Geiseln und schwuren abermals über dem Grabe St. Peters dem Kaiser und dem Papste Leo Treue. Es ist immerhin merkwürdig, daß der Kaiser, als er nach einer Woche Rom verließ, um in den von Adalbert beunruhigten Marken von Spoleto und Camerino nach dem Rechten zu sehen, auf Bitten des Papstes Leo den Römern ihre Geiseln zurückgab und den Papst selbst ungeschützt — ein gleichzeitiger Berichterstatter sagt: wie ein Lamm unter lauter Wölfen — zurückließ; denn auch Otger von Speyer, der, wie es scheint, als missus zur Wahrung der kaiserlichen Autorität dem Papste zur Seite stehen sollte, war natürlich machtlos, sobald er sich nicht auf deutsche Truppen stützen konnte. Man gewinnt den Eindruck, daß der Kaiser froh war, auf gute Art aus der durch Parteiungen unterwühlten und gefährdeten Stadt loszukommen. In der Tat ereignete sich sehr bald, was alle Einsichtigen voraussehen mußten [7].

Der vertriebene Papst Johann knüpfte wieder Verbindungen in der Stadt an und bewirkte in kurzer Zeit, daß ihm ohne Widerstand die Tore geöffnet wurden, als er vor den Mauern erschien. Papst Leo konnte sein nacktes Leben retten, indem er vor seinem Rivalen in das Lager des Kaisers entfloh. Dagegen konnte Johann seinen Rachedurst an dem Kardinaldiakon Johannes und dem Skriniar Azo stillen, indem er jenem die

rechte Hand abhacken, diesen an der Zunge, zwei Fingern und der Nase verstümmeln ließ; beiden konnte er nicht verzeihen, daß sie es gewesen waren, die, wenn auch in seinem Namen und Auftrage, den Kaiser nach Italien gerufen, dann aber an seiner Absetzung durch den Kaiser mitgewirkt hatten. Er hätte gerne mit ihnen die ganze Kaiserpolitik, als deren Urheber er sie ansehen mochte, aus der Welt geschafft und hatte wahrscheinlich Grund, dem Kardinaldiakon besonders zu zürnen, seitdem die für die Gesandtschaft nach Konstantinopel bestimmten Instruktionen — wohl nicht ohne dessen Zutun — in die Hände Ottos gelangt waren. Den Bischof Otger von Speyer aber ließ Papst Johann in der ersten Wut auspeitschen und hielt ihn in Gewahrsam, bis es ihm rätlicher schien, ihn zum Kaiser zu entlassen, um nicht jede Möglichkeit künftiger Aussöhnung auszuschließen. Von besonderer Wichtigkeit war es aber für Johann, die niemals von ihm anerkannten Beschlüsse der römischen Synode, die seine Absetzung und die Wahl Leos durchgeführt hatte, durch einen feierlichen Akt als ungültig erklären zu lassen. Diesem Zwecke diente die Gegensynode, die er Ende Februar in St. Peter abhielt. Es waren 16 Bischöfe erschienen, darunter Johannes von Salerno, aber sonst alle bis auf einen aus der unmittelbaren Umgebung von Rom; die Mehrzahl hatte auch an der Synode Ottos teilgenommen, in der Johann XII. abgesetzt worden war, zeigten sich aber jetzt dem abgesetzten Papste ebenso gefügig, wie vor drei Monaten seinem Gegner, dem Kaiser. In durchaus korrekter Verhandlung wurde abermals ausgesprochen, daß der Papst nicht von seinen Untergebenen abgesetzt werden dürfe. Der Gegenpapst Leo und Bischof Sico von Ostia, der ihn ordiniert hatte, wurden in absentia aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen; die von Leo vorgenommenen Weihen ungültig erklärt; die Bischöfe von Porto und von Albano, die anwesend waren, mußten erklären, daß sie sich gegen die Kanones vergangen hatten. Der Kaiser persönlich wurde durch die Synode nicht ausdrücklich angegriffen, ihre Akten sogar nach seinen Regierungsjahren datiert. Aus der Milde der von der Synode ausgesprochenen Strafen und aus anderen Anzeichen konnte man schließen, daß Johann XII. nicht abgeneigt

war, mit dem Kaiser seinen Frieden zu machen, wenn dieser ihn wieder anerkennen, den Gegenpapst Leo fallen lassen und reuig zu den Geboten der Kanones zurückkehren wollte [8].

Zweifellos mußte aber der Kaiser darauf bedacht sein, seine Autorität in Rom möglichst rasch und energisch wiederherzustellen. Allein es zeigten sich abermals die Mängel des kaiserlichen Heerwesens deutlich: er konnte nichts unternehmen, bevor durch neuen Zuzug die durch die Entlassung gerissenen Lücken ausgefüllt waren. Monate hindurch mußte er in den Marken den Vorgängen in Rom untätig zusehen. Als Johann XII. bei einem galanten Ausfluge außerhalb Roms vom Schlage getroffen wurde und innerhalb einer Woche, am 14. Mai 964, ohne Absolution starb, verschied er noch als Herr von Rom, während Otto in Rieti lagerte. Hier erhielt dieser durch römische Gesandte die Todesnachricht, zugleich aber auch die Mitteilung, daß die Römer den Kardinaldiakon Benedikt zum Papste zu wählen gedächten, einen Mann, der selbst an der Absetzung Johanns XII. und der Wahl Leos aktiv teilgenommen hatte und wegen seiner „grammatischen" Kenntnisse gerühmt wurde. Wenn aber die Römer etwa meinten, durch diese Meldung ihrer Pflicht gegenüber dem Kaiser Genüge getan zu haben, so war Otto keineswegs geneigt, die Kassierung seiner Maßregeln, die von Johann XII. ausgesprochen war und durch die Neuwahl eines Papstes bei Lebzeiten seines Schützlings Leo anerkannt worden wäre, zuzugestehen. Er soll erklärt haben, nur dann auf die Wiedereinsetzung Leos verzichten zu wollen, wenn er kein Schwert mehr an der Seite habe. Daß sich aber die Römer um seinen Einspruch nicht kümmerten und, ihrer früheren Eide uneingedenk, Benedikt tatsächlich auf den Apostolischen Stuhl erhoben und schwuren, ihn gegen den Kaiser zu verteidigen, brachte ihn begreiflicherweise in noch größere Wut, und da wahrscheinlich damals gerade zur rechten Zeit von Brun aus Lothringen entsandte Hilfstruppen zu ihm stießen, sammelte er alle verfügbaren Truppen und zog gegen Rom. Diesmal kam es zu einer regelrechten Einschließung und Belagerung; Benedikt feuerte persönlich den Mut der Seinen in der Stadt an, zeigte sich auch auf den Mauern und drohte seinen Gegnern mit Exkommunikation.

Otto aber ließ jeden verstümmeln, der so unvorsichtig war, die Stadt zu verlassen. Am 23. Juni 964 öffneten, durch Hunger bezwungen, die Römer die Stadttore, lieferten Benedikt dem Kaiser aus und schwuren abermals, indem sie ihre Reue beteuerten und erklärten geirrt zu haben, über dem Grabe St. Peters dem Kaiser und dem richtigen Papste Treue. Zum dritten Male im Laufe eines Jahres traten in Rom, diesmal in der lateranischen Basilika, die Bischöfe und Kardinäle in Gegenwart des römischen Volkes zu einer Synode zusammen, um über einen Papst zu richten. Der Kardinal-Archidiakon trat als Ankläger auf und fragte Benedikt, der, angetan mit den Pontifikalgewändern, geleitet von denen, die ihn gewählt hatten, in traurigem Zuge vorgeführt wurde, mit welchem Rechte er sich diese Gewänder angemaßt habe; und ob er leugnen könne geschworen zu haben, keinen Papst ohne Zustimmung des Kaisers zu wählen oder zu ordinieren. Benedikt bat um Erbarmen, wenn er gefehlt habe. Der Kaiser aber brach vor Rührung in Tränen aus und zeigte abermals seine Milde und Objektivität, indem er für Benedikt Freiheit der Verteidigung und, falls er sich nicht verteidigen könne, Mitleid verlangte. Darauf warf sich Benedikt dem Papste und dem Kaiser zu Füßen, erklärte gesündigt zu haben und nur ein Eindringling zu sein, nahm das Pallium von den Schultern und legte es mit dem Hirtenstabe dem Papste Leo zu Füßen; der zerbrach den Stab und zeigte das zerbrochene Symbol dem römischen Volke; dann hieß er den Gedemütigten sich zu Boden setzen und riß ihm auch die Priesterkleider vom Leibe. Schließlich erklärte er den versammelten Bischöfen, ihm aus Rücksicht auf die Fürsprache des milden Kaisers wenigstens die Würde eines Diakons zu belassen. Benedikt wurde verbannt und von Otto später dem Erzbischof Adaldag zur Bewachung übergeben, in dessen Metropole Hamburg er nach wenigen Jahren verschied [9].

Rom schien endlich für die Dauer den Willen des Kaisers über sich ergehen lassen zu müssen und der Kaiser glaubte mit dem Ausgange seiner Unternehmung zufrieden sein zu können. Beruhigt ließ er die Stadt hinter sich, um nach Oberitalien zurückzuziehen, als in der Julihitze in seinem Heere eine schwere

Seuche ausbrach, der eine große Anzahl Vornehmer und Geringer zum Opfer fiel. Als die Seuche nachließ, zog er von Lucca nach Ligurien, wo er sich im Herbste, frei von drückenden Regierungssorgen, dem Jagdvergnügen hingab; nachdem er in Pavia Weihnachten gefeiert hatte, kehrte er nach Erledigung der italienischen Regierungsgeschäfte anfangs Januar 965 über den Monte Cenere und den Lukmanier nach Deutschland zurück. Obwohl Adalbert von Korsika aus noch gelegentlich einen Handstreich ausführte, schien doch auch in Oberitalien Ruhe und Frieden eingekehrt zu sein. Aber Otto unterschätzte seinen regsamen Gegner und war über die eigentliche Stimmung der oberitalienischen Großen offenbar nicht genau unterrichtet. Denn kaum war er mit seinen Truppen über die Alpen, als Adalbert wieder seine Fühler ausstreckte. Eine Anzahl Grafen, und von Bischöfen Sigulf von Piacenza, der bisher zum Kaiser gehalten hatte, ließen sich mit ihm in eine Verschwörung gegen die deutsche Herrschaft ein; sogar Wido von Modena, der von Otto für seinen Abfall von Berengar das Erzkanzleramt von Italien, sowie die reiche Abtei Nonantula und konfiszierte Besitzungen der Söhne Berengars erhalten hatte, war im geheimen Einverständnisse und übte an seinem neuen Herrn Verrat, wie einst an Hugo und dann an Berengar. Der Kaiser war genötigt, nach Ostern den Herzog Burkhard von Schwaben, der schon an seinem Römerzuge teilgenommen hatte, nach Italien zu senden, um die Ordnung wieder herzustellen. Dieser entledigte sich rasch und geschickt seines Auftrages, indem er mit seinen Alemannen und italienischen Truppen, die er vielleicht in Pavia zusammengerafft hatte, zu Schiff den Po hinabfuhr, im Angesichte der Aufständischen, die ihn angriffen, landete und Adalbert aufs Haupt schlug, so daß dieser seine Person durch Flucht in die Berge in Sicherheit bringen mußte, während sein Bruder Wido in der Schlacht fiel (25. Juni 965). Burkhard kehrte darauf als Sieger heim und erstattete dem Kaiser Meldung von dem Geschehenen. Inzwischen war Wido von Modena nach Sachsen gekommen mit dem Vorgeben, dem Kaiser die Pläne der Verschworenen zu verraten, in Wirklichkeit aber offenbar, um mit Gegnern des Kaisers im Auftrage Adalberts Verbindungen an-

zuknüpfen; er wurde aber nicht einmal zur Audienz zugelassen, auf der Rückreise an der Grenze Italiens festgenommen und zu den Slawen in die Verbannung geschickt. Auch die Verurteilung des Grafen Udo, der sich aus Haß gegen Bischof Waldo von Como mit Adalbert eingelassen hatte, dürfte mit diesen Ereignissen zusammenhängen, die doch wieder zur Festigung der deutschen Herrschaft beitrugen, da der Tod des zweiten Sohnes Berengars großen Eindruck machte und Adalbert von jetzt an genötigt war, außerhalb des Reiches sich Helfer für seine Rache zu suchen [10].

Auch in Rom wirkte die Furcht vor dem Kaiser noch nach; denn als, ungefähr zu der Zeit, als Adalbert jene neuerlichen Unruhen erregt hatte, Papst Leo gestorben war, schickten die Römer, getreu ihrem Versprechen, zwei Boten, jenen Protoskriniar Azo und den Bischof Marinus von Sutri, zum Kaiser nach Sachsen, damit dieser ihnen eine Person zur Wahl designiere: Otto ließ sie von zwei Kennern der römischen Verhältnisse, Otger von Speyer und Liutprand von Cremona, zurückgeleiten, und unter deren Einwirkung wurde „einstimmig" der Bischof Johann von Narni als Johann XIII. gewählt und am 1. Oktober konsekriert, ein Mann, der selbst an der Absetzung Johanns XII., dann allerdings auch an dessen Gegensynode teilgenommen hatte, von jetzt aber, schon infolge der Art seiner Wahl, ein getreuer Anhänger des Kaisertums geblieben ist. Aber obwohl er selbst zur kurialen Aristokratie gehörte und zu weltlichen Großen, wie z. B. den Crescentiern, enge Beziehungen unterhielt, erstand ihm doch aus dem Teile der Aristokratie und der römischen Bevölkerung, die sich durch seine Regierung benachteiligt fühlte, sehr bald eine schroffe Opposition, der gegenüber der abwesende Kaiser natürlich zunächst ohnmächtig war. Der Stadtpräfekt Petrus, unterstützt von dem als Miliz organisierten römischen Volke und dessen Anführern, sowie von einem kampanischen Grafen Rotfrid, nahm den Papst schon Mitte Dezember gefangen, internierte ihn, nachdem er Mißhandlungen ausgesetzt worden und das Volk seinen Spott mit ihm getrieben, zunächst im Kastell S. Angelo und gab ihn dann irgendwo in die Campagna in Gewahrsam; auch der Vesterarius Stephan war mit den Ver-

schworenen im Einverständnis. So war die Stadt wieder elf Monate in den Händen der Laiengewalten, ohne daß doch die Römer gewagt hätten, einen neuen Papst zu erwählen. Johann XIII. aber entfloh nach Marsi, fand beim Fürsten Pandulf in Kapua freundliche Aufnahme und erhob — schon jetzt oder bald darauf — zum Danke dessen Residenz zum Erzbistume, dessen erster Titular Johannes, Pandulfs Bruder, war; in der Sabina und in Tuscien scheint er seine Anhänger gesammelt zu haben und schließlich konnte er, noch bevor der Kaiser seinen Hilferufen hatte folgen können, nach Rom zurückkehren. Der Graf Rotfrid war durch einen Johannes, Sohn des Crescencius, erschlagen worden, der Vesterarius Stephan gestorben. Die Römer aber hatten Angst vor der Rache des Kaisers, der schon die Alpen wieder überschritten hatte; so zogen sie dem zurückkehrenden Papste unter Hymnen und Lobgesängen entgegen und dieser konnte, nachdem er Verzeihung gewährt und in St. Peter die Messe gelesen, wieder in den Lateran einziehen. Wenige Wochen darauf erschien der Kaiser selbst in Rom; die Zeit der Milde war vorbei; er wollte offenbar ein Exempel statuieren; eine Anzahl römischer Großer wurde nach Deutschland verbannt; zwölf Anführer der Miliz wurden an den Galgen geschlagen, die Gräber Rotfrids und Stephans erbrochen und ihre Gebeine herausgeworfen; der Präfekt Petrus aber, der Anstifter all des Unheils, wurde in die Gewalt des Papstes gegeben, der ihn, nachdem er ihm den Bart geschoren, mit dem Haupthaare, allen zum abschreckenden Beispiele, vor dem Lateran am „Caballus Constantini", wie die Statue Mark Aurels genannt wurde, befestigen und dann mit Geißelhieben in lächerlichem Aufzuge auf einem Esel durch die Stadt treiben ließ; auch dieser Rebell wurde, nachdem er noch eine Weile im Kerker geschmachtet, dem Kaiser zur Verbannung nach Deutschland überliefert. Durch diese Vorgänge wurde es den Italienern nur allzu klar gemacht, daß Rom in der Gewalt der Sachsen war [11].

Wenn Otto zu Weihnachten 966, nachdem in Oberitalien die letzten Spuren der Empörung beseitigt und die Römer seinem Willen unterworfen waren, dem heiligen Petrus im Gebete seinen Dank dafür aussprach, daß alles für ihn eine so günstige Entwicklung genommen habe, wenn er auf das verhältnismäßig starke

Heer, das ihm nach Rom gefolgt war, auf die zahlreichen Bischöfe, die er mit dem von ihm eingesetzten Papste zur Synode versammelte, und seine übrigen Getreuen blickte, konnte er mit Recht der Ansicht sein, daß der erste Teil der Aufgabe, die ihm in Italien gestellt war, erledigt sei. Der andere Teil, die Regelung der Angelegenheiten Süditaliens und des Verhältnisses zu den Griechen, stand ihm noch bevor. Als Oberherr des Kirchenstaates war er naturgemäß schon bald nach seiner Kaiserkrönung mit dessen südlichem Nachbar in Beziehung getreten. Denn Pandulf von Kapua, der alte Gegner Johanns XII., hatte in den römischen Wirren die Partei des Kaisers ergriffen, der er wesentliche Dienste leistete. Jetzt war er selbst in Rom; je weniger in der letzten Zeit die Griechen imstande gewesen waren, ihre Autorität in den langobardischen Fürstentümern zur Geltung zu bringen, desto leichter wurde es ihm, den Kaiser als seinen Lehensherrn anzuerkennen; zur Belohnung erhielt er die Marken von Spoleto und Camerino und wurde dadurch mit einem Schlage zum mächtigsten Herrn in Süditalien, dem von selbst in Abwesenheit des Kaisers die Aufsicht über den Kirchenstaat und die Grenzhut gegen die Griechen zufallen mußte. Pandulf „der Eisenkopf" wurde geradezu zum Eckpfeiler im Gebäude der süditalienischen Politik der Ottonen. Der friedliche Zug aber, den der Kaiser im Februar 967 von Rom nach Kapua und Benevent unternahm, war durch die vorhergegangenen Abmachungen mit Pandulf vollständig vorbereitet. Auch Gisulf von Salerno begrüßte den Kaiser, jedoch offenbar ohne ihm zu huldigen. Dagegen huldigte spätestens damals auch Landulf von Benevent, der Bruder Pandulfs, dem Kaiser, und dieser bestätigte der Kirche von Benevent die ihr von früheren Kaisern gewährte Immunität und ihren alten Besitzstand. Zwei Jahre später wurde auch sie auf Veranlassung des Kaisers vom Papste zur Metropole erhoben und die Hierarchie im Fürstentum Benevent derart organisiert, daß ihr zehn Bistümer unterstellt wurden. So wurden Kapua und Benevent politisch und hierarchisch mit dem okzidentalischen Staatensystem verknüpft und die Grenzen gegen die Griechen deutlich abgesteckt. Mit dieser Einflußsphäre, die ungefähr dem Zustande zur Zeit Karls des Großen analog und für die Ver-

teidigung Mittelitaliens notwendig war, schien sich Otto vorläufig begnügen zu wollen, da er nach Feststellung seiner Oberherrschaft in Benevent nach dem Norden zurückkehrte und in Ravenna mit dem Papste Ostern feierte. Hier, umgeben von einer glänzenden Versammlung von Bischöfen und Großen aus Italien und Deutschland, ordnete der Kaiser nicht nur allgemeine kirchliche Angelegenheiten und saß zu Gerichte, um z. B. der Kirche von Ravenna, die, wie andere Kirchen, unter den anarchischen Zuständen schwer gelitten hatte, zu ihrem Rechte zu verhelfen, sondern erfüllte auch in feierlicher Weise das Versprechen, das er bei seiner Kaiserkrönung geleistet hatte, indem er dem Papste die dem Kirchenstaate entfremdeten Gebiete, die er in den letzten Jahren dem Kaiserreiche wiedergewonnen hatte, insbesondere auch den Exarchat, überantwortete [12].

Hier in Ravenna traten aber auch die Probleme der äußeren Politik greifbar an den Kaiser heran, die jeden deutschen Herrscher, der sich in die Kaiserpolitik einließ, beschäftigen mußten. Eine Gesandtschaft des byzantinischen Kaisers Nikephoros Phokas erschien, um das Verhältnis zwischen dem Ost- und dem Westreiche in Frieden und Freundschaft zu regeln; war ja doch die Neugestaltung des Westens von dem legitimen Kaisertum noch ebensowenig anerkannt, wie einst in den ersten Jahren des karolingischen Kaisertums — und immer wieder mußten dieselben territorialen und staatsrechtlichen Fragen aus dem Verhältnis der beiden Reiche erwachsen. Schon vor der Kaiserkrönung Ottos waren zwischen Byzanz und dem sächsischen Könige Beziehungen angeknüpft worden; der diplomatische Verkehr kann sich aber nur auf Freundschaftsversicherungen und vielleicht auch auf einen Gedankenaustausch über gemeinsames Vorgehen gegen den gemeinsamen Feind, die Ungarn, bezogen haben. Nach der Herstellung des abendländischen Kaisertums aber und nach der Thronbesteigung des energischen Soldatenkaisers Nikephoros (963) handelte es sich um die konkrete Auseinandersetzung zwischen den beiden Weltmächten. Vermutlich war Nikephoros, als er seine Botschaft absendete, über Ottos tatsächliche Macht in Italien, über seine Absichten und Pläne nicht hinlänglich unterrichtet. Denn die späteren Vorgänge beweisen, daß er jedes

Übergreifen Ottos auf das, was er nach alter byzantinischer Auffassung als seine eigene Machtsphäre betrachtete, also auch auf Benevent, als einen casus belli betrachtete; und außerdem war er ebensowenig geneigt, Otto als seinen Kollegen anzuerkennen, wie einst Basilios den Kaiser Ludwig II.; ein gemeinsames Vorgehen der beiden christlichen Reiche gegen die Ungläubigen aber, das den Ideen der Zeit durchaus entsprochen hätte, schien im Westen nicht aktuell, da gerade damals, nachdem Byzanz gegen die sizilischen Sarazenen eine schwere Niederlage erlitten, in Mehdia ein Gesandter des Nikephoros mit dem fatimidischen Emir von Afrika, Moezz, einen Vertrag abschloß, dessen Spitze sich gegen das arabische Reich in Vorderasien richtete. Als Nikephoros aber von dem Zuge Ottos nach Kapua und Benevent erfahren hatte, als er ferner, vielleicht durch Boten Adalberts, über wirkliche oder angebliche weitere Pläne Ottos gegen Süditalien und dessen sonstiges Verhalten unterrichtet worden war, führte er sein Heer, das ursprünglich nach Süden gegen die Araber bestimmt war, nach Westen und stand in Makedonien, als ihn der Venezianer Dominicus antraf, den Otto in Erwiderung der byzantinischen Gesandtschaft nach dem Orient gesendet hatte. Seine Aufgabe war es, eine Allianz zwischen den beiden Kaiserreichen abzuschließen, die offenbar auf dem Statusquo begründet und durch eine Heirat zwischen Ottos gleichnamigem Sohne und einer purpurgeborenen griechischen Prinzessin, der Tochter Romanos' II., besiegelt werden sollte: wie die Ziele, so waren die Mittel der damaligen Diplomatie immer wieder die gleichen. Allein Nikephoros war jetzt keineswegs mehr zu einem raschen Abschluß geneigt; ganz abgesehen davon, daß die Verheiratung einer echten byzantinischen Prinzessin mit einem Barbarenfürsten nur in ganz außerordentlichen Fällen größter Not oder besonderer Belohnung denkbar erschien und eben Otto noch durchaus für einen Barbarenkönig und nicht für einen Kaiserkollegen galt, wollte der wahre Kaiser vor allem Garantien dafür haben, daß der Emporkömmling im Westen seine Usurpationen auf Kosten des wahren römischen Reiches ein für allemal aufgebe. Dominicus ließ sich herbei — obwohl er dadurch vielleicht seine Instruktionen überschritt — einen auch schriftlich

niedergelegten Eid zu leisten, daß Otto niemals dem imperium in irgendeiner Beziehung zu nahe treten, d. h. also insbesondere die Grenzen des imperium nicht überschreiten werde. Allerdings waren eben die Auffassungen über die Rechte und die Grenzen des imperium hüben und drüben sehr verschieden. Aber immerhin ließ sich jetzt Nikephoros bewegen, den weiteren Zug nach dem Westen aufzugeben. Dominicus kehrte noch vor Weihnachten zu seinem Herrn zurück, und die Unterhandlungen sollten bald darauf durch eine neuerliche Gesandtschaft, die Nikephoros nach Italien entsendete, fortgesetzt werden [13].

Daß Kaiser Otto und der Papst auf Weihnachten den jungen König Otto aus Deutschland nach Rom entboten hatten, hing gewiß mit der Hoffnung zusammen, daß die Werbung um die byzantinische Kaisertochter Erfolg haben würde; das hauptsächliche Motiv aber, das den Kaiser bestimmen mußte, war der Wunsch, seinen Sohn in Rom gekrönt zu sehen, um auf diese Weise seine Schöpfung, das deutsche Kaisertum in Italien, für die Dauer zu sichern, wie das Königtum der sächsischen Dynastie in Deutschland gesichert worden war, und nach außen, den Italienern wie den Griechen gegenüber, als gesichert darzustellen. So stieg der junge König, geleitet von einem stattlichen Gefolge deutscher Fürsten, über die Alpen und traf mit seinem Vater im Oktober in Verona zusammen, wo ein Reichstag abgehalten wurde, bei dem den italienischen Großen gleichsam ihr künftiger Herrscher vorgestellt werden mochte. Von einer italienischen Königskrönung aber ist nicht die Rede gewesen. Nach Allerheiligen ging es dann über Mantua und zu Schiffe nach Ravenna. Der junge König konnte schon in diesen Monaten die Verhältnisse und die Regierungstätigkeit in Italien kennen lernen; damals war es auch, daß der Kaiser den alten Friedens- und Handelsvertrag mit den Venezianern erneuerte und ihren Besitz innerhalb des Kaiserreiches bestätigte. Bald darauf, am 21. Dezember 967, standen Vater und Sohn vor Rom und wurden drei Meilen vor der Stadt in üblicher Weise feierlich begrüßt; am 24. empfing sie der Papst auf der Freitreppe von St. Peter; und am Weihnachtstage selbst wurde der junge Otto vom Papste unter Akklamation des römischen Volkes feierlich gekrönt; auch er war

jetzt imperator Augustus. Nichts konnte so sehr die Macht des alten Kaisers beweisen, wie diese gleichsam selbstverständliche, ohne Widerstand durchgeführte Einsetzung des Sohnes, die allerdings schon bei der Wiederherstellung des Kaisertums vor fünf Jahren in dem Vertrage zwischen Kaiser und Papst als selbstverständliche Folge vorweggenommen war[14].

Der Brief, in welchem der Kaiser den sächsischen Fürsten die Krönung seines Sohnes mitteilt, ist schon aus der Umgebung von Kapua datiert, wohin er im Januar 968 gezogen war, um das Schwergewicht seiner Tätigkeit nach dem Süden zu verlegen. Denn schon hatte er ja durch den rückkehrenden Dominicus wenigstens so viel erfahren müssen, daß Nikephoros nicht geneigt war, seine Forderungen sofort zu erfüllen. Immerhin hoffte er noch auf friedliche Erledigung. Wenigstens schrieb er in jenem Briefe an seine Getreuen: „Mit Gottes Willen sind wir gesund und alles geht vollständig günstig vonstatten. Übrigens sind Gesandte des Königs von Konstantinopel, hohe Würdenträger, im Begriffe uns aufzusuchen, die, wie wir vernommen haben, dringend um Frieden bitten. Wie immer jedoch die Verhandlungen sich gestalten, werden sie mit Gottes Willen uns keineswegs mit Krieg zu überziehen wagen. Wenn wir nicht übereinkommen sollten, werden sie die Provinzen Apulien und Kalabrien, die sie bis jetzt im Besitze haben, herausgeben müssen. Wenn sie aber unserem Willen entsprechen, beabsichtigen wir, im Sommer dieses Jahres die Gattin mit unserem gleichnamigen Sohne ins Frankenland zu senden und selbst mit Gottes Hilfe den Weg über Fraxinetum einzuschlagen, um die Sarazenen zu vernichten, und so zu Euch zu kommen. . . ." Allein die Unterhandlungen mit den griechischen Gesandten mußten Otto rasch darüber belehren, daß Nikephoros keineswegs geneigt war, auf seine Pläne einzugehen, und daß dieser schon die Angliederung der langobardischen Fürstentümer an das Westreich als einen Eingriff in seine Machtsphäre betrachtete, die zu dulden er nicht gesonnen war. Die Folge war, daß Otto seinerseits die angeblichen Ansprüche des Westreiches auf den ganzen Süden Italiens geltend machte, den Byzanz nach der historischen Auffassung des Papsttums, die er sich zu eigen gemacht hatte, nur usurpiert

hatte. Er zog nach Benevent und von hier im März nach Apulien, da er, wie schon aus seinem Briefe an die sächsischen Fürsten hervorgeht, in der naiven Art der deutschen Politik, die über fremde Verhältnisse sehr wenig unterrichtet war, die Hilfsmittel der Byzantiner ebenso unterschätzte, wie er die eigene Macht überschätzte. Er konnte allerdings mit Feuer und Schwert das flache Land verwüsten; aber es war ihm von vornherein nicht klar, daß er durch diese Art der Kriegführung die geschlossene militärische und staatliche Organisation der Griechen nicht überwinden konnte. Das erste ernsthafte Hindernis machte seinen Plan zunichte. Denn die Belagerung von Bari, der Hauptstadt des Themas Langobardia, scheiterte kläglich, da die undisziplinierten feudalen Scharen der Belagerung einer festen byzantinischen Stadt mit ständiger Garnison technisch und militärisch ebensowenig gewachsen waren, wie die Barbaren des Ostens, die immer wieder von den festen Plätzen der Balkanhalbinsel zurückprallten, und Otto ebensowenig wie seine Vorgänger und Nachfolger imstande war oder auch infolge des naturalwirtschaftlichen Aufbaues seines Staates nur daran denken konnte, eine Flotte zu schaffen, die für einen erfolgreichen Verlauf eines süditalienischen Zuges unbedingt nötig gewesen wäre. Nikephoros konnte nicht mit Unrecht darüber spotten, in welchem Mißverhältnis Ottos Kräfte zu dem Unternehmen standen, dessen er sich unterwunden hatte, und daß er mitsamt seinem Sohne und seiner Gattin, mitsamt den Sachsen, Schwaben, Bayern, Italikern unverrichteter Dinge abziehen mußte. Otto mochte sich immerhin als Sieger ausgeben, weil er in feindliches Land eingedrungen und in keiner Feldschlacht geschlagen war; daß aber der Lebensnerv der griechischen Herrschaft in Süditalien auf diese Weise nicht getroffen werden konnte, mußte den Einsichtigen klar sein. Bischof Liutprand von Cremona, der immerhin die Zustände des byzantinischen Reiches von einer früheren Gesandtschaft her aus eigener Anschauung kannte, wenn er auch, in den Vorurteilen des Westens befangen, die Überlegenheit des Ostens nicht verstand, rühmt sich, Otto den Rat gegeben zu haben, der unter den gegebenen Verhältnissen allein ausführbar war, nämlich die Unterhandlungen mit Nikephoros wieder anzu-

knüpfen und die Forderungen Ottos durch den Hinweis auf den soeben betätigten festen Willen zu unterstützen, die Griechen in Süditalien, soweit es eben in der Macht der Deutschen stand, zu belästigen. So wurde Liutprand selbst, mit schriftlichen Instruktionen versehen, nach Konstantinopel gesendet, während Otto sich nach Mittelitalien zurückzog und bis zum Herbste nichts Feindseliges gegen den Süden mehr unternahm[15].

Liutprand kam am 4. Juni in Konstantinopel an; es warteten seiner große Enttäuschungen. Als er, ein junger Mann noch, vor zwei Jahrzehnten als Gesandter Berengars den Orient besucht hatte, herrschte der milde Kaiser Constantinus Porphyrogenitus und er selbst kam mit Ansprüchen, die in keiner Weise den in Byzanz herrschenden Tendenzen widerstrebten. Jetzt kam er, die Brust geschwellt von den Erfolgen seines großen Kaisers Otto, in die Stadt, die von dem gewaltigen Soldatenkaiser Nikephoros beherrscht wurde; die gesteigerte Hoffart der Griechen mußte dem Gesandten Ottos doppelt empfindlich sein und die auf beiden Seiten gesteigerten Ansprüche, die bewußte Hoheit des echten alten Kaisertums und das Selbstbewußtsein des Parvenüs, konnten sich unmöglich vertragen. Liutprand fand an Stelle des erhofften ehrenvollen Empfanges nur Mißtrauen; man schien ihn eher als einen Spion, denn als den Botschafter der anderen christlichen Großmacht zu behandeln. Der arme Bischof von Cremona, der in Italien mit seinen griechischen Kenntnissen zu prunken gewöhnt war und die gute Absicht hatte, seinem Kaiser auf das beste zu dienen, von der Natur mehr zum Pamphletisten als zum Diplomaten bestimmt, kam nur allzubald aus dem Konzept; die Galle lief ihm über, der griechische Wein schmeckte ihm nicht und alles schien sich gegen ihn zu verschwören. Schon die Etikettefragen machten ihm schwere Pein und jede politische Meinungsdifferenz war zugleich ein persönlicher Affront für ihn, während die Byzantiner mit überlegener Ruhe nach ihrem Zeremonialkodex die Fragen des „Protocole" entschieden und ihn immer wieder durch ihre Auffassung der italienischen Dinge in Wut versetzten, die sich einerseits auf die festgefügte unerschütterliche Tradition gründete und anderseits auf die allerdings einseitige Darstellung eines Ge-

sandten Adalberts, der Ottos Diplomaten zuvorgekommen war. Nach alter Sitte hielten die Byzantiner Liutprand hin und ließen ihn nicht abreisen, bevor Adalberts Gesandter mit mindestens 28 Kriegsschiffen nach dem Westen zurückgeleitet worden war. Noch schwieriger aber wurde seine Stellung, als Boten mit einem Briefe des Papstes Johann XIII. eintrafen, die zur Unterstützung seiner Mission bestimmt waren; der Brief war an den „Kaiser der Griechen" adressiert, und diese Anrede wurde von den Byzantinern als ganz unerhört, geradezu als eine Majestätsbeleidigung empfunden; die Boten mußten sie im Kerker büßen. Liutprand, der ebenfalls verantwortlich gemacht wurde, zog sich aus der Schlinge, indem er versprach, daß in künftigen Briefen an die Kaiser der richtige Titel (Romanorum imperatores atque Augusti) angewendet werden würde. Erst am 2. Oktober wurde er aus Konstantinopel entlassen, nachdem sich Nikephoros schon längst mit dem Heere nach dem Süden zum Feldzuge gegen die Sarazenen Vorderasiens begeben hatte; nach mancherlei Fährlichkeiten gelangte er endlich nach Korfu, das er erst im Januar 969 verlassen konnte, um seinen Auftraggebern Bericht zu erstatten. Seine Mission war vollständig gescheitert. Denn zwei Beschwerden waren es, die Nikephoros als unerträglich bezeichnete und die nach seiner Auffassung mit dem Schwure, den Dominicus geleistet hatte, in Widerspruch standen: daß Otto sich imperator (*βασιλεύς*) nannte und daß er die Fürsten von Kapua und Benevent, die Nikephoros als seine Untertanen betrachtete, als Vasallen des westlichen Reiches behandelte. Die Werbung Ottos um eine Purpurgeborene aber, so wurde Liutprand mündlich erklärt, betrachte man in Byzanz als eine ganz unerhörte Forderung; immerhin sei man geneigt der Werbung Folge zu leisten, wenn Otto seinerseits eine gebührende Gegengabe leiste, nämlich Rom und Ravenna und alles Land bis zu den Grenzen des byzantinischen Reiches auf der Balkanhalbinsel abtrete; wenn sich aber Otto mit der Freundschaft des Reiches ohne verwandtschaftliche Bande begnüge, solle er wenigstens Rom die Freiheit geben und die Fürsten von Kapua und Benevent ihren wirklichen Herren, den Kaisern von Konstantinopel, wieder überliefern. Ähnliches müssen die an Otto und an den

Papst gerichteten Briefe enthalten haben, die Liutprand überbrachte. Es war klar, daß diese Antwort, voll von Überhebung und, wenn sie überhaupt ernst gemeint war, in vollständiger Verkennung der tatsächlichen Machtverhältnisse, nicht die Grundlage weiterer Verhandlungen bilden konnte [16].

In der Tat hatte der Kriegszustand in Unteritalien schon im Herbste 968 wieder begonnen. Die Kriegsflotte, die Nikephoros am 19. Juli unter dem Kommando eines Eunuchen abgesendet hatte, brachte auch Geld, um die 7—8000 gepanzerten Mannen, die Adalbert den Griechen zuzuführen versprochen hatte, zu entlohnen; sie sollten nach dem Willen des Nikephoros unter dem Kommando von Adalberts jüngerem Bruder Kono gemeinsam mit den Truppen der byzantinischen Themen und der Flotte gegen Otto operieren, während Adalbert als Geisel in Bari zurückbehalten werden sollte. Der Plan scheint jedoch nicht zur Ausführung gekommen zu sein, wahrscheinlich weil Adalbert nicht imstande war, den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. Immerhin konnte an den Absichten des griechischen Kaisers kein Zweifel bestehen, und für den Papst, der mit Otto die Sache des Okzidentes vertrat, kam vielleicht damals als neues Gravamen hinzu, daß Nikephoros durch seinen Hofpatriarchen nicht nur das Bistum Otranto zum Erzbistum erheben ließ und ihm kalabrische Diözesen unterstellte, auf die nach wie vor der Apostolische Stuhl Ansprüche erhob, wie auf alle Diözesen Süditaliens, sondern auch die vollständige Verdrängung der lateinischen Liturgie durch die griechische in ganz Apulien und Kalabrien anbefahl. Otto aber, auch durch das lange Ausbleiben seines Gesandten, das er auf die feindselige Haltung des Nikephoros zurückführen konnte, gereizt, war mit Heeresmacht, als der Sommer vorüber war, von Ravenna über Fermo nach dem Süden gezogen, um „das von den Griechen geraubte Apulien dem italienischen Königreiche wieder einzuverleiben". Der Zug ging dann durch das nördliche Apulien und berührte das Fürstentum Salerno, wo Gisulf keine Schwierigkeiten bereitete; dann verwüstete er das griechische Kalabrien mit Feuer und Schwert. Vom Dezember an verweilte Otto mehr als vier Monate in diesem Gebiete, das seit 100 Jahren der Einflußnahme

nordischer Herren vollständig entrückt gewesen war. Noch nach Ostern lagerte er in der Vorstadt von Cassano, d. h. in der Ebene zwischen Cassano und Petra Sanguinaria, und rühmte sich hier außer den Italienern, Franken und Deutschen auch den Kalabresen Recht zu sprechen. Aber mochten auch seine Lobredner seine Siege preisen, ja sogar von einer Unterwerfung Kalabriens reden, wir kennen keine Stadt, kein byzantinisches Kastell, das er genommen, wissen von keiner Feldschlacht, die er geschlagen hätte. Daß der „Versuch" — so bezeichnet Otto selbst seine Unternehmung — die Provinz zu unterwerfen, gescheitert war, ergibt sich schon daraus, daß nach seinem Abzuge keine Spur deutscher Herrschaft mehr nachzuweisen ist. Pandulf der Eisenkopf war mit dem Kaiser in Kalabrien gewesen, aber auf die Nachricht vom Tode seines Bruders, des Fürsten von Benevent, zurückgekehrt, um im Einverständnis mit dem Kaiser hier seinen Sohn Landulf als Fürsten einzusetzen, so daß jetzt die Bestandteile der Südmark des Reiches noch fester miteinander verschmolzen wurden. Im gleichen Interesse war es auch, daß der Kaiser, der auf dem Rückzuge durch Apulien Bovino im Vorbeimarsche nicht nehmen konnte, Hilfstruppen für Pandulf zurückließ, um ihm die Eroberung dieser gegen Benevent vorgeschobenen griechischen Festung zu ermöglichen. Jene päpstliche Urkunde, die Ende Mai auf Wunsch Ottos und Pandulfs Benevent zum Erzbistum erhob, nahm den erhofften Erfolg schon vorweg, indem sie die neuen apulischen Bistümer Bovino und Ascoli der neuen Metropole unterstellte [17].

Aber gerade hier sollte die Ottonische Politik eine ernsthafte Schlappe erleiden. Pandulf, der mit den kaiserlichen Hilfstruppen und langobardischen Rittern aus Kapua und Benevent Bovino belagerte, schlug zwar einen ersten Ausfall der eingeschlossenen Griechen mit Glück zurück, wurde aber bei einem zweiten Ausfalle tapfer fechtend vom Pferde geworfen und selbst gefangengenommen, während seine Truppen zersprengt wurden. So war das ganze Gebiet der griechischen Themen von den fremden Eindringlingen wieder befreit und Pandulf, bisher die stärkste Stütze Ottos in Süditalien, jetzt eine wertvolle Geisel in den Händen des Patriziers Eugenius von Bari und des Kaisers,

der ihn als Verräter in Fesseln werfen ließ, während sein Bruder Romuald, der seit langer Zeit am byzantinischen Hofe weilte, wohl gelegentlich nach byzantinischer Sitte als Prätendent verwendet werden konnte. Die Niederlage der kaiserlichen Partei hatte aber auch zur Folge, daß die Hilfsexpedition, die Gisulf von Salerno ausgerüstet hatte, umkehrte und daß dieser Fürst selbst sich den Byzantinern wieder näherte. Der Patrizier Eugenius konnte jetzt die Offensive ergreifen in der Absicht, die Drohungen wahr zu machen, mit denen Nikephoros den Gesandten Ottos vergeblich hatte einschüchtern wollen. Er drang in das Gebiet von Benevent ein, nahm Avellino, dessen Gastalde ihm von den Einwohnern ausgeliefert wurde, und belagerte 40 Tage hindurch Kapua, während der Herzog Marinus von Neapel, der bei dieser günstigen Gelegenheit seine nominelle Zugehörigkeit zum griechischen Reiche wieder einmal aktiv betätigte, den griechischen Truppen beim Beutemachen und bei der Verwüstung des umliegenden Landes wacker zur Seite stand. Da aber die Belagerung keinen raschen Erfolg erzielte, ließ der Patrizier auf die Nachricht, daß ein deutsches Heer herannahe, seine Armee, die auf dem Wege noch einige kleinere Plätze wegnahm, nach Apulien zurückziehen, um die Beute und die 500 Gefangenen in Sicherheit zu bringen; er selbst kehrte auf dem Rückwege in Salerno ein, wo er von Gisulf zur Bekräftigung der neuen Freundschaft mit besonderer Pracht empfangen wurde [18].

Das deutsche Heer, bestehend aus Schwaben und Sachsen, unter dem Befehle des Markgrafen Gunther von Meißen und der Grafen Siegfried und Kono, die Otto von Oberitalien her entsendet hatte, traf die Griechen nicht mehr in Kampanien an und plünderte nun seinerseits das Gebiet von Neapel und bestrafte sogar, unterstützt von den Kapuanern und von einem spoletinischen Kontingente unter dem Grafen Sico, die Stadt selbst durch einen heftigen Angriff, der natürlich erfolglos blieb. Es wendete sich dann gegen Avellino, das mit Hilfe der Beneventaner wieder genommen wurde, hörte in Benevent selbst die Messe und drang dann mit dem Segen des Erzbischofs Landulf nach Apulien. Hier war inzwischen, vielleicht im Verlaufe einer der so häufigen Meutereien, der Patrizier Eugenius wegen seiner Grau-

samkeit, wie es hieß, gefangen und nach Konstantinopel gebracht worden. Dessen Nachfolger Abdila trat den Deutschen entgegen, wurde aber vom Grafen Kono geschlagen und konnte sich nur mit Mühe nach dem festen Asculum retten. Eine andere byzantinische Abteilung unter dem Fürstensohn Romuald wurde von dem Spoletiner Sico geschlagen, der Anführer selbst gefangengenommen. Im ganzen sollen 1500 Griechen gefallen sein. Der sächsische Mönch, der im Norden die Erzählungen niederschrieb, die von den fernen Südgrenzen des Reiches an sein Ohr drangen, hat begreiflicher Weise in Verkennung der wirklichen Sachlage die früheren Niederlagen der Kaiserlichen nur auf griechische Hinterlist und Tücke zurückgeführt; zum Siege bei Asculum aber fügt er das Detail hinzu, daß die Deutschen, bevor sie zu ihrem Kaiser zurückkehrten, den gefangenen Byzantinern die Nasen abschnitten und sie so verstümmelt nach Konstantinopel entließen, den Einwohnern der griechischen Provinzen aber Kontributionen auflegten. Der Tag von Asculum war gewiß ein nennenswerter Erfolg der deutschen Waffen; er stellte den Statusquo wieder her, der bis vor einem Jahre bestanden hatte. Aber eine Entscheidung in dem Streite zwischen beiden Reichen brachte er nicht. Die bisherigen Kämpfe hatten nur gezeigt, daß das byzantinische Militärwesen durchaus imstande war, dauernde Eroberungen des deutschen Kaisers, der seine momentanen Erfolge niemals dauernd auszunutzen in der Lage war, zu verhindern [19].

Auch der Zug, den Otto selbst im Frühjahre 970 nach dem Süden unternahm, hätte wohl schwerlich einen auch nur vorläufigen Abschluß der Feindseligkeiten gebracht, wenn nicht im Osten eine für die Richtung der auswärtigen Politik wichtige Umwälzung stattgefunden hätte. Der unerbittliche Nikephoros war nach großen Kriegserfolgen in Syrien in der Nacht vom 10. zum 11. Dezember 969 einer Verschwörung seiner Gattin mit seinem alten Nebenbuhler Johannes Tzimiszes zum Opfer gefallen und dieser letztere wurde neben den beiden purpurgeborenen Schattenkaisern zum Kaiser ausgerufen und zu Weihnachten von dem Patriarchen von Konstantinopel gekrönt. Schon in Ravenna oder spätestens in Kampanien wird Otto von dem

Thronwechsel erfahren haben; doch konnte er schwerlich die Absichten des neuen Kaisers vorausahnen und setzte seinen Zug fort, indem er wieder einmal die Umgebung von Neapel verwüstete und den Städtern ihr Vieh wegtrieb, die Vorstellungen der tapferen Fürstin Aloara zugunsten ihres gefangenen Gatten Pandulf entgegennahm und dann im Hochsommer abermals in Apulien eindrang, vor Bovino sein Lager aufschlug, die Stadt belagerte und von hier aus das flache Land weit und breit verwüsten ließ. Johannes Tzimiszes aber, der, vielleicht aus Gründen der inneren Politik und um nicht an allen Grenzen des Reiches Krieg führen zu müssen, einer Aussöhnung mit Otto geneigt war, entließ sehr bald nach seiner Thronbesteigung den Pandulf aus der Gefangenschaft und gab dem Patrizier Abdila den Befehl, ihn, dessen Auslieferung Otto begehrt haben mochte, mit ehrenvollem Geleite zu Otto führen zu lassen. Pandulf, der sofort die Regierung seiner Fürstentümer wieder übernahm, konnte auch die Versicherung überbringen, daß der neue Kaiser des Ostens zu einem Abkommen bereit sei und vermochte dadurch Otto zur Räumung Apuliens [20].

Die Friedenszeit verbrachte Kaiser Otto in den verschiedenen Gegenden seines italienischen Reiches, Recht sprechend und inmitten seiner Großen Verordnungen erlassend; Weihnachten 970 war er in Rom, Ostern und Weihnachten 971 in Ravenna, das er als Residenz besonders bevorzugte. Inzwischen wurden die Verhandlungen mit dem byzantinischen Reiche fortgesetzt. Wohl erst nachdem alle Streitpunkte bereinigt waren, man sich auf Grundlage der Erhaltung des territorialen Statusquo geeinigt hatte und Otto sicher war, sich nicht einem neuen Refüs auszusetzen, entsendete er abermals eine besonders feierliche Gesandtschaft, an deren Spitze er den Erzbischof Gero von Köln stellte, etwa im Herbste 971, nach Konstantinopel, um für seinen Sohn, den jungen Kaiser, um die Hand der purpurgeborenen Tochter Romanos' II. zu werben. Ehrenvoll empfangen und mindestens mit Reliquien reich beschenkt, kehrte die Gesandtschaft mit der Prinzessin Theophano und deren nach okzidentalischen Begriffen unendlich reicher Ausstattung nach Italien zurück; hier, vielleicht an den Grenzen des Fürstentums Benevent,

wurde die geistreiche, schöne und elegante Kaiserbraut, die auch durch ihre Fremdartigkeit auf Italiener und Deutsche den größten Eindruck machen mußte, vom Bischof Dietrich von Metz im Namen des Kaisers begrüßt. Am 19. April aber, am Sonntage nach Ostern 972, wurde in der Peterskirche die Ehe des kaum mehr als 16jährigen Otto und der etwa gleichaltrigen Braut vom Papste eingesegnet und Theophano zugleich zur Kaiserin gekrönt. Daß die Ottonen hinter den Griechen an Freigebigkeit nicht zurückstehen wollten, bewies die reiche Morgengabe, die der jungen Frau urkundlich zugesichert wurde; außer reichen Besitzungen jenseits der Alpen wurde ihr in Italien die Provinz Istrien und die Grafschaft Pescara zugeschrieben, gleichsam die Grenzlandschaften gegen ihr heimatliches Reich [21].

Zwei Jahrhunderte vorher, als das Frankenreich zum ersten Male sich zu einer universalen Stellung im Okzidente emporgerungen hatte, war auch zum ersten Male der Plan aufgetaucht, das Westreich und das Ostreich, die einander innerhalb des orbis Christianus ergänzen sollten, durch eine eheliche Verbindung der beiden Dynastien noch enger zu verbinden. Der Gedanke Karls des Großen war es, durch die Verbindung des neuen mit dem alten Kaiserreiche dieses zu legitimieren, und im letzten Jahre seines Lebens hatte er die Genugtuung, wenigstens die Anerkennung seines Reiches durch den Verzicht auf die Vollendung seiner Herrschaft im Okzidente zu erkaufen. Zu einer ehelichen Verbindung war es aber nach mancherlei gescheiterten Versuchen erst jetzt gekommen, als das okzidentalische Reich in neuer Form wieder aufgelebt war, und Otto hatte die in der Heirat seines Sohnes mit einer griechischen Kaisertochter liegende Anerkennung mit demselben Verzichte auf weitere Ausdehnung seines Territorialbesitzes erkauft, wie sein Vorgänger Karl. Denn wie immer die Abmachungen im einzelnen gelautet haben mögen, Apulien und Kalabrien blieben innerhalb der Grenzen, die sich historisch entwickelt hatten, im unbestrittenen Besitze der Griechen und das Verhältnis Salernos zu diesen blieb unberührt; Neapel und Amalfi scheinen sogar gerade damals wieder in engere Beziehungen zu ihnen getreten zu sein. Die Grenzen zwischen Ost und West wurden nicht da gesteckt, wo in römi-

schen Zeiten die partes Orientis und die partes Occidentis einander berührten, sondern Kapua und Benevent sollten die äußersten Vorposten des ottonischen Reiches bleiben. Die byzantinische bureaukratisch-militärische Organisation Süditaliens, die sich in dem Jahrhunderte seit dem Sturze Ludwigs II. entwickelt hatte, war auch durch Kaiser Ottos feudale Machtmittel nicht erschüttert worden und es bedurfte neuer Kräfte und neuer Mittel, bis sie nach einem weiteren Jahrhunderte derart umgestaltet wurde, daß das süditalienische Problem einen wesentlich anderen Inhalt erhielt [22].

Otto aber, jetzt ein Sechzigjähriger, konnte nach zehnjährigen Kämpfen und zehnjährigem, nur einmal unterbrochenem Aufenthalte in Italien seine Aufgabe hier als beendigt ansehen, nachdem Oberitalien pazifiziert und Adalbert in die Verbannung nach Gallien gegangen war, da der Papst und die Stadt Rom widerstandslos seine Herrschaft anerkannten, während Pandulf ein getreuer, durch viele Bande an ihn geknüpfter Vasall war und die deutsche Herrschaft durch die Anerkennung von Seite des griechischen Kaisers und die Krönung Ottos des Sohnes auch eine Garantie der Dauer erlangt zu haben schien. Von dem politischen Programm, das der Kaiser im Jahre 968 den sächsischen Großen entwickelt hatte, war nur ein Punkt, die Überwältigung der die Nordwestgrenze Italiens beunruhigenden Sarazenen von Fraxinetum, unerledigt, und man kann es immerhin als bezeichnend für die Art der kaiserlichen Macht ansehen, daß dieser nicht unwichtige Kampf nicht von ihr, sondern von den lokalen Gewalten ausgefochten werden mußte. Immerhin aber erschienen die von dem Kaiser anerkannten oder eingesetzten lokalen Gewalten vorläufig im allgemeinen dem Oberherrn in Treuen ergeben, als dieser in Begleitung seiner Familie und seines Heeres Rom im Mai 972 verließ und, nachdem er noch Ravenna, Pavia und Mailand ein letztes Mal besucht hatte, im August die Alpen überschritt, um nicht mehr nach Italien zurückzukehren. Im September starb Papst Johann XIII., der dem Kaiser durch sieben Jahre ein getreuer Helfer gewesen war; sein Nachfolger, der Römer Benedikt VI., wurde erst im Januar 973, gewiß nicht ohne daß die Zustimmung Ottos eingeholt worden wäre, konsekriert. Auch auf dem glänzenden

Hoftage, den der Kaiser zu Ostern in Quedlinburg abhielt, fanden sich, außer Gesandten der Griechen und vieler barbarischer Völker, aus Italien u. a. Beneventaner und Römer ein und es wurde dem Nachfolger des verstorbenen Bischofs Liutprand von Cremona ein Privileg erteilt. Bald darauf, am 7. Mai, starb der „Kaiser der Römer, der König der Völker, indem er für die Ewigkeit viele und ruhmreiche Monumente seiner geistlichen und weltlichen Taten zurückließ". Am folgenden Tage huldigten die Großen Otto II., dem bisherigen Mitregenten, dem unbestrittenen Erben der im Kaisertum geeinigten Reiche [23].

ANMERKUNGEN

Die umfassenden Werke, wie GIESEBRECHT, GREGOROVIUS, ROMANO, GAY sind schon in den früheren Bänden erwähnt. Auch DÜMMLER, *Kaiser Otto d. Gr.*, kommt noch für die ersten Kapitel dieses Bandes in Betracht, ebenso wie BÖHMER, *Regesta imperii*[2] II, 1: *Die Regesten des Kaiserreichs unter dem sächsischen Hause* von E. v. OTTENTHAL (nur Otto I.). — Von den *Jahrbüchern der Deutschen Geschichte* konnten benutzt werden:

Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. von K. UHLIRZ, I. Band: *Otto II.*, 973—983 (Leipzig 1902). (Der zweite Band fehlt.)

Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II. von SIEGFR. HIRSCH, I. Band (1862); II. Band vollendet von HERM. PABST (1864); III. Band, herausg. u. vollendet von H. BRESSLAU (1875). Ferner auch gelegentlich:

Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II. von HARRY BRESSLAU, I. Band (1879).

Ferner ist hier schon zu erwähnen:

J. FICKER, *Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens* (Innsbruck 1868—1879).

Von deutschen erzählenden Quellen, außer den schon früher zitierten aus dem Kreise Ottos I. und den annalistischen, sei schon eingangs erwähnt: THIETMARI *Merseburgensis episcopi Chronicon*, zitiert nach der Ausgabe von KURZE in den *Script. rer. Germanicarum in usum scholarum ex M. G. H. recusi* (1889); von italienischen insbesondere des JOHANNES *diac. Chronicon Venetum* herausg. von G. MONTICOLO; des GREGORIUS VON CATINO *Chronicon Farfense* mit den wichtigeren Schriften HUGOS von Farfa herausg. von U. BALZANI; das *Chronicon Novaliciense* mit den zugehörigen Stücken herausg. von C. CIPOLLA — alle drei in den *Fonti per la storia d'Italia* des *Istituto storico Italiano* (no. 9 — 31 f. — 33 f.); ferner ARNULFI, *Gesta episcoporum Mediolanensium* (*M. G. SS.* VIII); für Süditalien auch LEO OSTIENSIS, *Chronicon monasterii Casinensis* (*M. G. SS.* VII = MIGNE *Patrol. Lat.* t. 173 c. 440 ff.). — Von Heiligenleben sind die Lebensbeschreibungen der h. Nilus, Romuald, Adalbert u. a. wichtig (s. unten). — Da GERBERT (Silvester II.) in viele der Ereignisse der Zeit verwickelt ist, haben seine Briefe besondere Bedeutung: *Lettres de Gerbert* (983—997) pul liées par JUL. HAVET (Paris

1889 in „Collection de Textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire"). — Wichtig ferner die von Bloch entzifferten Akten und Schriften Leos von Vercelli: s. Kap. V. — Die Kaiserurkunden dieser Zeit liegen jetzt in den abgeschlossenen Ausgaben der *Monumenta Germaniae* vor, und zwar:

Die Urkunden der Deutschen Könige und Kaiser

I. Bd.: *Die Urkunden Ottos I.*, herausg. von Sickel (1884),

II. Bd. 1. Teil: *Die Urkunden Ottos II*, herausg. von Sickel (1888),

II Bd. 2 Teil: *Die Urkunden Ottos III.*, herausg. von Sickel (1893),

III. Bd.: *Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins*, herausg. von Bresslau (1893).

Ferner kann hier benützt werden R. Hübner, *Gerichtsurkunden der fränkischen Zeit*, 2. Abteilung: *Die Ger.-Urk. aus Italien bis z. J. 1150* in *Zeitschr. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. German. Abt.* XIV. Bd (1893), Beilage. — Auch die Privaturkunden werden immer wichtiger; erwähnt seien hier abermals. *Il Regesto di Farfa* di Gregorio di Catino, pubbl. da Giorgi e Balzani (in *Bibl. della Soc. Rom. di storia patria*, jetzt mit dem Registerbande abgeschlossen); Fantuzzi, *Monumenti Ravennati; Memorie e documenti per servire all'istoria del principato Lucchese; Codex diplomaticus Langobardiae* (t. XIII der *Historiae patriae Monumenta*) u. a. — insbesondere aber die neueren Privaturkundenausgaben: *Regesta chartarum Italiae*, seit 1907, herausg. vom *Kgl. Preußischen Historischen Institute* und dem *Istituto storico Italiano*; ferner: die *Biblioteca della Soc. storica Subalpina* (*diretta da* F. Gabotto), worin die Urkundenausgaben zusammengefaßt als „*Corpus chartarum Italiae*", sowie die Urkunden-Publikationen aus römischen Archiven im *Archivio d. società Rom. d. st. p.* und mein *Tabularium S. Mariae in Via Lata.*

ANMERKUNGEN ZUM ERSTEN KAPITEL.

Die Regesten Ottos I. bei Ottenthal no. 309a ff.; dazu Dümmler, *Kaiser Otto d. Gr.* (*Jahrbücher der Deutschen Geschichte*, 1876), S. 325 ff Da in diesen beiden Werken die Quellen vollständig angeführt sind, wird nur auf diese verwiesen. — Für die süditalienischen Verhältnisse Gay a. a. O. l. IV, p. 287 ff. — Mystakidis, *Byzantinisch-Deutsche Beziehungen zur Zeit der Ottonen* (1891). — Giesebrecht I, 3. Buch 6 – 7; Ranke, *Weltgeschichte* VI, 2, Kap. 15.

[1] Immer noch lehrreich für die Beurteilung des neuen Kaisertums ist die Polemik zwischen Ficker u. Sybel; vgl. Ficker, *Das Deutsche Kaiserreich in seinen univers. u. nationalen Beziehungen*[2] (1862); Sybel, *Die Deutsche Nation und das Kaiserreich*[2] (1862); Ficker, *Deutsches Königtum u. Kaisertum* (1862). — Das viel angegriffene und lange verkannte Paktum Ottos I. (*DO I* no. 235; Ottenthal 311) ist durch die Untersuchungen Fickers und durch die abschließenden Darlegungen Sickels, *Das Privilegium Otto I. für die römische Kirche vom J. 862* (1883)

in seine Rechte wieder eingesetzt worden. Die späteren Arbeiten haben an diesem Resultate nichts ändern können. Zu erwähnen ist der Nachweis von HAMPE (in *Histor. Aufsätze, Karl Zeumer zum 60. Geburtstage*, 1910), daß der Zusatz (§ 15) „propter diversas necessitates ... retundendas" nicht erst auf das Ottonianum zurückzuführen, sondern aus den Verhältnissen vom J. 824 zu erklären ist. — Über die Linie: „a Lunis—Monte Silicis" insbes. vgl. SICKEL a. a. O. 137 ff. Neuestens hat über ihre Bedeutung gehandelt: E. CASPAR, *Pippin u. die römische Kirche* (1914). Vgl. ferner III/1 S. 114 ff. u. III/2 S. 17. 27

[2] OTTENTHAL 312[a] ff. — Hubert: DÜMMLER S. 336 Anm. 2; BENED. SOR. c. 36; PETRUS DAM. op. 57 c. 3 (MIGNE c. 828; *dissert. de principis officio*). — Auf kleine Zusammenstöße weisen die Nachrichten über den Tod des Amatus von Lenzburg bei DÜMMLER S. 336 Anm. 1 hin, der am letzten Februar 962 gefallen sein soll. — Ratherius: DÜMMLER S. 338 Anm. 23; RATHER *Itiner.* c. 4 (MIGNE c. 584); *Apologet* c. 7 (c. 640); RUOTGER. *v. Brun.* c. 38; VOGEL, *Ratherius* I, S. 254.

[3] OTTENTHAL 320[a. b.] 340[a. b. c.] 362[a]. — DÜMMLER S. 340 ff.

[4] OTTENTHAL 340[a. b. c.] 348[b] — DÜMMLER S. 344 ff.

[5] OTTENTHAL 348[b. c. d.] — DÜMMLER S. 348 f.

[6] OTTENTHAL 348[c]—350[a]. — DÜMMLER S. 349 ff. — Über Leos Abstammung und Karriere vgl. DUCHESNE *Lib. pont.* II, p. 248 n. 11 ff. — Eine Kandidatur Huberts von Parma für den päpstlichen Stuhl? RATHER. *de cont. canonum* I c. 15 (MIGNE 136 c. 502); dazu VOGEL, *Ratherius* II, 93.

[7] OTTENTHAL 351[a. b. c. d.] — DÜMMLER S. 354 ff.

[8] OTTENTHAL 354[b]. — J.-L. p. 467. — DÜMMLER S. 357 ff.

[9] OTTENTHAL 355[a. b. c. d. e] (vgl. 380[a]). — DÜMMLER S. 361 ff.

[10] OTTENTHAL 355[g]. 356 ff. 368[a. b.] 380[a]. 409[a]. 427[a] (über Wido auch: *DO I* n 248. 260). — DÜMMLER S. 365 ff. 380 ff. Über eine Darstellung von Widos Tod vgl. ebenda 382 Anm. 1.

[11] OTTENTHAL 409[a]. 429[a]. 439[a]. — J.-L. p. 470 f. — DÜMMLER S. 383. 407 ff. — DUCHESNE a. a. O. p. 252 ff. insbesondere n. 1. 2. 7 8. — Auch GAY a. a. O. 297 f.

[12] OTTENTHAL 437[c]. 439[b]—450. — J.-L. 3738. — DÜMMLER S. 410 f. 413 ff. — GAY p. 298 ff.

[13] OTTENTHAL 450[a]. — DÜMMLER S. 420 ff. 429 f. — Insbesondere GAY p. 300 ff.; dazu AMARI a. a. O. II, 278. Auch MYSTAKIDIS a. a. O. 13—24.

[14] OTTENTHAL 450[a]. 454[a]—463[b]. — DÜMMLER S. 422 ff.

[15] OTTENTHAL 466[b]—468[c]. — DÜMMLER S. 435 ff. Der Brief Ottos be WIDUK. III, 70 ist in einigen Punkten nicht ganz eindeutig. — GAY p. 304 f. — Über die inneren militärischen und politischen Gegensätze zwischen dem Ost- und dem Westreiche vgl. HARTMANN, *Ein Kapitel vom spätantiken und vom frühmittelalterlichen Staate.* — Über die Ansprüche des Westreiches auf Süditalien vgl. auch MÜLLER-MANN, *Die auswärt. Politik Ottos II.* S. 15 ff., der allerdings die Grundlage, die päpstlichen Ansprüche, übersieht.

[16] OTTENTHAL 485[b]. — DÜMMLER S. 454 ff. — GAY p. 305 ff. — MYSTAKIDIS a. a. O. S. 26 ff. — Quelle ist LIUTPRANDS *Legatio*, der Bericht, den er über seine

Gesandtschaft an Kaiser Otto, dessen Sohn und Gemahlin erstattete, eine der lebhaftesten und anschaulichsten Schilderungen aus der geschichtlichen Literatur des Mittelalters, natürlich ganz einseitig in dem Bestreben, sich selbst in möglichst günstigem Lichte darzustellen, und voll Haß gegen die Griechen, aber im Tatsächlichen zuverlässig.

[17] Ottenthal 485b–495. — Dümmler S 457ff. — Gay p. 309ff. — Die Nachricht der *Annales Lobienses* z. J. 969, daß Otto Weihnachten 968 in „Apulia" gefeiert habe (*M. G. SS.* XIII, 234), die nicht in das Itinerar paßt, erklärt sich dadurch, daß die geographischen Begriffe des Nordens nicht sehr klar waren.

[18] Ottenthal 501a. — Dümmler S. 463ff. — Gay p. 313f.

[19] Ottenthal 501a. — Dümmler S. 468f. — Gay p. 314f.

[20] Ottenthal 523a. — Dümmler S. 469f. 473ff. — Gay p. 316ff. — Der Gedanke Rankes, *Weltgesch.* VI/2, S. 261, daß Nikephoros eine verwandtschaftliche Verbindung der makedonischen Dynastie mit den Ottonen nicht gewünscht habe, weil er ihr keine Machtsteigerung gönnte, während Johannes Tzimiszes die umgekehrte Tendenz gehabt hätte, scheint mir nicht glücklich; er hat in den Quellen keine Anhaltspunkte und scheint mir der Geringschätzung, welche der byzantinische Hof der westlichen Dynastie bezeugte, nicht zu entsprechen.

[21] Ottenthal insbesondere 533a. 536b. c. — Dümmler S. 478ff. — Gay p. 318ff. — Mystakidis a. a. O. 41f. — Es muß wohl jedenfalls angenommen werden, daß zwischen die Auslieferung Pandulfs und die Gesandtschaft Geros noch eine griechische Gesandtschaft nach Italien fällt, von der uns zufällig nichts überliefert ist. — Trotz der Einwendungen von Moltmann, *Theophano* und Giesebrecht a. a. O. I, 844 ist doch wohl mit Uhlirz, *Jahrb. Ottos II.* S 24 (vgl. *Byzant. Ztschr.* IV, 467ff.) anzunehmen, daß Theophano wirklich die Tochter des Kaisers Romanos II. war. Die Nachricht des verhältnismäßig späten Thietmar II, 15, der behauptet, es sei statt der „virgo desiderata", nämlich der Tochter des Romanos, nur die „neptis" des Tzimiszes, also eine andere, untergeschoben worden, scheint sich dadurch zu erklären, daß Thietmar, der im übrigen Widukind folgt, nicht weiß, daß die neptis des Tzimiszes mit der Tochter des Romanos identisch war; diese Idee konnte ihm nicht kommen, da er und Widukind in Tzimiszes einen einfachen „miles" sehen und nichts von dessen Heirat mit der Theodora, der Schwester des Romanos, wissen, durch welche eben Tzimiszes zum Oheim der Kinder des Romanos wurde. Thietmars Nachricht scheint also auf einem falschen Schlusse zu beruhen. — Vgl. auch Müller-Mann a. a. O. S. 17.

[22] Über Neapel und Amalfi vgl. Gay p. 321.

[23] Über Adalberts Ende: Dümmler S. 459f. — Ferner: Ottenthal 537ff., insbesondere 549a 562d. 574c. — Dümmler S. 485 Anm. 1. 487ff. 506 510f. — Uhlirz, *Jahrb. Ottos II.*, S. 26ff. — Papst Benedikt VI.: J.-L. S. 477f.; Duchesne, *Lib. pont.* II, 255.

ZWEITES KAPITEL

DIE GRUNDLAGEN DER OTTONISCHEN HERRSCHAFT

Die deutschen Herrscher, wie alle mittelalterlichen Regenten, sind in ihrer Politik von dem aus den Verhältnissen erwachsenen Streben nach territorialer Macht und Ausbreitung ausgegangen, im wesentlichen ohne Rücksicht auf geographische, nationale oder wirtschaftspolitische Momente, die sie schon deshalb in der Regel nicht in ihre politische Rechnung einsetzen konnten, weil ihnen die Übersicht fehlte und die Kenntnis sozialer Entwicklungen außerhalb ihres Gesichtskreises lag. Es waren sehr konkrete Einzelfragen des Besitzes und des unmittelbaren Einflusses, die sie in ihrer Weise zu lösen suchten, und im übrigen waren es auch hier nicht allgemeine Beobachtungen der Wirksamkeiten der sozialen Faktoren, auf die sich ihre bewußte Politik aufbaute, sondern die traditionellen, an der Wirklichkeit nicht gemessenen Lehren der Kirche, die auf diesem wie auf anderen Gebieten als das Maß aller Dinge angesehen wurden und die ethisch-psychologischen Motivationen für dieses Handeln abgeben mußten, solange sie mit dem weltlichen Machtstreben nicht in allzu deutlichen Gegensatz gerieten. Es war also meist ein Zufall, wenn die kaiserliche Politik mit den Tendenzen der Entwicklung einmal in Übereinstimmung gebracht wurde, da die Motive und Endziele auf einer anderen Linie lagen, als der tatsächliche Erfolg. So sehr also die gesamtpolitische Auffassung noch als barbarisch anzusehen ist, wäre es ungerecht, den einzelnen für den Charakter der Zeit verantwortlich zu machen; vielmehr erscheint wohl die eine oder andere Maßregel, die aus dem ge-

gebenen Rahmen herausfällt, als geniale Intuition. Aber wäre auch die deutsche Politik in Italien eine bewußtere oder im ganzen genialere gewesen, so wäre sie doch immer in ihrer Wirksamkeit gebunden gewesen an die von den Ottonen vorgefundenen, historisch gegebenen Verhältnisse, die sich nicht unwesentlich von den deutschen unterschieden und gerade in der Zeit der Anarchie durch die Entwicklung der lokalen Gewalten ein gewisses festes Gepräge angenommen hatten, das durch einen Stoß von außen nicht erschüttert werden konnte. Außer der fortgeschrittenen wirtschaftlichen Entwicklung, die jedem Deutschen entgegentrat, sobald er die Alpen überschritten, und dem besonderen Verhältnis des Kaisers zum Papste und Kirchenstaate waren es da insbesondere die erstarkten territorialen Gewalten, denen gegenüber das Kaisertum seinen Standpunkt wählen mußte, die weltlichen, wie die geistlichen. Es mußte sich zeigen, daß das deutsche Schema nicht ohne weiteres auf sie anzuwenden war. Von ihrem gegenseitigen Verhältnis aber und von dem Verhältnis des Kaisertums zu ihnen, wie zu den Ständen, welche in Abhängigkeit oder in Konflikt mit ihnen gerieten, hing die weitere Gestaltung der Dinge ab.

Nach wie vor war der Grundbesitz mit den nutzbaren Rechten, die sich an ihn knüpften, die Grundlage der sozialen Struktur. Die Ursachen aber, welche bewirkten, daß den Kirchen, Bistümern und Klöstern neues Land und neue Rechte aufgetragen wurden, hatten auch in den Zeiten der Anarchie weitergewirkt. Gerade infolge der Ungarngefahr hatte Berengar I. die oberitalienischen Kirchen begabt, um sie zu dem Widerstande fähig zu machen, den er selbst nicht leisten konnte. Und die Verfolgungen beim Wechsel der Dynastien und Parteien richteten sich doch mehr gegen die Personen der Bischöfe, als gegen die Bistümer selbst und ihren Besitz. Immerhin hatten auch die Kirchen und Klöster trotz der reichlichen Gunstbeweise eines Karl III. oder eines Berengar I. unter der schweren Not der Zeit zu leiden. Auf die Periode der Sammlung des geistlichen Besitzes und der Organisierung seiner Grundherrschaft, welche im ganzen für die Karolingerzeit charakteristisch ist, folgt, zunächst besonders deutlich im Kirchenstaate, dann auch im Königreiche, eine Periode, in

welcher die zersetzenden Kräfte vorwiegen und die kirchlichen Grundherrschaften, von innen und von außen bedroht, trotz Schenkungen und Privilegien zeitweise auseinanderzufallen drohen. Was sich im großen im Kirchenstaate ereignet, wiederholt sich im kleinen in vielen Klöstern und Bistümern; auch hier Anarchie und Desorganisation, deren Nutznießer die weltlichen Herren werden, deren Waffen in den Kämpfen aller gegen alle den Ausschlag geben und die entsprechend erhalten werden wollen [1].

Größeren Gewinn, als die Kirche, hatten die großen weltlichen Geschlechter, teils schon einheimische, teils zugewanderte, aus der Anarchie gezogen; waren doch gerade sie es, die durch ihre immer wachsenden Ansprüche die ununterbrochenen Unruhen verschuldet hatten und ihre Politik, ohne Rücksicht auf Treu' und Glauben, nach ihren Machtgelüsten einrichteten, indem sie nicht nur sich dem Machthaber anschlossen, der jedem von ihnen das meiste zu bieten hatte, sondern auch selbst die Kämpfe der Prätendenten um die italienische Königskrone begünstigten, um ihre Hilfe um so wertvoller erscheinen zu lassen. Seit dem Niedergange des karolingischen Reiches und der Wahlkapitulation Karls des Kahlen war die Entwicklung vom Amtsgrafentum zur erblichen Territorialherrschaft, zum ausgebildeten Lehenswesen nicht mehr aufzuhalten und Maßregelungen konnten sich wohl gegen den einzelnen widerspenstigen oder aufrührerischen Großen, nicht aber gegen die Einrichtung als solche richten. Vielmehr stieg infolge der Anarchie die Bedeutung der schon bestehenden größeren lokalen Gewalten und durch Ausnutzung der Konjunktur bildeten sich neue, mit denen jedes Königtum rechnen mußte und die ebenfalls über das normale Grafentum weit hinauswuchsen. Die Markgrafschaft Tuscien ist sehr wohl mit einem der großen deutschen Stammesherzogtümer zu vergleichen, sowohl in bezug auf die höchst bedeutende Rolle, welche ihre Markgrafen in den Thronwirren spielten, als auch in bezug auf die Behandlung, welche ihnen durch die Könige zuteil wurde, die danach strebten, den wichtigen Posten in der Hand eines zuverlässigen Verwandten zu wissen. Hubert, der uneheliche Sohn König Hugos, wurde schließlich von Otto I. anerkannt und hat dann Tuscien seinem Sohne, Hugo „dem Großen", vererben

können, der ungefähr ebenso lange lebte, wie die Ottonische Herrschaft in Italien; erst seit König Hugo sind innerhalb der Markgrafschaft Grafen für einzelne Komitate nachzuweisen; sie waren vielleicht als Gegengewicht gegen die dem Königtum so oft gefährliche Macht der Markgrafen bestimmt. Ebensowenig wie gegen Tuscien ist Otto gegen die andere mittelitalienische Macht, Spoleto und Camerino, vorgegangen; er hat sie nicht geschwächt, sondern unter der Herrschaft seines Vertrauensmannes Pandulf des Eisenkopfes mit Kapua und Benevent vereinigt; aber auch hier scheinen die Grafen, ursprünglich Nachfolger der langobardischen Gastalden, ansehnlicheren Einfluß gewonnen zu haben. Anders war das Geschick der Mark Friaul, die einst, ebenso wie Spoleto, die Grundlage für die Begründung eines italienischen Königreichs hatte werden sollen; Berengar II. hatte ja die „Mark von Verona und Aquileia", die einst die Hausmacht Berengars I. von Friaul gewesen war, an das deutsche Reich abtreten müssen; sie wurde Bayern angegliedert und aus einem italienischen Fürstentum zu einem vorgeschobenen Posten der deutschen Macht, die sich auf diese Weise das Glacis auf der anderen Seite der Alpenbarriere sichern wollte [2].

Anderen Ursprunges als diese alten „Markgrafschaften" sind jene neuen Fürstentümer, die nicht im Anschlusse an die historisch gewordenen Sprengel emporgekommen sind, sondern, obwohl sich ihre Inhaber seit der Mitte des 10. Jahrhunderts auch als „Markgrafen" bezeichnen, sich durch die Anhäufung großen Besitzes und mehrerer Grafschaften in den Händen einer und derselben Dynastie, die allein das einigende Band bildet, über die übrigen Grafschaften erheben. Sie bilden in keiner Weise etwa eine Mittelinstanz zwischen dem Königtum und den übrigen Grafen; ihre eigenen Grafschaften lassen sie durch Stellvertreter, Vizegrafen, verwalten; ihre Macht konnte aber um so gefährlicher werden, da sie eben auf der ökonomischen und politischen Kraft eines bestimmten Geschlechtes beruhte, während sie allerdings anderseits wieder im Gegensatze zu den alten Markgrafschaften, die eine historische territoriale Einheit bildeten, durch Erbteilung zersplittert werden konnte. Der Titel „Markgraf" aber hatte seine ursprüngliche Bedeutung vollends verloren;

dem „Markgrafen“ pflegte keine „Mark“ mehr zu entsprechen; das dynastische Moment war vielmehr das primäre und entscheidende und drückte sich auch darin aus, daß es Gebrauch wurde, daß alle Angehörigen des Geschlechtes sich als „Markgrafen“ bezeichneten [3].

Das älteste dieser Geschlechter war das der Markgrafen von Ivrea, das in direkter Linie auf jenen Anskar zurückging, der mit seinen westfränkischen Truppen König Wido unterstützt hatte und zur Belohnung mit jener Grafschaft begabt wurde, die durch die politischen Verhältnisse gerade in den Zeiten der Anarchie besondere Bedeutung gewann, weil sie mit dem Fuße des St. Bernhard den Zugang von Burgund nach Italien beherrschte. Die Gunst der Lage benutzend, viel umworben und mit den königlichen Häusern verschwägert, hatte diese Dynastie ihre Macht so gesteigert, ihr Gebiet so arrondiert, daß sie selbst den Kampf um das Königtum aufnehmen konnte; doch auch nach Berengars II. Sturze bestand sie wieter, da ja Otto einem jüngeren Sohne Berengars, Konrad, der den Kaiser nach längerem Widerstande anerkannt hatte, auf Grund friedlichen Übereinkommens die Mark, wenn auch an Besitz geschmälert, überlassen hatte. — Ebenfalls aus dem Westfrankenreich oder Burgund stammt das Geschlecht der späteren Grafen von Turin; ihr Stammvater, Roger, Sohn eines Arduin, begab sich als Vasall etwa im Anfange des 10. Jahrhunderts in den Dienst des Grafen von Auriate, nach dessen Tode er vom Könige mit der Hand der gräflichen Witwe auch die Grafschaft erhielt, die sich zwischen Po, Stura und Alpen erstreckte. Sein Sohn Arduin III. fügte auch die angrenzende Grafschaft Turin hinzu, die früher den Markgrafen von Ivrea gehört hatte, sei es, daß er schon von der Flucht Berengars nach Deutschland Gewinn gezogen hatte oder daß ihn Berengar durch Überlassung der wichtigen Grafschaft nach seiner Rückkehr für sich gewann; mit dem Tale von Susa beherrschte er jetzt auch den wichtigen Übergang über den Mont Cenis und die zugehörigen Zölle, die reichen finanziellen Ertrag bieten mochten. Es scheint ferner, daß schon frühe auch die Grafschaft Asti als dritte zu dem Besitze der Turiner hinzugekommen ist, und von anderen ist es nicht ausgeschlossen. Jedenfalls war

auch der Grundbesitz des Geschlechtes, das mit anderen großen Geschlechtern verschwägert war, ganz außerordentlich groß. Der Besitz einer der markgräflichen Linien wird in 14 Grafschaften — allerdings erst im Jahre 1021 — auf nicht weniger als 1000 × 1000 Joch geschätzt. Arduin III. wurde schon zu Zeiten Ottos I. Markgraf genannt und war weit über einen gewöhnlichen Grafen hinausgewachsen. — Auch das Markgrafengeschlecht der Aledramiden geht auf einen Mann zurück, der nach salischem Rechte lebte, also von jenseits der Alpen stammte: den Grafen Aledram, Sohn eines Grafen Wilhelm, der von Hugo und Lothar mit reichem Grundbesitze im Gebiete von Acqui begabt wurde und dann eine Tochter Berengars II., Girberga, geheiratet hatte. Der Ausgangspunkt seiner Macht scheint die Grafschaft Vado (Savona) gewesen zu sein, zu der u. a. die Grafschaft Montferrat hinzukam. Auch Aledram ist von Kaiser Otto als Markgraf anerkannt worden und hat ihm Gefolgschaft geleistet. — Das gleiche gilt für Otbert I., der als Sohn eines Markgrafen Adalbert bezeichnet wird und sich vor Berengar zu Otto geflüchtet hatte; durch des Kaisers Gunst verband er mit seinen sonstigen Würden auch durch ein Dezennium das Pfalzgrafenamt und erhielt als Benefiz das Kloster Bobbio. Er war der Stammvater der Estenser, die man, allerdings erst in späterer Zeit, als Inhaber der Grafschaften Genua, Luni, Tortona und zeitweise auch von Bobbio nachweisen kann und von denen Grundbesitz in nicht weniger als 28 Grafschaften bezeugt ist, darunter auch in Tuscien, von wo sie möglicherweise herstammten, und in Monselice, in dessen Bereich Este lag und das, wie es scheint, zu ihren Gunsten von der Gerichtsbarkeit der Paduaner Grafen eximiert war. — Unmittelbar auf die deutsche Eroberung geht die Macht der Markgrafen von Kanossa zurück. Adalbert-Atto, der Sohn eines Siegfried aus Lucca und Vasall des Bischofs Adalhard von Reggio, hatte sich durch Beschützung der Adelheid und tapfere Verteidigung seiner Burg Kanossa gegen Berengar den Dank Ottos und seiner späteren Gemahlin verdient. Er wird Graf und vereinigt seit Ottos Romzuge die beiden Grafschaften von Modena und Reggio; später wird Mantua hinzugefügt. Sein Sohn Thedald nennt sich schon Markgraf; er gewinnt zu den anderen

die Grafschaft von Brescia und vom Papste die von Ferrara. Dazu kam ein außerordentlich großer Eigen- und Leihebesitz, der in den eigenen und den angrenzenden Grafschaften konzentriert und zum Teile durch Verbindung mit anderen großen Geschlechtern erheiratet, zum Teile auch den Kirchen abgenommen war, so daß das Haus Kanossa, solange es an seiner deutschfreundlichen Tradition festhielt, dem Königtum eine kräftige Stütze, wenn es abfiel, ein ebenso gefährlicher Feind werden konnte [4].

Diese „markgräflichen" Geschlechter, die sich im 10. Jahrhundert durch die Gunst der Verhältnisse zu so großer Macht emporgeschwungen hatten, daß es westlich der Etsch kaum eine Gegend Oberitaliens gab, in der nicht das eine oder das andere durch Amt oder Besitz Einfluß ausüben konnte, waren doch nur die Protagonisten, neben denen noch andere, weniger bedeutende Grafengeschlechter sich festgesetzt hatten. Sie alle leiteten ihr Amt unmittelbar vom Könige ab, betrachteten sich als seine unmittelbaren Vasallen, aber zugleich, während das Königtum, gerade auch durch ihre Politik, nur allzuhäufig wechselte, als die dauernden Nutznießer und Besitzer ihrer Ämter und Güter und also als die eigentlichen Herren des Landes. Mochten sie einander auch aus persönlichen und lokalen Gründen häufig befehden und bei Thronstreitigkeiten mitunter in zwei Lager gespalten sein, so hatte doch ihre gleichartige Stellung und ihr gleichartiges Machtstreben gegen oben und gegen unten ein starkes Standes- und Klassenbewußtsein bei ihnen entstehen lassen, das sicherlich noch gefestigt wurde durch die häufigen ehelichen Verbindungen, die aus politischen Gründen zwischen ihnen eingegangen wurden. Eine vollständige Trennung vom Stande der hohen Geistlichkeit war allerdings nicht durchgeführt, solange ihr Einfluß groß genug war, um die Besetzung von Bistümern, Kanonikaten, Abteien aus ihren Reihen zu bewirken. Dagegen hob sich diese hohe Aristokratie sehr deutlich ab von der viel zahlreicheren zweiten Schicht der herrschenden und wehrhaften Bevölkerung, die als „secundi milites" zusammengefaßt wird [5].

Der Stand der freien Grundbesitzer, der Arimannen, hatte sich schon in der Langobardenzeit sehr stark differenziert; nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen war der Kriegsdienst abge-

stuft worden. In der Karolingerzeit war dieser Prozeß in Italien wie in den anderen Ländern des Reiches fortgeschritten, gefördert durch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und insbesondere durch die Steigerung der Kriegslasten, der wesentlichsten Form, in welcher der Staat jener Zeit seine Angehörigen zur Beitragsleistung für die allgemeinen Zwecke heranzog. Der Kriegsdienst wurde drückender, je mehr Gewicht auf die bessere Ausrüstung und insbesondere auf den Reiterdienst gelegt wurde; um so mehr mußte aber auch die soziale Scheidung hervortreten zwischen denen, die mit Roß und Troß zu Felde ziehen konnten und mußten und zum Zwecke des ritterlichen Lebens immer von neuem Bedürfnis nach Arrondierung ihres Grundbesitzes hatten, und denen, die allmählich in die Landwehr hinabsanken. Diese kleineren, weniger leistungsfähigen Leute waren es in der Regel, die sich mit ihrem Lande der Kirche kommendierten, um sich unter den Schutz ihrer Immunität zu stellen, oder ihre Habe verkauften, um dann, ihres Grundeigentums entledigt, in wirtschaftlich abhängiger Stellung dem Heeresdienste zu entgehen; trotz aller gegen dieses Verfahren gerichteten Gesetze mußte auf diese Weise der schwächere Teil der Arimannen aus der herrschenden Schichte ausscheiden. Eigentlich benefiziarische Verleihungen auf Kosten der Kirche durch den König sind in Italien wohl auch vorgekommen, um den Stand der Arimannen zu heben, scheinen jedoch, je schwächer das Königtum war, eine um so untergeordnetere Rolle gespielt zu haben. Allerdings hat aber auch für diese ritterlichen Freien und ihr wirtschaftliches Expansionsbedürfnis das Kirchengut eine bedeutsame Rolle gespielt, das sie in Form der Großleihe empfingen, sei es nun, daß sie es der wehrlosen Kirche abtrotzten, oder daß die mit ihnen verwandten und befreundeten Äbte und Bischöfe es ihnen aus freien Stücken, aus Hauspolitik mehr denn aus kirchenpolitischen Rücksichten, überließen. Anderseits unterstanden diese Freien der Gerichtsbarkeit und der Kommandogewalt der Grafen oder derjenigen, welche als Nachfolger der Grafen die öffentlichen Rechte an sich gezogen hatten, jenen übermächtigen weltlichen Gewalten, die gerade in der Zeit der Anarchie emporgekommen waren, und jenen Bischöfen, deren Herrschaft durch Verleihung der

Regalien nicht nur für den Stadtbezirk, sondern auch darüber hinaus begründet war. Wenn auch ursprünglich keineswegs notwendig, ja wahrscheinlich nur in selteneren Fällen ein eigentlich benefiziarisches oder vassalitisches Verhältnis bestand, so scheint doch namentlich in Norditalien unter dem Einflusse der fränkischen Anschauungen das Verhältnis zwischen den Arimannen und den Großen bald so gedacht worden zu sein und sich in dieser Richtung weiterentwickelt zu haben. Kaiser Lambert ist einmal dagegen eingeschritten, daß die Grafen die Arimannen an ihre „homines" benefiziarisch verliehen. Aber Könige selbst haben an Klöster gelegentlich ein Kastell ausdrücklich mitsamt den dort angesiedelten Arimannen und deren Verpflichtungen verschenkt. Anderseits kam es natürlich auch vor, daß besitzlose Vasallen, die zum Reiterdienste für ihren Herrn, sei es einen weltlichen oder einen geistlichen Großen, verpflichtet waren, von diesem mit freiem Grundeigen ausgestattet wurden. Jedenfalls geriet aber der Stand der Arimannen, insofern er nicht in vollständige wirtschaftliche Abhängigkeit hinabgesunken war, sondern sich militärisch, als milites, behauptete, immer wieder in Interessenkonflikte, sei es mit den weltlichen, sei es mit den geistlichen Großen, und diese Konflikte wurden nur allzuhäufig mit den Waffen in der Hand ausgefochten, bevor sie, wenn überhaupt, vor ein Gericht gebracht wurden, das natürlich auch in der Regel keine Gewähr für ein unparteiisches Urteil bot. War doch das ganze Land militärisch organisiert, insbesondere seitdem die Ungarn- und Sarazenennot überall die Anlage von Kastellen, festen Burgen als Zufluchtsstätten notwendig gemacht hatte. Aber diese zum Teil neuen Festungsanlagen, die mit Rücksicht auf den beständig drohenden äußeren Feind begünstigt werden mußten, waren zugleich Stützpunkte und Erleichterungen für die nie aufhörenden inneren Fehden. Die freien Leute verteidigten entweder in dem Kastell ihr eigenes Eigentum oder mußten, wenn sie sich innerhalb der Kastelle, wo auch häufig ein Markt geschaffen wurde, auf Pachtland ansiedelten, dem Burgherrn gegenüber die Verpflichtung eingehen, je nach der Größe ihrer Wohnstätte ein Stück der Mauer instand zu halten und, wenn es notwendig wurde, Wache zu stehen und

den Festungsdienst zu verrichten. Diese Verhältnisse, die sich unter dem schweren Drucke der Zeiten ausgebreitet hatten, vielleicht im Anschlusse an römische Einrichtungen, durch welche ja die gleichen „munera" vorgesehen waren, wurden allerdings zunächst von den Betroffenen als schwere Lasten empfunden und können nur durch das Schutzbedürfnis der kleinen Leute erklärt werden. Später freilich konnten sie, da sie den Keim zu höheren Organisationen in sich trugen, aus sich heraus die Ansätze zu größerer Selbständigkeit entwickeln. Vorläufig aber waren sie nur eine der Formen, in denen sich die Abhängigkeit der großen Masse von der herrschenden Klasse ausdrückte [6].

Denn den herrschenden Ständen gegenüber, die als die politisch aktiven bezeichnet werden können, fallen die übrigen politisch nicht ins Gewicht, wenn sie auch natürlich die wirtschaftlich einzig produktiven waren und auch jetzt der gesellschaftliche Aufbau auf der Tatsache beruhte, daß die kleinen Leute in ihrer wirtschaftlichen Arbeit für die Großen durch persönlichen Kriegsdienst nicht gestört werden sollten, es sei denn im Notfalle, wenn der Landsturm aufgeboten werden mußte. Es sind nach wie vor Hintersassen der verschiedensten Art, Freie und Unfreie, für deren tatsächliche Stellung eben nicht mehr der formale Begriff der Freiheit oder Unfreiheit charakteristisch ist, sondern vielmehr der Umstand, daß sie keine selbständige Wirtschaft mehr zu führen in der Lage sind, also zu wirtschaftlich unselbständigen Bestandteilen der Grundherrschaft, der sie inkorporiert sind, herabsinken. Ihre Abhängigkeit ist und wird immer mehr eine dingliche statt einer persönlichen. In dieser Klasse von Leuten, die in verschiedenen Gegenden Italiens je nach der historischen Schichtung verschieden zusammengesetzt ist, gehen die alten massarii, ursprünglich Sklaven auf Grundparzellen, wie die immer mehr zurücktretenden Aldien und eigentlichen Kolonen, wie die Kommendierten und Kleinpächter verschiedener Art, schließlich auf. Die Form aber, in der jetzt neue Hintersassen angesetzt oder entstandene Lücken ausgefüllt wurden, ist beinahe durchaus der Libell, die Kleinpacht der traditionellen Art, die wiederum in verschiedenen Teilen Italiens kontraktmäßig etwas verschieden gestaltet ist. So hat z. B. der Abt Aligern

von Monte Cassino, als er den durch sarazenische Verwüstungen und Usurpationen der Großen zerrütteten Klosterbesitz wiederherstellte, aus den benachbarten Gegenden freie Bauern herangezogen und libellarisch als Teilpächter auf dem Klostergute angesetzt. Innerhalb der Klasse kommen allerdings rechtliche und tatsächliche Verschiebungen vor. Die Herrschaft trachtet wohl, wo sie die Macht hat, zu uniformieren oder neue Lasten aufzulegen, die besser gestellten Hintersassen auf das Niveau der gebundenen herabzudrücken und den freiwilligen, kontraktlichen Ursprung einer Anzahl von Leiheverhältnissen vergessen zu machen, während die Hintersassen in einzelnen Fällen ihr ververtragsmäßiges Recht oder Gewohnheitsrecht, das eine Steigerung der Lasten nicht zuließ, zur Geltung zu bringen oder auch ihre persönliche Freiheit zu verteidigen oder vor Gericht zu erkämpfen bemüht waren [7].

Der große wirtschaftliche Kampf, der sich zwischen den Angehörigen der herrschenden Stände im 10. Jahrhundert abspielte, drehte sich natürlich um den Grundbesitz mitsamt seinem Zubehör, den Hintersassen. Von einer Organisation der einzelnen Interessentengruppen ist in diesem Kampfe kaum eine Spur zu entdecken, da auch die kirchliche Hierarchie gerade damals fast vollständig versagte. So treten die Einzelgegensätze und Einzelkonflikte zwar einigermaßen gleichartig, aber nicht gemeinsam hervor und tragen dazu bei, den Zustand der Zersplitterung und allgemeinen Rechtlosigkeit, des wirren Kampfes aller gegen alle, der in den rohesten Formen ausgekämpft wird, zu einem andauernden zu machen. Nur dem Staate gegenüber, der prinzipiell alles umfassenden, aber gerade damals so weitmaschigen Organisation, pflegen die Stände, geistliche und weltliche, ihren Einfluß auf die Besetzung des Thrones und auf die Verwaltung mitunter nicht nur im Einzelinteresse, sondern, insbesondere seit der Wahlkapitulation Karls des Kahlen, auch im Interesse ihres Standes geltend zu machen, so daß die Machtmittel des Königtums ihnen dienstbar werden.

Das Kirchengut mußte bekanntlich seit den späten Römerzeiten gegen Entfremdung geschützt werden; es geschah mit mehr oder weniger Erfolg durch das allgemeine Veräußerungs-

verbot und durch die zeitliche Begrenzung der Pacht, die formell auch für die Kontrakte unserer Zeit noch durchaus maßgebend war, wie man sich denn auch später noch dieser römischen Gesetzgebung erinnerte. Aber tatsächlich genügten diese Bestimmungen weder um die Verschleuderung der Kirchengüter durch die Priester selbst an ihre Nepoten hintanzuhalten, noch auch um das tatsächliche Festhalten des Besitzes durch Laien, die nur für eine bestimmte Zeit gepachtet hatten, über diese Zeit hinaus oder die Nichterfüllung der Pachtbedingungen zu verhindern, noch auch schließlich um die Kirchen gegen gewaltsame Okkupation ihrer Güter durch Laien zu schützen. Die Karolinger hatten um so mehr, aber auch um so vergeblicher gegen diese Mißbräuche zu kämpfen, als sie ja selbst ihre Macht großenteils auf der Säkularisation von Kirchengütern in der Form von Benefizien aufgebaut hatten, und wohin der Kampf zwischen den Laien und der Kirche um den Grundbesitz führte, das zeigte sich ja deutlich in den Kämpfen zwischen dem Papsttum und der Laienaristokratie im Kirchenstaate. Daß aber die Kaiser prinzipiell ihrem Amte als Vögte der Kirche gerecht zu werden trachteten, ergibt sich — trotz mancher Abweichungen im einzelnen — schon aus der Bevorzugung der Stellung des Kirchengutes durch das Inquisitionsrecht, das im Laufe des 9. Jahrhunderts wohl den meisten Klöstern und Bistümern in Italien durch Privileg verliehen wurde; dadurch wurde der Inhaber des geistlichen Amtes berechtigt — in gleicher Weise, wie der Fiskus — vom Richter in seiner Sache eine Beweisaufnahme derart zu verlangen, daß glaubwürdige und angesehene Zeugen zur Aussage über den Tatbestand herangezogen würden. Auf diese Weise konnten die Kirchen, namentlich wenn der Urkundenbeweis versagte, viel eher zu dem ihnen vorenthaltenen Eigentume gelangen, als die Laien, denen das Recht auf die Inquisition versagt war. Die Kirchen haben häufig von ihrem Vorrechte Gebrauch gemacht, um ihre Grundbesitzrechte authentisch feststellen zu lassen und sich gegen Usurpation durch Laien zu schützen; und das war der wirtschaftliche Inhalt der Inquisitionsprivilegien. Allein beim Versagen der öffentlichen Gewalt genügte natürlich auch das Prozeßvorrecht bald der Kirche nicht mehr, um so

weniger, als der Kampf um die Kirchengüter geradezu zur Hauptfrage der wirtschaftlichen Entwicklung des weltlichen und des geistlichen Herrenstandes wurde. Schon die Karolinger, Lothar sowohl wie Karl der Kahle, haben infolge ihres Bündnisses mit der Kirche gewisse Gruppen von Verträgen oder ganz allgemein die aus Furcht oder Gunst zum Schaden der Kirche verfügten Vergabungen von Kirchengut für kassiert erklärt, und auf diesem Wege sind dann ihre Nachfolger fortgeschritten [8].

Diese Bestimmungen wurden aber auch in die Besitzbestätigungen aufgenommen, die von den Karolingern einzelnen Kirchen und Klöstern erteilt wurden; alle unerlaubten oder schädlichen Pachten oder Tauschgeschäfte durften vom Bischof oder Abte aufgehoben werden; sie wurden nicht anders behandelt, als gewaltsame Besitzergreifungen durch Unberechtigte, und wenn der Kirchenbesitz, der es freilich sehr nötig hatte, auf diese Weise geschützt wurde, so muß doch anderseits die Sicherheit des Laienbesitzes darunter gelitten haben, daß die Kirche gelegentlich die Macht hatte, ihr Vorrecht auch zu mißbrauchen. Die Könige und Kaiser haben sich aber in diesem wichtigsten wirtschaftlichen Kampfe der Zeit mit wenigen Ausnahmen durchaus auf die Seite der Kirche gestellt. Es wurde z. B., was in dieser Beziehung karolingische Kaiser im Süden für das Kloster S. Michael am Sangro verfügt hatten, von Berengar wie von Otto bestätigt und die gleiche Bestimmung, die Ludwig III. während seiner kurzen Regierung für das Bistum Reggio erlassen hatte, ebenfalls von Otto anerkannt. In Volterra waren infolge der Krankheit eines Bischofs die Kirchengüter durch Gewalt und schädliche Pachten entfremdet worden; Ludwig II. hatte diese Kontrakte kassiert; diese Verfügung wurde von den folgenden Kaisern und auch von Otto nicht etwa nur wiederholt, sondern auf alle der Kirche schädlichen Kontrakte ausgedehnt. Auch B. Ratherius von Verona, der freilich unter den Verhältnissen besonders zu leiden hatte, ließ durch das Privileg, das er Otto zur Unterschrift vorlegte, alle Libelle, Tauschverträge und Prekarien, die ihm in doloser Absicht entlockt worden waren, kassieren. Gegen dieselben Mißbräuche waren Diplome Ottos für die Klöster von Nonantula und von S. Ponziano in Lucca ge-

richtet. Wie bekannt, waren die Verhältnisse in den großen Klöstern von Farfa und von Monte Cassino keine anderen, und es bedurfte noch dezennienlanger Tätigkeit, bis hier der Besitz einigermaßen gesichert war. Nicht besser stand es aber im Gebiete von Ravenna. Der Diakon Rainer, Sohn eines Grafen, hatte den Erzbischof Peter überfallen und ins Gefängnis geworfen, den Kirchenschatz geplündert und sich in den Besitz von Ländereien der Kirche gesetzt; er wurde dreimal vor Gericht geladen, und da er nicht erschien, wurde er vor dem Königsgerichte im Beisein des Papstes und des Kaisers im Jahre 967 seiner Habe verlustig erklärt. Derartige Vorgänge scheinen dazu geführt zu haben, daß der Erzbischof die Beweisurkunden für den Besitz seiner Kirche, emphyteutische und libellarische Verträge und Schenkungen, soweit sie im Archive noch vorhanden waren, zusammenstellen und Auszüge daraus, nach Territorien geordnet, in einen Kodex niederschreiben ließ; am Rande wurde später angemerkt, wer die einzelnen Grundstücke tatsächlich in seiner Gewalt hatte, und aus diesen Anmerkungen, wie aus den erhaltenen emphyteutischen Urkunden auch der Folgezeit kann man ersehen, daß die Verweltlichung des Kirchengutes keineswegs ein Ende gefunden hatte. Gleichwohl rühmt der Erzbischof Honestus den Kaiser Otto, weil durch sein Bemühen das Kloster S. Apollinare in Classe, dessen Mönche schon not an dem Notwendigsten gelitten, wieder zu Wohlhabenheit gekommen sei, und bittet ihn zu verfügen, daß künftig weder Erzbischof noch Abt Kirchengut durch Tausch oder Emphyteuse veräußern dürfe; und der Kaiser verordnet in diesem Sinne, daß weder der Kaiser selbst — durch benefiziarische Leihe — noch Erzbischof oder Abt das Klostergut vermindern sollen. Schon früher hatte Otto auch die Wirtschaft des Klosters S. Severo in Classe wieder geordnet, das durch die Schuld seiner Äbte so herabgekommen war, daß, während Laien sich in seine Güter teilten, die Mönche halbnackt und hungernd herumliefen und die Kirchenmauern einzustürzen drohten, weil es vollständig an Mitteln fehlte; war es doch infolge der Vergabungen so weit gekommen, daß jährlich statt 20 Pfund nur 10 solidi an Zins hereingebracht wurden; Otto ließ die Güter und die Pachturkunden zurückgeben, be-

schenkte das Kloster noch aus kaiserlichem Grundbesitze und bestimmte insbesondere, um der Wiederkehr der traurigen Verhältnisse vorzubeugen, daß künftig durch Libelle und Emphyteusen und andere Urkunden Klostergut nur an solche Personen vergabt werden dürfe, welche das Land durch eigener Hände Arbeit bebauten. Durch diese Maßregel sollte das Übel an der Wurzel getroffen werden; denn die kleinen, vom Grundherrn notwendig abhängigen Leute waren natürlich keine Gefahr für das Kloster, sondern nur die Mächtigen, die den Leihebesitz zuerst der Wirtschaft, dann dem Besitze und Eigentum des Verleihers zu entziehen imstande waren. Auch diese Bestimmung war nicht neu; schon Hugo und Lothar hatten sie in ein Privileg für die Kanoniker von Arezzo aufgenommen, und Otto hatte sie in seiner Bestätigung wiederholt; in der Begründung hieß es, daß es in Toskana üblich sei, daß die Leute, die von der Kirche libellarisch gepachtet hätten, kaum jemals oder nie den ausgemachten Zins bezahlten. In der Tat suchte z. B. der Bischof von Lucca schon am Ende des 9. Jahrhunderts vor einem Missatgericht K. Lamberts seiner Kirche die vielen Güter wiederzugewinnen, die ihr von einer großen Anzahl von Laien unter dem Vorwande libellarischer Pacht entfremdet worden waren; allein in den folgenden Dezennien häufen sich wieder die Verleihungen durch Großlibell und damit gewiß auch die Entfremdungen. Und wenn im allgemeinen die meisten der uns erhaltenen Gerichtsurkunden Urteile zugunsten des Kirchenbesitzes enthalten, so liegt der Grund nicht nur darin, daß in den Kirchenarchiven nur die günstigen Entscheidungen aufbewahrt wurden; auch nicht nur darin, daß die Spruchpraxis der königlichen Gerichte im Sinne der königlichen Politik wohl in der Regel die kirchlichen Ansprüche begünstigte, sondern vor allem darin, daß in der Tat meistens das formelle Recht auf Seite der Kirchen war [9].

Wie weit es in dem beständigen Kampfe um das Kirchengut gekommen war, bezeugen die wiederholt auf Ottos Synoden vorgebrachten Klagen darüber, daß die Meineide im Streitverfahren ganz allgemein geworden seien; Otto sah sich genötigt, in Übereinstimmung mit den italienischen Großen auf einem Hoftage in Verona (967) gesetzlich an Stelle des Parteieneides

das Gottesurteil des Zweikampfes als Beweismittel zuzulassen, wenn der eine Streitteil eine Besitzurkunde schelten wollte oder behauptete, zur Ausstellung einer Besitzurkunde durch den Gegner gewaltsam gezwungen worden zu sein; insbesondere sollte dies gelten bei Kirchengut und hier der Vogt der Kirche für sie eintreten. Wenn zugleich verboten wurde, daß Söhne von Geistlichen Notare, Schultheißen, Grafen oder Richter würden, so war dafür gewiß einerseits der Wunsch maßgebend, die immer wieder vergeblich bekämpften und verbotenen Priesterehen einzuschränken, anderseits aber auch die Erkenntnis, daß gerade durch die Verbindung geistlicher und weltlicher Behörden das Kirchengut am meisten Schaden erleide [10].

Insofern es sich aber nicht um die Verschleuderung des Kirchengutes durch das leichtsinnige Gebaren der Kleriker selbst handelte, das ja auch durch die im Interesse der Hierarchie immer stärker hervortretenden inneren Reformbestrebungen beseitigt werden sollte, war die Macht des Klerus, insbesondere der Bischöfe, wie der anderen Stände bedingt durch die Stellung, die sie sich im Gesamtorganismus des Staates eroberten und die ihnen von den Herrschern eingeräumt wurde, und zwar auf Grundlage eines Kompromisses, das die stets schwache Zentralverwaltung mit den lokalen Gewalten immer wieder eingehen mußte, indem sie einen Teil ihrer formalen und materiellen Rechte an sie übertrug.

Die Zentralbehörde, welche von diesem Prozesse ihrer Natur nach am wenigsten ergriffen werden konnte und wirklich Behörde blieb, war die Kanzlei des Herrschers. Auf die Art, in welcher die Regierungsgewalt ausgeübt wurde, mag sie — ihrer bureaukratischen Gestaltung entsprechend — größeren Einfluß ausgeübt haben, als nach außen sichtbar war. Als Otto im Jahre 951 zum ersten Male nach Italien kam, drückte sich die provisorische Okkupation des Landes auch darin aus, daß keine eigene italienische Kanzlei geschaffen wurde, sondern die deutsche Kanzlei auch für Italien amtierte, wenn auch ehrenhalber gelegentlich Bischof Bruning von Asti — der frühere Erzkanzler der italienischen Könige — oder Erzbischof Manasse von Mailand, die beide schon früher eine bedeutende politische Rolle gespielt hatten,

als Erzkanzler in den königlichen Urkunden erwähnt werden. Vielmehr wurde, wie es scheint, nur als Notar ein Italiener in die Kanzlei aufgenommen. Erst im Jahre 962, als die Ottonische Herrschaft schon entschieden war, wurde ein eigener Kanzler für Italien in der Person eines gewissen Liutger bestellt, an dessen Stelle nach Ottos Rückkehr aus Deutschland im Jahre 966 Ambrosius trat, der nach seiner Ernennung zum Bischof von Bergamo von Petrus, dem späteren Bischof von Pavia, abgelöst wurde. Als Erzkanzler für Italien aber fungierten seit 962 wichtige Mitglieder des oberitalienischen Episkopates, zuerst Wido von Modena, der früher Erzkanzler Berengars, und nach dessen Abfall Hubert von Parma, der Kanzler Berengars gewesen war. Die Absicht, das Erzkanzleramt nicht an ein bestimmtes Bistum zu binden, ist ebenso deutlich wie der Wunsch, an die Tradition der italienischen Könige anzuknüpfen. Aber während die Kanzleileiter durchaus Italiener und nur für Italien ernannt waren, wurde das niedere Beamtenpersonal der Urkundenschreiber der italienischen Kanzlei von der deutschen keineswegs vollständig getrennt [11].

Das Recht des Königs, in welchem sich, abgesehen vom Heerbanne, seine Herrschergewalt am deutlichsten ausdrückte, war seine Gerichtsgewalt. Da er sie nicht überall selbst ausüben konnte, war die ordentliche Gerichtsbarkeit von jeher innerhalb gewisser Grenzen den Grafen übertragen worden und, seitdem die Grafschaft aus einem Amte zu einem Lehen geworden, innerhalb dieser Grenzen mit dem Lehen verbunden, seitdem die Lehen erblich geworden, auch selbst erblich. Doch verblieb dem Könige als der Zentralgewalt im ganzen Reiche eine konkurrierende Gerichtsbarkeit neben, sowie eine höhere Gerichtsbarkeit über den Grafen und Markgrafen. Der König konnte angerufen werden und entscheiden im Falle der Rechtsverweigerung oder zum Zwecke der Kassation oder Abänderung eines Urteiles des ordentlichen Richters; es waren seinem Gerichte die schwersten Kriminalfälle, sowie eine Anzahl anderer Angelegenheiten, insbesondere aber alle Fälle freiwilliger Gerichtsbarkeit vorbehalten, die seinen obervormundschaftlichen Befugnissen entsprangen. Das natürliche Forum für die Ausübung dieser Reichs-

gerichtsbarkeit war eigentlich das Hofgericht unter Vorsitz des Königs; und in der Tat kam es häufig genug vor, daß der König, von seinen Großen umgeben, die Verhandlung leitete und die Entscheidung fällte; mitunter war der König zwar anwesend, griff jedoch nicht selbst ein, sondern überließ die ganze richterliche Tätigkeit seinem Stellvertreter; noch häufiger war es, daß dieser Stellvertreter in des Königs Abwesenheit für ihn eintrat. Schließlich konnten aber die reichsgerichtlichen Befugnisse vom Könige auch vorübergehend oder dauernd, für einen engeren oder weiteren Sprengel, mit engerer oder weiterer sachlicher Kompetenz auf besondere Bevollmächtigte übertragen werden. Der regelmäßige Vorsitzende im Hofgerichte, wie dieses selbst ohne ständige Residenz und im Gefolge des Kaisers, war schon seit der karolingischen Zeit der Pfalzgraf; das Amt wurde regelmäßig an einen der italienischen Großen, einen Grafen oder Markgrafen verliehen und zwar derart, daß ganz Italien sein Amtsbereich war; nicht mit Bodenbesitz verknüpft, blieb es tatsächlich ein, wenn auch in der Regel lebenslängliches, Amt und wurde in der Ottonenzeit nicht erblich, obwohl in der Serie der italienischen Pfalzgrafen einige Familien besonders stark hervortreten. — Da es selbstverständlich auch wichtig war, wenn der König und Kaiser von Italien abwesend war, über Instrumente des königlichen Willens zu verfügen, wurde von Otto die zur Zeit der italienischen Könige abgestorbene Einrichtung der Königsboten neu belebt. Insbesondere wird das Institut der rechtskundigen ständigen Königsboten mit gerichtlichen Funktionen in der Lombardei, namentlich in Mailand und Pavia, auf Otto I. zurückgeführt. Außerdem aber entfalteten, wie in karolingischer Zeit, die wandernden Königsboten und die Boten für den Einzelfall im Auftrage des Königs ihre Tätigkeit in Sachen der Reichsgerichtsbarkeit und der Verwaltung. Als Beisitzer waren jetzt an die Stelle der Schöffen, die in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts verschwinden, Königsrichter getreten, die ihre Ernennung dem Könige verdankten und deren Aufkommen mit dem Aufblühen der Juristenschulen, insbesondere in Pavia, zusammenhing [12].

Wenn sich hier immerhin gewisse Ansätze zur Zentralisation

vermuten lassen, so überwiegt doch bei weitem die entgegengesetzte Tendenz. Von einem Kampfe gegen die Grundlage des Staates, den Feudalismus, ist natürlich nicht die Rede. Die Politik der Ottonen ging nur dahin, einen Teil der lokalen Gewalten durch Gunstbezeigungen auf die Seite des Königs zu ziehen oder auf Kosten des anderen Teiles zu bevorzugen, und diese Politik mußte selbstverständlich zu einer weiteren Schwächung der königlichen Rechte durch Absplitterung führen. Vor allem waren es die Bischöfe, die aus diesen Verhältnissen Gewinn zogen; da ihr Amt nicht erblich werden konnte und die Könige und Kaiser auf ihre Bestellung den größten Einfluß übten, schienen sie am geeignetsten, zu Trägern einer wirklich kaiserlichen Verwaltung gemacht zu werden; das Staatskirchentum schien zu verbürgen, daß sie ihre Rechte, die sie vom Staate erworben, auch im Sinne des Staates anwenden würden; was ihnen gegeben war, schien dem Staate nicht entfremdet, und Otto hat gewiß mit Bewußtsein in Italien dieselbe Politik fortgesetzt, die er in Deutschland eingeschlagen hatte, nachdem die Anfänge seiner Regierung ihn gelehrt hatten, daß auf die weltlichen Staatsstützen kein Verlaß war. In Italien waren allerdings schon durch das Gesetz Karls des Kahlen den Bischöfen ganz allgemein die missatischen Befugnisse, die Stellung von ständigen Königsboten innerhalb ihrer Diözesen, zugesprochen worden. Allein dies Recht hatte sich in den folgenden Zeiten der Anarchie gewiß niemals vollständig gegen den Widerstand der weltlichen Großen durchsetzen können und war seit dem Anfange des 10. Jahrhunderts in Vergessenheit geraten. Mochte hier die Machterweiterung der Kirchen daran scheitern, daß sie nicht auf demselben Territorium die Konkurrenz mit den Grafen aufnehmen konnten, so machte sie um so größere Fortschritte durch die Ausgestaltung der Immunitäten, indem die Grafengewalt auf ausgedehnteren und geschlossenen Gebieten beseitigt wurde und die bisher von den Grafen ausgeübten Hoheitsrechte auf diesen Gebieten vollständig auf die Immunitätsherren übergingen. Etappen auf diesem Wege waren die Immunitätsprivilegien Karls III. und die durch die Ungarneinfälle veranlaßten Verleihungen K. Berengars I. Nicht in allen, aber in sehr vielen Bis-

tümern wurde Gerichtsbarkeit und Verwaltung in der Stadt selbst und dem angrenzenden Territorium von einigen Miglien im Umkreise nebst allen nutzbaren Rechten den Bischöfen überlassen. Während sich die Immunität und die aus ihr entwickelten Rechte einst nur auf den Grundbesitz und die Hintersassen der Kirche erstreckten, wurde jetzt ihre Gerichtsbarkeit mit dem gleichen Inhalte, wie die gräfliche, auf alle Freien ausgedehnt, die innerhalb des zugewiesenen Territorialbezirkes wohnten. Otto I. aber und vollends seine Nachfolger haben nicht nur die alten Privilegien bestätigt und neue erteilt, sondern sind über die Konzessionen ihrer Vorgänger noch hinausgegangen, indem sie einzelne Bischöfe für ihr Immunitätsgebiet mit einer höheren Gerichtsbarkeit als der gräflichen, mit der reichsgerichtlichen, missatischen begabten, so daß der Bischof als ständiger Königsbote erschien, innerhalb seines Territoriums die gleichen Rechte ausübte, wie der Pfalzgraf. Da diese wichtigen Verfassungsfragen aber nur durch Privilegien, nicht durch allgemeine Gesetze geregelt wurden, ergab sich eine bunte Mannigfaltigkeit der Verhältnisse. Abgesehen von Ravenna, wo ganz besondere Umstände maßgebend waren, wurden die bischöflichen Vorrechte in der Lombardei am stärksten entwickelt, während in Tuszien auf die starke landesfürstliche Gewalt Rücksicht genommen werden mußte und auch im Gebiete des Patriarchates von Aquileia und der Mark Verona die Bedingungen einigermaßen anders lagen. Im ganzen aber tritt die Stärkung der lokalen geistlichen Gewalten deutlich hervor [18].

Eine andere Stütze der Zentralgewalt war das unmittelbar verwaltete Reichsgut, das zu Zeiten der langobardischen Könige immerhin noch sehr ausgedehnt gewesen sein muß, jedoch — auch abgesehen von den nutzbaren Rechten, die in so großem Maßstabe vergabt wurden — schon unter den Karolingern und vollends unter den italienischen Königen in den Zeiten der Anarchie außerordentlich zusammenschmolz. Nicht nur daß das Amtsgut der Grafen infolge der Erblichkeit der Ämter dem Reiche tatsächlich entzogen wurde, Schenkungen von Grundbesitz mußten ja immer wieder dazu dienen, neue Anhänger zu gewinnen oder alte Anhänger durch Belohnungen willfährig zu erhalten und dadurch

mittelbar die eigene Macht zu stärken; es kommen wohl auch kleinere Vasallen der Könige in Italien vor: der Großteil der Schenkungen an Weltliche kam gewiß wieder den großen Herren, Grafen und Markgrafen, zugute. Die Konfiskationen aber, die in den bewegten Zeitläufen nicht selten waren, wurden selten dazu benutzt, die in das Reichsgut gerissenen Lücken auszufüllen, sondern es wurden, wie z. B. ein nicht unbeträchtlicher Teil des Besitzes der Dynastie von Ivrea in der Emilia und in Bergamo, die eingezogenen Güter weitervergeben. Besonders reich wurde auch der Markgraf Aledram — mit allen Königshöfen zwischen Tanaro, Orba und dem Meere — ausgestattet, vermutlich zum Danke für seinen Abfall von Berengar; ein Graf Aimo erhielt mit der Zeit nicht weniger als acht Höfe in der Umgegend von Vercelli. Weitaus am reichsten wurde allerdings Adelheid von ihrem ersten und ihrem zweiten Gatten ausgestattet, abgesehen von anderen Nutzungen, namentlich in Ravenna, mit schier unübersehbarem Grundbesitz in der Lombardei und Piemont; Lothar und Otto scheinen noch freigebiger gewesen zu sein, als ein Jahrhundert früher Ludwig II. seiner habgierigen Gattin gegenüber. Allein wie diese das Kloster S. Sisto bei Piacenza mit ihrem Reichtum ausgestattet hatte, so kamen Adelheids Güter größtenteils an ihr Lieblingskloster S. Salvatore in Pavia und gingen auf diese Weise dem Reiche verloren. Wenn auch Schenkungen von Grundbesitz an die Kirchen durch Otto I. nicht gerade häufig sind und sich im wesentlichen auf den östlichen Teil Oberitaliens beschränkten, so muß doch das Kirchengut — auch ganz abgesehen von den zahlreichen Bestätigungen von nutzbaren Rechten, wie Markt- und Zollabgaben, Fischereien usw. — sich in dieser Zeit infolge der Stiftungen weltlicher Großer und der Rekuperationen nicht unbeträchtlich vermehrt haben, und da die Vergabung von kirchlichen Benefizien an Laien unter den Ottonen zu den Seltenheiten gehörte, konnte diese Vermehrung nicht mehr, wie in früheren Zeiten, direkt zur ökonomischen Stärkung des Königtums herangezogen werden. Und wenn es auch noch größere Bestände von Königsgut gab, auch außer den Pfalzen und zugehörigen Gütern und außer den großen Forsten und Unländereien, so war doch die ökonomische Grundlage des König-

tums in Italien sehr eingeschränkt. Und dieser Prozeß war ein durchaus natürlicher, sowohl weil sich immer wieder die Nötigung ergab, Königsgut zu veräußern, als auch weil eine regelmäßige und geordnete Verwaltung des Königsgutes in den naturalwirtschaftlichen Zeiten, beim vollständigen Fehlen einer bureaukratischen Organisation, schwierig und um so weniger durchführbar war, je entfernter der König und sein Hof von den Domänen waren [14].

Eine besondere Stellung nehmen die Reichsklöster ein. Wie die älteren von ihnen, die aus langobardischer Zeit stammten, z. B. Bobbio, Monte Cassino, Farfa, Nonantula, Novalese, Berceto auf dem Monte Bardone, bestimmten Rücksichten des Verkehrs und auch strategischen Erwägungen ihr Dasein verdankten, so galt das gleiche wohl auch z. B. von der Gründung Casaurias durch Ludwig II. und der Klöster, die an der tuszischen Römerstraße lagen. Aber auch die in großen städtischen Zentren angelegten klösterlichen Niederlassungen, wie S. Zeno in Verona, Sa. Giulia in Brescia, S. Sisto in Piacenza, S. Salvatore in Pavia, hatten doch die Aufgabe, durch Schaffung von Mittelpunkten leistungsfähiger Gutsbetriebe, dem Könige und seinem Gefolge auch wirtschaftliche Stützpunkte zu bieten. Da diese Abteien im Eigentume der Krone verblieben, glaubten die Könige auch hier, und noch in höherem Maße, als bei den Bistümern, gestützt auf ihre speziellen Rechte und namentlich auf ihren Einfluß auf die Abtwahl, auf indirektem Wege besser verwalten zu können, als in Eigenregie [15].

Aus den wirtschaftlichen Verhältnissen und Bedürfnissen der einzelnen Machthaber und der Stellung, welche das Königtum zu ihnen einnahm, ergaben sich nun die Gegensätze und inneren Kämpfe der italienischen Geschichte. Die hohe Geistlichkeit und die Fürsten mochten in ihrem Streben nach Besitzerweiterung und Ausdehnung ihrer Rechte nicht selten miteinander in Kollision geraten; häufig wurde dieser Gegensatz dadurch ausgeglichen, daß die weltlichen Großen in ihrem Gebiete auf die Besetzung der Bistümer und der von ihnen begründeten Abteien Einfluß nahmen; das Königtum hat unter Otto I. die großen Markgrafengeschlechter keineswegs prinzipiell bekämpft, sondern

gerade im Zentrum ihrer Macht, im westlichen Oberitalien, Mitglieder der einheimischen Geschlechter zu Bischöfen wählen lassen. So trat der prinzipiell bestehende Gegensatz nicht deutlich hervor. Das wirtschaftliche Hauptinteresse der Geistlichkeit aber konzentrierte sich auf die Erhaltung der geistlichen Grundherrschaft und die Erhaltung oder Begründung des einheitlichen Verwaltungsterritoriums. Geradeso wie im Kirchenstaate war die Frage auch im langobardischen Italien: direkte Bewirtschaftung durch Hofwirtschaft und Hörige — oder Absplitterung des Besitzes und Ausscheidung von Gütern aus der Wirtschaft durch Großpacht in ihren verschiedenen Formen und Abarten mit ihren gefährlichen Folgen. Jene mußte das Programm der kirchlichen Wirtschaftspolitiker sein, soweit sie das Interesse der Kirche wirklich im Auge hatten; dagegen war die Zersprengung der großen geistlichen Grundherrschaft das natürliche Ziel der landhungrigen weltlichen Freien und Vasallen, die ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit behaupten oder erlangen wollten und, wie die Verhältnisse lagen, nur auf Kosten der Kirche ihr Ziel erreichen konnten. Dieser Stand der wehrhaften freien Grundbesitzer, der secundi milites, wie sie in Oberitalien genannt wurden, war schon in den Zeiten der italienischen Könige ein namhafter politischer Faktor. König Hugo scheint sich insbesondere auf sie gestützt und dadurch, daß er sie gegen die Fürsten und Bischöfe aufbot, seine Herrschaft so lange behauptet zu haben; die großen Herren sollten zwischen ihren eigenen Vasallen und dem Königtum zerrieben werden; der Sturz eines jeden Großen bedeutete nicht nur einen Zuwachs der königlichen Macht, sondern auch infolge der Gunstbezeigungen des Königs eine Besitzerweiterung seiner früheren Vasallen; was aber von der Kirche an sie prekaristisch oder emphyteutisch ausgetan war, darüber war die Verfügungsgewalt ein für allemal verloren, weil auch vor Gericht gegen die Anhänger des Königs kein Schutz gewährt wurde. In der Schilderung eines Zeitgenossen erscheint die durch die Günstlingswirtschaft, die insbesondere auch den fremden Burgundern zugute kam, und durch die Greueltaten Hugos herbeigeführte Erhebung Berengars als eine Reaktion der Großen; auch die Treue der secundi milites mochte dem Königtum versagen, als

sein Gnadenschatz sich allmählich erschöpfte. Aber genau dieselben Gefahren erwuchsen dem neuen berengarischen Königtum, das sich beinahe notwendigerweise eine Fraktion der Großen zum Feinde machen mußte, die bei Otto Zuflucht suchte, während ein Atto von Vercelli wohl vergeblich die secundi milites ermahnte, daß sie dem Könige die geschworene Treue halten sollten, um nicht gemäß ihrem, dem langobardischen Gesetze der Todesstrafe zu verfallen und gemäß dem göttlichen Gesetze an ihrer Seele Schaden zu leiden. Die militärische Übermacht der Deutschen war nun imstande, die Herrschaft des Königs und Kaisers über der anarchischen Verwirrung und dem Kampfe aller gegen alle in Italien aufzurichten. Es war die Frage, mit welchen Mitteln die neue Regierung sich dauernd erhalten würde. Die großen weltlichen Gewalthaber zu vernichten, wäre wohl schwerlich in ihrer Macht gelegen, auch wenn dies ihre Absicht gewesen wäre; so mußte hier das alte System herhalten, die treuen Geschlechter durch Schenkungen und Gnadenbeweise in der Treue zu erhalten und der königlichen Politik dienstbar zu machen — so gefährlich auch für die Dauer ein solches Verhalten der Zentralgewalt werden konnte. Als Gegengewicht und notwendige Ergänzung der ungenügenden zentralen Verwaltung wurden aber die geistlichen Großen durch Übertragung und Erweiterung ihrer staatlichen Rechte und vor allem durch einen energischen Schutz ihres Güterbestandes gestärkt. Die Leidtragenden bei dieser Entwicklung aber mußten die wehrhaften Freien, die secundi milites, sein, deren erworbene oder angemaßte Rechte und Besitzungen dem gemeinsamen Angriffe der königlichen und der geistlichen Gewalt ausgesetzt waren [16].

Der Kampf um das Gut war im 10. Jahrhundert zwar eine Massenerscheinung; er war aber, soweit unsere Quellen berichten, doch individuell geführt worden, indem in unzähligen Einzelfällen Stücke des Kirchengutes verschleudert oder von nicht berechtigten freien Herren erschlichen oder usurpiert worden waren, während anderseits in unzähligen Fällen die einzelnen Kirchen ihre Güter auf dem gerichtlichen Wege oder auch mit anderen Mitteln zurückzugewinnen strebten. Dem Beispiele der meisten ihrer Vorgänger folgend stellten sich die Ottonen in allen diesen

Einzelfällen auf die Seite der Kirche; es war eine reaktionäre Politik, weil gerade der Stand, dessen Mitglieder auf diese Weise geschädigt wurden, im Aufstreben und in der Entwicklung begriffen war. Immerhin konnte es erst dann zu einem offenen Konflikte kommen, als einerseits die Regierung zu allgemeinen Maßregeln überging, die den ganzen Stand der secundi milites trafen, und anderseits diese selbst in größerer Zahl sich zusammenfanden, um gemeinsam die Interessen ihres Standes zu verteidigen. An Vorspielen für die entscheidenden Kämpfe auf einzelnen lokal begrenzten Gebieten hat es gewiß schon in der früheren Ottonenzeit nicht gefehlt. So wird von einem Aufstande der Bürger (cives) Mailands berichtet, die sich gegen ihren Erzbischof Landulf wegen der schweren Bedrückungen, die er und seine Sippe sich erlaubten, verschworen hatten. Landulf mußte fliehen, verteilte aber das Kirchengut unter die milites, mit deren Hilfe er den Bürgern bei Carbonate eine blutige Schlacht lieferte; es kam dann zu einem Ausgleiche, bei dem die milites nicht schlecht gefahren zu sein scheinen; die Stellung Ottos II., der damals schon in Italien war, zu diesen Vorgängen ist nicht deutlich. Immerhin ersieht man aus ihnen, wenn auch die sozialen Gegensätze der folgenden Jahrhunderte noch nicht mit vollem Bewußtsein hervortreten, wie sich die sozialen Mächte schon zu organisieren begonnen haben [17].

ANMERKUNGEN ZUM ZWEITEN KAPITEL

Außer den schon zitierten zusammenfassenden Werken von Ernst Mayer, Pertile, Salvioli usw. und insbesondere Ficker, *Forsch. z. R.- u. R.-G. Italiens* verweise ich noch auf: G. Luzzatto, *I servi nelle grandi proprietà ecclesiastiche Italiane dei sec. IX e X* (Pisa 1910) und F. Schneider, *Die Reichsverwaltung in Toscana von der Gründung des Langobardenreiches bis zum Ausgang der Staufer*, I. Bd.: *Die Grundlagen* (*Bibl. des Kgl. Preußischen hist. Institutes in Rom*, Bd. XI, Rom 1914).

[1] Vgl. III/2, 183ff. 221ff.; auch *Viertelj. f. Soz.- u. Wirtsch.-Gesch.* VII, 142ff. Ferner *meine Analekten* S. 42ff. und jetzt Luzzatto a. a. O. passim. An den Privaturkunden von Lucca werden die Phasen der kirchlichen Wirtschaft im 8.—10. Jahrhundert besonders deutlich und demnächst in einer Arbeit nachgewiesen werden.

[2] Vgl. das vorige Kap. — Ferner für Tuscien: Davidsohn, *Gesch. von Florenz* I, 102f. und Hofmeister, *Markgrafen* in *Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch.*, VII. Ergbd., S. 407ff.; Spoleto: ebd. 415f.; Friaul ebd. 364. 367. 485f. und Ficker § 142. — Über den Ursprung des mächtigen Geschlechtes der Marsergrafen z. B. vgl. Hofmeister a. a. O. 426; Leo *diac. Chron. Casin.* I, 61.

[3] Über die jüngeren „Markgrafen" im allgemeinen vgl. Ficker § 132f. 139ff., Bresslau, *Jahrb. Konrads II*, Bd. I, Exkurs IV, insbes. 439ff.; Hofmeister a. a. O. § 38ff.

[4] Ivrea: Ficker § 139; Dümmler, *Jahrb. Ottos I.*, S. 459. — Über die Markgrafen von Turin: Bresslau a. a. O. 361ff.; *Chron. Noval.* V, 8 u. *H. P. M. Chartae* I, 469 no. 273; und *Cod. Lang.* p. 1223. 1356 no. 703. 772. — Aledramiden: Bresslau 380ff.; *DO I* no. 339; Muratori, *SS. rer. Ital.* XXIII, 322 (vgl. Liutpr. *Antap.* V, 32). — Otbertiner: Bresslau 414ff.; Muratori, *Antich. Estensi* passim, insbes. I, 195; Ficker a. a. O. I, S. 313f.; Liutpr. *hist. Ott.* c. 1; Regin. *contin.* z. J. 960; Tiraboschi, *Mem. stor. Moden.* I, *Cod. dipl.* p. 121 no. 100. — Markgrafen von Kanossa: Bresslau 431ff.; III/2 S. 263; Cos. della Rena, *Introduzione alla seconda Parte della Serie de' Duchi e Marchesi di Toscana, con le annotazioni di J. C. A. A.* [J. Camici], Fir. 1764 p. 139ff.: Schenkung für Polirone.

[5] Z. B. Manfred I., Sohn Arduins III. von Turin, ist verheiratet mit einer Tochter Attos von Kanossa; Manfred II. mit der Tochter Otberts II. von Este; Konrad von Ivrea mit einer Tochter Arduins III. (oder IV.) von Turin (Bresslau

a. a. O. 363); der Aledramide Anselm I. mit einer Tochter des Otbertiners Adalbert (ebd. 391). — Über die Besetzung von Bistümern aus dem Hochadel vgl. GERH. SCHWARTZ, *Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächs. und sal. Kaisern* S. 19f.

[6] Über arimanni vgl. jetzt auch ERNST MAYER, *Ital. Verfassungsgesch.* I, 2ff. Ferner: *Capit.* II, p. 108 no. 224 (WIDO a. 891) c. 2. 3. 4; II p. 109 no. 225 (LAMBERT a. 898) c. 3. 5; sowie die Aufgebote Lothars gegen die Sarazenen: *Cap.* II p. 65 — und Ludwigs II. nach Benevent: *Cap.* II p. 94. — MURATORI, *Antiq. Ital.* I, 713ff.: *dissertatio de hominibus liberis et arimannis*; SCHUPFER, im *Archiv. giurid.* III, 119ff. PERTILE I § 27; III, 135. — Castellum cum liberis hominibus qui vulgo herimanni vocantur von Otto I. an S. Zeno geschenkt *DO I* no. 346; vgl. auch die arimanni im Inventar von Bobbio: *meine Analekten* S. 60. — Schenkung eines castrum durch Markgraf Berengar an einen Vassen: TIRABOSCHI, *Nonantula* I p. 128 no. 87 v. J. 945. — Streit zwischen Abt und Grafen um Arimannen, die sich dem Abte als „servi" „deserviendum omnibus diebus vite mee" übergeben hatten: FANTUZZI V p. 268f. no. 37 (a. 1005). Vgl. auch das Mailänder Placitum v. J. 901, Sept., HÜBNER no. 829. — Über die Kastelle insbes. in Toskana: DAVIDSOHN, *Gesch. von Florenz* I, 302ff. und *Forsch.* I, 73f.; VOLPE in *Studi stor.* XIII, 68ff. 169. Insbesondere Kastell Nogara: TIRABOSCHI, *Nonantula* no. 78 (a. 920). 85 (a. 936). 105 (a. 1010); auch no. 167f. Vgl. auch *Mem. e docum. di Lucca* IV/2 no. 59 und GABOTTO, *Le più antiche carte di Asti* (*Bibl. d. Soc. st. Subalpina* XXVIII) no. 53 (a. 937). — Über die munera vgl. auch *meine Analekten* S. 118ff.

[7] Hierzu vgl. insbes. LUZZATTO, *I servi nelle grandi proprietà eccles. Italiane dei sec. IX e X* (1910), insbes. S. 111. 119ff. In *meinen Analekten* S. 53ff. das Beispiel von Bobbio; 3ff.: Ravenna. Über den Libell besteht schon eine ganze Literatur; ich erwähne; LEICHT, *Livellario nomine* (Torino 1905); SCHUPFER, *Precarie e livelli* (Tor. 1905); z. T. gegen PIVANO, *I contratti agrari in Italia nell' alto medio evo* (Tor. 1904). Jetzt für Toskana: F. SCHNEIDER, *Die Reichsverwaltung* I Kap. 5. — Über Mc Cassino: LEO OSTIENS., *Chron. Casin.* II, 3. — Ferner CARO, *Zur Gesch. d. Grundherrschaft in Oberitalien* in *Jahrb. f. Nationalök. u. Stat.* 1908 S. 289ff.

[8] Über die Inquisition vgl. BRUNNER in *Sitzungsber. d. Wiener Ak.* Bd. 51 S. 438ff. 469; HANDLOIKE S. 3ff. (Cap. Ludwigs II. v. J. 856 in *Capit.* II p. 90 no. 215). Ein Beispiel (Bobbio) in *meinen Analekten* S. 46ff. — Kassierung von Vergabungen: Lothars *Cap. Olon.* v. J. 822/3 c. 1 (*Capit.* I p. 316 no. 157: mit Einschränkung auf die Vergabung von Xenodochia, Pfarrkirchen und monasteria); angebl. Cap. Ludwigs d. Fr. aus dem *Lib. Pap.* (*Capit.* I p. 335 no. 168: alle schadenbringenden Emphyteusen, unter Berufung auf das römische Recht); Karls d. K. *Cap. Pap.* v. J. 876 c. 10 (*Capit.* II p. 102). — Vgl. auch schon Karls d. Gr. Bestimmungen über die Notwendigkeit, die Prekarienverträge zu erneuern (damit sie nicht in Vergessenheit geraten): *Capit.* I p. 50 no. 20 c. 13—14 und p. 203 no. 97.

[9] Bevollmächtigung zur Kassierung von Vergabungen z. B. durch Ludwig II.:

Mühlbacher no. 1187 für Lucca vom 3. X. 852. — S. Michele am Sangro: Berengar und Adalbert v. 19. X. 953 (Gattola, *Accessiones* p. 74 f. = B. 1435); danach *DO I* no. 261. 263 (unter Berufung auf Ludwig; offenbar Ludwig II. nach Leo Ost. in *M. G. SS.* VII, 607; vgl. 631). — Reggio: *DL III* no. 4 (Schiap.) v. 31. X. 900; danach *DO I* no. 242. 268. — Volterra: Mühlb. 1273 (Ughelli, *It. s.* I p. 1428), Ludwig II. vom 8. XII. 874; danach *DO I* no. 334; vgl. F. Schneider in *Regest. Volaterr.* (*Regesta chart. Italiae* I) p. XLIV f. — Verona: *DO I* no. 348 v. 5. XI. 967. — Nonantula: *DO I* no. 248 v. 6. X. 962; vgl. auch das *breve recordationis* von Nonantula von c. 990 (*Cod. Lang.* no. 856 c. 1508 = Tiraboschi, *Nonantula* II p. 126) mit „detinet", wie im unten angeführten *Codex Bavarus*. — S. Ponziano: *DO I* no. 270 v. J. 964. — Über Farfa vgl. oben III/2 325 ff. und unten in anderem Zusammenhange; über Mc Cassino insbes.: Leo Ost. *Chron. Casin.* im 2. Buche. — Ravenna: *DO I* no 340; über die Entstehung des „Codex Bavarus", der Zusammenstellung der Beweise über den Grundbesitz der Kirche von Ravenna vgl. *meine Analekten* S. 11 ff. — S. Apollinare: *DO I* no. 410 v. 25. V. 972; S. Severo: *DO I* no. 349 v. 25. XI. 967. Vgl. dazu auch die Formeln der römischen Libelle, sie sollten vom Pächter nur zediert werden können: ad parvas personas et liberos homines nostram pensionem dantes — oder an einen, qui ipsam vineam manibus suis laborare possit: vgl. *mein Tabularium S. Mariae in V. L.* p. XXVI. — Arezzo: Urk. Hugos und Lothars v. 17. I. 936 (Pasqui no. 61 = B. 1390); übernommen im *DO I* no. 253. — Lucca: Placitum Hübner no. 819 v. 4. III. 897 (*Mem. e docum.* IV/2 p. 70 no. 55); dazu die folg. Urk. aus Lucca aus dem X. Jahrh. — Auch die Bestimmung in der Schenkung des Markgr. Thedald für Polirone v. J. 1007 (*Della Rena-Camici* a. a. O. p. 142), daß nur an coloni vergabt werden dürfe, ist zu beachten. Vgl. auch z. B. die Placita Hübner no. 827 (v. J. 901). 830. 831. 838 usw. — Dazu Schneider, *Reichsverwaltung* I S. 200 Anm. 1 und 202.

[10] Ottos Gesetz über den Zweikampf: *M. G. LL.* II p. 32 und 35 (Ottenthal 455. 532). Dazu Dümmler, *Otto* S. 425 f.

[11] Über die italienische Kanzlei Ottos I. vgl. Sickel, Einleitung zu den *DDO I* S. 85 ff. und Bresslau, *Urk.-Lehre* I[2] S. 428 ff.

[12] Hierzu vgl. Ficker, *Forsch.* § 149 ff.; Hofgericht: § 160 ff.; Pfalzgraf: § 170 ff.; Königsboten: § 230 ff.; zuletzt wandernde missi in der vordeutschen Zeit *Cod. Lang.* no. 486 S. 838 (Krause, *missi dominici*, in *Mitt. d. Instit.* XI, 231) v. J. 919; ständige Königsboten: Ficker a. a. O. § 267 ff.; iudices: § 429 ff.

[13] Vgl. Ficker a. a. O. § 218 ff.; Aufhören der missatischen Gewalt der Bischöfe auch Krause a. a. O. XI, 231. — Ferner III/2 S. 20. 78. 183 f. — Entwicklung der Immunität und Verleihung der Reichsgerichtsbarkeit: Ficker a. a. O. § 220; Rieger, *Die Immunitätsprivilegien der Kaiser aus d. sächs. Hause f. italien. Bistümer* (Jahresber. d. Franz-Joseph-Gymn. Wien 1881), insbes. die Zusammenfassung S. 51 ff.; von den Urk. sind insbes. zu beachten *DO I* no. 239. 248. 259. 357. 374. 414 mit den Vorbemerkungen Sickels in der Ausgabe der *M. G.*

[14] Über das Reichsgut vgl. Darmstädter, *Das Reichsgut in der Lombardei und Piemont (568—1250)*; allgemeine Schätzung: S. 1—5; Zusammenstellung der

vassi regis: S. 341 f.; über Otto I.: S. 35—40. Aledram insbes. *DO I* no. 339; dazu Bresslau a. a. O. I, 390. Graf Aimo: *DO I* no. 251 u. *DO III* no. 50; dazu Bresslau a. a. O. 370. — Adelheid: Darmstädter a. a. O. 37 f.; Schneider S. 345 Anm. 4. — Über das Reichsgut in Toskana: Schneider, Reichsverwaltung 214 ff. — Über die Verwaltung der Reichsgüter: Darmstädter a. a. O. 288; Schneider a. a. O. 295.

[15] Über die Anlegung der älteren Reichsklöster vgl. insbes. Gaudenzi, *Bull. d. Ist. stor. Ital.* XXII, 83 ff. — Über Berceto und die La-Cisa-Straße: Schütte, *Der Apenninenpaß des Me Bardone* S. 25. 29 f. — Über die tuscischen Klöster Schneider a. a. O. S. 299 ff., insbes. 343 ff.

[16] Vgl. Gerh. Schwartz, *Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern* (1913), insbes. S. 3. 19 ff. — In Bd. III/2 hatte ich leider die interessante Göttinger Dissertation von Jul. Schultz, *Atto von Vercelli* (1885) übersehen, durch dessen geistreiche Interpretation ich jetzt erst auf den Sinn und die Wichtigkeit der Schriften Attos aufmerksam wurde. Namentlich das von Schultz ebenda S. 73 ff. übersetzte und S. 34 ff. interpretierte „*Polypticum*" gewährt eine ganze Anzahl von Aufschlüssen über die „Kleinvasallenpartei", über die Ständekämpfe des 10. Jahrhunderts. Sie werden ergänzt durch Attos Schrift „*de pressuris ecclesiasticis*" (vgl. ebd. 39 ff.) und auch durch seine Briefe (ebd. 46 ff.). Die öfters zitierte Stelle, in der die secundi milites zur Treue gegen den König ermahnt werden, stammt aus dem (nach Schultz a. a. O. S. 50) im J. 960 abgefaßten Briefe an B. Waldo von Como (*Opera* ed. Burontius 1768, ep. 12, T. II p. 320 = Migne ep. 1, T. 134 c. 103). Das Polypticum ist (außer bei Migne a. a. O. 859 ff.) gedruckt von Mansi in Baluze, *Miscell.* II (1761) in seiner zweiten, und von A. Mai, *Coll.* VI (1832) in seiner ersten Fassung, fehlt aber bei Burontius.

[17] Arnulf, *Gesta episc. Mediol.* I, 10 (*M. G. SS.* VIII p. 9) und dazu Landulf II, 17 (ebd. p. 54 ff.). — Giulini, *Memor. spett. alla storia ... di Milano* II p. 391 ff. und im allgemeinen Handloike S. 98 ff. 108.

DRITTES KAPITEL

DIE REGIERUNG OTTOS II.

Als Otto I. von Italien abgezogen war, wurde das Land acht Jahre hindurch von Deutschland aus regiert, ohne daß sich ein Kaiser innerhalb seiner Grenzen gezeigt hätte. Die ersten Folgen zeigten sich in dem stets zu Unruhen und Parteikämpfen geneigten Rom schon im Jahre nach dem Tode Ottos I., als Crescentius de Theodora sich erhob, ein Angehöriger des mächtigen, namentlich in der Sabina begüterten Geschlechtes der Crescentier, das die Traditionen der römischen Feudalaristokratie wieder aufnahm. Papst Benedikt VI. wurde gestürzt und in das Verlies des Kastelles S. Angelo geworfen. Ein römischer Diakon, Bonifatius (VII.), auch Franco genannt, wurde im Juni 974 auf den Apostolischen Stuhl erhoben, Benedikt auf dessen Veranlassung erwürgt. Etwas über einen Monat hindurch hatte die römische Aristokratie wieder das Heft in der Hand, und das „Monstrum" Bonifatius — oder Crescentius — soll ein Schreckensregiment geführt haben. Die Anhänger des Kaisers scheinen bloß überrumpelt worden zu sein. Denn der Graf Sico, der als kaiserlicher missus vor Rom erschienen war, um die Befreiung Benedikts zu erlangen, belagerte mit den deutschen Parteigängern die Stadt, bezwang sie und verhängte in üblicher Weise Strafen über die Gegner; Bonifatius machte sich aus dem Staube und fand später ein Asyl in Konstantinopel, während im Oktober, offenbar unter dem Einflusse der Deutschen, ein neuer Papst, Benedikt VII., bisher Bischof von Sutri, gewählt und ordiniert wurde. Er war von Anbeginn im besten Einvernehmen mit der

deutschen Hierarchie. Bonifatius aber wurde von einer römischen Synode verdammt; Crescentius de Theodora nahm später selbst die Kutte. — Etwa um dieselbe Zeit vollzog sich ein Ereignis, das für einen anderen Teil Italiens von größter Bedeutung war. Otto I. war infolge der Verwicklungen in Süditalien nicht mehr dazu gekommen, den einst geplanten Zug gegen die Sarazenen in Fraxinetum zu unternehmen und hier seine Schutzpflicht als christlicher Kaiser und König von Italien zu erfüllen. In seinem letzten Regierungsjahre scheint es gewesen zu sein, daß diesen kühnen Freibeutern ein besonders kecker Streich gelang; als der allverehrte Abt Maiolus von Cluny, der gerade in Übereinstimmung mit Kaiser und Papst für die Sache der Klosterreform in Italien gewirkt hatte, über den Großen St. Bernhard nach Burgund zurückkehrte, wurde er von den Sarazenen überfallen und mitsamt seinem Gefolge gefangen genommen; das Kloster Cluny mußte ein Lösegeld von 1000 Pfund Silbers aufbringen, um ihn zu befreien. Diese Schmach zu rächen unternahmen aber nicht die Kaiser, sondern die lokalen Gewalten. Die Grafen Wilhelm und Rothbald von Arles nahmen Fraxinetum, schlossen die Sarazenen ein und vernichteten sie vollständig. Der Turiner Markgraf Arduin Glabrio scheint ebenfalls seinen Anteil an der Waffentat gehabt zu haben, durch welche die hundertjährige Plage der Christenheit endgültig beseitigt wurde. Jedenfalls konnten die Bewohner der Gegenden auf beiden Seiten der Seealpen wieder aufatmen, und auf italienischer Seite waren es die Markgrafen von Turin, die den größten Nutzen, Reichtum und Ansehen daraus zogen, daß die untertänigen Bauern sich wieder ungestört für sie der Bebauung des Bodens widmen konnten [1].

Wenn auch kaiserliche Richter hier und dort zu Gerichte saßen und der Kaiser auch von Deutschland aus Privilegien bestätigte und erteilte und, wie die Urkunden beweisen, die kaiserliche Herrschaft überall anerkannt war, so war es doch in der Organisation des Staates begründet, daß im regelmäßigen Verlaufe der Ereignisse die lokalen Gewalten stärker hervortraten. Immerhin wird man Otto I. das Zeugnis nicht versagen können, daß seine Anordnungen sich im ganzen bewährt hatten

und daß, auch infolge günstiger Konstellationen der auswärtigen Politik, keine wesentlichen Machtverschiebungen zuungunsten des Kaisertums sich vollzogen hatten. Oberitalien war ruhig, in Rom war schließlich die kaiserliche Autorität doch aufrecht erhalten, wenn sich auch der kaisertreue Papst auf seinem Throne nicht allzu sicher fühlen mochte, in Süditalien, soweit es zur deutschen Machtsphäre gehörte, hielt der Eisenkopf die Ordnung aufrecht. Allein es bestand doch die Gefahr bei der Natur des kaiserlichen Regimentes — das eine konzentrierte Verwaltung nicht kannte und sich nicht auf eine allgemein gültige, durch Beamte durchgeführte Rechtsordnung stützte, sondern auf ein System von Gunstbezeigungen, deren Träger belehnte Vertrauensmänner waren, von deren Treue die politischen Gestaltungen abhingen —, daß sich das Gefüge der Herrschaft von selbst lockerte, wenn nicht die oberste Gewalt von Zeit zu Zeit wieder persönlich eingriff; sie mußte ihre Macht fühlen lassen, durch neue Stellenbesetzungen dafür sorgen, daß die Verfügung über die materielle Macht — in Gestalt von Bistümern, Klöstern, Grafschaften — in den Händen von Vertrauensmännern verblieb, die bereit waren, sie dem Kaisertum zur Verfügung zu stellen, und mußte an sich mächtige lokale Gewalten durch Privilegien und Vergabungen aus Reichsgut für sich gewinnen. Die Notwendigkeit solcher Maßregeln kehrte periodisch wieder; aber die Kaiser konnten doch nur dann die Alpen überschreiten, wenn die Verhältnisse in Deutschland so weit geordnet waren, daß sie nicht nur ihr nördliches Reich sich selbst überlassen, sondern auch ein ansehnliches Gefolge von Getreuen ohne Gefahr mit sich nehmen konnten. Mit erschreckender Regelmäßigkeit aber wiederholte sich bei jedem Regierungswechsel die im Gefüge des Reiches begründete Erscheinung, daß zunächst in heftigen Kämpfen die deutschen Länder selbst neu erkämpft und geordnet werden müssen, bis die gefestigte Reichsgewalt ihre Tätigkeit nach Italien verlegen kann. Otto II. hat nach dem Tode seines Vaters sieben Jahre gebraucht, um die Feinde im Innern niederzuwerfen und die Grenzen im Osten, Norden und Westen gegen Slawen, Dänen und Westfranken zu sichern. Erst nachdem er in einem kühnen und doch nicht durchaus erfolg-

reichen Feldzuge bis nach Paris vorgedrungen war und im Jahre 980 mit seinem Schwager Lothar von Frankreich Frieden geschlossen hatte, konnte er seine Vorbereitungen für den Zug nach Italien treffen. Anders als seine Vorgänger und seine Nachfolger hat Otto II. seinen ersten selbständigen Zug nach Italien nicht angetreten, um sich die Kaiserkrone zu holen, die ihm ja schon vor Jahren ein Papst auf Geheiß des Vaters aufs Haupt gesetzt hatte, wie einige Jahre später seiner griechischen Gemahlin, die ihn auch jetzt mit dem neugeborenen Kinde Otto, dem künftigen Kaiser, begleitete. Der nächste Zweck seines Zuges war die Sicherung der Ordnung in Italien, die Erfüllung der Pflichten des kaiserlichen Regimentes, die in Abwesenheit des Kaisers vernachlässigt wurden. So sagt Otto II. schon in einer Urkunde, die er, im Begriffe, nach Italien aufzubrechen, von Deutschland aus der Kirche von Reggio zur Bestätigung ihrer Gerechtsame verlieh, daß er heftig danach trachte, den Kirchenbesitz, der in ganz Italien durch Gewalttäter zerrissen worden sei, den berechtigten Kirchen wieder zurückzustellen, ebenso wie er die unrechtmäßig von ungetreuen Bischöfen durch Prekarien, Tauschverträge und Libelle veranlaßten Entfremdungen von Kirchengut rückgängig machte. Es waren die alten Klagen und die alten Heilmittel der Ottonischen Politik. Wie weit darüber hinaus die Pläne des jungen Kaisers gingen, als er den Boden Italiens, von Chur kommend, etwa im November 980 bei Chiavenna betrat, wie weit er, erst durch den Verlauf der Ereignisse fortgerissen, kühnere Pläne in Angriff nahm, die über die Grenzen hinausgingen, die sich Otto I. wie Karl der Große gesteckt hatten, wird sich nicht mehr ausmachen lassen [2].

Otto II. hatte allerdings keineswegs alle verfügbaren Mannschaften aus Deutschland herangezogen, sondern mit Rücksicht auf die inneren Verhältnisse und auf die Grenzwacht außer dem hochangesehenen Erzbischof Willigis von Mainz auch die übrigen deutschen Metropoliten und die Herzöge von Sachsen und von Niederlothringen zurückgelassen. Sein immerhin ansehnliches Gefolge bestand außer einer Anzahl von Grafen und Bischöfen insbesondere aus den Truppen, die sein Neffe Otto, der Herzog von Bayern und Schwaben, aus Süddeutschland ihm zugeführt

hatte. Aber wenn es auch wünschenswert sein mochte, die kaiserliche Macht sichtlich zu betonen, so handelte es sich doch um keinen Kriegszug; namentlich in Oberitalien war nirgends ein Widerstand zu überwinden. Die letzte uns bekannte, auf deutschem Boden ausgestellte Urkunde Ottos ist eine Schenkung an St. Gallen, das Kloster, das den nach Italien ziehenden Kriegern Gastfreundschaft gewähren sollte, die erste aus der Königsstadt Pavia belohnt das Bistum Chur, in dem die Straßen der Rheinpässe zusammenlaufen, mit der Verleihung des kaiserlichen Zolles an der Mairabrücke bei Chiavenna. Dann folgen die üblichen Vergabungen an oberitalienische Bistümer und Klöster, deren Vertreter sich an dem kaiserlichen Hofe in Pavia und in Ravenna zusammenfanden. Es konnte als gutes Omen gelten und war nicht ohne Absicht, daß auch des Kaisers Mutter Adelheid, in der so recht die Verbindung Italiens mit der deutschen Dynastie verkörpert war, nach Pavia kam; durch verschiedene Vorgänge am Hofe ihres Sohnes, vielleicht durch das Zurückdrängen alter Vertrauensmänner, durch den überwiegenden Einfluß der Theophano, namentlich aber durch die Feindseligkeiten zwischen ihrem Sohne und ihrem Schwiegersohne Lothar von Frankreich gekränkt, hatte sie sich schmollend zu ihrem Bruder Konrad in ihr Heimatland Burgund zurückgezogen. Jetzt, da ein Teil der Unstimmigkeiten beseitigt war, gelang es Konrad und dem bei allen Höfen angesehenen Abte Maiolus von Cluny, eine Versöhnung zwischen Mutter und Sohn zustande zu bringen; die Versöhnungsszene, die angebliche Reue des Sohnes, die großmütige Verzeihung der Mutter, Tränen und Ergebenheitsbeweise wurden von der Feder eines späteren Abtes von Cluny festgehalten, der der Kaiserin-Mutter ein literarisches Monument gesetzt hat. Auch andere Notabilitäten, namentlich aus Frankreich, fanden sich am Kaiserhof ein und geleiteten ihn zum Teil über Ravenna bis nach Rom, wo sich u. a. auch der Herzog Hugo Kapet, der größte Lehensmann und Rivale des Königs von Frankreich, mit Gefolge einfand, um sich mit dem mächtigen Kaiser, offenbar nicht zur Freude Adelheids, freundschaftlich auseinanderzusetzen. Es war ein Zusammenströmen der verschiedensten Elemente, in dem sich auch ausdrückte, was an Gemeinsamkeit der

Kultur im westlichen Teile Europas vorhanden war. Gerbert, der Rheimser Domscholastikus, der in einem südfranzösischen Kloster erzogen, in der spanischen Mark an den Grenzen der arabischen Kultur weiter ausgebildet war, gelehrt in der Logik wie in der Mathematik und Astronomie und bemüht, unmittelbar aus den damals für klassisch geltenden Schriften des Altertums sich weiterzubilden, der die gesamte Gelehrsamkeit seiner Zeit in sich zu vereinigen und zugleich selbständig auf ihr weiterzubauen bemüht war, war in Begleitung seines Erzbischofs erschienen. Er wurde vom Kaiser, der selbst als Kenner gelten konnte, dem berühmtesten Vertreter der deutschen Wissenschaft, Ohtrich, dem früheren Lehrer an der Domschule in Magdeburg, der dem Franzosen ob seines Ruhmes neidig war, in einer öffentlichen Disputation in Ravenna, in Gegenwart vieler anderer Scholasten, gegenübergestellt. Wenngleich der Kaiser diese Disputation über die Einteilung der Philosophie, die sich durchaus in den üblichen scholastischen Kategorien bewegte, vor der Entscheidung abbrach, hatte sich doch, wie man meinte, Gerberts Überlegenheit klar herausgestellt. Schon Otto I. hatte vor einem Dezennium den berühmten Gelehrten für Italien gewinnen wollen; was ihm nicht gelungen war, versuchte der Sohn, indem er ihm, etwa zwei Jahre nach der Disputation, die Abtei Bobbio übertrug, wo freilich seines Bleibens auch nicht lange sein sollte[3].

Ob auch der Papst Benedikt VII. zugleich mit dem Kaiser in Ravenna weilte, ist unsicher. Doch sprechen manche Umstände dafür, daß er in Rom durch Unruhen bedroht war und vielleicht deshalb zeitweise die Stadt verlassen hatte. Das Herannahen des Kaisers genügte aber, um die Ruhe, wenn sie gestört war, wiederherzustellen. Wenn nicht schon früher, war es damals, daß Crescentius de Theodora die Mönchskutte nahm und sich in das Kloster S. Bonifatius und Alexius auf dem Aventine zurückzog, das von Benedikt VII., der mit Maiolus von Cluny und den Reformern in steter Fühlung war, vor kurzem wiederhergestellt und dem vor den Arabern flüchtigen Bischof Sergius von Damaskus zur Leitung überlassen worden war; es wurde eine Zufluchtsstätte griechischer, basilianischer Mönche und der Punkt, an dem sich die aus Süditalien stammende asketische

Mönchsbewegung mit der kluniazensischen Bewegung am deutlichsten kreuzte. Kein Zweifel, daß auch der Kaiser, der das Frühjahr in Rom verbrachte, ohne durch einen der traditionellen Aufstände gestört zu werden, den Reformeifer billigte; nicht nur daß er, wie es selbstverständlich war, den großen Klöstern in seiner süditalienischen Einflußsphäre ihre Privilegien bestätigte und sie in seinen Schutz nahm, es wurde auch in seiner Gegenwart in St. Peter eine jener vielen Synoden abgehalten, in welchen das größte Übel, gegen das sich die damaligen Reformtendenzen richteten, die Simonie, abermals verboten wurde[4].

Während aber Otto im Sommer, als er die gesündere Luft der Berge im Spoletinischen und in den Abruzzen aufsuchte, mit Angelegenheiten der regelmäßigen Verwaltung und Gerichtsbarkeit für Italien nach den von seinem Vater vorgezeichneten Richtlinien und im September wieder in Rom mit wichtigen Fragen der deutschen Hierarchie sich beschäftigte, war doch auch schon ein neues Aufgebot nach Deutschland ergangen, um das Heer Ottos durch Nachschübe zu stärken und für eine größere kriegerische Aktion fähig zu machen. Im ganzen waren es etwa 2100 Panzerreiter, die von den geistlichen und weltlichen Großen Deutschlands eingefordert wurden, deren Kräfte bisher noch nicht für die italienische Expedition herangezogen waren; es waren dies geistliche und weltliche Herren aus dem rheinisch-fränkischen, sowie aus dem lothringischen Gebiete, während aus Bayern und Schwaben diesmal nur die Bistümer und Abteien belastet wurden, da offenbar die weltlichen Herren ohnedies schon unter dem Kommando ihres Herzoges in Italien standen. Die stärksten Kontingente, bis zu 100 Mann, stellten die Erzbistümer und größeren Bistümer; ihnen folgten die reichen Klöster, die Zuzug bis zu 60 Mann zu stellen hatten, während die Scharen der einzelnen jetzt aufgebotenen weltlichen Herren in der Regel 40 Mann nicht überschritten. Die Truppen trafen im Laufe des Herbstes und Winters beim Kaiser in Süditalien ein, wie ihnen befohlen war, zum Teil unter dem Kommando ihrer Lehensherren selbst, zum Teil von Stellvertretern geführt. Otto war aber schon im September von Rom aufgebrochen, um in die Angelegenheiten Süditaliens einzugreifen[5].

Die Umstände scheinen dafür zu sprechen, daß sich Otto erst in Rom zu der weitausgreifenden Unternehmung entschloß, die nichts weniger bedeutete, als den neuerlichen Versuch einer Lösung der italienischen Frage im Sinne Ludwigs II. Wenn der Kaiser auch durch seinen früheren Aufenthalt in Italien im allgemeinen über die politischen Verhältnisse Süditaliens und durch seine Gattin über die frühere Politik des byzantinischen Reiches unterrichtet sein mochte, so konnte er doch erst in Italien selbst ein Bild der konkreten Verhältnisse, wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt hatten, gewinnen. Als neue Momente traten aber hier einerseits die durch die inneren Kämpfe im Osten bedingte Schwächung der byzantinischen Stellung in den italienischen Themen hervor, die durch die Unzufriedenheit der Bevölkerung und offene Revolten noch mehr gefährdet war, und anderseits die durch den Emir von Sizilien, Abul Kasim, neuerlich energisch aufgenommene sarazenische Offensive. Daß Otto I. und Otto II., ebenso wie Karl der Große und Ludwig II., die Abwehr der Ungläubigen als eine Pflicht des Kaisertums betrachteten, ist ebensowenig zu bezweifeln, wie daß sie alle im Sinne des mittelalterlichen Staates jede Eroberung als berechtigte Machtäußerung und lobenswerte Tat betrachteten. Welches Motiv sie im einzelnen Falle leitete, war ihnen selbst wohl schwerlich klar. Wie die Dinge aber in Italien einmal lagen, mußte ein kräftiges Kaisertum, wenn es nicht abdizieren wollte, immer wieder die süditalienische Frage aufrollen, nicht so sehr wegen irgendwelcher Rechtstitel — obwohl das Papsttum seine Ansprüche auf den Süden nicht vergessen hatte —, sondern weil es die Herrschaft über den ganzen Westen nicht aufgeben und auch nicht zulassen durfte, daß Rom eine Grenzstadt zwischen dem Osten und dem Westen bleibe oder werde. Unter Otto II. waren die Verhältnisse allerdings besonders verwickelt. Das byzantinische Reich, nominell von seinen Schwägern, Basilios II. und Konstantin VIII., beherrscht, seitdem der Parakinumenos Basilios den sieggekrönten Kaiser Johannes Tzimiszes verdrängt hatte (976), und mit dem Westreiche im Frieden, war den sarazenischen Einfällen in erster Linie ausgesetzt; man hätte meinen können, daß Otto sein natürlicher Bundesgenosse wäre, wenn er den Krieg gegen den

Emir von Sizilien aufnahm; um so mehr, als infolge der Bürgerkriege, die im Osten ausgefochten wurden, von einer wirksamen Verteidigung der Griechen in Italien in den letzten Jahren keine Rede sein konnte.

Das Einvernehmen zwischen dem byzantinischen Reiche und den Fatimiden in Kairo, unter deren Botmäßigkeit auch Sizilien stand, war zu Ende, seitdem der gemeinsame Gegner in Vorderasien niedergerungen war und gerade infolge der Siege des Nikephoros und des Tzimiszes die Einflußsphären des griechischen und des fatimidischen Reiches nicht nur an der Meerenge von Messina, sondern auch in Syrien aneinander grenzten. Im Westen wie im Osten begannen von neuem die Reibungen. Der Angriff im Westen ging von der italienischen Seite aus. Der Kommandierende beider Themen Süditaliens, der Magister Nikephoros, hatte die Seestädte zur Ausrüstung von Kriegsschiffen zwingen wollen, stieß aber auf den Widerstand der von der Steuerlast schwer bedrückten Einwohner; die Leute von Rossano gingen so weit, die Kriegsschiffe im Hafen zu verbrennen und deren Führer zu erschlagen, und nur der Autorität des als heilig verehrten Einsiedlers Nilus gelang es, eine exemplarische Bestrafung zu verhindern. Darauf war es bei Bitonto in der Nähe von Bari zu einem Kampfe mit einer sarazenischen Bande gekommen. Dann aber gelang es, bald nach dem Tode des Tzimiszes, den kalabrischen Griechen, wie es scheint, mit Hilfe der Pisaner, durch einen Handstreich Messina wegzunehmen. Es war das Signal für einen Vorstoß des Emirs von Sizilien, Abul Kasim, der nicht nur Messina wiedereroberte (Mai 976) und sicherte, sondern auch auf dem Festlande, verheerend und Kontributionen auflegend, bis nach Cosenza vordrang, während zugleich eine Flotte unter dem Kommando des Bruders des Emirs die Küsten Apuliens heimsuchte und in gewohnter Weise mordete und Gefangene wegschleppte. In einem weiteren Feldzuge wurden S. Agatha bei Reggio, dann sogar Tarent genommen; die Sarazenen drangen bis Otranto und Gravina vor; auch Oria wurde niedergebrannt, die Bewohner wurden nach Sizilien abgeführt. Bis zum Jahre 981 hatte das byzantinische Italien jährlich unter den Einfällen der Sarazenen zu leiden, denen kein organisierter planmäßiger

Widerstand entgegengesetzt wurde. Die einzelnen byzantinischen Garnisonen waren auf sich selbst angewiesen, und im südwestlichen Kalabrien hatten sich die Truppen des Emirs schon dauernd festgesetzt. Die Gefahr für das ganze christliche Italien nicht weniger, als die Schwäche der byzantinischen Herrschaft mußten unter diesen Umständen den Kaiser des Westens zur Intervention verlocken. Allerdings, da es sich um die Frage der Macht über Süditalien handelte, war Ottos Vorgehen zugleich gegen die Griechen gerichtet. Es handelte sich schon nicht mehr um die Hegemonie über die langobardischen Herzogtümer, sondern um den Besitz der byzantinischen Themen selbst. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Bevölkerung der griechischen Städte selbst den Kaiser des Westens zu Hilfe rief, da die byzantinischen Offiziere zwar Kriegskontribution auflegten, aber zu schwach waren, um Schutz gegen die Sarazenen zu gewähren. Schon das konnte als Rebellion gelten; aber Otto konnte seinerseits behaupten, nicht als Gegner, sondern als Beschützer des Ostreiches gegen den gemeinsamen Feind vorzugehen, und die griechischen Behörden blieben wohl notgedrungen neutral, mochten sie auch durch den heiligen Saba es versucht haben, den Kaiser von seinem Vorhaben abzuhalten. Jedenfalls war der erste Schritt auf dem gefährlichen Wege, den Otto einschlug, der Einmarsch in das griechische Apulien (Sept. 981); von Luceria aus dachte er wohl nach dem Süden weiter vorzudringen, wo Ascoli, aber auch Bari und Trani im Aufstande waren. Doch mußte dieser erste Feldzugsplan infolge der Ereignisse in den langobardischen Fürstentümern aufgegeben werden[6].

Denn was zu Ottos II., wie zu Ludwigs II. Zeiten die Basis für einen weiteren Vorstoß nach dem Süden war, die Verfügungsgewalt über die Kräfte der langobardischen Fürstentümer, war ins Wanken geraten. Pandolf der Eisenkopf, der als getreuer Lehensmann des Kaisers unter Otto I. Kapua und Benevent mit Spoleto unter seiner Herrschaft vereinigte, hatte seine Machtsphäre in der Zeit der Abwesenheit des Kaisers noch weiter ausgedehnt. Im Todesjahre Ottos I. war im Prinzipate Salerno eine Revolution ausgebrochen, angestiftet von einem vertriebenen Sprossen der kapuanischen Dynastie, namens Landolf; dessen

Verbündete, die Herren von Amalfi und von Neapel, führten den rechtmäßigen Fürsten Gisulf von Salerno gefangen ab. Da mischte sich aber der mächtige Eisenkopf ein, befreite Gisulf und benutzte die Gelegenheit, einen seiner Söhne, gleichfalls Pandolf (II.) mit Namen, zum Mitregenten Gisulfs einzusetzen. Als aber Gisulf (977) gestorben war, regierte der Eisenkopf in Gemeinschaft mit seinem Sohne auch in Salerno, das auf diese Weise aus der griechischen Einflußsphäre losgerissen und der okzidentalischen angegliedert wurde; so vereinigte er wieder als Freund und Untertan des weströmischen Kaisers alle Reste langobardischen Besitzes in Unteritalien, so daß außerhalb der Themen nur noch die autonomen Küstenstädte in der byzantinischen Machtsphäre verblieben und sich dem Ostreiche um so mehr näherten, je mehr sie sich bedroht glaubten. Die Machtstellung des Eisenkopfes war der gegebene Ausgangspunkt für jede Unternehmung eines deutschen Kaisers, sei es gegen die Griechen, sei es gegen die Sarazenen. Als dann Pandolf Eisenkopf im Frühjahre 981 gestorben war, hatten zwar, wie es scheint, ohne Widerstand zu begegnen, solange die Kräfte des Kaisers nicht auf einer anderen Seite in Anspruch genommen waren, der älteste Sohn Landolf IV. in Benevent, Pandolf II. in Salerno die Erbschaft angetreten. Als aber der Kaiser mit seinen Truppen sich in das süditalienische Abenteuer einließ, erhoben sich die dem Kaisertum und dem verstorbenen Eisenkopfe entgegengesetzten Tendenzen. Manso, der Patrizius von Amalfi, der wenigstens nominell ein Untertan des byzantinischen Kaisers war, bemächtigte sich abermals Salernos und vertrieb den Sohn des Eisenkopfes; ebenso war Landolf IV. von den aufständischen Beneventanern nach sechsmonatiger Regierung aus Benevent nach Kapua vertrieben und an seine Stelle ein Vetter eingesetzt worden. So war nach wenigen Monaten das Reich des Eisenkopfes auseinandergeschlagen und Otto II. war genötigt umzukehren, um die erschütterte Autorität des Kaisertums wiederherzustellen. In Benevent erkannte er den faktischen Zustand an und wird sich mit einem Versprechen des Gehorsams von Seite des neuen Fürsten begnügt haben. Dann zog er nach Neapel, wo er vielleicht gerade mit Rücksicht auf dessen Rivalität mit Amalfi ehren-

voll aufgenommen wurde, und von hier vor das feste Salerno; erst nach einer Belagerung scheint es zu einem Ausgleiche gekommen zu sein; der Kaiser zog zwar in die Stadt ein und vollzog hier Regierungshandlungen; Manso aber mußte als rechtmäßiger Herr von Salerno, wenn auch sicherlich unter der Oberhoheit des Kaisers, anerkannt werden. So hatte der Kaiser, vielleicht weniger aus Ohnmacht, als um die Ausführung seiner weiteren Pläne nicht länger hinausziehen zu müssen, die Umwälzungen anerkannt, die sich gegen seinen Willen vollzogen hatten, und durch die Zersetzung des Reiches des Eisenkopfes selbst einen Eckstein aus dem Gebäude der kaiserlichen Herrschaft in Süditalien herausbrechen lassen. Immerhin war er im Rücken gedeckt, als er im Januar 982 seine schon durch Zuzüge aus Deutschland verstärkten Truppen von Salerno aus auf einem anderen als dem ursprünglich geplanten Wege in das griechische Apulien führte [7].

Ende Januar lagerte der Kaiser vor dem byzantinischen Matera. Wenn er aber gehofft hatte, daß ihm die Städte der griechischen Themen wie einem Bundesgenossen und Beschützer gegen die Sarazenen die Tore bereitwillig öffnen würden, mußte er eine bittere Enttäuschung erfahren. Unsere Quellen melden weder von einem Abkommen noch von einer Einnahme Materas. Vermutlich hatte die griechische Regierung doch so viel Autorität über die Garnisonen der Kastelle, um eine Übergabe zu verhindern, während Otto unter der Geistlichkeit mitunter Entgegenkommen fand und auf dem flachen Lande schwerlich großem Widerstande begegnete. Immerhin muß er durch den passiven Widerstand der Griechen länger zurückgehalten worden sein, als er von vornherein angenommen hatte. Von Mitte März bis Mitte Mai lagerte er vor den Toren von Tarent, der wichtigsten Stadt Kalabriens, die er bei einem Zuge gegen die Sarazenen unmöglich ohne Garantien im Rücken des Heeres lassen konnte. Eine deutsche Quelle meldet zwar, daß er mit Hilfe Herzog Ottos von Bayern die Stadt nach kurzer Belagerung besiegte; allein der Umstand, daß alle Urkunden des Kaisers vor den Toren der Stadt ausgestellt sind, läßt es als wahrscheinlich erscheinen, daß er sich, um seinen Feldzug nicht noch länger zu verzögern, da-

mit begnügte, durch ein Abkommen die Stadt gleichsam zu neutralisieren, ohne sich in ihren tatsächlichen Besitz setzen zu können. Allerdings mögen sich in der Zwischenzeit außer den langobardischen die deutschen Nachschübe in so stattlicher Anzahl vor Tarent versammelt haben, daß man behaupten konnte, daß noch selten in Italien und niemals in Süditalien ein so starkes nordisches Heer gesehen worden sei; auch scheint es dem Kaiser, dem es ja an einer Flotte vollständig fehlte, gelungen zu sein, einige griechische Schiffe wenigstens zum Kundschafterdienst in seinen Sold zu nehmen. Allein die optimistischen Annahmen des Kaisers waren doch schon jetzt im wesentlichen gescheitert, und die Verzögerung in dem Vordringen der Deutschen hatte nicht nur zur Folge, daß der eigentliche Kampf erst in der verderblichen Sommerhitze begonnen werden konnte, sondern auch daß der Emir von Sizilien, Abul Kasim, Zeit gewann, indem er zum heiligen Kriege aufrief, ein gewaltiges Heer zu sammeln, das er dem drohenden Angriff des nordischen Kaisers auf das Festland entgegenwarf, während dieser noch vor Tarent lagerte. Indes gelang es Otto, bevor es Abul Kasim hindern konnte, einige vorgeschobene sarazenische Scharen zu zersprengen und eines der Kastelle, das sie seit ihren letzten erfolgreichen Einfällen besetzt hatten, einzunehmen. In Rossano, einer festen griechischen Stadt, in der aber die Byzantiner ihm keinen Widerstand geleistet zu haben scheinen, schlug Otto sein Hauptquartier auf und hier ließ er auch seine Gattin mit dem kleinen Sohne und Gefolge unter Aufsicht des Bischofs Dietrich von Metz zurück, als er mit der Hauptmacht aufbrach, um den Emir anzugreifen; dieser war, wenn wir den Berichten arabischer Schriftsteller trauen dürfen, umgekehrt, als er erfahren hatte, daß er zur Rettung der Besatzung jenes Kastelles zu spät gekommen sei, und die Nachricht von seiner Umkehr, die durch die Kundschafterschiffe überbracht wurde, veranlaßte den Kaiser zur eiligen Verfolgung, indem er der Küste entlang marschierte. Der Emir war natürlich nicht gesonnen, Kalabrien und die ganze sarazenische Stellung auf dem Festlande ohne Schwertstreich aufzugeben. In einem Defilee, das auf der einen Seite von den kalabrischen Bergen, auf der anderen vom Meere begrenzt war, wahrscheinlich südlich

von Cotrona bei Capo di Colonne, stellte er sich zur Schlacht, indem er einen Teil seiner Truppen an den Abhängen und in den Schluchten des Gebirges als Reserve aufstellte. Die Deutschen waren sich der Bedeutsamkeit des Augenblickes wohl bewußt; sie mögen sich, wie auch sonst häufig, durch Gebet zum Kampfe gegen die Ungläubigen gestärkt haben; wie jener Konrad, der unter der kaiserlichen Fahne sein mündliches Testament machte, in dem er für den Fall seines Todes dem Kloster Gorze all sein lothringisches Gut testierte, so mögen auch andere sich auf den Tod vorbereitet haben. Abul Kasim mag wohl die Kraft des Anpralles der deutschen Panzerreiter unterschätzt haben, aber taktisch waren die in jahrhundertelangen Kämpfen mit den Byzantinern geübten Sarazenen ihren nordischen Gegnern, die überdies nach dem ersten Anprall unter dem Einfluß der Julihitze rasch ermatten mochten, bedeutend überlegen. In der Tat wirkte der mit Bravour ausgeführte Angriff der Deutschen auf das Zentrum des Feindes geradezu zerschmetternd. Die Schlachtordnung der Muselmanen wurde auseinandergesprengt, die deutschen Reiter drangen bis zu den Fahnen vor, vom Gefolge des Emirs wendete sich ein Teil zur Flucht, während ein anderer Teil den Schwertern der Deutschen erlag; der schlachten- und sieggewohnte Emir selbst wurde von einem deutschen Krieger erschlagen. Jetzt hielten die Deutschen die Schlacht für entschieden und dachten wohl schon daran, sich auf der Walstatt zu lagern, als die Sarazenen, vom ersten Schrecken sich erholend, durch den Tod ihres Führers zur Rache um jeden Preis angefeuert, ihren oft bewährten fanatischen Mut wiederfanden und, die Belohnungen, die den im Kampfe gegen die Ungläubigen Gefallenen winkten, vor Augen, sich wieder zum Rückstoße sammelten und, unterstützt von den bis jetzt verborgenen Reserven, die aus dem Gebirge hervorbrachen, von mehreren Seiten gegen die überraschten Deutschen losstürmten. Jetzt konnte auch die Geschicklichkeit der Sarazenen im Fernkampfe, die leichte Beweglichkeit ihrer Reiter zur Geltung kommen. Die Deutschen, die sich gerade noch als Sieger gewähnt hatten, waren kaum mehr imstande, Widerstand zu leisten, und wurden in vollständiger Unordnung gegen das Meer zu gedrängt; ein Teil ihrer Führer wurde getötet,

ein Teil gefangen genommen. Sogar die Reliquienschreine, die das christliche Heer mit sich führte, fielen in die Hände der Ungläubigen. Die Araber aber rühmten sich, daß nicht weniger als 4000 ihrer Feinde auf dem Schlachtfelde geblieben wären, das sie von nun an nach ihrem Emir, dem Märtyrer des Glaubens, benannten. Viele andere wurden versprengt und gingen durch Hitze, Durst und Erschöpfung zugrunde. Diese Iden des Juli 982 vernichteten das ganze glänzende kaiserliche Heer. Geknickt und zu Boden geworfen wurde die Blüte des Vaterlandes, die Zier des blonden Germaniens: so klagte rückblickend im Norden ein sächsischer Mönch. Fast jedes deutsche Totenbuch erinnerte durch eine Eintragung an einen Verlust in der unseligen Schlacht; gar mancher Kleriker und Laie war verschollen oder kehrte erst heim, nachdem er Jahre hindurch, wie der Bischof von Vercelli, in arabischer Gefangenschaft geschmachtet. Eine Anzahl Männer aus der Umgebung des Kaisers, eine ganze Reihe von Grafen, Bischof Heinrich von Augsburg, zwei Söhne Pandolfs des Eisenkopfes, darunter sein Nachfolger in Capua, Landolf, waren gefallen [8].

Unter den Versprengten war auch der Kaiser selbst, der sein Pferd verloren hatte und in Begleitung seines Neffen, des Herzogs Otto, an der Küste des Meeres umherirrte, in beständiger Gefahr, in die Hände der sarazenischen Streifscharen zu geraten. Welch unerhörtes Ereignis wäre es gewesen, wenn der römische Kaiser Gefangener der Ungläubigen geworden wäre! Durch einen Zufall wurde dies Letzte abgewendet. Zwei griechische Schiffe zeigten sich in der Nähe der Küste; da nahm der Kaiser, rasch entschlossen, das Anerbieten des Juden Kalonymos, der ihm sein eigenes Roß anbot, an und sprengte kühn in das Meer, um zuerst auf dem Rücken des Pferdes, dann, nachdem er sich seiner Rüstung entledigt, selbst schwimmend die Schiffe zu erreichen. Erst das zweite Schiff, auf dem ein slawischer Söldner, Zolunta, mit deutschem Namen Heinrich, den Kaiser erkannte, nahm ihn auf. Es scheint, daß der Kaiser vergeblich versuchte, der übrigen Schiffsmannschaft gegenüber sein Inkognito aufrechtzuhalten. Als er erkannt war, war es selbstverständlich, daß die Griechen entschlossen waren, ihren wert-

vollen Fang dem byzantinischen Kaiser nach Konstantinopel abzuliefern; und diese Gefahr war für das deutsche Reich politisch nicht geringer als die, der Otto gerade entgangen war. Durch eine List konnte er sich auch ihr entziehen. Er gab vor, da er ohnedies alles verloren, einverstanden zu sein; er wolle seinem Reiche den Rücken kehren und zu seinen kaiserlichen Brüdern nach Konstantinopel flüchten. Er bat sich nur aus, in Rossano seine Gemahlin Theophano und seine Schätze an Bord nehmen zu dürfen. Der griechische Kapitän ging bereitwilligst auf diesen Vorschlag ein und steuerte auf Rossano zu; der Kaiser aber ließ, als das Schiff in den Hafen eingelaufen war, Bischof Dietrich und die Seinen durch Zolunta von der Sachlage und seinen wahren Absichten verständigen; da nun die Griechen mit Freude wahrnahmen, wie Pferdeladungen von Kostbarkeiten an den Strand gebracht wurden, ankerten sie arglos und ließen den Bischof mit zwei handfesten Kriegern auf das Schiff. Der heimlichen Abrede gemäß machten diese dem Kaiser die Mauer; Otto konnte ungehindert ins Meer springen und gelangte schwimmend ans Land, und auch seinen tapferen Rettern gelang es, sich durchzuschlagen. Die Griechen aber, die den friedlichen Zusicherungen jetzt nicht mehr trauten, mußten auf ihre kostbare Beute verzichten und lichteten die Anker. — In Rossano, wo sich auch Herzog Otto, dem es geglückt war, sich durchzuschlagen, mit den Resten des zersprengten deutschen Ritterheeres eingefunden haben mag, war für den Kaiser des Bleibens nicht; unter Vermeidung des Weges mitten durch die griechische Provinz, auf dem er gekommen war, zog er sich durch das Gebirge über Cassano und Laino nach Salerno und dann nach Capua zurück, wo er längere Zeit hindurch verweilte [9].

Die Nachricht von der Flucht und der abenteuerlichen Rettung des Kaisers, die der ausschmückenden Phantasie viel Spielraum gewährte, verbreitete sich weithin und mochte in verschiedener Weise glossiert werden. Die persönliche Bravour des Kaisers fand wohl im allgemeinen bewundernde Billigung, wenn auch das paradoxe Walten des Schicksals dazu reizte, sich die hochfahrende griechische Prinzessin, Theophano, vorzustellen, wie sie ihren Gatten verspottete, der sich so hoher Dinge unter-

fangen hatte und beinahe als armseliger Gefangener jener fernen griechischen Autokratoren geendet hätte, deren Macht er geringgeschätzt und die jetzt, ohne selbst das Schwert zu ziehen, als die eigentlichen Triumphatoren erscheinen konnten, sie, die Vertreter des legitimen römischen Reiches gegenüber den sächsischen Usurpatoren. Manche mochten auch nachträglich den allzu kühnen Wagemut des jungen Kaisers tadeln, der ihn nicht zum ersten Male in Gefahr gebracht hatte und der diesmal ein herrliches Heer, um das man in Deutschland trauerte, für nichts geopfert hatte. Kein Beobachter aber — soweit unsere Kenntnis reicht — erinnerte an jenen anderen Kaiser, der bei demselben kühnen Unternehmen ein Jahrhundert vorher gescheitert und ebenfalls als Gefangener in die Hände seiner Gegner gefallen war, an Ludwig II. Den Zeitgenossen erschien die Episode von Capo Colonne als ein schwerer Unglücksfall, der das kaiserliche Heer betroffen hatte, der aber doch dadurch gemildert war, daß der Kaiser selbst gerettet wurde. Der ganzen historischen Tragik, die sich in dem Ereignisse ausdrückte, daß das Kaisertum sich immer wieder genötigt sah, den Versuch zu unternehmen, das von Karl dem Großen und von Otto I. nur halb getane Werk konsequent zu Ende zu führen, im Wettkampfe und im Gegensatze gegen den griechischen Rivalen die Gesamtverteidigung Italiens gegen die Ungläubigen auf die eigenen Schultern zu nehmen — und daß das Kaisertum diese seine politische Aufgabe zu bewältigen nicht imstande war —, dieser historischen Tragik wurde man sich nicht voll bewußt. Und doch ist Capo Colonne für die Stellung des Kaisertums in Süditalien und damit für seine Stellung überhaupt für zwei Jahrhunderte entscheidend geworden. Den größten Vorteil aus der Niederlage der Deutschen zogen allerdings, ebenso wie nach dem Sturze Ludwigs II., nicht die Sarazenen. Sie hatten ihren Sieg nicht verfolgen können, sondern der Sohn Abul Kasims führte sie nach Palermo zurück, und in ihrer Erinnerung wirkte der Schmerz um den Tod ihres heiligen Emirs länger nach, als die Freude über den schwer errungenen Sieg; und wenn sie auch nach einigen Jahren ihre Beutezüge auf das Festland wieder aufnahmen, so konnten die Byzantiner doch, trotz dieser lästigen Störungen, jetzt von

deutschen Einmischungen befreit, ihre Herrschaft von neuem befestigen [10].

Otto selbst hatte freilich seine weitgehenden Pläne keineswegs aufgegeben, sondern dachte, sobald er neue Kräfte gesammelt hätte, an eine Wiederholung des Zuges. Allerdings waren dazu große und langwierige Vorbereitungen erforderlich. Schon auf dem Rückmarsche nach Salerno räumte er dem Erzbischof der Stadt, an dessen Unterstützung ihm sehr gelegen sein mußte, durch ein besonderes Privileg nicht nur die Verfügung über alle Klöster seiner Diözese ein, sondern übertrug ihm auch die Güter eines Rebellen Landolf, der vermutlich im Zusammenhange mit den Thronwirren in den langobardischen Fürstentümern verurteilt worden war; von Kapua aus, wo er sich während der Herbstmonate aufhielt, gewährte er verschiedenen süditalienischen Klöstern Begünstigungen; dies alles geschah mit Rücksicht auf die Festigung seiner eigenen Stellung, ebenso wenn er sich bemühte, durch die Übertragung des Klosters Farfa an den Abt Adam von Casauria, der mit besonderen Vollmachten, insbesondere mit dem Rechte, schädliche Vergabungen zu kassieren, ausgestattet wurde, und des Klosters Nonantula an den bisherigen italienischen Kanzler Johannes, einen besonderen Vertrauensmann des Kaisers und der Theophano, diese beiden einst so reichen Klöster wirtschaftlich zu heben und dadurch auch für die Zwecke des Kaisertums leistungsfähiger zu machen. Die Urkunden beweisen, daß außer der Theophano auch die in den norditalienischen Angelegenheiten so wohl erfahrene Kaiserin-Mutter Adelheid den Kaiser bei seinen Verfügungen beriet. Von Wichtigkeit war es auch, daß für die Nachfolge in Kapua vorgesorgt wurde, da der älteste Sohn Pandolfs des Eisenkopfes bei Capo Colonne gefallen war; der Kaiser übertrug das Fürstentum dem jüngsten Sohne Landenolf, der schon bisher unter der Vormundschaft seiner Mutter Aloara die Regentschaft geführt hatte. Spoleto dagegen wurde wieder von den süditalienischen Fürstentümern losgelöst und einem Transemund übergeben, so daß die von Otto I. begründete Macht Pandolfs des Eisenkopfes wieder vollständig in ihre einzelnen Bestandteile aufgelöst war. Der Kaiser

konnte es immerhin als einen Erfolg seiner Politik betrachten, daß sich nach seiner Niederlage ebensowenig wie in Ober- und Mittelitalien in den Kleinstaaten des Südens irgendwelcher Widerstand bemerkbar machte. Das Entscheidende mußte aber doch sein, wie sich die deutschen Fürsten zu dem kaiserlichen Wunsche verhalten würden, die süditalienische Politik fortzuführen, da es doch vor allem Deutschland war, das die Kosten zu tragen hatte. Offenbar um in Deutschland nach dem Rechten zu sehen, war u. a. Herzog Otto von Bayern und Schwaben, des Kaisers festeste Stütze, sowie Abt Werinhar von Fulda im Herbst nach Norden aufgebrochen; sie waren beide auf dem Wege in den letzten Oktobertagen in Lucca gestorben. Der Kaiser aber wartete in Rom die Nachrichten über die Wirkung der Botschaften ab, die er hatte über die Alpen ergehen lassen [11].

Wenn Ottos Politik in Deutschland große Begeisterung erweckt hätte oder wenigstens keinen Schwierigkeiten begegnet wäre, so wäre es wohl möglich gewesen, daß schon im Winter oder Frühjahr 983 Verstärkungen erschienen wären. Aber es ist begreiflich, daß die Nachricht von der Niederlage die Fürsten bedenklich gegen die Kaiserpolitik stimmte, nicht nur wegen der unmittelbaren Verluste, die sie zur Folge hatte, sondern auch, weil sie geeignet war, die Barbaren im Norden zu ermutigen, ihr Glück abermals an den deutschen Grenzmarken zu versuchen. So wissen unsere Quellen zunächst nichts von Verstärkungen zu berichten, die entsendet worden wären, wohl aber von einer Botschaft der deutschen Fürsten oder vielleicht auch nur der sächsischen Fürsten, denen die Gefahren an der Grenze besonders nahe lagen, in welcher sie den Kaiser um eine Zusammenkunft baten. Dieser sehr auffällige Schritt der alten Berater und Verteidiger des Reiches erklärt sich doch nur, wenn die Fürsten die Absicht hatten, mit dem Kaiser über die künftig zu befolgende Politik zu beraten, ihre Vorstellungen vorzubringen und etwa auch ihre Bedingungen zu stellen. Nicht aus eigenem Antriebe, sondern auf Veranlassung der Fürsten hat nun Otto einen Reichstag an die Grenze seiner beiden Reiche, nach Verona, einberufen, auf dem sich die deutschen und die italienischen Großen, die vornehmsten Männer des Staates, in der zweiten

Hälfte des Mai in stattlicher Anzahl zusammenfanden. Der Kaiser, der Winter und Frühjahr in Rom verbracht hatte, war in Begleitung der beiden Kaiserinnen und des Abtes Maiolus von Cluny, der auf der Reise in Pavia zu ihm gekommen war, u. a. erschienen. So glänzend die Versammlung war, mag ihre Stimmung doch eine ernste, gedrückte gewesen sein, nicht nur infolge der Nachwirkung der schweren Niederlage in Süditalien. War es doch eine drohende Warnung, daß Herzog Bernhard von Sachsen, der sich vom entgegengesetzten Ende des Reiches auf die Reise gemacht hatte, um auch in Verona zu erscheinen, halbwegs wieder umkehren mußte, weil die Dänen über die Grenze eingebrochen waren und ein Kastell zerstört hatten; bald darauf wurde Hamburg von den Abodriten zerstört und Ende Juni fielen Liutizen und Heveller in Brandenburg ein, noch bevor der Erzbischof Gisiler von Magdeburg vom Reichstage zurückgekehrt war. Die dumpfe Stimmung äußerte sich, wie es der Zeit entsprach, in drohenden Gesichten und Ahnungen. Die Frommen sahen in dem Unglück, das über den Kaiser hereingebrochen war, eine Strafe für die Zerstückelung des Bistums Merseburg, das Otto dem Ehrgeize Gisilers zum Opfer gebracht hatte, und es wurde erzählt, so daß es auch dem Kaiser zu Ohren kam, daß der Schutzpatron Merseburgs, der heilige Laurentius, einem Manne im Traume erschienen sei und gedroht habe, er werde den Kaiser vom Throne stürzen, wenn er den ihm angetanen Schimpf nicht wieder gutmache. Abt Maiolus von Cluny, wohl der international einflußreichste Mann seiner Zeit, stellte sich vielleicht in den Dienst der Gegner der Kaiserpolitik, wenn er den Kaiser feierlich warnte, nach Rom zurückzukehren, und ihm angeblich prophezeite, er werde dort seinen Tod finden. Der Kaiser ließ sich allerdings von seinen Plänen nicht abbringen, mochten sie auch der Mehrzahl seiner Großen unverständlich sein, so daß er jetzt von ihnen nur widerwillige Unterstützung erwarten konnte. Vermutlich sind die Anordnungen, die der Kaiser über deutsche Angelegenheiten in Verona traf, von der Rücksicht auf diese Stimmung der Fürsten beeinflußt worden; vielleicht gehört in diesen Zusammenhang die Begnadigung des wegen seines Aufstandes gefangengesetzten Heinrich des Jün-

geren und dessen Ernennung zum Herzog von Bayern an Stelle des verstorbenen Otto. Noch wichtiger war die Wahl des dreijährigen Kaisersohnes Otto zum Könige, die in ungewöhnlicher Art, aber, wie es scheint, ohne Widerspruch, von den deutschen und italienischen Großen gemeinsam in Verona durchgeführt wurde. Konnte man in dieser Wahl einen Erfolg des Kaisers sehen, der so für alle Fälle die Nachfolge geregelt hatte, so war es doch höchstwahrscheinlich ein Zugeständnis an die Großen, daß der junge König, der bisher unter der Obhut seiner griechischen Mutter gewesen war, dem deutschen Erzkanzler Willigis von Mainz anvertraut wurde, der ihn nach Deutschland führte, wo er in Aachen — unter Assistenz des Erzbischofs von Ravenna für Italien — zu Weihnachten gekrönt werden sollte [12].

Wir sind nicht darüber unterrichtet, welches Aufgebot der Kaiser für die Truppennachschübe nach Italien erließ, noch auch, welche Hilfe die Fürsten ihm tatsächlich in Aussicht stellten. Doch wird man annehmen können, daß sie, insbesondere da der Kaiser den Schutz der bedrängten nordischen Grenzen ganz allein den berufenen Hütern der Marken überließ, in keiner Weise den phantastischen Plänen entsprach, die man dem Kaiser zuschrieb. Denn später wenigstens meinte man, er habe auf einer Schiffsbrücke die Meerenge von Messina überschreiten und die Sarazenen in Sizilien selbst angreifen und vernichten wollen. Sicherlich war er noch mehr als früher auf die Kräfte Italiens, soweit sie ihm zur Verfügung standen, angewiesen, mochte auch die Unzufriedenheit mit der kaiserlichen Herrschaft nach ihrem Mißerfolge sich auch in Oberitalien mitunter hervorwagen; dazu mußte er auf die allerdings niemals sehr zuverlässige Unterstützung der süditalienischen Fürstentümer rechnen, und gewiß wäre ihm, wie man wohl betont hat, die Hilfe der Flotte von Amalfi von großem Nutzen gewesen. Unter demselben Gesichtspunkte müssen aber auch seine Unterhandlungen mit Venedig verstanden werden. Nachdem die wegen der Ermordung des Dogen Petrus Candianus IV., der der Schwager Hugos von Tuscien war, unterbrochenen Beziehungen zwischen dem Reiche und Venedig, als der Doge Petrus Orseolus I. nach zweijähriger Regierung ins Kloster gegangen war (979), unter dem

neuen Dogen Vitalis Candianus wieder angeknüpft worden waren, führte die Politik des Dogen Tribunus Menius oder der Parteikampf zwischen den Faktionen der Mauroceni und Coloprini wieder zu Feindseligkeiten. Erst eine Gesandtschaft, die der Doge nach Verona entsendete, fand bei Otto II. geneigtes Gehör, doch offenbar aus dem Grunde, weil dieser hoffte, daß ihm die Kräfte Venedigs bei seinen künftigen Unternehmungen von wesentlichem Nutzen sein würden. Nach einer Beratung mit den Fürsten wurde der Zwist beigelegt und auf Intervention der Theophano und insbesondere auch der Adelheid das traditionelle Paktum zwischen dem Reiche und Venedig am 7. Juni 983 erneuert. So begreiflich diese Wendung in der Politik des Kaisers unter den gegebenen Umständen erscheinen mag, so merkwürdig und in den Motiven unerklärlich ist es, daß Otto fast unmittelbar nach dem Friedensschlusse den Vertrag gebrochen hat. Stefanus Coloprini war, begleitet von anderen Männern seiner Sippe, aus Angst vor dem Dogen und der Blutrache der Mauroceni zum Kaiser geeilt — wie wenige Jahre vorher der flüchtige Patriarch Vitalis Candianus — und soll nicht nur eine hohe Geldsumme, sondern auch die Unterwerfung Venetiens angeboten haben, wenn der Kaiser seinen Ratschlägen folge und ihn zum Dogen mache. Er wird nicht verabsäumt haben, den Dogen aus irgendeinem Grunde als vertragsbrüchig und die Eroberung Venetiens infolge der inneren Zwistigkeiten als leicht durchführbar darzustellen. Jedenfalls verfügte der Kaiser jetzt in direktem Widerspruche zum Paktum ein allgemeines Verkehrsverbot und eine Handelssperre, um Venetien auszuhungern, und übertrug den Coloprini und ihrem Anhange deren Durchführung an den Grenzstationen, namentlich in Padua, an der Etsch, in Mestre und Ravenna. Die unmittelbare Folge dieser Maßregel waren natürlich Repressalien des Dogen, der die Häuser der landesverräterischen Coloprini schleifen, ihre Gattinnen in Gewahrsam bringen ließ. Aber dem Kaiser brachte sein schroffes Vorgehen vorläufig jedenfalls nicht den erhofften Nutzen, und als er in Verona die Mehrzahl der deutschen Fürsten entlassen, seine Mutter Adelheid nach Pavia gesendet und von seinem kleinen Sohne Abschied genommen hatte und über Mantua und

Ravenna, wo er sich im Juli aufhielt, weiter nach Süden gezogen war, waren die Vorbereitungen für den Rachezug, der ihm so sehr am Herzen lag, in keiner Weise vollendet [13].

Nichtsdestoweniger erschien Otto Ende August in jenem Teile des Herzogtums Benevent, der an den nördlichsten Teil des griechischen Besitzes angrenzte, am Flusse Trigno und in Larino, doch wohl schwerlich in der Absicht, weiter vorzustoßen und schon jetzt feindliches Gebiet zu betreten. Übrigens wurde der Kaiser durch die Nachricht vom Tode des Papstes Benedikt VII. nach Rom berufen. Mochte auch eine formelle Wahl erfolgen, so war es doch unter den damaligen Verhältnissen selbstverständlich, daß kein anderer als der Kaiser den Nachfolger bestimmte. Ottos Wahl fiel auf seinen getreuen italienischen Erzkanzler, den Bischof Petrus von Pavia, der als Johann XIV. den päpstlichen Thron bestieg, offenbar ohne daß irgend jemand daran Anstoß nahm, daß er ein Bistum mit dem andern vertauschte. Möglich, daß Otto bei seinem Aufenthalte in Rom noch aus der Nachricht von der siegreichen Schlacht der sächsischen Fürsten gegen die Wenden an der Tanger die Hoffnung schöpfte, daß mit der Zeit doch Deutschland wieder Kräfte für die italienischen Feldzüge werde entbehren können. Es kam nicht mehr dazu. Ein scheinbar leichtes Unwohlsein, eine Indigestion, die der junge ungeduldige Kaiser durch Einnahme übermäßiger Dosen von Aloe rasch beseitigen wollte, um wieder aktionsfähig zu werden, wurde durch diese unrationelle Behandlung nicht gebessert, sondern artete in heftige Dysenterie mit Fieber und starkem Blutverluste aus. Der kräftige Körper widerstand mehrere Tage; als der Kaiser aber sein Ende herannahen fühlte, verteilte er seine Barschaft in üblicher Weise, legte vor dem Papste und anderen um ihn versammelten Bischöfen die Beichte in lateinischer Sprache ab, empfing die Sterbesakramente und starb in den Armen seiner Gemahlin (7. Dezember 983). Er ist der einzige deutsche Kaiser, der in Rom, in St. Peter, beigesetzt worden ist. Mit seinen Gebeinen wurden in dem antiken Sarkophage seine weitgehenden politischen Pläne begraben [14].

ANMERKUNGEN ZUM DRITTEN KAPITEL

Hier ist insbesondere zu verweisen auf Uhlirz, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III.*, I. Bd. (einziger erschienener): Otto II. (973—983), 1902. — Für die wichtigen süditalienischen Verhältnisse Gay L. IV ch. 2. Mystakidis a. a. O. Auch Müller-Mann, *Die auswärtige Politik K. Ottos II.* (Baseler Dissert. 1898). — Ferner Romano a. a. O. L. V c. 7; Giesebrecht I. Bd. III, 10; Ranke, *Weltgesch.* VII. Bd. 1. K.

[1] Die Vorgänge in Rom: Uhlirz S. 57; Jaffé-L. S. 479 f. 485; Gregorovius III, 363 ff.; Duchesne, *L. p.* II, 255 ff. Wichtig das Bruchstück von Ivrea, veröffentlicht von Bethmann, *Arch. ä. D. G.* IX, 623, in seiner Bedeutung erkannt von Weiland, *Gött. gel. Nachr.* 1885, S. 70 ff.; auch Gerbert im Konzil von Reims (*M. G. SS.* III p. 672) und der Brief des Erzbischofs Adalbero (Mansi XIX, 59). — Über Fraxinetum vgl. Bresslau, *Jahrb. Konrads II.* II, S. 48; Uhlirz 165; Poupardin, *Bourgogne* p. 99 n. 3; 100 ff.; *Chron. Novalic.* (mit den Anm. Cipollas, in denen Angaben über die Literatur); Syrus, *v. Maioli* III, 1—7 in Mabillon *A. SS. ord. Ben. Saec.* V, p. 779 (vgl. p. 756) = *M. G. SS.* IV, 653; Rodulfus Glab. I, 4 (*M. G. SS.* IV, 653). — Das Einvernehmen Benedikts VII. mit den Deutschen ergibt sich aus seinen nach Trier, Mainz usw. gerichteten Bullen J.-L. 3779 ff. Die Nachricht der *v. Maioli* c. 8, daß Otto II. daran gedacht habe, Maiolus auf den päpstlichen Stuhl zu erheben, ist, wenn sie auf Wahrheit beruht, wohl erst auf die nächste Sedisvakanz zu beziehen.

[2] Placita kaiserlicher missi z. B. Hübner no. 995 (3. II. 974, Pavia); no. 1001 (15. X. 975 Porto vetere) usw. — Kaiserliche Urk. für Italien: *DOII* no. 71. 154. 166. 173. 175. 176. 206. 212. 220. Urk. für Reggio: *DOII* no. 231. — Uhlirz S. 137 ff.

[3] Uhlirz S. 139 ff. — *DOII* no. 236. 237 ff. — Die Versöhnung mit Adelheid: Odilo, *Epit. Adalh.* c. 7 (*M. G. SS.* IV, 640). — Gerberts Disputation: Richer. III, 57 ff. Über den Zeitpunkt, in dem sie stattfand: Büdinger, *Über Gerberts wissensch. u. polit. Stellung* (1851) S. 60 f. — Über die Verleihung Bobbios: J. Havet, *Lettres de Gerbert*, Introduction p. X.

[4] Uhlirz S. 151 ff. — Aus der Inschrift, in welcher die Dedikation der neuen Kirche von Subiaco durch den Papst berichtet wird (Jaffé-L. p. 482; Gregorovius III, 373 Anm. 2), läßt sich für die Verhältnisse in Rom nichts schließen. J.-L. 3802 ist vom 22. Aug. 980, aus Ravenna, datiert; damals war Otto noch in Deutsch-

land. Die *Annales Colon.* z. J. 981 (*M. G. SS.* I, 98) sagen freilich: Apostolicus in sedem receptus est — was auf eine frühere Austreibung schließen ließe. Richer III, 81 ist ganz unbestimmt. — Über das Kloster auf dem Aventin vgl. die Monographie von Nerini, *Mon. hist. de templo ss. Bonifacii et Alexii* (1752) und Gregorovius III, 374 ff. — Synode gegen die Simonie: J.-L. 3804. — *DOII* no. 248 ff.

[5] Uhlirz S. 155 ff.; *DOII* no. 251 ff. — Über das Aufgebot vgl. Uhlirz S. 247 ff. Exkurs VIII.

[6] Uhlirz S. 163 ff.; Gay p. 324 ff.; Amari a. a. O. II, 312 ff. — V. Nili c. 60 ff. (Migne, *Patr. Gr.* 120 c. 103 ff.). — Ibn al Atir c. 35 (*Bibl. Ar.-Sic.* I, p. 431 ff.); auch An Nuwayri c. 48 (ebd. II p. 136) und Abulfeda (ebd. II, 92) und *Cron. Siculo-Sarazena* ed. Cozza-Luzi p. 80 (*Docum. p. s. alla storia di Sicilia* s. IV vol. 2). — Lupus *protosp.* z. J. 975 ff. (*M. G. SS.* V, 55). — Die Ansichten über die Motive von Ottos II. Politik zusammengestellt von Uhlirz S. 169 f. Anm. 53; auch Gay p. 323 ff. — Die Ausführungen Müller-Manns S. 26 ff. erscheinen mir größtenteils unzutreffend. — Die Nachricht von einem Kampfe eines Atto, Sohnes Transemunds (von Spoleto), gegen die Sarazenen im J. 972 bei Lupus *prot.* wird von Gay p. 326 wohl mit Recht auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. — Die von den *Ann. Sangall.* (*M. G. SS.* I, 80) berichtete Gesandtschaft des byzant. Kaisers an Otto, um ihn von dem Unternehmen abzumahnen, wird in dieser Form von Uhlirz und Gay mit Recht angezweifelt. Dagegen macht Gay auf die Nachricht der *v. S. Sabae* (in *Studi e doc. di storia e diritto* t. XII, 1891, p. 148, c. 22) aufmerksam. — Revolte von Trani: Beltrani, *Docum. Longob. e Greci per l. st. d. It. merid.* (1877) p. 9 no. 8 v. Aug. 983. Lupus *prot.* z. J. 982. 983. — *DOII* no. 258 ff.

[7] Uhlirz S. 162. 171 ff.; Gay p. 321 ff. 331 ff.; Schipa, *Stor. del princ. Langobardo in Salerno* in *Arch. stor. per le prov. Napol.* XII (1887), 245 ff. — *Ann. Benev.* und *Chron. com. Capuae* in *M. G. SS.* III, 176. 209. — *Chron. Salern.* c. 180 ff. — Die Chronologie ergibt sich aus den Urk. des *Codex Cavensis.* Itinerar des Kaisers: *DOII* no. 261 ff. — Petr. Damiani, *de abdic. episc.* op. XIX c. 9 (Migne 145 c. 439); *Chron. Suev.* in *M. G. SS.* XIII, 68 f. (Neapel); *Ann. Lob.* ebd. 235 z. J. 981. 982; Romoaldi *Ann.* ebd. XIX, 400. Die Stellen sind am vollständigsten zusammengestellt bei Uhlirz a. a. O. — An einer, wenn auch nur nominellen Anerkennung der Suzeränität des Kaisers über Salerno kann wohl — trotz Gay — nicht gezweifelt werden, da er sogar in der Stadt Gericht hielt.

[8] Das Itinerar: *DOII* no. 268-275 (Gay p. 333 ff.); ein griechischer Bischof für Otto: Ruperti *Chron. S. Laur. Leod.* c. 10 (*M. G. SS.* VIII, 266) und daraus *M. G. SS.* XX, 564 (Uhlirz S. 175 Anm. 2). — Angebliche Einnahme von Tarent: Thietm. III, 20. — Aufruf zum heiligen Kriege: Ibn al Atir in *Bibl. Arabo-Sicula* I, 433. — Über die Schlacht Gay p. 337 ff. und Uhlirz S. 177 ff. und insbes. Exk. IX S. 254 ff., wo die Quellenlage am eingehendsten diskutiert ist, während Müller-Mann die arabischen Quellen vernachlässigt. Am ausführlichsten sind von den arabischen Quellen Ibn al Atir (a. a. O.; vgl. Ibn Haldun ebd. II, p. 196), von den okzidentalischen Thietm. III, 20 und Johann. *diac. Chron. Ven.* p. 145 M., die im wesentlichen merkwürdig übereinstimmen, während die *Ann. Sangall.*

(*M. G. SS.* I, 80) einigermaßen abweichen. Jenen, die in Details noch von italienischen und deutschen annalistischen Berichten ergänzt und bestätigt werden, ist der Vorzug zu geben. — Ort der Schlacht: civitas Columnae nach Lupus *prot.* (was von *Romuald* in Stilum übersetzt wurde: vgl. Uhlirz S. 260 nach Schlumberger). Die Tagesangabe schwankt zwischen 12. u. 16. Juli; Ibn al Atir gibt den 15. Juli an als den sicher in Erinnerung behaltenen Todestag des Märtyrers Abul Kasim. — Vermächtnis Konrads, des Sohnes des Grafen Rudolf: *DOII* no. 280. — Klage Bruns in der *v. Adalberti* c. 10 (*M. G. SS.* IV, 598).

[9] Die Flucht und Rettung Ottos: Uhlirz S. 178 f. und insbes. Exk. X S. 262 ff., woselbst die Quellen nebeneinander gestellt sind. Die arabischen Quellen sind hier natürlich weniger unterrichtet; doch stimmt Ibn al Atir in einem bezeichneten Detail mit Thietmars sächsischer Tradition überein. Uhlirz unterscheidet außerdem die italienische Tradition, repräsentiert durch Johann. *diac.* und Arnulf von Mailand, und die lothringische, nämlich *Alpert* und die *Gesta episc. Camerac.* Anknüpfend an W. Scherer (*Denkmäler D. Poesie und Prosa* hg. von Müllenhoff und Scherer[3] II S. 115 ff.), der ein lateinisches Spielmannslied, den modus Liebinc, mit Thietmars Erzählung in Zusammenhang brachte derart, daß Liebinc = miles Liupo sei, dem einen der beiden, die den Kaiser auf dem griechischen Schiffe befreiten, vermutet Uhlirz als Quelle für die Lothringer Tradition den anderen dieser Ritter, Richizo. — Rückzug des Kaisers: *DOII* no. 276 ff.

[10] Der angebliche Spott der Theophano bei Alpert, *ep. Mett.* c. 1 (*M. G. SS.* IV, 698). Daraus, daß in den vier Urk. Ottos II. vom Juli und Aug. 982 ihr Name nicht genannt wird, mit Müller-Mann S. 32 auf eine Verstimmung zu schließen, geht nicht an; wie denn alle Fabeleien über die Griechin das Gepräge späterer Erfindung an sich tragen. — Vgl. die vorhergehende Anm.

[11] *DOII* no. 273. 285 (Salerno) — 286. 288. — 287 (Farfa). 283 (Nonantula). — Über Capua: Leo Ost. *Chron. Cass.* II, 9. — Transemund von Spoleto zählt im Dez. 985 das 3. Regierungsjahr: *Reg. Farf.* doc. 393 (III, 95). — Tod Herzog Ottos und Werinhars: Uhlirz S. 182 Anm. 15. — Kaiser Otto wird in den Bullen J.-L. 3811 v. 30. XII. 982 und 3818 v. 26. IV. 983 in Rom genannt; an dem letzteren Tage ist auch *DOII* no. 290 in Rom ausgestellt. Daß aus den Wintermonaten überhaupt keine Urk. des Kaisers erhalten ist, ist auffallend. Der Schluß, daß sich der Kaiser aus Schmerz über Herzog Ottos Tod „jeder geordneten Regierungstätigkeit entzog" (Uhlirz S. 183), scheint mir aber doch gewagt.

[12] Uhlirz S. 184 ff., woselbst die Quellenstellen, insbes. Thietm. III, 24; Johann. *diac.* p. 146 M.; Johann. Canap. *v. S. Adalberti* c. 8 (*M. G. SS.* IV, 584); *Ann. Magdeb.* (*SS.* XVI, 157); Brun. *v. S. Adalb.* c. 12 (*M. G. SS.* IV, 601); Syri *v. Maioli* III c. 10 (*SS.* IV, 655).

[13] Müller-Mann S. 42 ff. spinnt auf Grund von *Ann. Sangall.* z. J. 983 (*M. G. SS.* I, 80) und Arnulf, *gesta arch. Mediol.* I, 9 (*M. G. SS.* VIII p. 9) die angeblichen Pläne Ottos auf Sizilien aus. — Unzufriedenheit in gewissen Schichten Oberitaliens: Gerbert, *Epist.* no. 11 f. Havet (Olleris no. 17 f.). — Über Venedig vgl. Uhlirz S. 188 ff., insbes. Anm. 27 über die Hauptquelle: Joh. *diac.* p. 144 M. ff.; dazu *DOII* no. 298. 299. 300. — Über die innere Entwick-

lung Venedigs soll erst im nächsten Bande gehandelt werden. — Vgl. vorläufig hierzu Schmeidler in *Mitt. Inst. f. öst. Gesch.* XXV, 544ff. und dazu auch Kretschmayr, *Gesch. v. Venedig* I, 121. 439. — *DOII* no. 313ff. Thietm. III, 25.

[14] Uhlirz S. 200ff. — Der 7. Oktober scheint nach *Tabular. S. Mariae in V. L.* no. 11 in die Zeit des Interregnums zu fallen; der Papstname fehlt nämlich im Datum und in der Schwurformel. J.-L. p. 484. — Die Nachrichten über Krankheit, Tod und Grabmal Ottos II. zusammengestellt von Uhlirz S. 205ff.

VIERTES KAPITEL

OTTO III.

Der Tod Ottos II. löste natürlich in Deutschland diejenigen Bewegungen aus, die infolge der Zusammensetzung und Verfassung des Reiches notwendig mit jedem Thronwechsel verbunden waren: die Auflehnungen der Unzufriedenen im Inneren und an den Grenzen und insbesondere der mächtigen Großen, welche dem Throne am nächsten standen; das Reich mußte der Dynastie durch Kampf und durch Belohnungen für treue Dienste stets von neuem wiedererobert werden, auch wenn der Erbe, wie Otto III., schon anerkannt und gekrönt war. Da aber der Träger der Krone ein Kind und noch lange nicht regierungsfähig war, mußte der Kampf und der Ausgleich mit Heinrich dem Zänker und seinem Anhang, wie mit den Slawen im Osten und mit den Westfranken an Stelle und im Namen des Königs von dem gewiegtesten Staatsmanne des Reiches, dem Erzkanzler Willigis von Mainz, und der energischen Kaiserin-Mutter Theophano durchgeführt werden, die als tatsächliche Regentin und formelle Mitregentin erscheint, sich ganz nach griechischer Weise auch nach dem Tode ihres Gatten als regierende Kaiserin betrachtet, ja sogar in Italien als Kaiserin „von Gottes Gnaden" urkundet und gelegentlich nach den eigenen Regierungsjahren datiert. Das italienische Königreich wurde aber tatsächlich als vakant betrachtet, bis Otto III. selbst nach Italien kam; man datierte nicht nach seinen Herrscherjahren, weil er eben seine Herrschaft noch nicht angetreten hatte; nichtsdestoweniger wurden durch Otto Regierungshandlungen vorgenommen, bei denen,

solange sie lebte, die Kaiserin-Mutter Theophano, nach ihrem Tode regelmäßig die Kaiserin-Großmutter Adelheid intervenierte, die bis dahin vor ihrer Schwiegertochter hatte zurücktreten müssen [1].

Die Kräfte des Reiches waren durch mehr als ein Dezennium im Norden der Alpen vollständig gebunden, und von einer Fortsetzung der Kaiserpolitik in Süditalien konnte schon aus diesem Grunde keine Rede sein. Für das Ottonische System spricht es aber immerhin, daß sich in Oberitalien keine Loslösungstendenzen geltend machten, wenn auch lange zurückgehaltene Kräfte stärker sich regten und z. B. Gerbert genötigt war, infolge des Ansturmes seiner Feinde Bobbio zu verlassen und nach Frankreich zurückzukehren. Außer der Anhänglichkeit des Episkopates und der engen Verbindung der Veroneser Mark mit Kärnten und Bayern mag auch das Ansehen der Adelheid, die von Pavia aus trotz ihres persönlichen Gegensatzes zu Theophano im Sinne der Reichsregierung wirkte, zu diesem Erfolge beigetragen haben, ebenso wie die reichstreue Politik des mächtigen Markgrafen Hugo von Toskana. Allerdings hörte aber auch die aggressive Politik gegen Venedig auf; Adelheid, die anfänglich wohl die Reichsregierung in Pavia vertrat, scheint bald nach Ottos II. Tode die Blockade aufgegeben und sich auf Rat des Markgrafen Hugo mit einem Frieden begnügt zu haben, in welchem den jüngeren Coloprini nach dem Tode ihres Vaters Stefanus die Rückkehr in ihre Heimat gestattet wurde; allerdings fielen sie bald der Blutrache der Mauroceni zum Opfer [2].

In Rom konnte, als Theophano die Stadt verlassen hatte, um nach Oberitalien und dann zu ihrem Sohne zu eilen, Papst Johann XIV., der frühere Erzkanzler, als Vertreter der kaiserlichen Politik gelten. Aber im Kirchenstaate waren die Elemente, die der Kaiserherrschaft widerstrebten, so stark, daß sie zwar durch die Anwesenheit der Ottonischen Macht niedergehalten worden waren, sich aber sofort wieder erhoben, als diese zu wirken aufhörte; die Erschütterung des kaiserlichen Ansehens durch Ottos II. Niederlage und die Machtverschiebung in Süditalien, besiegelt durch die ungünstigen Verhältnisse nach des Kaisers Tode, ließen die reaktionären Tendenzen wieder hervor-

brechen, die auf eine Wiederherstellung nicht etwa der Unabhängigkeit des Papsttums von der weltlichen Gewalt, sondern derjenigen Zustände gerichtet waren, welche zur Zeit Alberichs oder wenigstens des Crescentius de Theodora die Herrschaft des römischen Grundadels im Kirchenstaate verbürgt hatten. Jener Bonifatius, Sohn des Ferrutius, der sich schon einmal, nach dem Tode Ottos I., gewaltsam der päpstlichen Gewalt bemächtigt, aber nach kurzer Zeit vor dem Vertreter Ottos II. hatte nach Konstantinopel entweichen müssen, erscheint im Frühjahre 984 abermals in Rom und läßt, offenbar unterstützt von der antikaiserlichen Partei, die Verbindungen mit den Griechen unterhalten haben mag, den Ottonischen Papst greifen und in ein Verlies des Kastells S. Angelo werfen, wo Johann XIV. am 20. August Hungers gestorben ist. Aber auch Bonifatius VII., der sich als den rechtmäßigen Papst betrachtete und alles, was in dem Dezennium zwischen seiner Vertreibung und seiner Rückkehr geschehen war, ignorierte, konnte sich nicht lange behaupten. Schon im Sommer 985 wurde er durch einen Aufstand gestürzt. Dies „Monstrum", wie ihn Gerbert nannte, hatte in der kurzen Zeit seiner Regierung so viel Haß auf sich geladen, daß die Römer noch seine Leiche schändeten und nackt durch die Straßen schleiften, um sie zu Füßen des Reiterstandbildes Mark Aurels, das man für ein Denkmal des großen Begründers der päpstlichen Macht, Konstantins, hielt, hinzuwerfen; dort blieb sie die Nacht über liegen, bis sie von barmherzigen Klerikern eingegraben wurde[3].

Des Bonifatius Nachfolger wurde, sicherlich ohne daß sich deutscher Einfluß hätte geltend machen können, ein Römer, Sohn eines Priesters, der unter dem Namen Johann XV. den päpstlichen Stuhl bestieg. Neben ihm erscheint ein Johannes Crescentius, der sich Patricius nennt, als der eigentliche weltliche Beherrscher der Stadt. Als Theophano in der Weihnachtszeit 989 nach Rom kam, um die Rechte des Reiches auch im Kirchenstaate zu wahren, konnte sie hier — ebenso wie in Ravenna — ungehindert einige Regierungshandlungen vornehmen; doch hat sie sich offenbar mit einer mehr formalen Anerkennung begnügt und schwerlich auch nur den Versuch gemacht, die tatsächliche Herr-

schaft des Crescentius einzuschränken. Auch der Papst fügte sich ihr; doch machte er sich beim Klerus verhaßt, weil er, wie es hieß, allzu eifrig seine Verwandten mit Glücksgütern auszustatten strebte; so verheiratete er seinen Neffen Benedikt mit der Tochter eines Crescentius, der den Beinamen „vom Marmorpferde" trug, sicherlich eines Gevatters des Patricius, und übertrug ihm nebst anderen Grafschaften die im Sabinerlande, wo die Crescentier ohnedies mächtig waren. Mochte es aber auch mitunter trotz aller Interessengemeinschaft zwischen dem Papste und Crescentius zu Reibungen kommen, wenn der Papst etwa eine selbständige Regung zeigte, so waren doch z. B. die gallischen Bischöfe mit Recht der Anschauung, daß das Papsttum durch eine Tyrannis unterdrückt sei und daß ihre Gesandten nur deshalb beim Papste vergeblich auf eine Beantwortung ihrer Eingabe harren mußten, weil sie dem Crescentius keine Douceurs verabreicht hätten. Und sie schlossen daraus, daß in Rom nicht das unabhängige Urteil des Papsttums, sondern das Gewicht des Goldes bei dem Werkzeuge des Teufels, Crescentius, entscheidend sei. Denn, wie stets, wenn das Papsttum nur als eine Expositur lokaler Machthaber erschien, mußte nicht nur sein weltliches Ansehen, sondern auch seine hierarchische Autorität ins Wanken geraten. Bei den Streitigkeiten, welche sich in Westfrankreich an die Thronbesteigung der Kapetinger und die Besetzung des Reimser Erzbistums durch Gerbert knüpften, führten die Provinzialsynoden eine Sprache, die sich nicht mehr mit der monarchischen Verfassung der Kirche vertrug, und holten ihre Argumente aus den Akten der afrikanischen Konzilien, die in den Werdezeiten der Hierarchie das Episkopalsystem gegen das Papalsystem verteidigt hatten. Zur Kritik des Papsttums bot allerdings die Zeitgeschichte von Johann XII. - Octavianus bis zu dem „verabscheuungswürdigen Ungetüm" Bonifatius VII., genug Veranlassung. Wenn das erhabene Haupt der Kirchen Gottes, dessen Krone Ruhm und Ehre sei, derart erniedrigt, durch Schmach und Schande beschmutzt war; wenn, wie es hieß, in Rom kein Mann zu finden sei, der auch nur die geringe Bildung habe, die als Vorbedingung für die niedrigste kirchliche Würde eines Ostiarius, eines Türhüters, vorgeschrieben sei, lag es nahe zu fragen, ob einer das Recht der

Lehre habe, wenn er selbst nicht gelernt hatte. Und die gallischen Bischöfe verneinten die Frage. Wie solle man auch den nennen, der auf dem Stuhle Petri in gold- und purpurstrotzendem Gewande sich niedergelassen habe? Wenn er die Liebe nicht kenne und sich seines Wissens brüste, sei er doch der Antichrist im Tempel Gottes; wenn er aber auch des Wissens bar sei, sei er nichts als ein Idol. Da wäre es besser, sich an würdige Bischöfe, wie es deren auch in Belgien und Germanien gebe, zu wenden, als nach jener Stadt, die sich jetzt zum Kaufe anbiete und ihre Rechtssprüche nach dem Gewichte der Münzen abwäge. — Das Urteil zeugt von dem Tiefstande des römischen Ansehens im Norden der Alpen und mag vielleicht im einzelnen übertrieben, doch aber im ganzen gerecht gewesen sein, wenn es auch zum Teile von persönlichen Interessen diktiert und von Leuten gefällt war, die selbst keineswegs berufen waren, für eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern einzutreten[4].

Theophano war gestorben (991); Adelheid, bis dahin möglichst auf die Seite geschoben, war nunmehr nach Deutschland gekommen und hatte noch durch fünf Jahre mit dem Rate der Großen die Regentschaft geführt. Als dann Otto als Fünfzehnjähriger der Vormundschaft entwachsen und der Friede im Innern und an der Nordostgrenze des Reiches wiederhergestellt war, mußte es als selbstverständlich gelten, daß der junge König nach Italien ziehen werde, um sich die Kaiserkrone zu holen. Die unmittelbare Veranlassung aber war nicht etwa der Wunsch nach einer Reform der Kirche, sondern ein Zwist zwischen dem weltlichen und dem geistlichen Gebieter von Rom, jener naturnotwendig immer wieder hervortretende Gegensatz zwischen der Kurie und der römischen Aristokratie, welcher auch Papst Johann XV. dazu drängte, sich um den Preis der Kaiserkrone einen Beschützer zu gewinnen. Die Gesandtschaft des Apostolischen Stuhles, deren Absendung übrigens auch der Etikette entsprach und die Crescentius vielleicht nicht verhindern konnte, traf den deutschen Hof gewiß nicht unvorbereitet. Denn der hierarchische Verkehr der deutschen Kirchen mit dem Papste war ja keineswegs unterbrochen; nicht selten erschienen deutsche Prälaten in Rom; namentlich seitdem Adelheid wieder an den Hof gekommen

war, wurden auch wieder häufiger königliche Privilegien für oberitalienische Kirchen erlassen; bei der Einweihung der Kirche von Hildesheim im Jahre 992 waren außer zwei oberitalienischen Bischöfen u. a. auch der Abt Manso von Monte Cassino, der Erzbischof und der Graf Laidolf von Kapua anwesend, deren Verhältnisse überdies bald die Einmischung der königlichen Regierung erheischten; Hugo von Tuscien, der in Italien für die Rechte des Königs eintrat, war schon im Jahre 991 und dann wieder im September 994 in Person am königlichen Hofe erschienen und Otto verlieh ihm bei dieser Gelegenheit einen Bauplatz in der Pfalz Ingelheim, damit er ein Quartier habe, wenn er bei den Hoftagen erscheine. Schon früher waren nach dem Regierungsantritte des neuen Dogen Petrus II. Orseolo Gesandte Venedigs am Hofe erschienen, die durch Intervention der Adelheid die Erneuerung und Erweiterung des alten Paktums, wie es in den Friedenszeiten Ottos II. bestanden hatte, und der alten Grenzen erwirkten (992); und einige Jahre später entschied der König, als eine neuerliche Gesandtschaft in Aachen erschien, im Gegensatz zu dem Verhalten des Herzogs Heinrich von Bayern, der auch die Veroneser Mark verwaltete, in einem Grenzstreite zwischen dem Dogen und dem Bischofe von Belluno, der sein Gebiet in den Kriegszeiten ausgedehnt zu haben scheint, zugunsten der Venezianer (995); allerdings blieb der Befehl des Königs gegenüber dem Widerstande des Bischofs zunächst unwirksam, so daß der Doge gezwungen war, gegen Belluno mit der Verhängung der Handelssperre vorzugehen, unter der Menschen und Vieh, da es an Salz fehlte, schwer zu leiden hatten. Jedenfalls erkannten aber die Ratgeber Ottos III. die Wichtigkeit der Herstellung eines guten Verhältnisses zu Venedig, und Otto III. hat dann, sei es aus Neigung, sei es mit Rücksicht auf die italienische Gesamtpolitik ohne Wanken an dem Bunde mit dem energischen und klugen Dogen festgehalten, dessen Regierung eine Epoche in der Machtentwicklung Venedigs bedeutet[5].

Als Otto III. ein stattliches Gefolge aus allen deutschen Gauen, wie sich's für den Krönungszug ziemte, in Regensburg im Februar 996 gesammelt hatte und den Brenner überstieg, kamen ihm noch im Gebirge venezianische Gesandte entgegen,

denen der König nicht nur versprach, weiter gegen den widerspenstigen Bischof vorzugehen — der sich übrigens erst nach mehrmaliger gerichtlicher Verurteilung nach Jahren zum Nachgeben entschloß —, sondern er lud auch den Dogen ein, seinen kleinen Sohn nach Verona zu senden; hier wurde der Knabe gefirmt, und der König persönlich übernahm die Patenstelle, so daß durch die geistliche Gevatterschaft ein besonders enges Band zwischen König und Dogen hergestellt wurde. Die allgemeine friedliche Stimmung wurde durch die Krawalle der Veroneser Bevölkerung gegen die deutsche Soldateska, die sich bei diesem Zuge so wenig wie bei früheren beliebt gemacht zu haben scheint, unharmonisch unterbrochen; eine Anzahl deutscher Soldaten wurde in den Straßen Veronas erschlagen; der König, begreiflicherweise erbittert, ließ sich durch den Bischof der Stadt zur Gnade gegen die Übeltäter bestimmen. Der einzelne Vorgang bedeutete nicht viel, mag aber immerhin als symptomatisch für die Stimmung der italienischen Bevölkerung gelten. Doch zog der König ohne weitere Schwierigkeiten über Brescia nach Pavia, wo sich zur Osterzeit die italienischen Großen versammelten, um ihrem herangewachsenen Könige abermals feierlich zu huldigen, wie sie einst dem Kinde gehuldigt hatten. Während der Feierlichkeiten traf die Nachricht vom Tode Papst Johanns XV. ein, und als Otto darauf über Cremona und zu Schiff poabwärts nach Ravenna gereist war, kamen ihm Gesandte der römischen Großen entgegen und erbaten von ihm, noch bevor er Kaiser war, die Designierung eines Papstes. Es scheint, daß sowohl die kuriale, als auch die Partei des Crescentius sich zu schwach fühlte, auf eigene Gefahr und selbständig zu handeln. Otto designierte auf den Rat seiner Großen das vornehmste Mitglied seiner königlichen Kapelle, einen Angehörigen der sächsischen Dynastie, den Sohn seines Vetters Otto von Kärnten und Verona, den jungen Brun, und ließ ihn vom Erzkanzler Willigis und vom Kanzler Hildibald, Bischof von Worms, nach Rom geleiten, wo er „einstimmig" gewählt und, ohne Widerstand zu begegnen, am 3. Mai 996 als Gregor V. konsekriert wurde. Otto hielt inzwischen in Ravenna, umgeben u. a. auch von den Bischöfen des Landes — ganz im Sinne der traditionellen Otto-

nischen Politik —, strenges Gericht über weltliche Große, die sich die Schutzlosigkeit einzelner Kirchen zunutze gemacht hatten, und erwies einer venezianischen Gesandtschaft abermals seine Gunst, indem er dem Dogen einige erbetene Hafengerechtigkeiten zugestand, verweilte aber nicht mehr lange, sondern zog direkt nach Rom, wo ihn der neue Papst empfing und ihm am 21. Mai die Kaiserkrone aufs Haupt setzte. Dankerfüllt teilte der neue Kaiser das freudige Ereignis seiner Großmutter Adelheid, die es herbeigesehnt hatte, mit, in dem Bewußtsein dessen, was sie für ihn geleistet hatte, und mit dem Wunsche, daß sie auch ferner dem Reiche zum Nutzen tätig sein möge. Und wie es seit den Zeiten Karls des Großen üblich war, saß der junge Kaiser in Rom zu Gericht, und Crescentius, der bisher über das Papsttum geherrscht hatte, wurde, obwohl er sich der Wiederherstellung der kaiserlichen Herrschaft nicht mit Gewalt widersetzt hatte, zum Exil verurteilt, aber dann auf Wunsch des Papstes, der seine Regierung mit Milde beginnen wollte, vollständig begnadigt [6].

Wenn man von dem stillschweigenden Verzichte auf Süditalien absieht, konnte es scheinen, als ob die Ottonische Politik unter dem Namen des jüngsten und unerfahrensten Sprossen der Dynastie ihren größten Erfolg errungen hätte. Es war noch nicht vorgekommen, daß sich ein Deutscher auf dem Stuhle Petri niedergelassen hatte und noch dazu ein naher Verwandter des Kaisers, selbst ein Jüngling, der, wenn er auch als begabt und gebildet galt, nur aus seiner engen Zugehörigkeit zum deutschen Hofe seinen Anspruch herleiten konnte. Im Namen des Königs hatte Willigis, den man wohl als den eigentlichen Reichsregenten betrachten kann, über den Römischen Stuhl wie über ein deutsches Bistum verfügt, indem er den Wählern einen Vertrauensmann aus der königlichen Kapelle zur Wahl präsentierte, noch dazu ohne Rücksicht auf die Stammesgegensätze, die doch zwischen Deutschen und Italienern sehr scharf empfunden wurden. Daß dieser Papst aber zugleich ein Vetter des Kaisers war, mußte die Vermutung erwecken, daß man die Welt daran gewöhnen wolle, das römische Bistum wie einen Familienbesitz der kaiserlichen Dynastie zu betrachten, nicht, wie es

früher und später oft gewesen ist, als Anhängsel einer römischen Familie, aber auch nicht als unabhängige Macht. Die Absicht war sicherlich die Durchdringung des Papsttums mit dem Kaisertum, jedoch in dem Sinne, daß das Element des deutschen Königtums das Übergewicht hatte. Selbstverständlich war als Ergänzung eine freundnachbarliche Verständigung über die Teilung der Welt mit dem griechischen Reiche geplant, und diesen Zweck verfolgte eine Gesandtschaft, die schon vor geraumer Zeit, mit dem Erzbischof Johannes Philagathos von Piacenza an der Spitze, nach Konstantinopel gegangen war, um dem jungen Kaiser eine Prinzessin als Braut heimzubringen. Es mochte freilich zweifelhaft erscheinen, ob die konsequente Durchführung der politischen Konzeption der Ottonen nicht innere Widersprüche enthielt: auch Otto III. mußte im Kampfe dieser Widersprüche zugrunde gehen, wie sein Vater im Mittelpunkte eines welthistorischen Dramas, aber passiv und ein Opfer des Glaubens an Phantasien, die den Realitäten gegenüber nicht standhalten konnten. Von frühester Jugend an mußte der Purpurgeborene in den Gedankenkreis gebannt sein, der in ihm selbst seinen Mittelpunkt fand. Der Glanz des Königtums, der so leicht die Augen der Prinzen blenden kann, wurde noch unendlich gesteigert durch die Kaisertradition und durch die aus Byzanz importierten Ideen, die Theophano verkörperte. In der Erziehung des Knaben wurden zwar die ritterlichen Übungen nach deutscher Art nicht vernachlässigt; allein mehr als dies Selbstverständliche hat offenbar die in Deutschland ungewohnte Art seiner Mutter, die nach der Ansicht eines alten Pädagogen nur allzusehr den Neigungen des Knaben entgegenkam, um ihren Einfluß auf ihn nicht zu verlieren, haben die Lehren ihres Günstlings, des Griechen Philagathos aus Rossano in Kalabrien, auf Otto gewirkt; von Philagathos, der zur Belohnung das Bistum Piacenza erhielt, das ihm zuliebe zum Erzbistum erhoben wurde, hat Otto vermutlich in frühester Jugend das Griechische erlernt. Bernward, der kunstsinnige spätere Bischof von Hildesheim, setzte den Unterricht in allen Arten der Gelehrsamkeit fort, und als Otto III. dreizehn Jahre zählte, galt seine Bildung als vollendet: wenn schon Otto II. als hochgebildet galt, wurde sein Sohn

vollends als ein Wunder der Welt gefeiert. Was die Welt damals anstaunte, war das Weltfremde, das Transzendente, jener Teil der Antike, der durch das Sieb der Kirche hindurchgegangen war und mit der Wirklichkeit keine Berührungspunkte mehr hatte, im Rahmen jener kirchlich-imperialistischen Geschichtsauffassung, die durch den Kaiserhof vertreten war. Während aber die praktischen Staatsmänner in Deutschland, insbesondere auch die leitenden Bischöfe, auf dem Boden der Erfahrungen und der staatlichen Bedürfnisse stehend, in jenen Ideen höchstens Richtlinien nach einem entfernten Ziele erblickten, waren diese selben Ideen wohl geeignet, das Gemüt eines erfahrungslosen, vom Bewußtsein seiner Aufgabe und seiner Macht erfüllten Jünglings aus dem Gleichgewichte zu bringen. Das ganze Milieu der Stadt Rom, das Zeremoniell der Krönung konnten nur dazu beitragen, jene Ideen noch mehr zu verlebendigen. Dazu kam die Einwirkung zweier Männer, von denen jeder in seiner Art die phantastische Anlage des Kaisers unterstützte, Gerberts und Adalberts. Gerbert, der von Kaiser Otto II. die Abtei Bobbio erhalten, sie aber im Kampfe mit den lokalen Gewalthabern, die sich seit Jahrzehnten mit dem Grundbesitze des Klosters bereichert hatten, nicht hatte behaupten können, war nach Rheims zurückgekehrt, in die französischen Thronwirren verwickelt worden und schließlich an Stelle des abgesetzten Erzbischofs Arnulf mit Zustimmung des französischen Königs selbst zum Erzbischof von Rheims gewählt worden; von der Gegenpartei niemals anerkannt, hatte er trotz der Schwankungen seiner sehr persönlichen Politik die Beziehungen zum deutschen Hofe keineswegs abgebrochen und benutzte die Gelegenheit, als er, um die päpstliche Anerkennung zu erwirken, in Rom erschien, sich dem jungen Kaiser zu nähern; sicherlich faßte dieser schon in Rom den Gedanken, den berühmten Gelehrten dauernd an sich zu fesseln, und als Gerbert, dessen Sache beim Papste keine Unterstützung fand, abermals nach Rheims zurückgekehrt, einsehen mußte, daß auch Hugo Kapets Nachfolger, der junge König Robert, sich seiner nicht mehr annehmen werde, so daß er jeden Halt verlor, traf ihn gerade zur rechten Zeit ein Brief Ottos aus Deutschland, durch den er

dringend eingeladen wurde, sich an den kaiserlichen Hof zu begeben. Der junge Kaiser erklärte sich selbst noch nicht unterrichtet und gebildet genug und bat Gerbert, ihn zu unterweisen und ihm auch in den Staatsgeschäften mit treuem Rate beizustehen. „Mit dieser Bitte", so fuhr der junge Kaiser fort, „die Ihr uns nicht abschlagen dürfet, verbinden wir den Wunsch, daß Ihr gegen die Roheit unserer sächsischen Natur schonungslos verfahret, was uns dagegen von griechischer Feinheit innewohnen möchte, belebet und ausbildet. Denn es dürfte sich ein Fünkchen des wissenschaftlichen Strebens der Griechen in uns entdecken lassen, wenn sich der rechte Mann findet, es anzufachen. Fachet also mit der gewaltigen Flamme Eurer Wissenschaft dieses Fünkchen an, erwecket unter Gottes Beistand in uns den Griechengeist zu kräftigem Leben und unterweiset uns zunächst in der Zahlenlehre, damit wir durch diese in die Philosophie der Alten eingeführt werden!" Gerbert zögerte jetzt natürlich nicht, Rheims hinter sich zu lassen und die Berufung anzunehmen, um sich dadurch nicht nur aus einer prekären Lage zu befreien, sondern auch durch unmittelbare Einwirkung auf die Person des Kaisers einen größeren Wirkungskreis, vielleicht eine noch höhere Laufbahn, zu eröffnen. Er ging mit nur allzu großer Beflissenheit auf die Gedankengänge des Jünglings ein, wenn er sein ganzes eigenes Wissen und Können auf die Inspiration zurückführte, die ihm von den drei Ottonen gekommen war, und wenn er hinzufügte: „Wahrlich, es ist eine göttliche Erscheinung, wenn ein Mann, Grieche von Geburt und Römer nach der ihm übertragenen Herrschermacht, die Schätze der griechischen und römischen Weisheit gleichsam wie sein Erbgut wieder in Anspruch nimmt." Ein Willigis hat gewiß, trotz allem Respekt vor der respublica, die Herabsetzung des Sachsentums und das offene Bekenntnis zum „Griechentum", das in Ottos Worten lag, nicht gebilligt und hätte nie einen Brief geschrieben, wie Gerbert, dessen politische Ratschläge auch schwerlich mit denen der deutschen Prälaten übereinstimmen konnten. Allein war Gerberts Ideal in Wirklichkeit etwas anderes, als der konsequente Ausbau der vom Ottonischen Kreise gepflegten Gedanken[7]?

Zu dieser geistigen Strömung kam eine andere, die dem

Hofe auch schon seit lange keineswegs fremd war, aber, von einer anderen Seite ausgehend, in letzter Linie die vollständige Negation jener Weltherrschaftsgedanken war. Der Gegensatz zwischen den kanonischen Aufgaben der Kirche und ihrer in den Verhältnissen tief begründeten Verweltlichung hatte zu jenen in Cluny ihren Mittelpunkt findenden Reformbestrebungen geführt, die in der Zukunft zu einer Revision des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche führen mußten. Aber dieser Gegensatz drängte nicht nur zu praktischer Reformarbeit, wie sie die klugen Staatsmänner von Cluny förderten, sondern, wie stets, auch zu schwärmerischen Tendenzen solcher Männer, auf welche das Elend der Zeit besonders stark eingewirkt hatte, so daß sie die volle Abkehr vom Leben und alle Forderungen des Urchristentums, ganz abgesehen von Gesellschaft und Staat, wenigstens in sich selbst verwirklichen wollten. In dem römischen Kloster der heiligen Bonifatius und Alexius auf dem Aventine, dem Otto III. bei seinem ersten römischen Aufenthalt Besitz und Privilegien bestätigte, hatte der Bischof Adalbert von Prag für eine Weile Zuflucht vor den Nöten des Lebens gefunden und gewann gerade durch seine schwärmerische Weltabgekehrtheit das Herz des Kaisers. Adalbert, der Sohn vornehmer tschechischer Eltern, die sogar entfernt mit den Ottonen verwandt waren, infolge einer schweren Krankheit, die sein Leben bedrohte, der heiligen Maria dargebracht, war in der Domschule zu Magdeburg unter Othrichs Lehre aufgezogen worden und hatte hier bei der Firmung seinen ursprünglichen tschechischen Namen Woytiech mit dem des ersten Magdeburger Erzbischofs vertauscht. Noch als Priester soll er, wieder in seine Heimat zurückgekehrt, der Welt keineswegs abhold gewesen sein, und die innere Bekehrung soll erst kurz vor seiner Wahl zum Prager Bischof über ihn gekommen sein. In Verona auf dem letzten Reichstage Ottos II. von Willigis zum Bischof geweiht, kehrte er schon als Asket nach Prag zurück und bemühte sich nun unter seinen Landsleuten, die nur oberflächlich vom Christentum berührt waren, das christliche Gewissen gegen alle eingewurzelten Übelstände zu erwecken. Allein der Boden Böhmens war nicht vorbereitet und Adalbert selbst wohl mehr zum Dulden, als zum Handeln geboren. An seiner Mission ver-

zweifelnd, verließ er nach sechs Jahren sein Bistum in der Absicht, nach den heiligen Stätten Jerusalems zu pilgern, und wandte sich zunächst nach Rom, wo der Papst Johann XV. seinen Entschluß billigte und Theophano ihm Geldmittel zur Verfügung stellte, die er aber gleich an die Armen verteilte. In Monte Cassino nahmen ihn die Mönche freundlich auf, wußten ihn aber von seinem Vorhaben, zum Heiligen Grabe zu pilgern, abzubringen, indem sie ihm vorstellten, nicht wo man verweile, sondern wie man sich betrage, sei das Entscheidende. Es scheint jedoch, daß die ziemlich weltlich gesinnten Mönche von Monte Cassino den Bischof bei sich zurückhalten und für ihre eigenen Zwecke mißbrauchen wollten. Jedenfalls schied er im Zwiste von ihnen und zog nach Valleluce, dem kleinen Kloster, das von dem mächtigen Monte Cassino dem heiligen Nilus und dessen Genossen eingeräumt worden war, als sie vor Jahren ihr Vaterland Kalabrien vor dem drohenden Sarazeneneinfalle verlassen hatten. Wenn auch hier seines Bleibens nicht lange war, da ihn Nilus mit Rücksicht auf die Montecassinesen nicht bei sich behalten wollte, so erhielt er doch einen Empfehlungsbrief an den Vorstand des römischen Klosters der heiligen Bonifatius und Alexius, der für seine Zukunft entscheidend war, und fand zugleich in dem griechischen Basilianermönche Nilus das unerreichte Vorbild, das im Norden und im Süden Italiens bewundert wurde. Im nordöstlichen Sizilien und in Kalabrien, wo Christentum und der meist siegreiche Islam aneinander grenzten und der gegenseitige Haß im täglichen Kampfe geschärft wurde, mußte selbstverständlich die christliche Begeisterung in glaubensstarken Männern ihre Auferstehung feiern und die durch stets wiederkehrende sarazenische Überfälle hervorgerufene Unsicherheit des Lebens und des Besitzes jene Resignation nähren, welche die Güter dieser Welt verschmäht und in der asketischen Vernichtung jedes Lustgefühls, der Abtötung des Fleisches, die höchste, ja die einzige Tugend sieht. In diesen Übungen war Nilus ein unerreichter Meister, und seine Lebensführung sicherte ihm das unerhörte Ansehen, das er auf griechischem Gebiete erlangt hatte. Als aber die Verhältnisse in Kalabrien immer unsicherer wurden und die baldige Überschwemmung des Landes

durch die Sarazenen vorausgesehen werden konnte, hatte es Nilus doch vorgezogen, sich mit den Mönchen, die sich um ihn gesammelt hatten, in die mehr geschützten „lateinischen" Gegenden, in das Gebiet der langobardischen Pufferstaaten zurückzuziehen, wo er, ebenso wie andere gefeierte Asketen und Basilianermönche, mit der größten Ehrfurcht aufgenommen wurde, ohne daß der Unterschied in manchen liturgischen Gebräuchen ein Hindernis gewesen wäre. Wie einst auf der Flucht von Sizilien nach Kalabrien, so drang in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts der griechische Einfluß durch die Basilianermönche in den Bereich des westlichen Kaiserreiches vor. Einen dieser Mönche, den Gregorius aus Cassano, hat Otto III. wenige Jahre später mit sich nach Deutschland genommen und ihm in der Nähe von Aachen Grundstücke zur Errichtung eines Klosters geschenkt. Aber größer war die Wirkung, den die aus Kalabrien stammende asketische Bewegung durch Adalbert und das Kloster der heiligen Bonifatius und Alexius auf ihn ausübte. Allerdings war Adalbert auf Einschreiten seines Metropoliten Willigis und des Böhmenherzogs vom Papste Johann XV. nach wenigen Jahren gezwungen worden, nach Prag zurückzukehren, wo er nun mit Hilfe einiger Mönche, die ihn vom Aventin begleitet hatten, nach dem Muster des römischen ein den heiligen Bonifatius und Alexius geweihtes Kloster errichtete. Aber bald gewährte ein neuer Konflikt mit den barbarischen Sitten seiner Landsleute dem Bischof den willkommenen Anlaß, abermals in Rom in seinem teuren Kloster und bei dessen Abte Leo seine Zuflucht zu suchen. Hier war der Fremdling bald so eingelebt, daß ihn Leo für die Zeit einer Reise nach Frankreich, die er als Legat des Papstes unternahm, mit seiner Stellvertretung betrauen konnte. Johann XV. hatte ihn gewähren lassen. Als aber mit dem neuen Papste auch Willigis nach Rom kam, forderte dieser, daß sein Suffragan wieder in sein Bistum zurückkehre; unerbittlich betrieb er seine vom kanonischen wie vom politischen Standpunkte gerechtfertigte Forderung, und in der Tat wies Gregor V. auf einer Synode in St. Peter den landflüchtigen Bischof an, zurückzukehren; sollten ihn die Böhmen, wie vorauszusehen war, nicht aufnehmen, so wurde ihm gestattet,

zur Predigt des Evangeliums zu den heidnischen Stämmen im Nordosten des Reiches zu wandern; so wurde der schwärmerischen Seele Adalberts ein Ziel gesetzt, das ihren Wünschen entsprechen mußte. Als Otto III. nach kurzem Aufenthalte, um der sommerlichen Hitze zu entgehen, schon anfangs Juni 996 wieder von Rom aufbrach, langsam durch die gesünderen Gebirgsgegenden nordwärts zog und nach einem Aufenthalte in Pavia vom Comer See aus die Alpen wieder überschritt, folgte ihm Adalbert. Der Papst, der sich in Rom wohl nicht sicher fühlte, hätte gewünscht, daß der junge Kaiser länger in Italien verweilte. Aber Otto verwies darauf, daß ihm das südliche Klima nicht zuträglich sei und daß für den Schutz des Papstes der stets getreue Hugo von Tuscien und auch der Graf von Spoleto und Camerino sorgen würden, dem er zur Steigerung seiner Macht auf Wunsch des Papstes noch acht Grafschaften zugewiesen hatte. Die rasche Abreise von Rom macht beinahe den Eindruck, als ob Willigis nicht nur für die körperliche Gesundheit, sondern auch für das geistige Gleichgewicht des jungen Kaisers gefürchtet und ihn absichtlich den Einwirkungen des römischen Milieus entzogen hätte, sobald der Zweck des Römerzuges, die Kaiserkrönung und die Betätigung der kaiserlichen Macht in Italien, erreicht war. Allein nicht nur in der Person Adalberts verfolgte den jungen Kaiser der römische Zauber, dem er von nun an verfallen war, über die Alpen [8].

Als der Kaiser in Mainz residierte, wurde sein Verhältnis zu Adalbert ein immer innigeres; wenn nur irgend die Repräsentationspflichten des Kaisers es gestatteten, besprachen sich die beiden über die höchsten Dinge, und in der Nacht teilten sie das Schlafgemach. Eindringlich ermahnte Adalbert seinen jungen Freund, daß er ja nicht glaube, es sei etwas Großes, daß er Kaiser sei; er möge stets bedenken, daß er ein Mensch sei, der sterben werde, und daß es seine Bestimmung sei, zu vermodern und den Würmern zum Fraße zu dienen; er möge deshalb die Güter dieses Lebens verachten, an die Ewigkeit denken, Dauerndem nachstreben und nicht auf Zeitliches und Vergängliches vertrauen. Adalbert begab sich bald darauf nach dem Osten, um, seinen Lehren getreu, bei den heidnischen Preußen

den Märtyrertod zu erdulden. Otto aber, durch seine Stellung zum Kämpfen und nicht zum Leiden bestimmt, zog in den Krieg gegen die Slawen, die das Reich an der Elbe bedrohten. Seine Erfolge waren nicht groß; aber seine Aufmerksamkeit war nicht so sehr durch die wenig erfreulichen Vorgänge im Osten gefesselt, wie durch die gelehrten Disputationen, die auf seine Anregung in Magdeburg vor einem Kreise gelehrter Bischöfe seiner Umgebung abgehalten wurden, in deren Mittelpunkte der gelehrteste von allen, Gerbert, stand. Wie anders klangen dessen Worte, als die Adalberts! „Möge man nicht in Italien meinen", so ruft er aus, „daß sich Griechenland allein der Philosophie seines Kaisers und der römischen Macht berühmen könne! Unser, unser ist das römische Imperium; Kraft spendet Italien, das reich an Frucht ist, Gallien und Germanien, reich an Kriegern, und auch der Skythen sehr tapfere Länder sind uns nicht fremd. Unser bist du, Cäsar, der Römer Imperator und Augustus, der du, von vornehmstem griechischem Blute, die Griechen durch dein Imperium überragst, den Römern nach Erbrecht gebietest, beide aber durch Genie und Beredsamkeit übertriffst." Als Gerbert dem Kaiser die logische Schrift, deren Widmung diese Worte entnommen sind, überreichte, waren beide schon wieder auf dem Marsche nach der Heimat des Kaisertums, nach Italien [9].

Denn die Befürchtungen Papst Gregors hatten sich, nachdem der Kaiser nach Deutschland gezogen war, nur allzu rasch bewahrheitet. Crescentius und seine Partei erhoben wieder ihr Haupt, als die deutschen Truppen abgezogen waren. Und es scheint nicht nur das vielleicht etwas stürmische Vorgehen des jungen Papstes in kirchlichen Angelegenheiten gewesen zu sein, was die Parteiungen wieder hervorbrechen ließ, die ja von der Macht der kaiserlichen Majestät zurückgedrängt, aber keineswegs überbrückt waren; denn Otto III. selbst hat es bald darauf als gerichtsordnungsmäßig erwiesen angenommen, daß auch dieser deutsche Reformpapst es nicht verschmähte, für seine Entscheidungen Geld zu nehmen. Jedenfalls mußte Gregor V. noch im Herbst 996 Rom verlassen, und Crescentius war abermals unbeschränkter Gebieter über die Stadt. Hätte noch ein Zweifel

darüber bestehen können, daß sich die Bewegung auch, wenn nicht in erster Linie, gegen den Kaiser richtete, so wurde der Beweis dadurch erbracht, daß der neue Gewalthaber bald darauf Boten des Kaisers in sicheren Gewahrsam bringen ließ. Ein neuer weltlicher Herr erforderte aber auch einen neuen Papst. Da traf es sich, daß der ehrgeizige Freund der Theophano, der jetzt Erzbischof von Piacenza war, der Kalabrese Johannes Philagathos, von seiner Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel, wo er sehr geehrt worden war, in Begleitung griechischer Gesandter zurückkehrte. Ihn ersah sich Crescentius zu seinem Papste aus, vielleicht nicht ohne die Absicht, durch ihn bei den Griechen eine gewisse Unterstützung seiner Pläne zu finden. Und wenn auch Philagathos gezaudert und sich scheinbar gesträubt haben mag, so zog er doch den Apostolischen Stuhl mit seinem Glanze der ruhigen Klosterzelle vor, die ihm sein Landsmann Nilus als so begehrenswert vorstellte, und auch das besondere Pietätsverhältnis, in dem er sowohl zu Kaiser Otto als auch zum Papste Gregor als beider Pate stand, hielt ihn nicht davon ab, sich als Johann XVI. zum Papste ordinieren zu lassen und gemeinsam mit Crescentius den Kampf gegen die beiden legitimen Herren aufzunehmen, wie sich bald herausstellen sollte, in vollkommener Verkennung der tatsächlichen Stärkeverhältnisse [10].

Schwerlich hat sich die Machtsphäre der Usurpatoren über Rom hinaus weit ausgebreitet. Papst Gregor konnte nach seiner Vertreibung ungestört im Spoletinischen verweilen, und vollends in Oberitalien war sein Ansehen unerschüttert. Im Januar 997 weihte er im Beisein des Erzbischofs von Ravenna, dessen Privilegien er bestätigte, die Kirche von Reggio-Emilia ein und begab sich dann nach Pavia, wo er die Ankunft der kaiserlichen Hilfe abwartete und im Februar eine Synode abhielt. Obwohl nur 11 Bischöfe aus Oberitalien, darunter allerdings die Metropoliten von Ravenna und von Mailand, und je ein suburbikarischer Bischof und ein Bischof in partibus anwesend waren, zeugen die Beschlüsse, die der flüchtige Papst hier verkündete, doch von ungewöhnlichem Machtbewußtsein; sie waren bestimmt, in nahezu allen Teilen des Abendlandes den päpstlichen Reformwillen gegen alle Widerstände zur Geltung zu

bringen. Da Gregor, natürlich gegen den Wunsch des Kaisers, Gerbert als einen Eindringling in die Rheimser Diözese betrachtete, wurden alle Bischöfe, die zur Absetzung von Gerberts Vorgänger beigetragen hatten, von ihrem Amte suspendiert; anderseits wurde allerdings auch dem Könige Robert von Frankreich, weil er eine zu nahe Verwandte geheiratet hatte, und den Bischöfen, welche diese unkanonische Ehe gebilligt hatten, die Exkommunikation angedroht. Ferner wurde Gisiler, der auf Wunsch Ottos II. und zum Ärgernis vieler das alte Bistum Merseburg mit dem Erzbistum Magdeburg vertauscht hatte, auf Weihnachten nach Rom vorgeladen — so wenig zweifelte der Papst daran, daß er binnen kurzem wieder im Besitze seiner Residenz sein werde. Dem unrechtmäßigen Inhaber des Bistums Neapel wurde die Exkommunikation angedroht, falls er sich nicht rechtfertige. Crescentius aber, „der Eindringling und Berauber der römischen Kirche", wurde mit dem Banne belegt und zugleich das Verbot wiederholt, bei Lebzeiten eines Papstes Wahlagitation für dessen Nachfolger zu treiben. Die Beschlüsse der Synode wurden auch Erzbischof Willigis, als dem päpstlichen Vikar, mit dem Auftrage zugesandt, in seinem Wirkungskreise für deren Durchführung Sorge zu tragen. Zur Zeit der Synode konnte, wie sich aus der letzterwähnten Bestimmung ergibt, dem Papste gerade erst die Absicht des Crescentius bekannt sein, einen Gegenpapst zu erheben. Die Usurpation des Kalabresen Johannes deckte noch deutlicher die Pläne der Gegner des Papstes auf. Aber Gregor V. mußte seine Rache noch aufschieben, bis der Kaiser nach Italien kam, und sich vorläufig damit begnügen, das von seinem Vorgänger widerrechtlich zum Erzbistum erhobene Bistum Piacenza wieder dem ravennatischen Erzbistum zu unterstellen[11].

Anfangs Dezember 997 erschien nun, vom Papste gewiß schon längst herbeigesehnt, Otto III., voll der Lehren Gerberts und nachdrücklich bewegt durch die Nachricht von Adalberts Märtyrertode, begleitet u. a. von Heinrich von Bayern und Otto von Kärnten und einem stattlichen Heere, am Südfuße der Alpen in Trient, wo ihn auch Hugo von Tuscien empfing. Am Ende des Jahres verweilte er mit dem Papste in Pavia und zog dann auf

dem üblichen Wege über Cremona nach Ferrara, wo ihn auf seinen Wunsch der Sohn des venezianischen Dogen, sein Patenkind, erwartete, und von hier auf einem prächtig ausgestatteten venezianischen Schiffe nach Ravenna. Als er, nachdem sich auch italienische Große mit ihren Truppen angeschlossen hatten, Mitte Februar 998 vor Rom erschien, leistete die eigentliche Stadt keinen Widerstand. Der Gegenpapst flüchtete aus Rom in einen festen Turm ferne von der Stadt, wurde aber von Soldaten Ottos festgenommen, die, angeblich ohne Wissen des Kaisers, ihm die Augen ausrissen, Ohren, Nase und Zunge abschnitten; dann wurde er in einem Kloster eingesperrt. Wie es in solchen Fällen in Rom Sitte war, wurde er auch noch durch eine römische Synode feierlich abgesetzt. Auf die Nachricht vom Mißgeschicke seines Landsmannes hatte sich aber aus dem Kloster Serperi bei Gaeta, das er vor einigen Jahren gegründet hatte, der heilige Nilus auf den Weg nach Rom gemacht. Kaiser und Papst eilten dem 88jährigen Greise entgegen und führten ihn unter großen Ehren in den Lateran, wo er zwischen den beiden, die ihm die Hände ehrfurchtsvoll küßten, Platz nahm. Er erbat sich mit demütigen Worten nur die eine Gnade von ihnen, daß sie den unglücklichen Philagathos, der ihnen einst so eifrig gedient, der sie beide aus der Taufe gehoben hatte und jetzt zum Danke dafür von ihnen des Augenlichtes beraubt worden war, ihm überließen, damit er mit ihm gemeinsam in seinem Kloster die begangenen Sünden beweine. Dem Kaiser kamen die Tränen in die Augen und er war geneigt, der Bitte des Heiligen zu willfahren, wenn dieser zustimme, seinen Wohnsitz nach Rom zu verlegen, wo ihm das ferne vom lauten Getriebe der Stadt gelegene griechische Kloster des heiligen Anastasius angewiesen werden sollte. Der Papst aber wollte von Milde nichts wissen, sondern seine Rache vollständig genießen; er ließ den Philagathos mit zerrissenem Gewande, den Römern zum Spotte und zur Warnung, nach rückwärts gewendet auf einen Esel binden, dessen Schweif ihm in die Hand gegeben wurde, und ihn so, von einem Herold begleitet, durch die Straßen der Stadt treiben. Es war nicht das einzige Mal, daß der Papst die Absichten seines kaiserlichen Vetters durchkreuzte. Otto ließ durch einen hohen

Geistlichen dem Nilus seine Entschuldigungen vorbringen; der wollte aber nichts mehr hören und erklärte, da ihm Kaiser und Papst jenen armen Blinden um Gottes willen schon geschenkt hätten, hätten sie ihm, dem Nilus, ja sogar Gott selbst angetan, was sie an jenem verbrochen hätten; Gott werde ihnen ebensowenig verzeihen, wie sie dem Philagathos verziehen hätten. Betrübt und erzürnt kehrte der Heilige wieder in die Einsamkeit seines gaetanischen Klosters heim, dem empfindsamen Otto einen Stachel in der Seele zurücklassend [12].

Noch war aber durch die Rache an dem Wehrlosen der Urheber des Aufstandes nicht bezwungen. Crescentius hatte sich in die feste Engelsburg geworfen und wurde hier von den Kaiserlichen, d. h. von deutschen Truppen, denen sich auch Römer angeschlossen haben sollen, zwei Monate hindurch eingeschlossen. Der Markgraf Eckhard von Meißen wurde nach Ostern damit betraut, das Kastell mit Sturm zu nehmen; es gelang ihm am 28. April nicht ohne Schwierigkeit, mit Hilfe von Belagerungsmaschinen die hohen Mauern zu besetzen, Crescentius zu ergreifen. Den Römern zur Abschreckung, wurde der Rebell gegen die kaiserliche Majestät auf dem Dache der Engelsburg, allen sichtbar, enthauptet; dann wurde seine Leiche mit zwölf seiner Genossen auf dem Monte Mario an den Galgen gehängt. Auch dies Blutgericht wurde von der öffentlichen Meinung mehr dem Willen des Papstes, als dem des Kaisers zugeschrieben. Die Grabschrift aber, die dem einstigen Herrn von Rom gesetzt wurde, erkennt in seinem Geschicke das Spiel der Fortuna. Seine Anhänger mögen ihm stille Tränen nachgeweint haben. Vorläufig aber war die Herrschaft Ottos und Gregors in der Stadt Rom unbestritten [13].

Einzelne Barone mochten freilich mit der Herstellung der legitimen Herrschaft nicht einverstanden sein, wenn Kaiser und Papst etwa ernstlich versuchen wollten, die Usurpationen rückgängig zu machen, deren sich die großen grundherrlichen Familien auf dem Lande, insbesondere auf Kosten des Kirchengutes, schuldig gemacht hatten. Und die Urteile, die der Kaiser fällte, waren in der Tat danach angetan, zu zeigen, daß er die Kirchen in ihrem Besitze zu schützen gesonnen sei; war doch die Rück-

erstattung des entfremdeten Gutes auch geradezu eine Voraussetzung für die Herstellung geordneter Zustände und die Anbahnung der Kirchenreform, während es in der Regel unkanonisch gewählte und unkanonisch lebende Pfründenbesitzer gewesen waren, welche mit den weltlichen Räubern — übermächtigen Nachbarn oder Versippten und Freunden — im Einverständnisse das Kirchengut vergeudet und der Veruntreuung Vorschub geleistet hatten. Auch in dem reichen Kloster Farfa, das ja auch dadurch zu den Kaisern in besonders enger Beziehung stand, daß diese die Bestätigung der Abtwahl für sich in Anspruch nahmen, hatten die Reformversuche zu Zeiten Alberichs und Ottos I. nichts gefruchtet. Der Abt Johannes, der durch Otto I. dem Schisma im Kloster ein Ende machte und mit Hilfe des Kanzlers und späteren Papstes Petrus von Pavia das entfremdete Klostergut wieder zurückgewann, mußte von Otto II. wegen seines unkanonischen Lebens abgesetzt werden, teilte sich aber nach Ottos II. Tode mit seinem von diesem ernannten Nachfolger Adam in die Güter des Klosters, bis dieser letztere zum Bischof von Ascoli ernannt und Johannes von Otto III. auf seinem ersten Römerzuge wieder als alleiniger Abt anerkannt war. Zur Zeit der Herrschaft des Crescentius machte nun die Verschleuderung der Klostergüter wieder große Fortschritte. Die Form war auch hier meistens die, daß die Äbte ihren Günstlingen oder weltlichen Gewalthabern, auf deren Gunst sie angewiesen waren, größere Güter emphyteutisch auf drei Generationen, wie es ja gesetzlich zulässig war, übertrugen, meist gegen einen geringen Zins; der Zins mochte dann in Vergessenheit geraten, und die weltlichen Grundherren konnten nach einiger Zeit mit Aussicht auf Erfolg das Eigentumsrecht der Klöster bestreiten, wenn sie gerichtlich belangt wurden. So war auch der Abt Johannes bereit, dem Sabinergrafen Benedikt, der mit seiner Gattin Theodoranda im Kastell Arci residierte, gleichsam als Revanche für allerlei Gefälligkeiten, die diese ihm erwiesen, eine solche Urkunde über das wichtige Kastell Tribucum auszustellen; er vollzog sie aber nicht, weil jene sich schließlich weigerten, als Gegengabe ihm ein kostbares, von ihrem Onkel, dem Papste, stammendes Meßgewand im Werte von 30 Pfund Goldes, auf

das er sein Auge geworfen, zu verehren. Der Graf wollte aber nicht mehr von dem Kastell lassen. Er nahm durch List eine Anzahl der Bewohner des Kastells fest und erzwang die Übertragung ihrer Belehnungsurkunden auf sich; mochte auch eine solche Übertragung ohne Zustimmung des Lehensherrn ungültig sein, so ging er nun doch auf Grund dieser scheinbaren Rechtstitel weiter vor, nahm den Hof von St. Gethulius in Besitz, das Territorium des Kastells und schließlich auch das feste Kastell Tribucum selbst, das ihm, vielleicht nach einer Belagerung, ein mit Geld gedungener Verräter überlieferte. Von hier aus bemächtigte er sich dann der ganzen Umgebung, gleichgültig, ob die Güter, die er in Besitz nahm, rechtlich Farfa oder St. Andrea oder auch stadtrömischen Herren gehörten. Nicht genug damit, breitete er seine Gewaltherrschaft bis ans Meer aus; Cere sogar war in seinen Händen. — Inzwischen war Abt Johannes gestorben, und nach einer kurzen Zwischenregierung folgte ihm Hugo, den Papst Gregor, ohne auf die Bestätigung des Kaisers zu warten, um Geld ernannt hatte. Kaiser Otto aber, der sonst seinem Vetter gegenüber sehr nachgiebig war, wahrte diesmal seine Rechte, setzte den unrechtmäßig bestellten Abt ab und übergab das Kloster einem Bischof Hugo als Beneſizium, bereute aber diesen Schritt bald und ließ sich durch die Bitten der Mönche dazu bewegen, den Abt Hugo wieder in Gnaden aufzunehmen und in sein Kloster einzusetzen; zugleich wurde auch gemäß den alten Privilegien neuerlich festgesetzt, daß künftig die Abtwahl kanonisch und nach der Ordensregel durchgeführt, der Gewählte dann dem Kaiser präsentiert und von diesem unentgeltlich bestätigt und dann erst vom Papste konsekriert werden solle. Das geschah am 22. Februar 998 in Rom, und kurze Zeit darauf, während sich noch Crescentius in der Engelsburg hielt, wurden dem Kloster auch alle seine Besitzungen und Rechte feierlich bestätigt. Der neue Abt war aber auch durchaus der Mann, sie zu verteidigen. Als die Priester von St. Eustathius in Platana ihn wegen des Besitzes zweier Kirchen mit Grundstücken in Rom vor dem Hofgerichte bei St. Peter verklagten und der Vorsitzende, den der Kaiser bestellt hatte, der Archidiakon Leo, ihn mit Gewalt zwingen wollte, sich nach römischem

Rechte richten zu lassen, erlangte er unter Berufung auf die Privilegien seines Klosters einen kaiserlichen Befehl, daß mit langobardischen Richtern und nach langobardischem Rechte verfahren werde; seine Prozeßgegner wurden sachfällig, die Urkunde, auf die sie sich beriefen, um nachzuweisen, daß Farfa jene beiden Kirchen von ihnen nur für drei Generationen emphyteutisch und nicht eigentümlich besessen, wurde vor Gericht in üblicher Weise zerschnitten. Als kurze Zeit darauf Crescentius hingerichtet war, hielt es der Herr der Sabina für geraten, mit Hugo, der Kaiser und Papst immer von neuem für seine Sache zu interessieren suchte, seinen Frieden zu machen. Unter Vermittlung von wohlmeinenden Freunden und von Zeugen kam es in einer jener beiden, dem Kloster Farfa gehörigen stadtrömischen Kirchen zu einem feierlichen Kompromisse. Graf Benedikt verzichtete auf die Hälfte der Kirche und des Hofes von St. Gethulius, die er sich widerrechtlich angeeignet hatte, und Abt Hugo war bereit, ihm für die andere Hälfte mit dem Kastell Tribucum eine emphyteutische Urkunde auf drei Generationen auszustellen. Bevor es aber dazu kam, ließen Kaiser und Papst den einen Sohn des Benedikt, der auch Crescentius hieß, greifen und behielten ihn als Geisel. Benedikt versprach zwar, die Stadt Cere herauszugeben, floh aber aus Rom und machte Miene, hinter den Mauern von Cere weiter den kaiserlichen Befehlen zu trotzen. So mußten Kaiser und Papst an der Spitze eines Heeres, dem sich auch Abt Hugo in der Hoffnung auf vollständige Wiederherstellung seines Besitzes anschloß, gegen Cere ziehen, und Graf Benedikt wurde dadurch, daß der Papst vor seinen Augen den Crescentius mit gefesselten Händen und verbundenen Augen zum Galgen führen ließ, bewogen, die Stadt zu übergeben. Als ihm dann der Abt die im Namen des Klosters unterschriebene emphyteutische Urkunde einhändigen lassen wollte, nahm sie der Graf nicht an und unterließ es absichtlich, ein mit seiner Unterschrift versehenes Exemplar zurückzusenden, weil er dadurch das Eigentumsrecht des Klosters anerkannt hätte; der Abt schloß aber daraus, daß nicht einmal der emphyteutische Vertrag zustande gekommen sei. Es war dieser Sachverhalt eine Quelle von Streitigkeiten, die später wieder zu endlosen Prozessen führten.

Solange der Kaiser lebte, wagte es Graf Benedikt freilich nicht mehr, den tatsächlichen Besitzstand anzufechten; Hugo aber verstand es, im Laufe der nächsten Jahre durch kaiserlichen Spruch auch von anderen widerrechtlich angeeignete Güter des Klosters zurückzugewinnen, ließ Verleihungen früherer Äbte als ungültig kassieren und erlangte zu den übrigen Privilegien auch das, daß niemals ein Kaiser oder Papst das Kloster als Benefizium verleihen dürfe. Aber nicht nur die Mühen, die er für die Herstellung des Klosterbesitzes auf sich nahm, betrachtete der rührige Abt als Buße für seine erste, simonistische Wahl; er fühlte sich auch verpflichtet, die innere Ordnung des Klosters zu reformieren. Er erbat sich zur Durchführung dieser schwierigen Aufgabe zuerst von den Mutterklöstern des Benediktinerordens, Subiaco und Monte Cassino, dann von einem ravennatischen Kloster Hilfe; allein bald stellte es sich heraus, daß auch der Wandel der Mönche, die aus diesen Klöstern gekommen waren, nicht tadellos war. Erst bei den Kluniazensern Odilo und Wilhelm, die das Kloster besuchten, fand er Rat; im Einverständnis mit ihnen legte er seinem Kloster die Regel von Cluny auf, die unverbrüchlich gehalten werden sollte, und der Nachfolger Papst Gregors V. bestätigte sie[14].

Die Einigkeit von Kaiser und Papst wurde den Zeitgenossen durch alle Regierungsmaßregeln deutlich vor Augen geführt. Aber es kann kaum bezweifelt werden, daß der junge Kaiser, der über die reale Macht verfügte, der weichere, bestimmbare Charakter, von dem energischen und zugreifenden Gregor geleitet wurde. Auf dessen Einwirkung ging das strenge, ja grausame Vorgehen gegen die überwundenen Rebellen zurück, das, wie es scheint, sogar in dieser wahrlich nicht nervenschwachen Zeit keineswegs allgemeine Billigung fand. Und wenn unter Otto II. die Aufhebung des Bistums Merseburg zugunsten Magdeburgs ein Beweis für die Macht des Kaisers über den Papst war, so war der Eifer, mit dem der Papst jetzt die Wiederherstellung des Bistums betrieb und gegen Gisiler von Magdeburg vorging, ein Beweis mehr für die Fügsamkeit der kaiserlichen Regierung, nicht weniger als die rücksichtslose Stellungnahme des Papstes gegen den erklärten Günstling des Kaisers, Gerbert,

im Streite um das Rheimser Erzbistum. Wenn sich der doch sicherlich von politischen Machtinteressen sehr stark bestimmte Papst auf kanonische Forderungen berufen konnte, betrachtete es der Kaiser als seine Pflicht, sich zu fügen. Anderseits war es in dem Verhältnisse der beiden zueinander begründet, daß der Papst in weniger wichtigen Dingen seinem kaiserlichen Vetter und Beschützer entgegenkam. Öfters wird natürlich in päpstlichen Urkunden Otto als Fürbitter genannt, und daß der Papst keine Schwierigkeiten machte, als Gerbert, dem doch eine Kompensation geschuldet war, zum Erzbischof von Ravenna erhoben wurde, und ihm am Tage, an dem Crescentius hingerichtet wurde, das Pallium verlieh und außer den alten Privilegien seiner Kirche auch die Anwartschaft auf die Grafschaft Comacchio und die Regalien nach dem Ableben der Kaiserin Adelheid, die deren Fruchtgenuß innehatte, bestätigte, war vielleicht mit Rücksicht auf Gerberts Vorleben weniger kanonisch, als politisch gehandelt. Aber auch Gerbert bemühte sich, sobald er im Besitze des Erzbistums war, seinen Eifer für die Abstellung kirchlicher Mißstände zu betätigen [15].

Auch als Otto das besiegte und vorläufig beruhigte Rom verlassen und, nachdem er im Machtbereiche des Markgrafen Hugo in Tuscien in üblicher Weise Privilegien an Kirchen und Klöster erteilt hatte, seine Residenz im Herbste wieder für einige Wochen in Pavia aufgeschlagen hatte, kam Gerbert nicht zu kurz. Gerbert hatte, als er vor 16 Jahren durch die Gunst Ottos II. Abt von Bobbio geworden war, mit Erstaunen gesehen, daß unter seinem Vorgänger, der deshalb abgesetzt worden war, „durch gewisse Codices, die man Libelle nennt, das ganze gottgeweihte Kloster veräußert worden war"; er hatte den benachbarten Bischof von Tortona, der selbst von der Verschleuderung der Kirchengüter profitierte, gefragt, was es denn für einen Sinn habe, einen neuen Abt zu ordinieren, wenn der Vorgänger libellarisch alles vergeben habe, so daß nichts mehr übrig bleibe, über das verfügt werden könne; er klagte, daß der Bischof von Pavia über die Güter des Klosters, wie über eigene, verfüge, indem er sie an milites verteile, während er wehrlos sei, da er seine Scharen pflichtmäßig dem kaiserlichen Heere zugesendet habe. Aller-

dings hatte Kaiser Otto II. auch ihn durch Verfügungen gegen rechtswidrige Entziehung des Kirchenbesitzes unterstützt; nach dessen Tode aber konnte er sich nicht mehr behaupten, und die Klosterländereien wurden eine Beute der weltlichen Machthaber, der milites, die sie schon vorher besessen oder angestrebt hatten. Nun erwirkte Gerbert von Otto III. eine Urkunde, durch welche nicht nur den Übergriffen des Bischofs von Tortona auf seine Abtei Bobbio ein Ende gemacht werden sollte, sondern auch alle Verfügungen über Besitz kassiert wurden, welche in den letzten 15 Jahren, seitdem Gerbert die Abtei verlassen hatte, widerrechtlich erlassen worden waren. Mochte hier auch in der letzten Zeit mit besonderer Gewissenlosigkeit das Kirchengut geplündert worden sein, so waren doch — nicht anders wie Bobbio — schon seit der Karolingerzeit auch Farfa und die übrigen großen Abteien und Kirchen in ihrer Wirtschaft erschüttert worden. Die Verfügungen Ottos I. und Ottos II. hatten freilich diesen Mißbräuchen auch in Oberitalien zu steuern versucht, und gerade in Ravenna, Gerberts Erzbistum, hatten mit Hilfe der Kaiser die Erzbischöfe durch systematische Registrierung ihrer Besitztitel sich mit wechselndem Erfolge bemüht, die Zersplitterung ihres Gutes zu verhindern. Nun setzte Gerbert, gewiß in Übereinstimmung mit dem Bischof Leo von Vercelli, der die gleichen Interessen verfolgte, eine einschneidende Verfügung des Kaisers durch, ein allgemeines Edikt, das auf einer Synode in Pavia am 20. September 998 promulgiert wurde. Es war der konsequente Abschluß der Ottonischen Wirtschaftspolitik und von der größten Bedeutung, nicht nur weil es einer der ganz wenigen Versuche jener Zeit war, statt durch einzelne Privilegien durch eine allgemeine Maßregel staatlich-wirtschaftliche Verhältnisse zu ordnen, sondern auch, weil es, wenn es durchgeführt wurde, den vollständigen Sieg der Kirche über das Laienelement in dem Kampfe um Grund und Boden bedeutete. Es richtete sich seinem Wortlaute nach gegen die Bischöfe und Äbte, die, um ihre eigenen Taschen oder die ihrer Freunde zu füllen, Kirchengut seinen eigentlichen Zwecken entfremdeten, so daß die kirchlichen Würdenträger nicht mehr imstande waren, sei es die Kirchen zu erhalten, sei es ihre Pflichten dem Staate und dem Kaiser gegenüber zu

erfüllen. Künftig sollten alle Vergabungen von Kirchengut, sowohl emphyteutische, als auch libellarische, nur für die Lebenszeit des Verleihers Geltung haben; dessen Nachfolger solle berechtigt sein, alle verliehenen Güter einzuziehen und jede Urkunde darauf zu prüfen, ob sie dem Nutzen der Kirche entspreche. Nur so glaubte die kaiserliche Regierung bewirken zu können, daß die Kirche keinen Schaden leide und daß, was nicht minder wichtig war, die kirchlichen Leistungen, auf die der Staat angewiesen war, ihm nicht entzogen würden. Tatsächlich mußte das Edikt jenen zahlreichen Stand der von der Kirche belehnten Freien treffen, die, gewöhnt, ihren Leihebesitz als unantastbar und sogar als vererblich zu betrachten, nunmehr der Willkür der Bischöfe preisgegeben waren. Während sonst die Entwicklung durchaus in der Richtung der Erblichkeit der Leiheverhältnisse sich vollzog, wurde nunmehr der größte Teil des Besitzes auch des wichtigen Standes der wehrhaften Freien in Frage gestellt, so daß diese fürchten mußten, geradezu einer sozialen Umwälzung gegenüberzustehen, die sie vernichten konnte. Gerbert hat es wohl, wie viele andere, in seinem eigenen Erzbistum spüren müssen, daß die Betroffenen das neue Gesetz nicht widerstandslos über sich ergehen lassen wollten. Die rechtliche Begründung des Ediktes aber, in der darauf hingewiesen wurde, daß ja auch der Kaiser die Regalien nur für seine Lebzeiten zu vergeben befugt sei, zeigt, daß die emphyteutischen und libellarischen Vergabungen in Italien nicht anders angesehen wurden, als die benefiziarischen; sie stellt aber auch als obersten Grundsatz auf, daß der Kaiser jedes Recht, jede Gewohnheit, jede Verpflichtung als ungültig erklären müsse, die gegen den Nutzen der Kirche verstoße [16].

Diese Maßregeln zugunsten der Kirche genügten aber nicht, das Gemüt des jungen Kaisers von dem schweren Drucke zu befreien, der auf ihm lag, seitdem er, der Jüngling, mehr durch die Verhältnisse gedrängt und seinen Ratgebern, insbesondere dem Papste, gehorchend, als aus eigenem Antriebe, als strenger, ja als grausamer Richter sein kaiserliches Amt im Dienste der Kirche ausgeübt hatte, er, dem die Lehre und das Schicksal des heiligen Adalbert die Vergänglichkeit alles Irdischen

so deutlich vor die Seele geführt hatte. Oft mochte ihm die ehrwürdige Gestalt des Greises Nilus vor Augen schweben, der im Zorne von ihm geschieden war, und auf Veranlassung eines anderen großen Agitators der Buße und der Weltflucht, Romuald, soll es gewesen sein, daß er sich nach einem kurzen Aufenthalte in Rom im Winter zu einer Wallfahrt nach dem Heiligtum des Erzengels Michael auf dem Monte Gargano entschloß, um büßend den Spuren seines verewigten Freundes Adalbert zu folgen. Nicht in kaiserlichem Pompe daherreitend, sondern zu Fuße machte er die Reise, auf der er auch das ehrwürdige Monte Cassino besuchte. Den deutschen Großen, welche ihrem Herrn folgen mochten, und auch den Bewohnern der langobardischen Fürstentümer, die den Kaiser zum ersten Male zu sehen Gelegenheit hatten, mochte dieser Aufzug immerhin wunderbar erscheinen; denn wenn er auch mancherlei Strömungen und Stimmungen der Zeit entsprach, so war man doch noch nicht gewöhnt, die Demut des Trägers des Imperiums in so augenfälliger Weise vorgeführt zu sehen. Nicht minder entsprach es diesem Gedankenkreise, daß sich Otto von den Beneventanern auf dem Rückwege die kostbarste Reliquie, über die sie verfügten, den Leib des Apostels Bartholomäus, erbat, um sie in Rom in der Kirche, die er zu Ehren seines Freundes Adalbert auf der Tiberinsel erbauen lassen wollte, beizusetzen. Die guten Leute von Benevent, so heißt es, waren in der größten Verlegenheit, da sie es weder wagten, dem Kaiser die Bitte abzuschlagen, noch auch ihren größten Schatz ausliefern wollten; so griffen sie nach Rücksprache mit ihrem Erzbischof zu dem Mittel eines frommen Betruges; statt des heiligen Bartholomäus gaben sie nur einen minderen Heiligen, nämlich den Paulinus von Nola, der in ihrer Kathedrale bestattet war; die Falschmeldung wurde begreiflicherweise erst später entdeckt, und so konnten sie sich weiter des Besitzes ihres Apostels berühmen, während der Kaiser es den heiligen Paulinus nicht entgelten ließ, sondern auch ihm alle Ehre erwies, allerdings nicht ohne denen, die ihn überlistet, zu zürnen. Noch im Glauben, den heiligen Bartholomäus zu besitzen, war der Kaiser auf seiner Wallfahrt auch zum heiligen Nilus gekommen, zu dem ihn sein schlechtes Gewissen hinziehen mußte. In Serperi, wo

der Greis in einer einfachen Hütte, die von den Hütten der übrigen Einsiedler umgeben war, hauste, wurde der Kaiser mit allen Ehren empfangen; er meinte die Zelte Israels, die Bewohner des Gottesreiches vor sich zu sehen, und schwelgte in frommen Gesprächen mit dem verehrten Manne. Freilich war es noch etwas weltlich gedacht, wenn der Kaiser dem Einsiedler, der auf alle Güter dieses Lebens verzichtet hatte, jede Bitte freigab, die er erfüllen konnte; der Heilige aber lehnte ab, indem er nichts als das Heil der Seele Seiner Majestät erbat; denn auch der Kaiser sei ja ein Sterblicher, der dereinst über Gut und Böse werde Rechenschaft ablegen müssen. Der Kaiser war bis zu Tränen erschüttert und erbat und erhielt beim Abschiede den Segen des Heiligen, den er trotz abermaliger Bemühungen zu seinem heißen Schmerze nicht bestimmen konnte, nach Rom überzusiedeln, wo doch nach dem Sinne des Jünglings sich jede Heiligkeit und Herrlichkeit zusammenfinden sollte[17].

Abgesehen von den persönlich-religiösen Zwecken hatte die Kaiserreise nach Süditalien doch auch politische Folgen. Die Expansionsbestrebungen des Reiches nach der griechischen und sarazenischen Machtsphäre hin mußten zwar seit dem Tode Ottos II. vorläufig als aufgegeben gelten. Aber gerade die Kaiserreise, die ohne Heeresaufgebot durchgeführt werden konnte, zeigte, daß in den langobardischen Zwischenstaaten die Ottonische Herrschaft, die sich freilich in keiner Weise lästig fühlbar gemacht hatte, wenigstens nominell respektiert wurde. Salerno, das sich noch in der letzten Zeit Ottos II. von der Herrschaft Mansos von Amalfi wieder befreit und eine eigene Dynastie eingesetzt hatte, blieb allerdings außerhalb der kaiserlichen Machtsphäre. In Kapua dagegen hatte Otto II., nachdem Landolf in der Schlacht bei Capo Colonne gefallen war, dessen jüngeren Bruder Landenolf, der nun mit seiner Mutter Aloara regierte, als Fürsten anerkannt, der in der üblichen gewalttätigen Weise seine Herrschaft durch ein Dezennium behauptete, bis er nach dem Tode seiner Mutter vor der Kirche ermordet wurde (27. April 993); auch der Erzbischof Aio wurde von den Unzufriedenen beseitigt. Die Ermordung Landenolfs bot aber nicht nur den Grafen von Chieti und von Marsi Gelegenheit zur Ein-

mischung, sondern auch dem mächtigen Markgrafen Hugo, der doch wohl vor allem als Vertreter der Ottonischen Regierung gegen die Verletzung des anerkannten Rechtszustandes protestierte. Es kam zur Verwüstung des Kapuaner Gebietes und zu einer Belagerung der Stadt; dann zog sich Hugo zwar nach Rocca Monfina zurück, erzwang aber von den Kapuanern, daß sie seine Beauftragten in die Stadt einließen, um die Mörder zu greifen; diese wurden gefesselt vor den Markgrafen geführt und von ihm abgeurteilt; er ließ einige von den Schuldigen am Galgen aufknüpfen, andere mußten andere Strafen abbüßen. Die Kapuaner aber machten Laidolf, den Bruder des ermordeten Fürsten, zu dessen Nachfolger, der nunmehr durch sechs Jahre unbelästigt regierte; anfänglich versuchte er, mit seinem Nachbarn, dem mächtigen und prachtliebenden Abte Manso von Montecassino, einem getreuen Anhänger des Kaisers, in Frieden und Freundschaft zu leben; als aber dieser auf einem Grunde, den Laidulf selbst ihm geschenkt hatte, das Kastell Roccasecca errichtete, durch das er Kapua bedrohte, änderte sich das Verhältnis; Abt Manso wurde, angeblich auf Veranlassung des ihm feindlich gesinnten Bischofs von Marsi oder weil er sich in eine Verschwörung gegen den Fürsten von Kapua eingelassen hatte, von den Leuten von Kapua in die Stadt gelockt, hier überfallen und geblendet. Nichtsdestoweniger scheint Otto III., als er auf seiner Wallfahrt im Februar 999 Kapua berührte, noch ebensowenig wie in Benevent von vornherein die Absicht gehabt zu haben, den bestehenden Zustand umzustoßen [18].

Aber kaum war der junge Kaiser nach Rom zurückgekehrt, als er Maßregeln traf, die entweder auf eine vollständige Sinnesänderung schließen lassen oder beweisen, daß er auf seiner Wallfahrt nur deshalb nicht gegen Kapua vorgegangen war, weil sein Gefolge für eine feindliche Unternehmung nicht hinreichte. Der „Markgraf" Ademar, ein Kapuaner, der seit langer Zeit am deutschen Hofe lebte, wurde mit einem deutschen Heere nach Kapua entsendet, wo er von den Großen den Treuschwur für den Kaiser und Geiseln entgegennahm. Bald darauf zog er mit Laidolf gemeinsam nach Neapel — das ja seit Otto II. auch der deutschen Einflußsphäre zugerechnet wurde —, zog in die Stadt

ein, nahm den magister militum gefangen und führte ihn nach Kapua. Anderen Tages bemächtigte er sich hier listigerweise auch des Laidolf, dessen Gattin und anderer Vornehmer aus Kampanien. Sie wurden nun vom Kaiser ins Exil geschickt; jetzt wurde Laidolf vorgeworfen, daß er einst an der Ermordung seines Bruders teilgenommen habe; Otto setzte ihn ab und schickte ihn jenseits der Alpen in die Verbannung, während er Ademar mit dem Fürstentum Kapua belehnte, wo dieser aber erst am 11. März des Jahres 1000 feierlich einzog, freilich nicht, um allzulange seine Würde zu genießen. Gaeta, das sich mit dem neuen Herrn von Kapua schon früher auf guten Fuß gestellt hatte, wurde zur Belohnung für seine kaisertreue Haltung mit Pontecorvo beschenkt [19].

Inzwischen hatten sich in Rom selbst große Veränderungen zugetragen. Schon auf der Rückreise aus Süditalien hatte den Kaiser die Nachricht ereilt, daß sein Vetter, der Papst, am 18. Februar 999 gestorben war. Daß der unerwartete Tod des jungen Mannes das Gerücht aufschwirren ließ, er sei von den Feinden des Kaisers vergiftet worden, während man ihm in der Umgebung des heiligen Nilus, wo sein Vorgehen gegen den Gegenpapst nicht vergessen war, eine noch grausigere Todesart andichtete, kann nicht wundernehmen. Der Kaiser aber, der noch im März nach Rom zurückkehrte, ernannte keinen anderen als Gerbert zu Gregors Nachfolger; wenn überhaupt eine Wahl stattgefunden hat, kann sie nur eine Formalität gewesen sein. Anfangs April wurde der neue Papst ohne Widerstand konsekriert und nahm den Namen Silvester II. an; die innige Beziehung zwischen Papsttum und Kaisertum, die durch Gerberts Erhebung zum Ausdruck kam, konnte nicht deutlicher symbolisiert werden, als in der Wahl dieses Namens, der die Erinnerung an den ersten christlichen Kaiser und dessen von der Legende gefeierte Reinigung und Demut wachrief. Wenn übrigens das Vorleben Gerberts den Verdacht rege werden ließ, er würde in seiner Politik in manchen Beziehungen von seinem Vorgänger abweichen, so stellte sich bald heraus, daß Silvester II. als Papst sich mit den früheren persönlichen Schicksalen Gerberts keineswegs identifizieren wollte. Nicht nur, daß er selbstverständlich

die engen Beziehungen zu Cluny und zur Reform überhaupt aufrecht erhielt und auch im Merseburger Streit die Wege seines Vorgängers weiterwandelte, er zögerte auch nicht, seinen früheren Gegner Arnulf von Rheims, der ihn in Rom aufsuchte, anzuerkennen und nahm auch in der Eheangelegenheit seines früheren Gönners Robert von Frankreich denselben Standpunkt ein, wie sein Vorgänger [20].

Die Ruhe, die in Rom bei der Erhebung Gerberts geherrscht zu haben scheint, wo die Gegenwart des Kaisers und seines Gefolges den unruhigen Elementen das Schicksal des Crescentius beständig in Erinnerung bringen mußte, durfte nicht darüber täuschen, daß die Verhältnisse in Italien keineswegs gesund waren, und eine Flamme, die hier oder da emporschlug, war nur ein Symptom dafür, daß der Boden überall sehr heiß war. Dieselben Fragen, die in den Streitigkeiten um den Besitz von Farfa nnd in dem Kirchenschutzedikte Ottos die erste Rolle spielten, tauchten überall auf. In Ravenna scheint es zu ernsthaften Unruhen gekommen zu sein, und es bedurfte der ganzen Klugheit des Kanzlers Heribert, sie nach längerem Aufenthalte in der Stadt zu unterdrücken; hier scheint ein Graf Lambert, Sohn eines dux Petrus, wahrscheinlich einer der größten Grundbesitzer zwischen Pesaro und Bologna, sich an Kirchengut vergriffen und sich gegen die Kirche von Ravenna und den Kaiser offen erhoben zu haben; seine Güter wurden zugunsten des ravennatischen Erzbistums konfisziert, dem übrigens bald darauf vom Kaiser auch noch die Grafschaften von Forli, Forlimpopoli und Bobio geschenkt wurden, deren Nutzgenuß für die Dauer seines Lebens der Papst behalten sollte. In der aufstrebenden Stadt Cremona hatten sich schon seit langer Zeit noch andere Gegensätze deutlich geltend gemacht, die, zeitweilig zurückgedrängt, in jedem Augenblick akut werden konnten; hier waren es die infolge des lebhaften Po-Handels zu Wohlstand gelangten freien Bürger, die ihre Ansprüche gegen die bischöfliche Herrschaft recht vernehmlich angemeldet hatten; sie machten Anspruch auf unentgeltliche Nutzung und Verwaltung derjenigen Rechte, aus denen bisher die Bischöfe ihre Einnahmen gezogen hatten, wie Weide und Wald, Schiffahrt und Mühlen. Ja, Otto hatte ihnen

auf seinem ersten Römerzuge ein Privileg erteilt, in welchem er ihre Ansprüche anerkannte und sie in seinen Schutz nahm und hatte so mit einem Schlage diesen neuen Stand gleichsam von dem bisherigen Herrscher, dem Bischof, emanzipiert. Daß diese Urkunde kurze Zeit darauf als erschlichen bezeichnet und feierlich kassiert wurde, während dem Bischof, der ohnedies jetzt und früher „von schlechten Menschen viel Ungebührliches zu erleiden hatte", seine alten Rechte bestätigt wurden, zeigt allerdings, daß jene Maßregel nur eine Entgleisung der jungen Regierung war, die im übrigen den alten Ottonischen Grundsätzen treu blieb, konnte aber die Tatsache, daß der bischöflichen Herrschaft ein neuer mächtiger Gegner zu erwachsen begann, nicht aus der Welt schaffen [21].

Das gefährlichste Gewitter zog sich aber in der Nordwestecke Italiens zusammen, wenn es auch in seiner ganzen Gefährlichkeit für die deutsche Herrschaft erst nach dem Tode Ottos III. zum Ausbruche kam. Im Bistum Vercelli scheint unter der Regierung einiger verheirateter Bischöfe eine besonders arge Wirtschaft eingerissen zu sein, da diese sich vermutlich mehr um ihre Frauen und Nepoten, als um ihre Gemeinde kümmerten. Große Teile des Kirchengutes in und außerhalb der Stadt wurden unter verschiedenen Vorwänden veräußert, Sklaven und Hörige in großer Zahl freigelassen. Die lange Abwesenheit des Bischofs Petrus, der in der Schlacht bei Capo Colonne in sarazenische Gefangenschaft geraten war, wird das Ihrige zur Steigerung der Unordnung im Bistum beigetragen haben. Diese Anarchie war um so bedenklicher, da in der angrenzenden Mark Ivrea wieder ein weltliches Fürstentum bestand, das, begierig, sich zu arrondieren, besonders geneigt war, geistliches Gut an sich zu reißen und von den Herrschaftsrechten, mit denen die Ottonen die Bischöfe so reich bedacht hatten, möglichst viele abzusplittern. Der Markgraf Arduin, Sohn eines Grafen Dado, erscheint zunächst in der Lombardei im Dienste des Kaisers als Pfalzgraf. Er lebte nach salischem Gesetze, d. h. er muß einem der Geschlechter angehört haben, die in Italien von jenseits der Alpen eingewandert waren, und wurde wahrscheinlich von Otto III. als Nachfolger von Konrad, Berengars Sohn, in der Mark an-

erkannt, weil er hier reich begütert und vielleicht mit dem Geschlechte Berengars verschwägert war; auch zu einigen anderen der größten Geschlechter Italiens scheint er in Familienbeziehungen gestanden zu haben. Sein Machtinteresse brachte ihn in einen natürlichen Gegensatz zu den an seine Besitzungen angrenzenden Bistümern, die — mit Recht oder mit Unrecht — eine Exemption von der Grafengewalt für sich in Anspruch nahmen, wie z. B. Vercelli schon unter Berufung auf ein Privileg Karls III. Die Verhältnisse gerade in diesem Bistum mußten ihn während der Abwesenheit des Kaisers von Italien in dem Jahre 996—997 geradezu zur Einmischung einladen, um so mehr, als die Bemühungen des Bischofs, die widergesetzlich befreiten Abhängigen der Kirche wieder in ihre frühere Abhängigkeit zurückzuzwingen und das entfremdete Gut den unrechtmäßigen Besitzern wieder abzunehmen, eine große Anzahl von Unzufriedenen schuf, die sich gerne zu ihrem Schutze mit dem übermächtigen Nachbarn in Verbindung setzten. Dieser scheint formell auf Grund seines pfalzgräflichen Amtes in den Streitigkeiten Vercellis interveniert zu haben. Unterstützt einerseits von den kleinen Leuten, die ihre Freiheit verteidigten, anderseits auch von dem Archidiakon der Kirche von Vercelli, der seine Stellung mißbraucht hatte, um sich, seine Schwiegersöhne und seine Verwandten zu bereichern, drang er an der Spitze eines Gewalthaufens in die Stadt Vercelli ein, in der arg gehaust und geplündert wurde. Der Bischof Petrus selbst wurde bei dem Überfalle umgebracht, seine Leiche verbrannt (17. März 997). Arduin aber erschien zugleich als der Vorkämpfer jener damals als „secundi milites“ bezeichneten Klasse von wehrfähigen Männern, die, auf die ihnen verliehenen Kirchengüter angewiesen, in jeder Ordnung der kirchlichen Besitzverhältnisse eine Gefahr für ihren eigenen Besitzstand erblickten; sie in erster Linie soll Arduin zum Treubruche gegen die Kirche verleitet haben; ferner war er aber der Vertreter aller jener, der Sklaven, wie der weltlichen Herren, welche durch das Ottonische System der Privilegien für die Kirchen sich geschädigt fühlten. Gewiß ist der Nachfolger des ermordeten Bischofs, Raginfred, unter dem Drucke Arduins eingesetzt worden. Aber es scheint zunächst

trotz aller Gewalttaten noch zu keinem Konflikte mit dem Kaiser gekommen zu sein, der vielmehr, als er zum Zuge gegen Crescentius wieder nach Italien zurückgekehrt war, von Pavia aus am letzten Tage des Jahres 997 auf Intervention des neuen Bischofs das Kapitel von Vercelli in seinen besonderen Schutz nahm und so, offenbar in Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse oder unter dem Einflusse von Vertrauensmännern Arduins, den status quo, wie er von seinem Pfalzgrafen hergestellt worden war, tatsächlich anerkannte. Aber die bestehenden Interessengegensätze und der Ehrgeiz Arduins führten zu neuen Konflikten. Die Kirche von Ivrea selbst konnte sich wohl nicht auf so alte und umfassende Privilegien berufen, wie die von Vercelli. Aber gerade hier konnte es wegen der räumlichen Nähe nicht an Reibungen mit Arduin fehlen. Es wird gewiß nicht ohne Grund gewesen sein, daß der Bischof Warmund sich beklagte, Arduin habe die kirchlichen Rechte in unerhörter Weise mißachtet, und ihn wiederholt brieflich ermahnte, sich zu bessern. Aber auch dieser Bischof war in einer üblen Lage, weil Arduin und dessen Bruder Amedeus bei ihren Angriffen auch im Sprengel von Ivrea sowohl von den kleinen Vasallen und den Hintersassen der Kirche, als auch von den Bewohnern der Stadt unterstützt wurden. Zu wiederholten Malen mußte er aus Ivrea flüchten. Es ist unbekannt, ob und wieweit er imstande war, sich mit weltlichen Waffen zu rächen, im ganzen muß er wohl den kürzeren gezogen haben; so griff er nach den geistlichen Waffen, die ihm zur Verfügung standen. Zweimal scheint er Arduin in der Kathedrale von Ivrea feierlich exkommuniziert zu haben, umgeben von zwölf Priestern, welche bei dem feierlichen Urteilsspruche die Fackeln löschten, die sie in den Händen hielten. Aber wenn auch in allen Kirchen verkündet werden sollte, daß niemand mit dem Markgrafen und seinen Spießgesellen, insbesondere mit den milites, die Güter der Kirche in Besitz genommen hatten, verkehren dürfe, wenn auch von allen Kanzeln herab die fürchterlichsten Flüche ihm nachgesendet wurden, so scheint doch dadurch Arduins Stellung nicht erschüttert worden zu sein. Kaiser Otto scheint bei seinem Aufenthalte in Pavia im Herbste 998 zwar den Sohn Arduins, Ardicin, vorgeladen, als dieser sich

aber der Untersuchung durch die Flucht entzog, es abgelehnt zu haben, sich in diese speziellen Streitigkeiten weiter einzumischen, bevor er sich mit dem Papste ins Einvernehmen gesetzt habe. Allerdings aber erließ er jetzt jenes Edikt zugunsten der Kirchengüter, durch welches der Besitzstand der Lehensträger vollständig in Frage gestellt wurde, so daß sie geradezu ins Lager Arduins getrieben werden mußten, wenn dieser sie gegen die jetzt gesetzlich begründeten Revindikationen der Bischöfe schützte. Eine Anzahl von geschädigten oder wenigstens interessierten Bischöfen, die sich zu einer Synode zusammengefunden hatten, wendete sich aber in einer heftigen, gegen Arduin gerichteten Eingabe an Papst Gregor V. Dieser nahm die Klage der Bischöfe an und bedrohte den Kirchenräuber, falls er seine Übeltaten nicht bis Ostern 999 wieder gutgemacht habe, mit dem Banne. So hatte sich, allerdings erst nach dem Tode Gregors V. und unter dem Vorsitze des neuen Papstes Silvester II., im Frühjahre 999 eine Synode in St. Peter mit der Anklage gegen Arduin zu befassen. Der Markgraf stellte sich und führte vor Papst und Kaiser und den versammelten Bischöfen seine Verteidigung, mußte aber das Geständnis ablegen, daß er den Haufen, der den Bischof Petrus von Vercelli umgebracht hatte, angeführt und daß er jenen zwar nicht selbst erschlagen habe, aber bei der Ermordung gegenwärtig gewesen sei und auch später noch die Mörder bei sich behalten und mit ihnen verkehrt habe. Als Anstifter des Frevels sollte er daher nach dem feierlichen Spruche der Synode strenge Buße tun, die Waffen ablegen, kein Fleisch essen, weder Mann noch Weib küssen, kein linnenes Gewand anlegen, nicht länger als zwei Nächte am selben Orte verweilen und nur in extremis zum Genusse des Abendmahles zugelassen werden. Es ist selbstverständlich, daß Arduin, dessen Macht ja keineswegs gebrochen war, sich diesem Ausschlusse aus der menschlichen Gesellschaft nicht zu fügen gedachte und daß infolgedessen der Kaiser in der Form die Acht über ihn verhängte, daß er ihn als öffentlichen Feind erklärte. Eine notwendige Folge war auch die Konfiskation aller Güter, die Arduin und seine Anhänger besaßen oder auf die sie Anspruch erhoben. Den größten Vorteil davon hatte die Kirche von Ver-

celli, der nicht nur die konfiszierten Güter geschenkt, der die Grafschaftsrechte von Stadt und Grafschaft Vercelli und dazu auch die Grafschaft Santhià vom Kaiser zugesprochen wurden; dies letztere Zugeständnis wurde auf Wunsch des Kaisers auch noch ausdrücklich vom Papste sanktioniert. In ähnlicher Weise wurde jetzt nicht nur das Bistum Ivrea, sondern auch das an Vercelli angrenzende Novara privilegiert. Mitbestimmend für diese Vorgänge ist es gewesen, daß seit einiger Zeit nach den kurzen Regierungen von Raginfred und dessen Nachfolger Adalbert ein besonderer Vertrauensmann des Kaisers, Leo, das Bistum Vercelli erhalten hatte, zwar ein Mönch, der dem engeren Kreise der königlichen Kapelle angehörte, der sich aber, wie manche meinen mochten, nur allzuviel mit weltlichen Dingen abgab; er hat, ob er nun von Geburt Deutscher oder Romane war, im Dienste der deutschen Könige reichstreue, und das hieß in diesem Falle bischöfliche, Politik gemacht und wurde immer mehr ihr eigentlicher Vorkämpfer, als er in seiner exponierten Stellung, gleichsam als Vorposten gegen Arduin, auf die Unterstützung des Kaisers durchaus angewiesen war. Schon vorher war Leo, der gewandte Stilist und Jurist, der auch vollständig in die imperialistischen Ideen Gerberts und Ottos eingeweiht war, nicht nur als Archidiakon am Hofe, sondern als kaiserlicher Sendbote und Pfalzrichter tätig gewesen. Dann erscheint er zweifellos als eine der treibenden Kräfte am Hofe; man nannte ihn geradezu den „Hofbischof", und seitdem der Kanzler Heribert, zum Erzbischof von Köln ernannt, lange Monate hindurch von Hofe abwesend war, vertrat ihn kein anderer als Leo, der damals den dem byzantinischen Zeremoniell entlehnten Titel eines Logotheten erhielt. Er war ganz der Mann dazu, den Kaiser zum Kampfe fortzureißen und, indem er sein bischöfliches Recht auf Grund echter oder falscher Urkunden gegen den früheren Pfalzgrafen verfocht, zugleich die Sache der Bischöfe überhaupt gegen den gefährlichen Gegner zu verteidigen. Auch die kaiserliche Konstitution, die gleichsam eine Ergänzung zu dem Edikte über die Verschleuderung der Kirchengüter ist, dürfte wohl auf seine Initiative zurückgehen, da sie Verhältnisse insbesondere der kirchlichen Hintersassen voraus-

setzt, die sich zwar auch in den meisten anderen Bistümern wiederholen mochten, aber gerade in Vercelli in den letzten Jahren besonders deutlich in Erscheinung getreten waren; überall wurde von den Grundherren darüber geklagt, daß sich die Unfreien ihrer Herrschaft zu entziehen suchten, wo immer es gelang, ihre Dienstpflichtigkeit für eine Weile in Vergessenheit geraten zu lassen. Deshalb bestimmte die Konstitution, daß es den Herren gestattet sei, wenn sie keinen anderweitigen Beweis für ihr Recht über die Hintersassen führen konnten, das Gottesurteil durch Zweikampf zu verlangen. Um aber zu verhindern, daß künftig, wie bisher, die Unfreiheit irgendwo in Vergessenheit gerate, solle jeder Unfreie, sowie jeder Sohn und jede Tochter eines Unfreien, vom 25. Lebensjahre angefangen, verpflichtet sein, alljährlich am 1. Dezember dem Herrn einen Denar gleichsam als Anerkennungszins zu zahlen, bei Strafe der Einziehung der Hälfte des Grundbesitzes. Die Sklaven der Kirche sollten aber überhaupt nicht freigelassen werden können, die schon freigelassenen wieder in die Knechtschaft zurückgerufen werden. Es ist zwar sehr fraglich, ob diese und jene anderen zum Schutze der Kirchengüter erlassenen Vorschriften wirklich durchgeführt worden sind. Für Leo waren sie und die Urkunden des Kaisers der Rechtsboden, von dem aus er seine bischöfliche Herrschaft herstellen, vergrößern und verteidigen konnte. In der Tat muß es ihm gelungen sein, sein Bistum vorläufig ziemlich ungestört verwalten zu können, und auch Ivrea scheint eine Weile der Ruhe genossen zu haben, während Arduin vom Schauplatz verschwand und seine Zeit abwartete. Wohl aber mußte infolge des einseitigen Eingreifens des Kaisers und der rücksichtslosen Vertretung der Interessen der kirchlichen Grundherrschaft am Hofe das Feuer unter der Asche weiterglimmen; und es ist begreiflich, daß die benachteiligten Klassen, nachdem der Standpunkt des Kaisertums in aller Schroffheit festgelegt war, nur den günstigen Moment erwarteten, um ihren Kampf zu erneuern, der sich jetzt nicht mehr ausschließlich gegen das Kirchengut richten konnte, sondern zugleich zu einer Auflehnung gegen das Kaisertum selbst werden mußte [22].

In einem merkwürdigen Gegensatze zu den realen Verhältnissen, die so große Gefahren in sich bargen, während sich der Jüngling mit der Kaiserkrone von Ratgebern leiten ließ, die, indem sie die alte Ottonische Tradition fortsetzten, zugleich ihrem eigenen Vorteile nachgingen, steht das Leben des Kaisers selbst, der sich schwerlich über die Entwicklungen, die sich vorbereiteten, klar war; seine Ideen schwankten zwischen dem Himmelreiche, dem er zustrebte, und dem irdischen Universalreiche, das nicht minder ein Traum war, hin und her, ein getreues Spiegelbild der das Mittelalter kennzeichnenden Gegensätze. Bald verschloß er sich mit dem ihm befreundeten Bischofe Franko von Worms in einer Höhle bei S. Clemente in Rom, um sich 14 Tage hindurch Bußübungen hinzugeben; bald zog er — im Sommer 999 — aus den Niederungen in die frischere Luft des Sabinergebirges, um sich in Subiaco in das Andenken an den heiligen Benedikt zu versenken. Im Herbste hatten er und der Papst beim Kloster Farfa eine Zusammenkunft mit Hugo von Tuscien und anderen Großen, um „über die Wiederherstellung der respublica" Rats zu pflegen; allerdings mögen damals mancherlei wichtige Angelegenheiten der Ordnung geharrt haben, an der Nord- wie an der Südgrenze Italiens, und die Zustimmung des mächtigen Herrn von Tuscien, der sich übrigens schon im Frühjahre in dem Kampfe gegen den ihm verschwägerten Arduin auf Seite des Kaisers gestellt hatte, war von besonderem Werte. Neben manchen anderen, vielleicht phantastischen Plänen mag hier auch über die Ordnung der Regierung Italiens während Ottos Abwesenheit gesprochen worden sein. Denn nach einem mehrwöchigen Aufenthalte in Rom brach der Kaiser nach Deutschland auf, wahrscheinlich veranlaßt durch den Tod seiner Tante, der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, die neben Willigis nördlich der Alpen die Reichsregierung repräsentiert hatte. Die Reise ging über Ravenna, wo er mit dem heiligen Romuald zusammentreffen mochte, und Verona, wo er Neujahr feierte. Bald darauf betrat er wieder deutschen Boden. Seine ohnehin düstere Stimmung wurde noch gesteigert durch die Nachricht vom Tode seiner Großmutter Adelheid, und er konnte darüber klagen,

daß, da die Kirche in so kurzer Zeit dreier Säulen — Gregors, der Mathilde und der Adelheid — beraubt worden sei, die schwere Last der Weltherrschaft jetzt allein auf seinen Schultern ruhe [23].

Beides — römisches Zeremoniell und asketische Demut — mußten den Deutschen, als sich der junge Kaiser, umgeben von manchen neuen italienischen Ratgebern, ihnen wieder zeigte, recht unangenehm auffallen. Auch zeigte es sich bald, daß Otto auch jetzt nicht gesonnen war, die Probleme der deutschen Politik in Angriff zu nehmen. Sein Zug nach dem Osten war nicht, wie man es von deutschen Königen gewöhnt war, ein Kriegszug, sondern ein Pilgerzug zum Grabe des Märtyrers Adalbert in Gnesen, ein Gegenstück zu der Bußfahrt nach dem Monte Gargano; und wenn der Polenherzog Boleslaw den Kaiser, der sich barfuß dem ihm heiligen Orte nahte, mit ganz außerordentlicher Pracht empfing, so war es sein Schaden nicht; denn er wurde nicht nur sonst reichlich entlohnt, sondern empfing auch als kostbarstes Geschenk die Verselbständigung der polnischen Kirche von der deutschen, da der Kaiser selbst den schon in Rom geweihten Bruder Adalberts Gaudentius als Erzbischof in Gnesen einsetzte und ihm die neuen polnischen Diözesen unterordnete; sollte auch Polen ein Glied der von Otto erträumten respublica bleiben, so gab doch der Kaiser hier, wie bald darauf in Ungarn, das kirchliche Instrument aus der Hand, mit welchem die Deutschen bisher den Osten kulturell erobert hatten. Es war dies Vorgehen sehr verschieden von dem Karls des Großen, des Vorbildes des jungen Otto, dessen Residenz Aachen durch allerlei kirchliche Privilegien und Stiftungen jetzt besonders ausgezeichnet, dessen Grabesruhe aber, wie wohl die Zeitgenossen meinten, von seinem christlich-romantischen Nachfolger gestört wurde, als er in dessen Grab hinabstieg. Und als es den Kaiser nach kaum halbjährigem Verweilen in Deutschland nicht mehr litt und er über Chur den Rückweg nach Italien antrat, war das Resultat seines Besuches zwar eine Mehrung des Kultes seines verewigten Freundes Adalbert, aber für die Zukunft wenigstens eine Minderung der Macht des Reiches [24].

Otto wurde in Como von zahlreichen vornehmen Italienern

empfangen, und auch der Diakon Johannes begrüßte ihn wieder im Namen Venedigs auf italienischem Boden. Im Sommer in Pavia mögen ihm die Verhältnisse der norditalienischen Bistümer deutlicher vor Augen geführt worden sein. Der Papst aber drängte, daß sein Beschützer und Freund möglichst bald nach dem Süden komme. Er hatte schon vor einiger Zeit den Gregorius von Tusculum nach Deutschland geschickt, der dem Kaiser von allerlei bedrohlichen Gerüchten Mitteilung machen sollte. Eine zweite Botschaft berichtete von einem bewaffneten Tumulte, der bei Gelegenheit der Anwesenheit des Papstes in Orta in der Kirche ausgebrochen war und ihn gezwungen hatte, das Kastell zu verlassen, und erbat die Sendung eines kaiserlichen Legaten, der dem Papste zu seinen Besitzungen in der Sabina verhelfen sollte. Im Herbste kam der Kaiser wirklich nach Rom und residierte in seinem Palaste auf dem Aventin neben dem Kloster der heiligen Bonifatius und Alexius, das für seine geistige Entwicklung von so großer Bedeutung geworden war. In diese Zeit gehört auch das merkwürdige, vielleicht von Leo von Vercelli verfaßte Diplom für die römische Kirche, in welchem „Otto, der Sklave der Apostel und nach dem Willen Gottes des Heilandes der Römer imperator augustus", nach der feierlichen Erklärung, daß Rom das Haupt der Welt, die römische Kirche aber die Mutter aller Kirchen sei, schonungslos darlegt, wie die Päpste in ihrer Gewissenlosigkeit und Unwissenheit den Glanz der Kirche in den Schatten gestellt, wie sie den Besitz Petri verschleudert, dann aber versucht hätten, sich auf Kosten des Imperiums zu entschädigen; so wird die Konstantinische Schenkung als eine päpstliche Fälschung verworfen, ebenso aber auch die Schenkung Karls des Kahlen nicht anerkannt, weil dieser nicht habe vergeben können, was er selbst nur unrechtmäßig besessen. Und im Anschlusse an diese Betrachtungen schenkte der Kaiser — indem er sehr stark betonte, daß es sich um ein freiwilliges Geschenk des Schülers für den verehrten Lehrer, des Kaisers für den von ihm ernannten Papst handle; daß er nicht gebe, was ohnehin rechtlich Petri gewesen sei, sondern was von Rechts wegen dem Kaiser gehört habe — dem Papste acht Grafschaften, die damals strittig und unter einen provisorischen

Verwalter gestellt waren, aber in der Tat schon seit der Pippinischen Schenkung rechtlich zum Kirchenstaate gehören sollten und auch von Otto I. als päpstlicher Besitz anerkannt worden waren, nämlich Pesaro, Fano, Sinigaglia, Ancona, Fossombrone, Cagli, Jesi, Osimo. So sehr war trotz der immer erneuten Privilegien in Vergessenheit geraten, daß einst der ganze Exarchat zum Kirchenstaate gehört hatte, daß ja die Herrschaft des Erzbischofs von Ravenna in dem ganzen Gebiete nördlich von Pesaro und der Foglia vom Kaiser ausdrücklich anerkannt und bestätigt war [25].

Es war selbstverständlich, daß die hohe Idee, die Otto und Gerbert selbst sich vom Kaisertum, wie es sein sollte, gemacht hatten, mit der Konstantinischen Schenkung und der Deutung, die man ihr gegeben hatte, der vollständigen Verdrängung des Kaisertums im Westen, nicht in Übereinstimmung zu bringen war; und die Konsequenzen der klerikalen Ideen von Cluny, die zu der Vorherrschaft der geistlichen Hierarchie über die Reichsgewalt führen mußten, fanden in Ottos inkonsequentem Geiste keinen Platz. Die Askese der Eremiten wies allerdings den Weg zum Himmelreiche, und die innere und äußere Konsolidierung der Kirche als der Heiligungsanstalt erschien Otto III. als eine Pflicht nicht nur vom Standpunkt des Staates, der seine eigene mangelhafte Verwaltung nach Ottos I. und II. Regierungsprinzipien durch die Hierarchie, durch die Bistümer und Klöster, ergänzen und stützen sollte, sondern auch vom religiösen Standpunkte. Die „Freiheit" und Sicherheit der Kirche Gottes erschien ihm, wie seinem Berater Leo von Vercelli, als eine Voraussetzung für das Gedeihen des Imperiums, den Triumph seines Heeres, die Ausbreitung der Macht des „römischen Volkes" und die Wiederherstellung der respublica. Alle diese Vorstellungen wurden aber doch beherrscht von der unklaren Zwangsvorstellung eines geradezu ins Metaphysische gerückten Kaisertums, dessen Muster, teils bewußt, teils unbewußt, im Osten gesucht wurde, ohne daß doch irgend konsequent auf ein cäsaropapistisches System hingearbeitet worden wäre. Diese Zwangsvorstellung war mit dem Namen „Rom" verknüpft, dessen Geschichte in ihren verschiedenen Phasen alle die einander wider-

streitenden Elemente der kaiserlichen Politik oder richtiger der kaiserlichen Ideenflucht in sich zusammenfaßte. Wenn Otto III. — übrigens ebenfalls im Gegensatze zur Tendenz der Konstantinischen Schenkung — als einziger unter den Kaisern seine dauernde Residenz in Rom aufzuschlagen gedachte, wenn er sich mit Betonung Kaiser der Römer nannte und sich selbst als Römer fühlte, so bedeutete dies wohl einen auch ihm bewußten Gegensatz etwa zum Sachsentum, aber doch nur in dem Sinne, daß eben Rom über den Partikularismus hinweg alles Gesonderte in sich vereinte. Wenn ihm ein Schreiben aus der Umgebung seines Hildesheimer Lehrers Bernward in sehr unpassender Weise den Titel „Saxonicus" beilegte, der im altrömischen Sinne ein Siegestitel gewesen wäre, so fügte er doch auch „Italicus" hinzu und faßte dann beides zusammen in den Worten „Romani orbis imperator augustus". Auf den Bullen des neuen Cäsar war in seinen letzten Jahren der Wahlspruch zu lesen: „Rom, das Haupt der Welt, lenkt die Zügel des Erdkreises"; oder auch: „Erneuerung des römischen Imperiums". Daß aber derselbe Kaiser sich nicht nur gelegentlich den Diener Christi, sondern in der letzten Zeit regelmäßig den „Diener der Apostel" nennen ließ, drückte die andere Seite seines Verhältnisses zu Rom aus. Und wenn Papst Silvester die Bischöfe belehrte, die bischöfliche Würde könne überhaupt mit nichts verglichen werden und der Könige und Fürsten Glanz verhalte sich zu dem ihren wie Blei zu Gold, so wird sein kaiserlicher Schüler trotz allem schwerlich widersprochen haben [26].

Das Bewußtsein der Einheit des ganzen römischen Reiches drückt sich auch in der Organisation der einzigen Zentralbehörde aus, die damals bestand, der Kanzlei. Erzkanzler waren für Deutschland auch während Ottos III. ganzer Regierung der bewährte Willigis von Mainz, für Italien seit der Ordnung der italienischen Kanzlei Bischof Petrus von Como. Aber nicht sie haben trotz ihrer hervorragenden Stellung auf die eigentlichen Verwaltungsakte den entscheidenden Einfluß genommen, sondern die Kanzler und in erster Linie Heribert, Kaplan des Königs, dann seit 994 Kanzler von Italien, dann seit 998 Kanzler auch für Deutschland und seit 999 auch Erzbischof von Köln. Die

Vereinigung der beiden Kanzlerämter in den Händen dieser einen einflußreichen Persönlichkeit, die ihre Würde zu hoher politischer Bedeutung erhob, drückt unzweifelhaft die Tendenz der Vereinheitlichung der Verwaltung des gesamten Reiches aus; aus der Personalunion der beiden Kanzleien erwuchs ganz folgerichtig sehr rasch eine Realunion, und dieselben dem Kanzler unterstehenden Notare verfaßten die Urkunden für Italien und für Deutschland. Von einer Italianisierung der Kanzlei kann wohl schon deshalb nicht gesprochen werden, weil doch Heribert selbst ein Deutscher war, wenn man auch annehmen mag, daß ihn Leo von Vercelli zeitweilig vertreten hat. Wohl aber sind es bei den einzelnen Verwaltungsakten, wie in der Gesamtpolitik die Personen, welche den neuen Einheitstendenzen des imperium Romanum das Wort redeten, Deutsche wie Italiener, die stärker hervortreten, während die Männer der alten Ottonischen Politik vom Schlage des Willigis, die den Schwerpunkt des Reiches nicht südlich der Alpen verlegt zu sehen wünschten, nicht nur gelegentlich persönlichen Kränkungen ausgesetzt, sondern auch politisch vollständig in den Hintergrund gedrängt wurden [27].

Der fiktiven Einheit des Westreiches stand die tatsächliche Zentralisation des byzantinischen Ostreiches gegenüber; und daß sich die beiden christlichen Reiche gegenseitig ergänzen sollten, galt den Ottonischen Geschichtsphilosophen als selbstverständlich. Seit Karls des Großen Werbung um Irene hatten die Versuche nicht aufgehört, den Westen mit dem Osten auch durch eine Heirat zu verbinden. Die Politik Ottos I. war durch die griechische Heirat gekrönt worden, und Otto III. konnte nur in einer griechischen Prinzessin die seiner würdige Gemahlin finden. Die erste Werbung, die durch den späteren Gegenpapst Johannes Philagathos vorgebracht worden war, hatte zu keinem Resultate geführt. Nunmehr wurde Erzbischof Arnulf von Mailand nach Konstantinopel geschickt und erledigte sich seiner Aufgabe mit Erfolg. Inzwischen aber wurde der römische Hof in einer Weise ausgestaltet, daß die deutschen Barbaren und die auf ihre eigene unverstandene Tradition stolzen Römer meinen mochten, auch eine wirkliche purpurgeborene Prinzessin werde auf dem Aventin

dieselbe Pracht wiederfinden, die sie in Byzanz verlassen hatte. Ein römischer Schulmeister, der um jene Zeit geschrieben haben mag, ergeht sich in einer begeisterten Schilderung eines kaiserlichen Hofstaates in Rom, der so zwar nie existiert hat, aber wohl als das konfuse Ideal angesehen werden kann, dem in gewissen Kreisen zugestrebt wurde, eine Mischung aus wenig Wahrheit und viel Dichtung, aus mißverstandenen klassischen Reminiszenzen und zeitgenössischem byzantinischem Zeremoniell, in dem natürlich auch die Eunuchen nicht fehlen dürfen. Die griechische Mode drückte sich auch gelegentlich wieder darin aus, daß gut deutsche Herren es vorzogen, ihre Unterschrift in ungefügen griechischen Buchstaben zu zeichnen. Doch waren natürlich keineswegs alle Deutschen mit diesen ungewohnten Allüren einverstanden, und bei der letzten Reise Ottos III. in Deutschland fiel es namentlich unliebsam auf, daß der Kaiser nicht mehr, wie es stets üblich gewesen, mit seinen Großen an einer gemeinsamen Tafel speiste, sondern nach byzantinischem Brauche allein an einem halbrunden Tische auf einem erhöhten Platze. Auch der golddurchwirkte Mantel des Kaisers, auf dem die Figuren der Apokalypse dargestellt waren, war wohl eine Nachahmung byzantinischer Kleidersitte. Es ist aber selbstverständlich, daß dem Kaiser auch seine Umgebung entsprechen sollte und daß man wenigstens in den Titeln dem byzantinischen Hofe nahekommen wollte. Vielleicht war jener Vertrauensmann der Theophano, Johannes, Grieche aus Kalabrien, der erste, der diese Sitte einzuführen versuchte; er nannte sich selbst mit Rücksicht auf seine Vertrauensstellung „proto a secretis“ und „protovestiarius“ des Königs Otto. Aber erst in Ottos späteren Jahren wurden systematisch den Männern, die am Hofe eine Rolle spielten, auch byzantinische Titel erteilt. So wurde der Pfalzgraf Otto mit einem Titel, der in Süditalien sehr gebräuchlich war, auch als protospatharius bezeichnet; ein Graf Gerhard als „magister imperialis militiae“. Der Kanzler Heribert wurde zum „Logotheten“ gemacht, bei seiner Ernennung zum Erzbischof von Köln sogar zum Archilogotheten, während Leo von Vercelli in die Stelle des Logotheten nachrückte. Ein gewisser Ziazo oder Zazzus erscheint als Patricius der Römer, und es bestand wenig-

stens der Wunsch, die feierliche Einkleidung mit den Insignien dieser Würde möglichst dem byzantinischen Zeremoniell anzunähern; der hohe Titel, der, seitdem es Kaiser im Okzidente gab, meist die Führer der römischen Opposition gegen das Kaisertum geschmückt hatte, konnte zwar keine angenehmen Erinnerungen auslösen; allein Ziazo hat doch wenigstens im kaiserlichen Dienste als Truppenführer gestanden. Dagegen wurde Gregorius aus dem Geschlechte der Tuskulanen zum Flottenpräfekten ernannt, was um so lächerlicher anmutet, da auch nicht ein kaiserliches Schiff auf irgendeinem Meere schwamm; zwei andere vornehme Römer, Gregorius Miccinus und Alberich, der Sohn Gregors, wurden, der eine zum vesterarius, der andere zum magister des Palastes Seiner Majestät befördert. Man kann in all dem nichts anderes sehen, als die Lust an Titeln und Spielerei; denn es war mit keiner dieser Würden eine Funktion verbunden, die ihr Träger nicht ohnedies gehabt hätte. Es ist geradezu bezeichnend für die kindische, das Wesen der Dinge übersehende Art des jungen Kaisers, daß er diese Scheinämter schuf, Zentralämter ohne Bureaukratie und Beamtenschaft, ohne auch nur zu ahnen, daß die Grundlagen des eigenen naturalwirtschaftlichen Staates eben vollständig andere waren, als die des byzantinischen, und daß er offenbar als Reform ansah, was nichts anderes war, als das Gebilde einer Luftschlösser bauenden Phantasterei. Anderseits wird sich nicht leugnen lassen, daß die Tatsache, daß Otto III. in Rom residierte, und die große Schutzbedürftigkeit des Papstes dahin führen mußte, daß sich der Kaiser mit den römischen Angelegenheiten viel energischer befassen konnte als seine Vorgänger, und daß bei der von ihm vertretenen Auffassung des Verhältnisses vom Kaisertum zum Papsttum die eigentlich päpstliche Verwaltung, Präfekt und iudices ordinarii, das sind die sieben Pfalzrichter, unzweifelhaft in starke Abhängigkeit von der kaiserlichen Regierung gerieten, so daß sie geradezu als deren Organe angesehen wurden [28].

Aus dem Traume von seiner Herrlichkeit, den der 20jährige Jüngling auf dem Aventin träumte, wurde er nur allzu unsanft aufgeweckt. In der unmittelbaren Nähe von Rom regte sich der Geist der Widersetzlichkeit; möglich, daß irgendwelche

Maßregeln des Kaisers zugunsten des päpstlichen Besitzes in der Sabina dazu beigetragen hatten. Denn es waren die Bewohner von Tivoli, die sich empörten. Sie sollen einen kaiserlichen „dux" namens Mazolinus erschlagen und dem Kaiser ihre Tore verschlossen haben, so daß Otto genötigt war, sie durch seine deutschen Truppen belagern zu lassen. Die Belagerung der festen Stadt zog sich durch mehrere Wochen hin, bis Bischof Bernward von Hildesheim, der gerade in Rom weilte, um ein Urteil gegen Willigis in seinem Streite um Gandersheim zu erwirken, der Papst selbst und, wie es scheint, auch der zufällig anwesende Eremit Romuald als Friedensvermittler in die Stadt eingelassen wurden. Die Vornehmen der Stadt erschienen am anderen Tage in jämmerlichem Aufzuge vor dem Kaiser, nur mit einem Schurze um die Lenden bekleidet, in der Rechten das nackte Schwert, in der Linken eine Rute; so ergaben sie sich auf Gnade und Ungnade und überließen es dem Kaiser, ob er sie köpfen oder stäupen wolle. Otto begnadigte sie aber, wie wohl schon früher ausbedungen war, auf die Fürbitte der Friedensvermittler und begnügte sich mit der Erneuerung des Treueversprechens, der Stellung von Geiseln, der Auslieferung des Mörders des Mazolinus und der Niederreißung eines Teiles der Stadtmauern. — Unmittelbar an diese Ereignisse schließt sich nun die Erhebung der Römer selbst an, die ein Augenzeuge, der Kleriker Thankmar, der Begleiter und Biograph Bernwards, darauf zurückführt, daß diese mit der milden Behandlung der Tiburtiner nicht einverstanden waren. Wenn wirklich der Haß gegen die Nachbarstadt so groß war, werden es wohl auch materielle Interessen, materielle Enttäuschungen gewesen sein, welche die in der Umgebung begüterten römischen Großen bestimmten. Gregor, wahrscheinlich jener Tuskulane, der am Hofe des Kaisers eine hohe Stellung einnahm, stand an der Spitze der Empörung, gewiß einer aus jener Grundherrnklasse, die seit Jahrhunderten auf Bereicherung auf Kosten des Kirchenstaates ausging. Doch war das ungewöhnlich milde Vorgehen des Kaisers und des Papstes gegen Tivoli sicherlich nicht mehr als die Veranlassung zum Ausbruche des Aufstandes. Kein Kaiser konnte längere Zeit in Rom verbringen, ohne Ähnliches zu er-

leben. Denn was den Kaisern als Recht und Gerechtigkeit erschien, das tatsächliche kaiserliche Regiment und die Aufrechterhaltung der Ordnung in Rom — gerade das war es, was den Römern als unbequeme Fremdherrschaft erscheinen mußte, und darüber konnte auch Ottos römerfreundliches, ja die Römer umschmeichelndes Wesen, auch die Heranziehung der Römer zum kaiserlichen Hofe auf dem Aventin nicht hinweghelfen. „Je mehr er den Römern in Gnade geneigt war, desto hartnäckiger wurde ihr Stolz" — schreibt ein Berichterstatter. Während die deutschen und italienischen Truppen vor der Stadt lagerten, sperrten die Römer die Stadttore, verbarrikadierten die Straßen zum Aventin und ließen keinen Verkehr zu, erschlugen auch den einen oder den anderen Kaiserlichen, den sie antrafen. Otto war in seiner Burg mit seinen Freunden und seinem Gefolge durch drei Tage von der Außenwelt vollständig abgeschnitten, in der gefährlichsten Lage. Leicht hätte es ihm ergehen können, wie Kaiser Ludwig II. in Benevent. Schon bereitete sich die kleine Schar um den Kaiser, nachdem sie aus Bischof Bernwards Händen das Abendmahl genommen, vor, einen verzweifelten Ausfall zu versuchen, um sich und den Kaiser zu retten; Bischof Bernward sollte mit der heiligen Lanze vorangehen. Da gelang es Herzog Heinrich und Markgraf Hugo, deren Truppen von den Aufrührern doch nicht außer acht gelassen werden konnten, durch Unterhandlungen sich den Zutritt zum Kaiser zu erwirken. Sie geleiteten dann, sei es heimlich, sei es mit Zustimmung der Belagerer, den Kaiser mit Bernward und anderen Personen seines Gefolges aus der Stadt in das sichere Lager, während ein anderer Teil des kaiserlichen Gefolges der Rache der Römer zum Opfer gefallen zu sein scheint. Daß es nicht zu einer Aussöhnung mit den Römern gekommen ist, wie uns Thankmar glauben machen will, der die Erzählung von Bernwards römischem Abenteuer zu seines Helden und des Kaisers höherem Ruhme mit einer Rührszene abschließt, in welcher die Römer, ihr Unrecht erkennend, reuig, nachdem sie den Treuschwur erneuert, zwei Hauptschuldige, die sie halbtot geschlagen, vor den Kaiser schleppen — dafür ist der beste Beweis, daß eben Otto mit seinem Heere die Stadt verlassen mußte und sie nicht wieder

betreten durfte. Man wird nur allenfalls vermuten können, daß der Kaiser, nachdem er seine Truppen an sich gezogen, unter der Bedingung auf einen Angriff gegen die Stadt verzichtete und mit seinem Heere die Umgebung räumte, daß die Reste seines Gefolges aus Rom ungeschädigt entlassen wurden. Wenn aber auch ein solcher Vertrag zustande gekommen ist, so bedeutete er eine schwere Niederlage, nicht einen Erfolg des Kaisers. Auch wenn jene beiden Rädelsführer dem Kaiser nach einer Rede, die er selbst von einem Turme herab den Römern gehalten haben soll, ausgeliefert worden sind, so kann, wenn nicht auch dies vertragsmäßig ausgemacht war, doch nur irgendein römischer Volkshaufen in seiner Stimmung umgeschlagen sein: die Stimmung und der Willen der tatsächlichen Gewalthaber in Rom, die eben den Abzug des Kaisers erzwangen, können sich nicht geändert haben. Die Worte aber, die Thankmar dem Kaiser in den Mund legt, charakterisieren sehr gut die Stimmung des Jünglings, der die Welt, in der er wirklich lebte, nicht verstand: „Höret die Worte eueres Vaters", so soll der Jüngling gesagt haben, „und prägt sie euch sorgfältig ein. Seid ihr nicht meine Römer? Habe ich doch eurethalben mein Vaterland, meine Nächsten verlassen. Aus Liebe zu euch habe ich meine Sachsen und alle Deutschen, mein eigen Blut, dahingegeben; euch aber habe ich in die entferntesten Teile unseres Reiches geführt, wohin selbst unsere Väter, als sie den Erdkreis ihrer Herrschaft unterworfen hatten, niemals ihren Fuß gesetzt haben; dies alles, um eueren Namen, eueren Ruhm bis an das Ende der Welt zu erstrecken; euch habe ich an Kindes Statt angenommen, euch allen vorgezogen. Eurethalben habe ich mir, da ich euch allen voranstellte, den Haß und Neid aller zugezogen. Und nun, zum Danke für dies alles, habt ihr eueren Vater verworfen, meine Freunde grausam getötet, mich ausgeschlossen, da ihr mich doch nicht ausschließen könnet; denn wen ich mit meinem väterlichen Sinne umfasse, den lasse ich niemals. . . . ." — Es war die Stunde der großen Enttäuschung, als Otto mit seinen Truppen in Begleitung des Papstes und vieler römischer Kleriker am 16. Februar 1001 nordwärts zog. Unter den Aufträgen, die er dem Bischof Bernward, als er sich von

ihm trennte, nach Pavia, an Leo von Vercelli und über die Alpen mitgab, wird auch der gewesen sein, überall zur Rache gegen das einst so geliebte — ach so undankbare — Rom zu rüsten [29].

In so trüber Stimmung zog Otto durch Umbrien nach Ravenna, wo sich unter anderen geistlichen Großen auch Leo von Vercelli, der dem Kaiser in vielfacher Verwendung diente, und Odilo von Cluny einfanden. Aber unter dem Drucke der letzten Erlebnisse war der junge Herrscher, den eben noch der phantastische Glanz seines römischen Palastes geblendet hatte, mehr noch als sonst geneigt, sich wieder seinen mystischen Neigungen hinzugeben; ein eifriger Agitator dieser Richtung, Romuald, der oberitalienische Nilus, hatte die Belagerung von Tivoli miterlebt und war nach einem Besuche in Monte Cassino in seine Heimat Ravenna zurückgekehrt. Er war auf Umwegen zu denselben Resultaten gekommen, wie die gefeierten griechischen Mönche Süditaliens, die ihre Vorbilder und Theorien, wie er selbst, in letzter Linie aus der Literatur der griechisch-orientalischen Frühzeit des Eremitentums geschöpft hatten; persönliche Berührungen der Führer der beiden Bewegungen in Italien, in Monte Cassino, in Rom und an anderen Orten, dann auch Pilgerfahrten der okzidentalischen Mönche zu den bodenständigen Niederlassungen im Oriente, wirkten im Sinne völliger Angleichung. Romuald war aus einer der vornehmsten Familien Ravennas und hatte aus nächster Nähe die Eingriffe der weltlichen Großen in die kirchliche Wirtschaft und deren äußeren und inneren Verfall als Jüngling mitangesehen; er hatte sich dann vor vielen Jahren gegen den Willen seines Vaters, von der mystischen Sehnsucht jener Zeit ergriffen, von der Welt zurückgezogen und war in das berühmte Kloster S. Apollinare in Classe eingetreten, wo schon Maiolus von Cluny versucht hatte zu bessern, was zu bessern war; allein den Anforderungen, die er an sich stellte, genügte dies Klosterleben nicht, und er zog nach dreijähriger Probezeit ins Venezianische, wo er sich einem Eremiten Marinus anschloß, der in beständiger Askese, fastend und psalmierend, seine Tage verbrachte. Als dann der Doge Petrus I. Orseolo, sei es aus Furcht vor seinen Gegnern, sei es aus Angst um sein Seelen-

heil auf Zureden des Reformabtes Warin den Dogenpalast mit dessen südfranzösischem Kloster vertauschte (978), folgte ihm außer Marinus u. a. auch Romuald, um in der Nähe des Klosters S. Michael di Cusan sein Einsiedlerleben fortzusetzen; hier in dem kluniazensischen Reformkloster wurde er, der bis dahin Analphabet gewesen, in das Studium der mönchischen Schriften eingeführt und lernte an der kluniazensischen Organisation des Klosters und der Kongregation den Nutzen und die Notwendigkeit der strengen Organisation auch des Einsiedlerlebens im Anschlusse an die kirchlichen Vorschriften, während Marinus und er bisher nur einem unbestimmten und ungeregelten individuellen Drange nach einem reinen Leben und Kasteiung gefolgt waren. Aus unbekannten Gründen mußte er nach Jahren diese Gegenden verlassen und kehrte barfüßig wandernd nach Ravenna zurück, wo, wie er gehört hatte, sein Vater Sergius inzwischen sich bekehrt hatte und in das Kloster S. Severo gegangen war, aber diesen Entschluß schon bereute und sich in das weltliche Leben zurücksehnte. Das Verfahren des Sohnes, das bewies, daß er in der Tat alle Rücksichten dieser Welt abgestreift hatte, ließ ihn den Zeitgenossen als besonders geeignet zum Heiligen erscheinen. Er schnürte, so berichtet wenigstens sein Biograph, die Füße seines Vaters zwischen Brettern ein und band ihn mit schweren Fesseln, dann versetzte er ihm feste Hiebe und bearbeitete seinen Körper so lange mit frommer Strenge, bis er mit Hilfe Gottes den Sinn des Vaters in den Zustand des Heiles zurückgeführt hatte. Ein solcher Mann, der seinen Zeitgenossen den Weg durch die Askese zur mystischen Erkenntnis zeigte, für den das Klosterleben nur den ersten Schritt zum Eremitentum und dieses nur den Übergang zur Heidenmission und zum Martyrium bedeutete, der über das Ideal von Cluny noch hinausstrebte und dieses höhere Ideal in einer großen Organisation zu verwirklichen hoffte, erregte natürlich die Bewunderung der italienischen Reformfreunde und der Schwärmer und der Elenden; als er in den fieberschwangeren Sümpfen von Comacchio sich kasteite und wirkte, gerieten die Klöster der Umgebung, namentlich auch die Abtei S. Maria in Pomposa, unter seinen Einfluß; dann wirkte er auch mit Unterstützung

des mächtigen Hugo von Tuscien in Mittelitalien, wo er u. a. die Grundlage zur Genossenschaft von Fonte Avellana legte. Aber auch die Männer in der Umgebung des Kaisers, die in dem heiligen Adalbert ihr Ideal sahen und sich durch Kasteiungen für einen erhofften Märtyrertod vorbereiten wollten, sammelten sich um ihn, als er wieder in den Sümpfen der Umgebung von Ravenna auf der Insel Pereum seine Zelle aufschlug; der Erzbischof von Ravenna, Johannes, unterwarf sich der Regel Romualds, als er in Gerbert einen Nachfolger im Erzbistum erhielt; und Kaiser Otto selbst hatte Romuald bei Gelegenheit eines Aufenthalts in Ravenna besucht und ihm dann so lange zugeredet, auch sogar gedroht, bis er sich entschloß, die Abtwürde in S. Apollinare in Classe zu übernehmen. Allein bald stellte es sich heraus, daß die Mönche von der Befolgung der Regel eine wesentlich andere Vorstellung hatten, als ihr neuer Vorsteher; sie murrten und skandalierten, bis Romuald nach Rom ging und in Gegenwart des Kaisers und des Erzbischofs von Ravenna seine Würde zurücklegte. Abermals zog er sich nach Pereum zurück, und rings um seine Zelle bauten die anderen, die seinem asketischen Leben nacheiferten, ihre Hütten und fasteten und arbeiteten im Schweiße ihres Angesichts und beteten und bekämpften die Dämonen, die sie heimsuchten. In der Nähe errichtete dann Otto ein Kloster, natürlich zu Ehren des Märtyrers Adalbert, das der Aufsicht Romualds unterstellt wurde; im Sinne der neuen Organisation sollte es der Vorbereitung für das Einsiedlerleben dienen, zusammengefaßt mit den Eremitenzellen unter der Leitung des Abtes. Trotz seiner Verpflichtungen den von ihm nach dem neuen Typus gegründeten Pflanzstätten der Askese gegenüber vernachlässigte Romuald nicht die Propaganda für seine Ideen und versäumte es nicht, seinen Einfluß auf den Kaiser am Hoflager in Ravenna geltend zu machen; schon einmal, als Otto von Gewissensbissen wegen der Bestrafung der römischen Rebellen gepeinigt war, hatte er, den man gleichsam als den allgemeinen Beichtvater betrachtete, den Kaiser zu einem Akte der Demut, zur Wallfahrt nach dem Monte Gargano, bewogen; seitdem lag er ihm stets in den Ohren, seine sündige Seele durch Buße und Eintritt in ein Kloster zu retten. Ob

ihm Otto wirklich das verlangte Versprechen gegeben, aber die Ausführung bis zu der Zeit aufgeschoben hatte, wenn er Rom wieder unterworfen haben werde, mag dahingestellt bleiben; sicherlich lagen aber dem Kaiser solche Gedanken nicht gar zu ferne, als er die Fastenzeit in härenem Gewande, das der Purpur verbarg, oder auf hartem Lager mit Fasten und Gebet im Kloster S. Apollinare in Classe verbrachte [30].

Nachdem der Kaiser, von solchen Stimmungen bewegt, Ostern 1001 in Ravenna gefeiert hatte, war sein Geist schon von einer anderen romantischen Unternehmung erfüllt, die aber vielleicht der politischen Nebenabsichten nicht entbehrte. Er hatte, seitdem er zum ersten Male den Boden Italiens betreten, die Freundschaft mit Venedig und dessen großem Dogen Petrus II. Orseolo nachdrücklich gepflegt, und schon seit einiger Zeit war er durch den venezianischen Gesandten und Geschichtschreiber, den Diakon Johannes, insgeheim an den Dogen mit der Eröffnung herangetreten, daß er den heißen Wunsch hege, ihn in seiner Stadt zu besuchen und persönlich kennen zu lernen. Beiden Herrschern muß dieser Plan als eine wichtige Staatsaktion erschienen sein, und er konnte nicht ausgeführt werden, bevor auf diplomatischem Wege Garantien dafür gegeben waren, daß Otto nur in vollständiger Heimlichkeit den Lagunenstaat betreten werde. Denn für den Dogen, der es bisher stets vermieden hatte, in Person den Kaiser in Italien zu begrüßen, obwohl auch er auf ein gutes Verhältnis zu dem benachbarten Großstaate den größten Wert legte, wäre ein offizieller Besuch des Kaisers die Quelle großer Verlegenheiten gewesen. Ein Besuch des Dogen im Reiche hätte wohl, ebenso wie eine offizielle Begrüßung des Kaisers in Venedig, als eine Anerkennung der Lehenspflicht erscheinen können, da es nicht Sitte war, daß unabhängige Herrscher einander besuchten. Nicht nur die über ihre tatsächliche Unabhängigkeit eifersüchtig wachenden Venezianer, sondern auch die Freunde in Byzanz hätten mißtrauisch werden können. Anderseits wollte der kluge Doge den Kaiser nicht verstimmen und mußte sich daher wohl oder übel dazu verstehen, den knabenhaften Wunsch zu erfüllen, jedoch in einer Form, in der er sich nichts vergab und so, daß der Kaiser tat-

sächlich auf die Ehrenvorrechte, die ihm wohl sonst bei einer Zusammenkunft nach der Etikette zugekommen wären, verzichtete. So begab sich der Kaiser mit kleinem Gefolge nach dem Kloster S. Maria in Pomposa an der Grenze des Venezianischen unter dem Vorwande, hier drei Tage ungestört und einsam zu verweilen. Bei Nacht bestieg er das Schiff, das ihm unter dem Kommando des Diakons Johannes entgegengeschickt worden war und ihn mit sieben vertrauten Männern seiner Umgebung in einer Nacht- und einer Tagereise zunächst nach der Kirche S. Servolo führte, wo ihn der Doge zum ersten Male begrüßte, dann zum Besuche des angesehenen Klosters S. Zaccaria und von da noch vor Tagesanbruch in den Dogenpalast; hier mußte sich der Kaiser, nachdem er die Prachtgemächer besichtigt hatte, mit zwei Begleitern im Ostturme verbergen. Inzwischen begrüßte Graf Hezelin, einer der Begleiter des Kaisers, angeblich als Gesandter seines entfernten Herrn, den Dogen nach der Frühmette bei S. Marco. Untertags aber verkehrte der Kaiser mit dem Dogen im Palaste und hielt dessen Töchterlein über die Taufe, um die Freundschaft noch fester zu knüpfen. Was etwa sonst zwischen den beiden Herren besprochen wurde, ist nicht überliefert; wir sind nicht in die Pläne des Kaisers in bezug auf Süditalien eingeweiht; wenn aber Otto III. vielleicht davon träumte, trotz aller Widrigkeiten den Spuren Ottos II. zu folgen, so mußte ihm die Unterstützung des Dogen, der eben seine Macht auch am Ostufer der Adria energisch geltend gemacht hatte und bald auch in Süditalien die venezianische Flotte zur Geltung bringen sollte, von größtem Werte sein. Als greifbares Resultat der Zusammenkunft blieb die Tatsache, daß der Kaiser dem Dogen die jährliche Abgabe des pallium, durch welche doch eine gewisse Abhängigkeit Venedigs vom Reiche symbolisch ausgedrückt war, erließ. Nach eintägigem Aufenthalte aber verließ der Kaiser Venedig wieder ebenso heimlich, wie er gekommen war, kehrte über die Pomposa nach Ravenna zurück und erzählte nun hier den staunenden Zuhörern von seinen nächtlichen Fahrten; aber auch der Doge versammelte das Volk von Venedig im Palaste und eröffnete ihm, welch hoher Gast in der Stadt geweilt habe [31].

Im nächsten Monate brach der Kaiser nach dem Süden auf und näherte sich Rom bis nach S. Paolo fuori, marschierte dann gegen Benevent, das „rebelliert" haben soll; war doch auch schon seit Jahresfrist Ademar, Ottos Schützling, aus Kapua vertrieben und ein Verwandter der Dynastie von Benevent, Landolf, an seiner Stelle erhoben worden, so daß das ohnehin sehr lose Band, das die langobardischen Staaten mit dem Reiche verband, abermals zerrissen war. Otto soll, wie eine ihm günstige Quelle berichtet, die Beneventaner „machtvoll unterjocht und viele getötet haben"; eine andere Quelle aber erzählt, daß er die Stadt Benevent längere Zeit vergebens belagert habe. Wahrscheinlich handelte es sich in der Tat nur um eine Razzia, eine mit ungenügenden Streitkräften unternommene Strafexpedition, die keine dauernden Folgen hatte. Abermals zog dann der Kaiser in der Julihitze an Rom vorbei, lagerte zwischen Albano und Ariccia, dann nördlich bei der Burg Paterno am Soracte, wo er einen Beobachtungsposten, insbesondere Hildesheimer Truppen unter dem Grafen Thammo, dem Bruder Bischof Bernwards, zurückließ, um Rom beständig zu beunruhigen, wagte es aber nicht, Rom anzugreifen. Von Pavia aus scheint er dann neu gesammelte italienische Truppen unter dem „patricius Romanorum" Zazo gegen Rom geschickt zu haben, während er selbst in Ravenna die Zuzüge aus Deutschland abzuwarten gedachte [32].

Allein es bot sich dem Kaiser kein fröhlicher Ausblick in die Zukunft. Die Moderluft der Askese, die aus den Sümpfen von Pereum aufstieg, und Unglück drohende Prophezeiungen waren ganz geeignet, das Gemüt des Jünglings noch mehr zu verdüstern, und trotzdem er nach außen eine gewisse Haltung bewahrte, mußte das Grübeln und Bohren in seinem Gewissen ihn vollends den wirklichen Gefahren ungewappnet und unkundig entgegengehen lassen. Die Ströme von Tränen, die er über seine sündige Seele oder über die Undankbarkeit seiner Römer in Italien vergoß, verhinderten nicht, daß die Gärung unter den deutschen Fürsten bedenklich wurde, nicht zum mindesten gerade unter den alten Anhängern der Dynastie, die in Deutschland eine ordnende Hand vermißten und es nicht als Äquivalent

betrachteten, wenn für die weltlichen Streiter, die sie nach Italien schicken sollten, Himmelsstreiter zur Stärkung der Kirchen in den angrenzenden Ländern von Pereum nach dem Norden geschickt wurden. Ein gut unterrichteter Sachse spricht geradezu von einer Konspiration der Herzöge und Grafen des Nordens, der auch viele Bischöfe nicht ferne standen, während der mächtige Herzog Heinrich von Bayern, nebst Otto von Kärnten der nächste Verwandte des Kaisers, nichts von Untreue wissen wollte. Dazu kam, daß der alte Willigis, der ohnedies durch die neumodischen Ratgeber des Kaisers aus dessen Gunst verdrängt war, durch das Verhalten von Papst und Kaiser in seinem Streite mit Bischof Bernward um das Kloster Gandersheim schwer gekränkt wurde. Und mag auch er in seiner Treue nicht geschwankt haben, so war doch die Entsendung des Kardinals und späteren Erzbischofs von Ravenna, Friedrich, der mit großem Pompe als Legat des Papstes in Deutschland erschien, um einer deutschen Synode zu Poehlde zu präsidieren, die über Willigis, den ersten deutschen Bischof, richten sollte, nicht geeignet, der römischen Politik des Kaisers Freunde zu verschaffen. Der Legat ging so weit, Willigis wegen Ungehorsams bis zur Rechtfertigung vor dem Papste auf einer Synode, die zu Weihnachten stattfinden sollte, zu suspendieren. Willigis wollte es zwar nicht zum Bruche mit dem Kaiser kommen lassen, kümmerte sich aber auch um die Vorladung nicht, die an alle deutschen Bischöfe erging, persönlich in Italien zu erscheinen. Sie sollten allerdings nicht nur an der geplanten Synode persönlich teilnehmen, sondern auch ihre Vasallen aufbieten, um dem Kaiser zu Diensten zu sein. Den Zuzug seiner Vasallen verweigerte auch Willigis nicht, aber es dauerte lange, bis seine Truppen und die anderen geistlichen Herren in Italien erschienen. In Todi, wohin sich der Kaiser, offenbar auf dem Marsche gegen Rom, begeben hatte, versammelten sich unter seinem und des Papstes Vorsitze zur Synode am 27. Dezember 1001 nur 30 Bischöfe, darunter von Deutschen nur Notker von Lüttich, Siegfried von Augsburg und Hugo von Zeitz. Man vertagte sich, ohne Beschlüsse zu fassen, in Erwartung des Kölners und der übrigen Bischöfe auf den 6. Januar. Aber auch dann noch verzögerte sich deren Ankunft;

insbesondere die Schwierigkeit der Verproviantierung scheint sie aufgehalten zu haben; der Tod des Markgrafen Hugo aber gab das Signal für Unbotmäßigkeiten in Tuscien, das der kräftige Herrscher bisher in Ordnung gehalten hatte. Der Kaiser entließ am 13. Januar 1002 Thankmar, den Boten Bernwards, der dessen Sache in Todi energisch vertreten hatte, und wartete in Paterno, gleichsam im Angesichte der Stadt, des Heeres, das ihm Rom zurückgewinnen sollte. Endlich erschien wenigstens der getreue Heribert von Köln mit seinen Scharen. Aber schon war der Kaiser erkrankt, Fieber und ein Ausschlag waren die Symptome; am 24. Januar 1002 starb der junge Kaiser der Römer, nachdem er vor den anwesenden Bischöfen das Abendmahl genommen hatte; er starb fast im Exil, Rom vor Augen, das Ziel seiner irdischen Sehnsucht, vor dem ihn Romuald gewarnt und von dem er doch nicht lassen konnte. In Bari landete nahezu zur selben Zeit Erzbischof Arnulf mit der Braut, der byzantinischen Prinzessin, die er dem römischen Kaiser aus Byzanz zuführen sollte. Den schneidendsten Gegensatz aber zwischen den Phantasien des Knaben, der jetzt im Sarge lag, und der Wirklichkeit offenbarten die Vorgänge unmittelbar nach Ottos Tode. Das Gefolge verheimlichte die Todesnachricht, bis es möglichst viele Truppen, die der Verproviantierung wegen in der Umgebung zerstreut waren, zusammengezogen hatte. Aber als die Nachricht doch durchdrang und die Römer zum Angriffe auf die Deutschen übergingen, mußte eine stattliche Anzahl, da es an Pferden mangelte, zurückgelassen werden, in ihrer Vereinzelung den Feinden eine leichte Beute. Denn das ganze Land scheint sich erhoben zu haben. Allerdings gelang es Heribert und seinen Scharen, die den Leichnam des Kaisers in ihre Mitte genommen hatten, um ihn nach Aachen zu bringen und dort zu bestatten, die Angreifer zurückzuweisen und sich mit Blut und Eisen einen Weg nach Oberitalien, nach Verona und von da nach Bayern zu bahnen. Aber es war klar, daß die deutsche Herrlichkeit in Mittelitalien wenigstens vorläufig ein Ende gefunden hatte. Denn auch die Bischöfe von Worms und von Würzburg, der Abt von Fulda und das Mainzer Aufgebot, die auf dem Marsche gegen Süden

in Tuscien vom Tode des Kaisers erfuhren, mußten umkehren; die Bewohner von Lucca und Umgebung sperrten ihnen den Weg und belästigten sie; nur durch ein Umgehungsmanöver und ein scharfes Gefecht, in dem die Deutschen allerdings Sieger blieben, konnten auch sie sich den Rückmarsch erzwingen. Die Deutschen können aber auf ihrem Rückzuge noch kaum den Fuß der Alpen erreicht haben, als Arduin von Ivrea an der Spitze der Großen Nordwestitaliens in Pavia einzog, um sich zum Könige krönen zu lassen. In Rom herrschte die unbotmäßige Aristokratie. Der langobardische Süden Italiens hatte sich vom Reiche losgelöst. Nur die Existenz Papst Silvesters II., der seinen Schüler und Beschützer noch um mehr als ein Jahr überlebte, erinnerte noch daran, daß vor kurzem ein Knabe sich für den allmächtigen Kaiser der Römer gehalten hatte; der große Gerbert konnte, zur Untätigkeit verurteilt, über den Zusammenbruch seiner Ideale und die Vergänglichkeit des Irdischen, die von Nilus und Romuald immer wieder warnend verkündigt wurde, nachsinnen [33].

ANMERKUNGEN ZUM VIERTEN KAPITEL

Da die Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. von Uhlirz nicht vollendet wurden, muß noch auf R. WILMANS, *Otto III.* in den (alten) *Jahrb. d. D. R. unser dem sächsischen Hause* (herg. von RANKE) hingewiesen werden. Um so wichtiger ist die Ausgabe der *Diplomata* Ottos III. (mit den Anmerkungen von SICKEL). Dazu auch KEHR, *Zur Geschichte Ottos III.* in *Hist. Zeitschr.* 66, 385 ff. u. KEHR, *Urkunden Ottos III.* (1890). — Ferner ROMANO a. a. O. L. V, c. 8; GIESEBRECHT I. Bd., III, 14—18; GREGOROVIUS III. Bd., VI. Buch, 5. u. 6. Kap. RANKE, *Weltgesch.* VII. Bd. 4. Kap.

[1] Über die Rechtslage Italiens in Ottos III. Abwesenheit (Nichterwähnung in der Datierung usw.) vgl. KEHR a. a. O. 435 ff. u. UHLIRZ a. a. O. 197 Anm. 29. — Zwei Urkunden der Theophano vom J. 990 im Anhang zu den *DO III* (*M.G. Urk. d. D. Kön.* II, p. 876 f.); die zweite Urk. hat im Protokoll u. Eschatokoll: „Theophanius imperator (augustus)", u. es wird gewöhnlich angenommen, daß Theophano in der Tat auf diese sonderbare Weise ihre außergewöhnliche Stellung zum Ausdrucke gebracht habe; da die Urk. aber nur durch das *Reg. Farf.* überliefert ist, erscheint es mir wahrscheinlicher, daß eine ungenaue Auflösung einer Abkürzung vorliegt.

[2] GERBERT, *Epist.* 14 ff. H. (vgl. *Introd.* p. XII). — SCHMEIDLER in *Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch.* XXV, 548 ff. u. dagegen LENEL in *Hist. Ztschr.* 99, S. 495 ff. — JOH. DIAC. *Chron.* p. 147 f. *M.* — Über Adelheid auch ODIL. *Epit. Adelh.* c. 8.

[3] Biographie Johanns XIV. (mit der Geschichte des Bonifatius) bei DUCHESNE *L. p.* II, p. 259; ebenda seine Grabschrift. Vgl. HERIM. AUG. z. J. 984 f. Dazu die Akten der Synode von St. Basle in Reims c. 28. — Die römischen Privaturkunden zählen die Regierungsjahre Bonifatius' VII. von 974, seiner ersten Regierung, angefangen.

[4] Biographische Notiz über Johann XV. bei DUCHESNE *L. p.* II, p. 260. Vgl. die in Anm. 1 zitierten Urk. der Theophano; deren Anwesenheit in Italien Herbst 989 bis Frühjahr 990: SICKEL in *Mitt. d. Instit.* XII, 240 ff. Ihr Aufenthalt in Rom wird auch erwähnt in JOHANN. CANAP. *v. Adalb.* c. 14 u. BRUN. *v. Adalb.* c. 12. — Über den Grafen der Sabina, Benedikt, vgl. HUGO FARF., *Except. relat.* p. 62 BALZ.; dazu GREGOROVIUS a. a. O. 368. — Die Charakteristik der Zustände in Rom in den Akten von St. Basle a. a. O. und in der *Oratio episcoporum hab. in Concilio Causeio.*

[5] Römerzug Ottos III.: *Annal. Hildesheim.; Quedlinburg.; Lamberti* z. J. 996. Zweifelhafte Details über den Streit zwischen P. Johann u. Crescentius in der Biographie Johanns „XVI." aus dem 15. Jahrh. bei DUCHESNE a. a. O. p. 260. — Verschiedene Urk. Johanns für deutsche Kirchen: s. J.-L. 3827 usw. — Privilegien Ottos III. für Cremona, Asti, Breme usw. *DO III* no. 97. 99. 101; für Hugo von Tuscien 147; vgl. auch *Ann. Quedlinb.* 991. Ferner *Ann. Quedlinb.* z. J. 992. — Urk. für Venedig *DO III* 100. 165; dazu JOHANN. DIAC. a. a. O. p. 149 ff. Dazu KOHLSCHÜTTER, *Venedig unter dem Herzog Peter II. Orseolo* (1868), S. 20 ff. und S. 84 ff. (Beilagen 1—3); sowie FANTA in *Mitt. d. Instit.* Erg.-Bd. I, S. 108. Vgl. Anm. 2.

[6] Der Römerzug: die zit. Annalen z. J. 996; auch THIETMAR IV, 27. — *DO III*, 191—228. Über die Beziehungen zu Venedig s. die vorhergehende Anm. — Krawalle in Verona: JOHANN. DIAC. a. a. O. p. 152, woselbst auch sonstige wichtige Angaben über den Römerzug. — JOHANN. CANAP. *v. Adalb.* c. 21. BRUN. *v. Adalb.* c. 18. Die letzten Schicksale Johanns XV.: GREGOROVIUS a. a. O. S. 393.

[7] Die Gesandtschaft des Johannes Philagathos: *Ann. Quedlinburg* z. J. 997. — Notiz über die von ihm Otto III. gegebenen Bücher: V. ROSE im *Hermes* VIII, 46. — Ottos Erziehung insbes. THANGMAR., *v. Bernwardi*, insbes. c. 2. Über Gerberts Schicksale unterrichten seine Briefe; vgl. insbes. 208 (153) und 209 (154): Ottos Aufforderung und Gerberts Antwort. (Übersetzung nach GIESEBRECHT a. a. O. 691 f.) — Vgl. auch C. LUX, *Papst Silvesters II. Einfluſs auf die Politik K. Ottos III.* (1898) und SCHLUMBERGER, *L'Epopée Byzantine* II (Basile II) p. 262 ff.

[8] Über Adalbert vgl. seine Lebensbeschreibungen von JOHANN. CANAP. und von BRUNO. — Ferner hierzu: *v. S. Nili* (MIGNE, *Graec.* CXX) und im allgemeinen über die Einwirkungen der Basilianermönche im Norden: GAY a. a. O. 376 ff. — Über das Kloster der h. Bonif. und Alexius: GREGOROVIUS a. a. O. 373 ff. — Über S. Maria auf dem Aventine GREGOROVIUS a. a. O. 301; JOTSALDI *v. Odilonis abb.* II c. 9 (MABILLON, *A. SS. ord. Ben.* VIII p. 613). — Über Gregorius von Cassano, Gründer von Burtscheid, vgl. dessen beide Lebensbeschreibungen: *M. G. SS.* XV, 1185 ff.; insbes. p. 1197 Anm. 1. 2 und 1190 Anm. 4; dazu *DO III* no. 348 v. 6. II. 1000. — Ottos Brief an den Papst *DO III* no. 228 und über sein Itinerar JOHANN. DIAC. p. 153 und *DO III* no. 213 ff. und dazu SICKEL in *Mitt. d. Instit.* XII, 389 ff. — BRUNO sagt in seiner *v. Adalb.* c. 19 allerdings: cum puero imperatore Alpium nubila tranans; nach JOHANN. CANAP. c. 22 aber ist Adalbert erst eine Weile nach Willigis, der doch schwerlich vor dem Kaiser Rom verlassen hat, abgereist, und es heißt hier nur: cum Notherio episcopo (von Lüttich, demselben, auf dessen Intervention das *DO III* no. 209 für S. Bonifatius und Alexius erlassen wurde) ultra Alpes proficiscitur; nach c. 23 treffen sie den Kaiser erst in Mainz. — Über Adalbert im allg.: VOIGT, *Adalbert von Prag* (1898).

[9] JOHANN. CANAP. *v. Adalb.* c. 23; dazu BRUN. *v. Adalb.* c. 19 f. — GERBERT, *De rationali et ratione uti*, Einleitung, bei HAVET: Append. II p. 236 ff. (OLLERIS p. 298); vgl. auch seinen Brief an Otto 183 H (206 O).

[10] Über Gregors heftigen Charakter: JOHANN. CANAP. *v. Adalb.* c. 21. Im Placitum Ottos III. v. 2. XII. 999 *DO III* no. 399, allerdings nach dem Tode Gregors V., heißt es ausdrücklich: pecuniam, quam acceperat. *DO III* no. 276,

v. 22. II. 998, heißt es von Hugo von Farfa: regimen . . . pretio a Romano pontifice emerat (vgl. HUGONIS, *Destructio Farf.* p. 48 BALZ. und *Relatio constitutionis* p. 55 BALZ.); die Bezeichnung: Rom. pontif. spricht allerdings dafür, daß Gregor und nicht Johannes Philagathos, den doch Otto nicht anerkannte, gemeint ist; aus der unsicheren Chronologie kann ein Schluß nicht gezogen werden. — Usurpation des Crescentius und Johanns XVI: *Ann. Quedl.* 997; *Hildesh.* 997; THIETM. IV, 30; JOHANN. DIAC. p. 153 s.; dazu auch die *v. S. Nili* 89 ss.

[11] Es ist auffallend, daß die *Doc.* 417. 422 des *Reg. Farf.*, die in den Sept. bzw. Okt. 997 gehören, also vor die Rückführung Papst Gregors, zwar Kaiser Otto nicht erwähnen, aber doch nach P. Gregor datieren. Vom 28. Juni 997 (die Indiction X ist auch durch den Text bezeugt) ist J.-L. 3877 für Subiaco datiert. — Gregor im Spoletinischen: *Vita S. Abbonis* c. 11 und ABBONIS ep. 5 (BOUQUET, *Recueil* X, 334. 437); in Reggio: J.-L. 3873 und die vorher abgedruckte Weiheinschrift aus Reggio. — Die Beschlüsse der Synode in dem Briefe an Willigis J.-L 3876 (JAFFÉ *Bibl.* III, 351; die Unterschriften unvollständig in *M. G. SS.* III, 694), dazu 3878. Über den unbekannten „invasor" von Neapel: SCHIPA, *Arch. stor. Napol.* XVIII, 477.

[12] Itinerar Ottos *DO III* no. 263—276; JOH. DIAC. p. 154 M. — Das Schicksal des Philagathos *ebenda* und *Ann. Quedlinb.* z. J. 998; THIETM. IV, 30; Papstkataloge bei DUCHESNE a. a. O. p. 261 und insbes. *v. S. Nili* 90 s. — Philagathos scheint erst viel später gestorben zu sein; auf ihn bezieht man die Notiz betr. einen Grecus Johannes in den *Ann. necrol. Fuld.* z. J. 1013 (IIII non. Apr.) *M. G. SS.* XIII, 210. Vgl. SCHLUMBERGER a. a. O. p. 271 ff.

[13] Über die Quellen s. letzte Anm. Datum der Hinrichtung: *DO III* no. 285: „Data IIII. kal. mai. . . . . quando Crescencius decollatus suspensus fuit." Vgl. auch PETR. DAMIAN. *v. S. Romualdi* c. 25; LEO. OST. II, 17. Seine Grabschrift nach BARONIUS bei GREGOROVIUS a. a. O. S. 418f. Daselbst auch die späteren Legenden über seinen Tod.

[14] Zur Geschichte von Farfa: *DO III* no. 203. 276ff. 282. 329. 331f. 339f. und die übrigen Urk. des *Reg. Farf.* aus dieser Zeit. Ferner die wichtigen Schriften des Abtes HUGO von Farfa, die jetzt von BALZANI im ersten Bande seiner Ausgabe der Farfenser Schriften *(Il Chronicon Farfense* in *Fonti p. l. st. d'Italia* 33) zusammengefaßt sind, insbes. den letzten Teil der *Destructio Farf.*, sowie die *Relatio constitutionis d. Hugonis abb.* und die *Exceptio relationum d. H. abb.* (diese beiden in das *Chronicon Farf.* des GREGORIUS von Catino aufgenommen) und den Anfang des *Querimonium d. Hugonis abb. ad imperatorem* (= *Reg. Farf.* 1279). — Die *Consuetudines Farfenses*, herausgeg. von B. ALBERS (Stuttgart 1900), sind nach den Ausführungen des Herausgebers a. a. O. p. XIII erst unter Hugos Nachfolger Guido aufgezeichnet.

[15] Wiederherstellung von Merseburg: Konzil Gregors V. bei MANSI XIX, 225 (J.-L. nach 3896); freilich scheint THIETMAR IV, 44 (28) in dieser Sache dem Kaiser die Initiative zuzuschreiben, doch schwerlich mit Recht. — Über Gerberts Einsetzung in Ravenna: J.-L. 3883. — Synode Gerberts in Ravenna: MANSI XIX, 219.

[16] Das Itinerar Ottos: *DO III* no. 295—304. — Über Bobbio *DO III* no. 303; über die frühere Geschichte von Bobbio und seine Wirtschaft vgl. *meine Analekten. Zur Wirtschaftsgesch. Italiens* S. 42 ff. — Dazu GERBERT *Epist.* 2. 3. 5. 6. 11. 12. 14. 20. 23. — Über Ravenna vgl. den *Codex Bavarus* und dazu *meine Analekten*, insbes. S. 12 ff. — Das Edikt Ottos III: *Reg. Farf.* doc. 226 (II, p. 187) = *M. G. Constit.* I, no. 23 S. 49 f. Daß sein Text wirklich von Leo von Vercelli herrühre, wie BLOCH N. A. XXII, 67 f. (vgl. unten Anm. 22) annimmt, läßt sich doch nicht mit einiger Sicherheit nachweisen. Einfluß Gerberts nimmt auch C. LUX a. a. O. S. 42 (unter Berufung auch auf BUBNOV) an, der auch die Unruhen, von denen LANTBERT, *v. Heriberti* c. 4 berichtet, in diesen Zusammenhang stellt; s. unten Anm. 21.

[17] Über die Reise des Kaisers nach Süditalien: *Vita S. Nili* c. 92 f.; PETR. DAMIAN. *v. S. Romualdi* c. 25; LEO OSTIENS. II, 24; *Catalog. com. Cap., contin. cod. Cavens., M. G. Script. rer. Lang.* p. 501. — Zur Chronologie die *DO III* no. 305—311.

[18] Vgl. GAY a. a. O. 370 ff., der doch wohl den Einfluß des Kaisertums zu niedrig einschätzt; über Salerno auch SCHIPA in *Arch. Napolet.* XII, 251 ff. — Über Kapua: *Catal. com. Cap.* und *contin. cod. Cavens.* a. a. O.; *v. S. Nili* c. 79 ff. 85; LEO. OST. II, 9 f. 14. 16. Dazu die Urk. POUPARDIN no. 166 v. 10. XII. 994 = GATTOLA, *Accessiones* p. 90 f.

[19] *Catal. com. Cap. contin.* a. a. O. (die genaueste Quelle). Aber *DO III* no. 333 wird Ademar schon am 15. Oktober 999 princeps Capuanus genannt; vielleicht hat es längere Zeit gedauert, bevor er die Stadt Kapua einnehmen konnte. LEO. OST. II c. 15; *v. S. Nili* c. 81. Die inneren Zusammenhänge sind hier vollständig dunkel. Vgl. auch M. MERORES, *Gaeta* S. 30.

[20] Der Todestag nach Gregors Grabschrift (DUCHESNE a. a. O. II, 262); andere abweichende Angaben s. J.-L. p. 495. Er sei zuerst von Rebellen vertrieben, dann vergiftet worden, erzählt RUPERT in einer Hinzufügung zu LANTBERTS *v. Heriberti* c. 4 (*M. G. SS.* IV, 742); die Vertreibung dürfte auf Verwechslung mit seiner ersten Flucht aus Rom beruhen. Auch chronologisch ungenau über seinen gewaltsamen Tod: *v. S. Nili* c. 91. — THIETMAR VII, 40 sagt, Gerbert sei dem Gregor „gratia inperatoris" gefolgt, ebenso deutlich aber auch die dem Silvester von seinem Nachfolger Sergius gesetzte Grabinschrift (DUCHESNE a. a. O. II, 264): obtulit hoc Caesar tertius Otto sibi; sowie *DO III* no. 389. — Vgl. J.-L. 3908. 3929. THIETM. IV, 44. Dazu GIESEBRECHT a. a. O. 713 f. 862.

[21] Von dem Aufstande in Ravenna berichtet LANTBERT. *v. Heriberti* (*M. G. SS.* IV p. 742) c. 4. 5; damit ist zu kombinieren *DO III* no. 330; vgl. *DO II* no. 242 und FANTUZZI *Mon. Rav.* I no. 48. Weitere Schenkung an Ravenna: *DO III* no. 341; es handelt sich hier nicht um den Komitat des bekannten Klosters Bobbio, sondern um Bobio unweit von Urbino, das in den alten Provinzkatalogen genannt wird. — Über die Verhältnisse in Cremona außer anderen insbes. *DO III* no. 198. 222, sowie 97. 204 ff. 270. 360. 394; dazu HANDLOIKE, *Die lombard. Städte unter der Herrschaft der Bischöfe* (1883) S. 100 f. und *meine Analekten. Zur Wirtschaftsgesch. Italiens* S. 103 ff.

[22] Quellen zu den Unruhen Arduins zur Zeit Ottos III. sind außer *DO III* no. 264. 323f. 383f. 388 (vgl. auch 374. 376) die von Provana, *Studi critici sovra la storia d'Italia a' tempi del re Arduino* (Torino 1844) herausgegebenen Aktenstücke, darunter auch J.-L. 3894. 3903. Über die Gefangennahme des B. Petrus: *Ann. Sangall.* z. J. 982 (*M. G. SS.* I, 80). — Über die Verwandtschaft Arduins handelt Papst in Excurs IV des zweiten Bandes der *Jahrb. Heinrichs II.* auf Grund der gefälschten Urkunde St. 1851 (vgl. Holtzmann in *N. A.* XXV, 472 ff.); seine Schlußfolgerungen sind daher unbrauchbar. Provana a. a. O. S. 47 ff. hat das Richtige, der auch sonst zu vgl. ist. — Die Chronologie der Bischöfe von Vercelli ist nach dem Nekrologium und einer Urkunde des Bischofs Adalbert vom 25. Februar 998 aus dem Archive von Vercelli festgestellt von Bloch *N. A.* XXII, 79 ff. Dazu jetzt Gerh. Schwartz a. a. O. 136f. Auf den bei Colonne gefangenen B. Petrus sind doch wohl auch die Nachrichten in den *vitae* des h. Bononius zu beziehen, die W. Franke, *Romuald von Camaldoli und seine Reformtätigkeit z. Zt. Ottos III.* (*Hist. Stud.* von Ebering 107, 1913) S. 30f. 37 auf einen angeblichen anderen B. Petrus, einen Gegenbischof Leos von Vercelli, beziehen will. — Die von den Bischöfen in ihrer Klageschrift Provana doc. no. 10 erwähnte Ablehnung Ottos, ohne den Papst zu richten, kann sich m. E. nur auf den Aufenthalt des Kaisers in Pavia im Oktober 998 beziehen; dann erklärt sich auch die weitere Chronologie ohne Schwierigkeiten. Vermutungsweise habe ich auch die Flucht Ardicins hierher gesetzt, die nach der gewiß richtigen Auflösung in *DO III* no. 383 („palatium *Papiense*", nicht „papae") aus Pavia erfolgt ist. — Über Leo von Vercelli vgl. die Göttinger Dissert. von S. Loewenfeld, *Leo von Vercelli* (Posen 1877); ferner Bloch in *N. A.* XXII, 13 ff. und insbes. 79 ff. und Holtzmann in *N. A.* XXV, 453 ff. (über die Urkunden Arduins). Bloch hat das Verdienst, die Stellung Leos am Hofe Ottos III. klargestellt und sehr wahrscheinlich gemacht zu haben, daß nicht nur die Urkunden Ottos III. für Vercelli, sondern auch seine Urk. für die römische Kirche u. a. von Leo verfaßt wurden (vgl. insbes. S. 61 ff.) — Die Konstitution Ottos über die Sklaven: *M. G. Constit.* I no. 21. — Daß im Frühjahr 1001 in Vercelli und Ivrea Ruhe herrschte, ergibt sich aus der Reiseroute des Bischofs Bernward: Thangmar., *v. Bernw.* c. 27 (*M. G. SS.* IV, 771).

[23] Das Itinerar Ottos: *DO III* no. 326—343; die Einreihung von *DO III* 337 ist unsicher. — Dazu *vita Burchardi Worm.* (*M. G. SS.* IV, 833f.) c. 3. (vgl. auch *DO III* 386). Vgl. Gregorovius a. a. O. 462. — Beratung mit Hugo: *DO III* no. 331 (vgl. 339); dieser ist übrigens auch später mit dem Kaiser in Rom: *DO III* no. 339. Seine Stellung zu Arduin und Leo von Vercelli: Loewenfeld a. a. O. S. 14f. Vgl. auch Gregorovius a. a. O. 463 (der aber noch irrtümlich *DO III* no. 228 auf Silvester II. bezieht). — Mathilde war schon im Februar gestorben, Adelheid Mitte Dezember: vgl. u. a. *Ann. Quedlinb.* z. J. 999.

[24] Otto in Deutschland: Giesebrecht a. a. O. 729 ff. — *Ann. Quedlinb.* und *Hildesh.* z. J. 1000; Thietm. IV, 44 ff.; *DO III* no. 344—373.

[25] Johann. diac. p. 160 M. — J.-L. 3913 (Olleris 220) kann wohl nur in den Juni 1000 gehören. — Über *DO III* no. 389 vgl. Sickels Ausführungen und Bloch a. a. O. 62 ff. Auch C. Lux a. a. O. S. 53f. — Über die acht Grafschaften

auch *DO III* no. 228 (Brief Ottos III. an P. Gregor V.), sowie die Privilegien Ludwigs d. Fr. und Ottos I. für die röm. Kirche. Ravenna: *DO III* no. 330. Vgl. auch III/2 S. 17. 45.

[26] Vgl. insbes. Gregorovius a. a. O. III, 450 ff. — *DO III* no. 324 und dazu Bloch a. a. O. — Über die Titel Ottos insbes. Kehr, *Die Urkunden Ottos III.* (1890) S. 129 ff. — Saxonicus: *DO III* no. 390 mit der Vorbemerkung Sickels. — Siegel und Bullen: Foltz in *N. A.* III, 36 ff. — Gerbert, *de informat. episcop.* p. 270 Olleris.

[27] Über die Kanzlei Ottos III.: Kehr, *Urkunden*, nam. S. 39—83; Sickel in der Einleitung zu den *DO III* S. 385[a]; einige Abweichungen von den Auffassungen Kehrs bei Erben, *Exkurse zu den DO III* in *Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch.* XIII, 537 ff. — Über die Intervenienten: Sickel a. a. O. 588[a]. — Über Leo v. Vercelli und die Kanzlei: Bloch a. a. O. XXII, 90.

[28] Die Werbung in Konstantinopel: Arnulf., *Gesta arch. Mediol.* I, 13. *Graphia aureae urbis Romae* bei Ozanam, *Documents inédits* I, insbes. p. 171 ff. Dazu vgl. den Exkurs von Giesebrecht a. a. O. I, 879 ff. und L. Halphen, *La cour d'Otton III. à Rome* in *Mélanges d'archéol et d'histoire* XXV, 349 ff. — Über die griechische Mode: Gregorovius a. a. O. III, 452 ff. — Thietm. IV, 47; im allgem. auch *Gesta ep. Camerac.* I c. 114 (*M. G. SS.* VII, 451). Tracht: *Mirac. S. Alexii* in *M. G. SS.* IV, 620. — Johannes als *proto a secretis* etc. *DO III* no. 69; Otto *protospatharius* etc. *DO III* no. 411 und Fantuzzi, *Mon. Rav.* I no. 72; Heribert und Leo von Vercelli: *DO III* no. 304. 334. 396; Fantuzzi a. a. O. (Unterschrift); Lantb. *v. Herib.* c. 5 (dazu Bloch a. a. O. XXII, 83 ff.) — Zazzus: *DO III* no. 346. 406 (dazu *Graphia* p. 182 f.; Gregorovius a. a. O. 456). Die übrigen Titel insbes. in *DO III* no. 339. — Für die Vermengung von imperium und ecclesia charakteristisch die Notiz: *Quot sunt genera iudicum* (Giesebrecht a. a. O. I, 893), sowie die *Graphia* p. 171. — Über die Gerichtsverfassung Roms jetzt insbes. Th. Hirschfeld in *Arch. f. Urk.* IV, 419 ff.

[29] Der Bericht Thangm. *v. Bernw.* c. 23 ff. ist der ausführlichste, da der Verfasser selbst Augenzeuge war; die Belagerung Tivolis berichtet außer ihm nur Petr. Damian. *v. Romualdi* c. 23, der Thangmar in einzelnen Punkten ergänzt. Knapper, als Thangmar, sind die *Annal. Quedlinb.* z. J. 1001 (*M. G. SS.* III, 77) und Thietm. IV, 48. Die *Gesta episc. Camerac.* I c. 114 (*M. G. SS.* VII, 451) sind zeitlich ferner stehend, enthalten aber ebenfalls eigentümliche Details. Trotz seiner Vorzüge ist Thangmars Bericht aus dem im Texte angedeuteten Grunde mit Vorsicht zu benützen; durch den Wunsch, die Niederlage des Kaisers zu verschleiern, wird er geradezu unverständlich; sein Schluß: „seditione sedata" ist unbedingt falsch. Sonst liegen die Fehler, wie in solchen Fällen gewöhnlich, mehr in der Interpretation der Tatsachen, als in den erzählten Tatsachen selbst. Die *Ann. Quedl.* geben, wenn auch in schonender Form, die Niederlage des Reiches zu, während Thietm. ebenfalls in dem Abkommen, durch welches die Anhänger des Kaisers aus Rom befreit werden, einen Beweis der Reue der Römer erblickt. Es war dies offenbar die offiziöse Darstellung der Vorkommnisse. Daß Otto selbst „clam" aus seinem Palaste gewichen sei, berichten sowohl Thietm., als die *Gesta*

ep. Camer. Die Rede, welche THANGM. dem Otto in den Mund legt, oder eine ähnliche kann er nicht, wie z. B. GREGOROVIUS a. a. O. III, 471 meint, von einem Turme seines Palastes aus, sondern nur von einem Turme beim Lager seiner Truppen, als er sich schon in Sicherheit gebracht hatte, gehalten haben. Man hat, wie mir scheint, nicht genügend auseinandergehalten 1) die Befreiung Ottos aus dem Aventin und 2) die darauffolgenden Verhandlungen und das Abkommen mit den Römern. — Vgl. auch *v. S. Nili* c. 93; *Annal. Colon.* z. J. 1001 (*M. G. SS.* I p. 99).

[80] Zum Aufenthalt in Ravenna: *DO III* no. 394—403. — Über Leo von Vercelli in dieser Zeit auch THANGM. *v. Bernw.* c. 27; FANTUZZI a. a. O. I no. 71. 72; auch BRUN. *Vita 5 fratrum* c. 10 (*M. G. SS.* XV, 725); dazu auch *Mirac. S. Rophili* c. 5. in *Anal. Bolland.* I, 115. — Über Romuald seine vita von PETRUS DAMIANI, die allerdings in chronologischer Beziehung keineswegs genau und auch sonst schon sehr von Legenden zum Ruhme des Heiligen — auch abgesehen von den Wundern — durchsetzt ist. Darüber und über Romuald im allgemeinen jetzt W. FRANKE a. a. O. 3 ff. Nach ihm ist Romuald 988 von Cusan zurückgekehrt, 998 Abt geworden und hat diese Würde 999 in Ravenna niedergelegt; doch sind einige seiner chronol. Ansätze nicht überzeugend. Für Romualds Wirksamkeit im ganzen und für alle Einzelheiten sei auf seine Nachweisungen verwiesen. Über die Reform selbst insbesondere S. 86 ff. 125 ff. 158 ff.

[81] Die Fahrt des Kaisers nach Venedig wird mit vielen Details und in diplomatischer Weise erzählt von JOHANN. DIAC. p. 161 ff. M.; dazu *DO III* no. 397 (undatiert). Vgl. Anm. 2.

[82] Zum Itinerar die *DO III* no. 405 ff.; ferner JOH. DIAC. p. 164 M.; LEO OST. II, 15. 24. Unsere Quellen gestatten nicht zu entscheiden, ob Otto im Juli oder im September gegen Benevent zog. — Über Ademar auch *Catal. com. Cap.* in *Script. rer. Lang.* p. 501. GAY a. a. O. 373; SCHIPA in *Arch. stor. Nap.* XVIII, 479.

[83] Vgl. *DO III* no. 421 ff. — THIETM. IV, 48 (der insbesondere vom Gemütszustande des Kaisers und der Fürstenverschwörung erzählt). THANGM. *v. Bernw.* c. 28 ff. (insbesondere auch über den Gandersheimer Streit, die Synode von Todi usw.). *Ann. Quedlinb.* z. J. 1002 und LANTBERT *v. Heriberti* c. 7 (insbes. über den Rückzug). *Vita Burchardi* c. 8 (*M. G. SS.* IV, 836). ADALBOLD. *v. Heinr. II.* c. 3 (*M. G. SS.* IV, p. 684). Der Tod Ottos wird natürlich von vielen Quellen vermerkt; THIETMAR und *Ann. Quedlinb.* haben „VIIII. kal. Febr."; THANGMAR u. a. dagegen „X.". — Vgl. auch *Ann. Hildesh.* z. J. 1002 (wo statt „Salerno" natürlich „Paterno" zu lesen ist); JOH. DIAC. p. 165 M.; PETR. DAMIANI *v. Romualdi* c. 30; ARNULF. *Gesta arch. Mediol.* I, 14. — Über Silvester ist nach dem Tode des Kaisers (außer einigen Bullen) nichts bekannt. — Über den Tod des Markgrafen Hugo (21. Dez. 1001) vgl. WILMANS S. 130 Anm. 3; *DO III* no. 422.

FÜNFTES KAPITEL

DIE ERHEBUNG ARDUINS VON IVREA

Leo von Vercelli mochte nach Ottos Tode über die ganze Welt, über Rom, über die Kirche „Wehe!“ rufen und klagen, daß in Rom die Hymnen verstummen müssen, während der Palast von Jammer widerhalle. In der Tat schienen die Zeiten verwirrt, da kein Kaiser mehr auf Erden weilte. Mit überraschender Schnelligkeit vollzog sich der Umschwung. 24 Tage nach dem Tode Ottos III., lange bevor dessen Leiche in Aachen zur Erde bestattet war, am 15. Februar 1002 wurde Arduin von Ivrea von einer nicht unbeträchtlichen Anzahl italienischer Großer zum Könige gewählt und in der S. Michael-Kirche in Pavia gekrönt, ohne auf Widerstand zu stoßen. Daß dies möglich war, ist ein Beweis mehr dafür, wie unterhöhlt die deutsche Herrschaft schon zu Lebzeiten des Kaisers gewesen ist. Daß aber die Wahl, mag sie noch so tumultuarisch und unregelmäßig gewesen sein, von langobardischen Großen vorgenommen wurde, ohne jede Rücksicht auf die bevorstehende deutsche Königswahl, und daß es gerade Arduin war, der nach der Krone griff, war natürlich von prinzipieller Bedeutung. Man kam auf jene Formen zurück, die seit dem Verfalle des karolingischen Gesamtkaisertums in Erinnerung an das alte langobardische Königtum üblich gewesen waren, bis die Ottonen dem selbständigen italienischen Königtum ein Ende gemacht, selbst aber auf die Wahl und Krönung verzichtet hatten, um darzulegen, daß Italien mit Deutschland unauflöslich verbunden war. Dieser nur auf dem Rechte der Eroberung beruhenden Auffassung stellte Arduin,

als Vertreter der italienischen Opposition, die alte Rechtsauffassung bewußt entgegen, indem er zugleich möglicherweise über das italienische Königtum hinaus auch eine Erneuerung des rein italienischen Kaisertums, wie es alle Machthaber von Berengar I. bis Hugo erstrebt hatten, ins Auge fassen mochte. Wenn man aber vielleicht mit Rücksicht auf die anerkannten Verträge der Franken mit den Päpsten, von einem in den Anschauungen jener Zeiten begründeten Rechtsanspruche der deutschen Könige auf das Kaisertum, das zunächst noch nicht in Frage stand, sprechen kann, war der Streit um das italienische Königreich nichts anderes als eine Machtfrage, die, wie stets, darauf hinauslief, ob die von den deutschen Königen oder die von dem neuen Machthaber begünstigten Herren Nutznießer Italiens sein sollten. Man würde zu weit gehen, wollte man in der Erhebung Arduins, der noch vor kurzem dem Kaiser als Pfalzgraf gedient hatte, eine nationale Bewegung, in Arduin einen nationalen König sehen. Nicht nur daß die Anhängerschaft Arduins sich ja nur auf einen Teil Italiens erstreckte, der Italiener mochte zwar den Deutschen sicherlich als einen Fremden, mitunter als einen Barbaren, und wenn er mit Heeresmacht kam, als einen sehr lästigen Ausländer ansehen, aber von einem italienischen Gemeingefühle, das sich erst auf Grund intensiver Verkehrsgemeinschaft hätte ausbilden können, war noch kaum eine Spur vorhanden. Daß es sich bei Arduin in erster Linie um die Beute handelte, hatte er schon in seinen früheren Unternehmungen gezeigt, und wenn in seinen Anfängen als besonderer Zug sein Bund mit den kleinen Vasallen gegen die Bischöfe hervortritt, so zeigen seine Regierungsmaßregeln doch nicht, daß er für die Dauer sein Königtum auf andere Schichten zu stützen versucht hätte, als die Ottonen, sondern im Gegenteile, daß er auf dem von ihnen betretenen Wege weiterwandelte [1].

Sogar äußerlich knüpfte Arduin an die Ottonische Tradition an, indem er den langjährigen italienischen Erzkanzler Ottos III., Bischof Peter von Como, jetzt an die Spitze seiner Kanzlei stellte. Auch den Erzbischof von Mailand, der gerade von seiner Werbefahrt im Dienste des verstorbenen Kaisers zurückkehrte, gewann er für sich; die Bischöfe von Cremona, Piacenza, Pavia,

Brescia schlossen sich ihm an, sei es aus Überzeugung, sei es überrumpelt durch seinen raschen Erfolg, während in Deutschland noch alles unsicher schien und erst nach Monaten Heinrich von Bayern allgemein als König von Deutschland anerkannt wurde. Arduins Regierung aber begann mit Gunsterweisungen für Klöster und Kirchen, so daß man deutlich ersehen konnte, daß der Gebannte — oder war der Bann inzwischen aufgehoben? — nicht der Feind der Kirche sei, als den man ihn ausgegeben hatte. Zunächst wurden dem Salvatorkloster in Pavia, der Stiftung Adelheids, die auch von Otto III. verbrieften Gerechtsame bestätigt; dann wurde der Bischof von Como für seine rasche Bekehrung belohnt; nicht nur wurde dem Klerus von Como der Besitz der Klausen von Chiavenna, der strategisch von Wichtigkeit war, bestätigt, sondern dem Bischof wurden auch die Rechte am Kastell Bellinzona abgetreten, die Arduin sein eigen nannte, für dessen vollendete Treue und unbemakelten Dienst; auch hierbei mochte Arduin denken, daß es für ihn nötig sei, die südlichen Ausgänge der Alpenpässe in treuen Händen zu wissen. In ähnlicher Weise gewann sich Arduin den Bischof von Lodi, und wenn sich sogar ein Kloster in Lucca von ihm ein Privileg ausstellen ließ, so beweist dies, daß er auch mindestens in gewissen Teilen Toskanas anerkannt wurde. Leo von Vercelli allerdings, der Hauptgegner Arduins und Nutznießer von dessen konfiszierten Gütern, konnte nicht geschont werden; er muß sich rechtzeitig geflüchtet haben, und seine bisherige Politik, wie sein eigenes Interesse führten ihn an die Seite des deutschen Königs. Natürlich hat Arduin die Verfügungen Ottos III., die mit seiner eigenen Verurteilung zusammenhingen, nicht anerkannt, und der Propst Kunibert von Vercelli, jetzt Kanzler Arduins, wurde in seine Güter wieder eingesetzt, die ihm von Otto III. entzogen worden waren, weil er sie sich angeblich widerrechtlich von der Kirche von Vercelli angeeignet hatte, und mit außerordentlichen Privilegien ausgestattet [2].

Dagegen scheint sich die Macht des neuen Königs nicht auf den östlichen Teil Oberitaliens erstreckt zu haben. Der Markgraf Thedald von Kanossa, der schon durch die ganze Vergangenheit seines Geschlechtes mit den Ottonen enge verbunden

war, hielt es mit den Deutschen und mit ihm der Bischof von Modena; auch der vor kurzem erst eingesetzte Erzbischof Friedrich von Ravenna, selbst ein Deutscher, war durch sein eigenes Interesse an das deutsche Königtum gefesselt, und die Klausen von Verona, das ja zur Kärntner Mark gehörte, wurden durch den Bischof Otbert gegen etwaige Angriffe Arduins in Verteidigungszustand gesetzt. Die offenen wie die geheimen Gegner Arduins sendeten alsbald Boten über die Alpen, um König Heinrich zum bewaffneten Einschreiten in Italien aufzufordern. Leo von Vercelli ging selbst nach Bayern, und in Regensburg, wo Mitte November der König seine Großen um sich versammelte, erschien nicht nur der Bischof von Verona, sondern auch der Gesandte des venezianischen Dogen, der von Heinrich die Bestätigung der Ottonischen Privilegien für Venedig erbat und erhielt und dadurch den deutschen König als den rechtmäßigen Herrn Italiens anerkannte. Allein dieser war noch zu sehr mit der Sicherung seiner Herrschaft in Deutschland beschäftigt, als daß er es hätte unternehmen mögen, selbst mit ganzer Macht über die Alpen zu gehen, und begnügte sich, im Vertrauen auf die von den italienischen Großen in Aussicht gestellte Hilfe, mit der Entsendung einer kleinen Expedition, an deren Spitze der bewährte Herzog Otto von Kärnten stand, dem Ernst, der Sohn des Markgrafen Liutpold von der Ostmark, und Otto, Sohn Heriberts und Bruder des Bischofs von Regensburg, beigegeben wurden; es sollen nur 500 Mann gewesen sein, die kurz vor Weihnachten das Etschtal herabstiegen in der Absicht, sich mit Markgraf Thedald und Erzbischof Friedrich nördlich von Verona zu vereinigen. In Trient aber erfuhren sie, daß ihnen Arduin schon zuvorgekommen war, indem er sich zwischen die Verbündeten geworfen und die Veroneser Klausen erobert hatte. Da dieser Weg unzugänglich war, wich Otto in das Val Sugana aus und Arduin, der einen Vorstoß nach Trient unternahm, fand den Feind hier nicht mehr vor, so daß er sich eiligst wieder nach der Ebene bei Verona zurückzog, um von den Deutschen nicht umgangen zu werden, die, wie es scheint, den Übergang aus dem Brentatal durch das Val d'Astico gegen Vicenza zu unternommen hatten. Als aber Herzog Otto an Ar-

duin, der Weihnachten 1002 in einem Kastell in der Nähe von Verona gefeiert hatte, mit Rücksicht auf die neue Lage Gesandte schickte, wahrscheinlich um, wie es Sitte war, Zeit und Ort für die Schlacht zu verabreden, wußte sie Arduin hinzuhalten, um dann nahezu gleichzeitig mit ihnen vor Ottos Lager zu erscheinen. Dessen Truppen waren auf verschiedene Posten verteilt und zum Furagieren auseinandergegangen, sammelten sich aber rasch und leisteten trotz der Überrumpelung der doppelten Übermacht Widerstand, bis die Flucht jenes Otto, Sohnes des Heribert, die Schlacht zugunsten Arduins entschied [3].

Wenngleich König Heinrich die Schlappe schwer empfinden mußte, die zu den übrigen Verlusten seines Regierungsbeginnes vorläufig auch den Verlust des größeren Teiles Italiens hinzufügte, so verzieh er doch den unglücklichen Heerführern, und wenn er auch die Scharte nicht gleich auswetzen konnte, so behielt er doch die italienischen Angelegenheiten im Auge; sobald er aber den Aufstand des Markgrafen Heinrich von der Nordmark niedergeworfen, die Verhältnisse an der Nordostgrenze provisorisch geregelt und das Bistum Merseburg wiederhergestellt hatte, durch dessen widerrechtliche Auflösung nach dem frommen Glauben vieler das große Unheil über das Reich hereingebrochen war, war er entschlossen, selbst nach Italien zu ziehen. Markgraf Thedald von Kanossa und vielleicht auch Bischof Siegfried von Parma waren gleich nach jener Niederlage zu ihm nach Nymwegen geeilt, und der Bischof mochte dadurch in seiner Treue wesentlich bestärkt worden sein, daß ihm der König den Besitz der reichen Abtei Nonantula bestätigte. Zu Weihnachten des Jahres 1003 aber erschienen außer dem Bischof von Verona noch andere italienische Große am Hofe und überbrachten dem Könige Geschenke als Zeichen ihrer Anerkennung. Auch der römische Bibliothekar, Bischof Leo, der als Nuntius des Papstes an der Wiedereinrichtung des Merseburger Bistums und der Weihe des neuen Erzbischofs Tagino von Magdeburg teilnahm, mag den König genauer über die italienischen Verhältnisse unterrichtet haben. Endlich, nachdem König Heinrich noch am 21. März 1004 in Regensburg einen Reichstag abgehalten und Bayern seinem Schwager Heinrich von Lützelburg als Fahnen-

lehen übergeben hatte, konnte er seine Truppen, Bayern, Alemannen und Lothringer, in Augsburg sammeln und rückte dann südwärts unter großen, von der in den Alpen noch rauhen Jahreszeit verursachten Mühen nach Trient, wo er den Palmsonntag feierte. Arduin stand wieder in der Ebene bei Verona und hatte abermals eine Besatzung in die Befestigungen der Veroneser Klause geworfen. So mußte auch König Heinrich vom üblichen Wege der Italiengänger abschwenken und faßte den Plan, noch weiter ostwärts, als seine Truppen im Vorjahre, in Italien einzubrechen, indem er der alten Römerstraße bis zum Ende des Val Sugana folgte, die etwa südlich von Tezze in den Brentaklausen ebenfalls von feindlichen Truppen gesperrt war. Als Vorhut sendete er die des Klettern gewöhnten Kärntner aus; eine Abteilung von ihnen besetzte in der Nacht die Anhöhe, welche die enge Schlucht beherrschte, und fiel der Besatzung unvermutet in den Rücken, während die andere Abteilung am Morgen einen Frontalangriff unternahm. So wurden die Truppen Arduins in Verwirrung gebracht; ein Teil floh, ein Teil fand in den Fluten der Brenta den Tod. Heinrich aber rückte eiligst nach Hinterlassung seines Gepäckes seiner Vorhut nach und stieg, auch jetzt noch mit Schwierigkeiten infolge der Unwegsamkeit der Schlucht, in die italienische Ebene hinab und schlug am linken Ufer der Brenta, etwa bei Bassano, sein Lager auf. Hier hielt er während der Ostertage (13.—18. April) Rast. Obwohl die Umgehung des Gegners auf diese Weise gelungen war, scheint die Zuversicht der deutschen Truppen nach den überstandenen Strapazen nicht allzu groß gewesen zu sein, da Heinrich es für nötig erachtete, durch den Pfalzgrafen feierlich die Strafen, die auf Herisliz gesetzt waren, verkünden zu lassen. Während darauf die Deutschen die Brenta überschritten, um Arduin entgegenzugehen, und durch Kundschafter dessen Stellung zu erspähen trachteten, hatte dieser das Feld geräumt, da er sich in der Flanke durch die italienischen Hilfstruppen, die heranrückten, bedroht sah und, wie es scheint, Verrat und Furcht vor der überlegenen Macht der Deutschen die Reihen seines Heeres lichtete: unsere italienischen Quellen sprechen von allgemeinem Abfalle; die Deutschen schrieben ihn göttlicher Ein-

gebung zu; es wiederholte sich, was so oft im Laufe des letzten Jahrhunderts in Italien zu einem Wechsel der Herrschaft geführt hatte. Nun nahm Verona den deutschen König mit offenen Armen auf; hier konnte der Markgraf Thedald ungestört zu ihm stoßen; der Doge von Venedig entsendete zu seiner Begrüßung, wie einst zu Otto III., einen seiner Söhne, und der König scheint dessen Firmpate geworden zu sein. In Brescia, dessen Bischof von Arduin schwer gekränkt worden sein soll, vereinigte sich auch Erzbischof Friedrich von Ravenna mit den deutschen Truppen; in Bergamo aber kam dem König Erzbischof Arnulf von Mailand entgegen und schwor ihm den Treueid. Der Weg nach Pavia, der Krönungsstadt, stand dem deutschen König offen. Hier wurde er in derselben Michaeliskirche, in der Arduin vor zwei Jahren gekrönt worden war, von den italienischen Großen, welche zusammengeströmt waren, am Sonntag, den 14. Mai 1004, gewählt und von Arnulf zum König von Italien gekrönt. Arduin war bis auf weiteres in seine Berge zurückgewichen, und italienische Chronisten haben später seine Regierung nur bis zum Einmarsch Heinrichs in Italien gerechnet. Der rasche Zusammenbruch des angeblich „nationalen" Königtums zeigt deutlich, daß es nicht feste Wurzel gefaßt hatte, und die heftige und jähzornige Art Arduins, die manchen Anhänger zurückgestoßen haben mag, genügt nicht für die Erklärung. Die soziale Schicht, auf die er sich einst gestützt hatte, als er in Opposition zur Ottonischen Regierung getreten war, gehörte wohl auch nicht mehr zu seinen sicheren Bundesgenossen, seitdem er als König die Bischöfe ebenso begünstigte, wie vor ihm die Ottonen getan. Unter den Bischöfen aber waren nur zu viele mit den deutschen Machthabern enge verbunden oder wenigstens, wie auch weltliche Große, geneigt, den Herrn in der Ferne dem Herrn in der Nachbarschaft vorzuziehen oder auch beim Wechsel der Partei einen Gewinn für sich herauszuschlagen. Zu diesen scheinen u. a. der Graf Ubert und der Markgraf Otbert von Ligurien gehört zu haben [4].

Auch der neue König „der Franken und Langobarden", Heinrich, der doch im Gegensatz zu seinen Ottonischen Vorgängern sich der Zeremonie der Wahl und Krönung unterworfen

und dadurch der italienischen Auffassung ein beträchtliches Zugeständnis gemacht hatte, wurde noch am Abend nach dem Tage der Krönungsfeier sehr gewaltsam daran erinnert, daß auch seine Herrschaft nicht organisch mit Land und Leuten verknüpft war und nur so lange und so weit geachtet wurde, als sie imstande war, sich durch unmittelbare Gewaltanwendung selbst zu erhalten und zu verteidigen. In Pavia selbst, das seit alters infolge seiner wirtschaftlichen Bedeutung einen städtischeren Charakter hatte, als die meisten städtischen Siedlungen Oberitaliens, kam es infolge eines Trunkenheitsexzesses zwischen der leicht erregbaren Bevölkerung und der ihr verhaßten deutschen Soldateska zu einem Streite, der immer größere Dimensionen annahm und, da Arduin, dem die Pavesen vor zwei Jahren zugeschworen hatten, natürlich unter ihnen noch einen starken Anhang hatte, politischen Charakter annahm und zu einem — für einige Stunden wenigstens — sehr gefährlichen Aufstand wurde. Bald waren die Pavesen bewaffnet und drängten gegen die königliche Pfalz, die ihnen als eine Zwingburg erschien. Erzbischof Heribert von Köln, der am Fenster erschien, wurde mit einem Hagel von Steinen und Pfeilen empfangen. Das kleine Gefolge des Königs konnte sich trotz tapferen Widerstandes nur mit größter Mühe der anwachsenden Zahl der Feinde erwehren, bis die übrigen in der Stadt verteilten deutschen Scharen sich sammelten und die Belagerer allmählich zurückdrängten. Aber der Kampf wurde hartnäckig fortgesetzt und bald leuchteten in der Nacht die Flammen der Stadtmauern auf, gegen welche die Deutschen Brandfackeln geschleudert hatten. Ihrerseits steckten die Pavesen ein Haus in Brand, in das sich ermattete deutsche Krieger zu ihrem Schutze zurückgezogen hatten. Da drangen auch die Franken, Alemannen und Lothringer, die außerhalb der Stadt lagerten, durch die Feuersbrunst aufgeschreckt, über die Festungsmauern in die Stadt ein und drängten die Pavesen in ihre Häuser zurück und steckten die Häuser in Brand, von deren Dächern aus sie mit Geschossen überschüttet worden waren. Die Deutschen benahmen sich nun wie die Sieger in einer eroberten Stadt und plünderten und mordeten nach Herzenslust, bis der König, der sich selbst aus der Stadt

nach der angrenzenden Befestigung des Klosters von S. Pietro in Cielo d'oro begab, Einhalt gebot und den um Gnade Flehenden Verzeihung gewährte. Nun kamen auch, die nicht dabei gewesen waren, stellten Geiseln und schworen Treue. Auch als sich der König dann nach Pontelungo begab, fanden sich noch italienische Große bei ihm ein, die bisher gesäumt hatten, um den Treueid abzulegen. Nicht lange darauf erschienen auch die Toskaner, um zu huldigen. So trug die ursprünglich nicht beabsichtigte grausame Niederwerfung Pavias dazu bei, durch den Schrecken, den sie hervorrief, zeitweise die Herrschaft des deutschen Königs zu stärken, bewirkte aber auch, daß sein Name bei den Italienern mit einem ähnlichen Makel behaftet blieb, wie der König Arnulfs, als er Bergamo zerstört hatte. Dagegen bewies Heinrich seine Frömmigkeit, indem er in Mailand beim heiligen Ambrosius seine Andacht verrichtete, und hielt natürlich auch mit den üblichen Privilegienerneuerungen und Gnadenbeweisen für seine Getreuen nicht zurück; er mochte insbesondere von Leo von Vercelli und dem Markgrafen Thedald hierbei beraten werden. Auch der Kirche von Como wurden die ihr von Arduin verliehenen Rechte, mit Ausnahme der Grafschaft von Chiavenna, bestätigt, allerdings nicht mehr dem Bischof Petrus, der mit Arduin geflohen war, sondern einem neuen Bischof Eberhard, den wohl Heinrich selbst eingesetzt hatte. Auch andere Bistümer, wie z. B. Cremona und Asti, verloren ihre Bischöfe, die durch Anhänger des neuen Königs ersetzt wurden, und die weltlichen Herren, die ihn bei der Gewinnung des italienischen Königreichs unterstützt hatten, wurden von Heinrich reich beschenkt, damit sie ihm um so treuer dienten. Tado, der als Gesandter der Anhänger Heinrichs zu Fuß an den Wachen Arduins vorbei nach Deutschland gekommen war, erfreute sich der besonderen Dankbarkeit des Königs, und erhielt die Grafschaft Garda, während einer seiner Söhne, der jüngere Tado, Graf von Verona, ein anderer später Bischof von Verona wurde. Übrigens begnügte sich der König, wie in Deutschland, so in Italien vorläufig mit einer provisorischen Regelung der Angelegenheiten und kehrte über Locarno und den Comer See in raschem Zuge schon Mitte Juni über die Alpen heim, wo ihn die schwie-

rigen, von seinem Vorgänger nur allzusehr vernachlässigten Probleme an der Ost- und an der Westgrenze seines Reiches nahezu ein Dezennium vollauf in Anspruch nahmen [5].

Als Heinrich abgezogen war, offenbar ohne irgendwelche Besatzungen zurückgelassen oder einschneidende Neuordnungen vorgenommen zu haben, wagte sich Arduin wieder weiter vor, nahm Vercelli ein, wo er am Besitze seines alten und hartnäckigsten Gegners Leo sein Mütchen kühlen konnte, belagerte das benachbarte Novara, dessen Bischof Petrus besonders schwer unter ihm zu leiden hatte, und fiel sogar in das Gebiet von Como ein. Aber trotz dieser und mancher anderer Plünderungszüge, die nur bewiesen, daß eben in Abwesenheit des deutschen Königs keine dauernde Regierung die staatliche Ordnung verteidigte, sondern die lokalen Gewalten auf ihre eigenen Kräfte angewiesen waren, war Heinrich doch in dem weitaus größten Teile Oberitaliens der anerkannte König, während Arduin sich auf die Dauer nur in seinen schwer zugänglichen Bergen und deren südlichen Abhängen hielt und es nur der unzulänglichen Organisation seiner Gegner, vielleicht auch manchen geheimen Einverständnissen, verdankte, daß er nicht ausgenistet werden konnte. Selbstverständlich war es ihm auch versagt, eine konsequente Politik durchzuführen, und er mußte versuchen, sich den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Dies zeigt vor allem eine im Winter 1005 in Vercelli ausgestellte Urkunde, durch welche er die durch den Abt Wilhelm von Dijon beabsichtigte Gründung des in seinem Machtbereiche gelegenen Klosters Fruttuaria am Orco genehmigte. Nicht anders hätte etwa einer der Ottonen die Verschleuderung von Kirchengut, „durch welche unter dem Vorwande der kirchlichen Ordnung so viele Klöster zerrüttet worden sind", verbieten können, wie es hier Arduin tat, der einstige Vertreter der „secundi milites" gegen die Kirchen, als diese ihr Gut zurückgewinnen wollten. Der Gebannte von einst erscheint hier als der Bundesgenosse von Cluny und der Begünstiger der Klosterreform. Wenn er aber gedacht hatte, durch seine Annäherung an den angesehenen Wilhelm von Dijon, mit dem ihn nicht nur verwandtschaftliche Bande, sondern auch der beiden gemeinsame Haß gegen Leo von Ver-

celli verband, und an dessen weitverzweigten Anhang seine Stellung zu verbessern, so muß sich bald herausgestellt haben, daß auch dieser Versuch vergebens war. Anderthalb Jahre später suchte derselbe Wilhelm schon um Bestätigung der Besitzungen seines Klosters bei Heinrich in Deutschland an, der es denn auch gnädig in seinen Schutz nahm. In der Zwischenzeit muß in Arduins Schicksal der endgültige Umschwung eingetreten sein. Offenbar war es Leo von Vercelli, der die deutsche Partei zu sammeln wußte und nicht nur sein Bistum zurückeroberte, sondern auch Arduin bis in das feste Kastell Sparrone zurückdrängte und ihn hier ein ganzes Jahr lang belagerte. Die Burg konnte zwar nicht genommen werden; aber Arduins Macht war seither so geschwächt, daß er vorläufig als selbständiger politischer Faktor nicht mehr hervortritt. Noch spät wurde von der deutschen Partei Bischof Leo als derjenige gefeiert, der eigentlich Arduin um seine Krone gebracht hatte. Als er im Jahre 1007 am Hofe König Heinrichs in Regensburg erschien, erlangte er zur Belohnung die Bestätigung der umfassenden Verleihungen, welche einst Karl III. seinem Günstling Liutward und Otto III. ihm selbst für das Bistum Vercelli gewährt hatten [6].

Schon im folgenden Jahre aber entbrannte in Oberitalien abermals eine lokale Fehde, aus der immerhin zu ersehen war, daß die Gemüter noch keineswegs beruhigt waren. Heinrich hatte bei seiner letzten Anwesenheit in Italien u. a. auch den Bischof Peter von Asti, der zu Arduin gehalten hatte, abgesetzt und das Bistum dem Aldrich, einem Bruder des mächtigen Markgrafen Manfred von Susa, übergeben, gewiß nicht ohne die Absicht, dessen mächtige Sippe an sich zu fesseln. Der depossedierte Bischof hatte sich nun zum Erzbischof Arnulf von Mailand geflüchtet, und dieser weigerte sich, obzwar er ein Anhänger der Deutschen war, vielleicht aus kanonischen Bedenken, den neuen Bischof anzuerkennen und zu ordinieren. Nun verstand es Aldrich nach einigen Jahren durch seine Verbindungen, sich in Rom vom Papste die Weihe — wie seine Gegner sagten — zu erschleichen. Dies brachte den über die Prärogative des Mailänder Erzstuhles eifrig wachenden Erzbischof Arnulf in Harnisch; er konnte die Einweisung in den Besitz durch den König mit-

ansehen, nicht aber diesen Eingriff des Papstes in seine hierarchischen Rechte. So schleuderte er nicht nur auf einer Mailänder Synode das Anathem gegen den falschen Bischof, sondern machte sich auch, unterstützt von seinen übrigen Suffraganen, mit einem zahlreichen Heere gegen Asti auf und belagerte die auch vom Markgrafen Manfred verteidigte Stadt. Endlich kam es zur Kapitulation, in der sich die widerspenstigen Brüder in der Tat vor dem Kirchenfürsten demütigen mußten. Sie mußten barfüßig, der Bischof einen Kodex, der Markgraf einen Hund tragend, vor die Tore von S. Ambrogio in Mailand ziehen und hier ihre Verbrechen demütig selbst bekennen; dann legte Aldrich Stab und Ring, die Symbole, mit denen ihm das Bistum übertragen war, auf dem Altare nieder, um sie aus der Hand des Erzbischofs wiederzuerhalten; der Markgraf aber schenkte der Kirche eine hohe Summe Goldes. Dann mußten die beiden Brüder noch durch die Stadt barfüßig zur Marienkirche ziehen, um in den Frieden der Kirche wiederaufgenommen zu werden. Wenn nun auch der vom deutschen Könige eingesetzte Bischof endlich anerkannt war und der Erzbischof gegen große formale Zugeständnisse in der Sache, wohl gerade mit Rücksicht auf den König, schließlich nachgegeben hatte, so war doch aus dem Vorgange deutlich zu ersehen, wie wenig im einzelnen Heinrich vermochte, obwohl er fast überall anerkannt war und Arduin überhaupt nicht mehr zu zählen schien [7].

Es liegt eben in der Natur der deutschen Regierung, daß sie nur von Zeit zu Zeit und bei besonderen Anlässen eingreift. So kommen wohl gelegentlich Sendboten Heinrichs nach Mailand, um hier Gericht zu halten. Und anderseits kommen auch oberitalienische oder toskanische Bischöfe über die Alpen, um einen Rechtsstreit vor dem Könige auszufechten. Der König aber besetzt wohl auch von Deutschland aus erledigte oberitalienische Bistümer und erläßt Besitzbestätigungen und Privilegien und steht auch mit dem Papste z. B. wegen Errichtung des Bamberger Bistums in Verhandlungen. Dabei war er sich wohl bewußt, daß die Angelegenheiten Italiens einer energischen Ordnung bedurften, und schon im Jahre 1007, als Abt Hugo von Farfa über die Alpen kam, um über seine Bedrängnisse zu

klagen, versicherte er ihn, daß er die Absicht habe, im folgenden Jahre auch dessen Angelegenheiten an Ort und Stelle zu erledigen. Aber Hugo mußte sich ein Jahr nach dem anderen gedulden, bis Heinrich nach Herstellung der Ruhe an der Ostgrenze und nach Überwindung so mancher Schwierigkeiten im Innern die Vorbereitungen für seinen Römerzug treffen konnte [8].

Es waren in erster Linie nicht die Verhältnisse Oberitaliens, sondern die Verhältnisse Roms und der Wunsch, nach dem Beispiele seiner Vorgänger auch die Kaiserkrone zu erlangen, die Heinrich zum zweiten Male über die Alpen führten. Seit Otto III. aus Rom hatte weichen müssen, befand sich Rom wieder in derselben Lage, wie vor der Wiederherstellung des Kaisertums durch Otto I. Johannes, der Sohn jenes Crescentius, der vor wenigen Jahren auf dem Dache des Grabmals Hadrians geköpft worden war, hatte die weltliche Gewalt an sich gerissen und regierte als Patricius die Stadt und ihre Umgebung, während Gregorius von Tuskulum, das Haupt des mit den Crescentiern rivalisierenden Geschlechtes, der sich ebenfalls gegen den Kaiser erhoben hatte, in dem angestammten Tuskulum seine Gewaltherrschaft ausübte, in dessen Gebiete gerade der heilige Nilus kurz vor seinem Tode das griechische Kloster von Grottaferrata begründete. Silvester II., der mit seinem Freunde und Kaiser aus Rom geflohen war, scheint nach dessen Tode in den Lateran zurückgekehrt zu sein und wahrscheinlich unbelästigt, aber auch völlig einflußlos bis zu seinem Tode am 12. Mai 1003 mitangesehen zu haben, wie die Ereignisse über seine die Welt umspannenden Pläne und auch über seine persönlichen ehrgeizigen Wünsche zur Tagesordnung überzugehen schienen. Er war in Rom stets fremd und den Römern ein Fremder gewesen; seine unverständliche Gelehrsamkeit ließ ihn in der Legende der Nachwelt als Magier weiterleben und an die ihm von seinem dritten Nachfolger im Laterane gesetzte Grabinschrift, deren Verse nicht verstanden wurden, knüpften sich die sonderbarsten abergläubischen Sagen. Auf die beiden fremden Päpste von Gnaden des Kaisers aber folgten nunmehr fast durch ein halbes Jahrhundert wieder Römer auf dem Apostolischen Stuhle, die durch die römische Aristokratie erhoben wurden. Von der halbjährigen Regierung Johanns XVII.,

des unmittelbaren Nachfolgers des großen Gerbert, ist überhaupt nichts bekannt. Johann XVIII. (1003—1009), sicherlich, wie der Vorhergehende, eine Kreatur des Patriziers, stand mit Heinrich II. in diplomatischem Verkehre und bestätigte die Gründung des Bistums Bamberg; gewiß nicht ohne Zustimmung des Patriziers, dessen Politik natürlich gegen eine Wiederherstellung des deutschen Kaisertums gerichtet war, der aber anderseits nicht beabsichtigte, Heinrich unnötigerweise zu Feindseligkeiten zu reizen. Vielmehr sollte es als besonderes Zeichen seiner Freundschaft gelten, daß er dem frommen deutschen Könige ein Fläschchen wunderbaren Öls überbringen ließ. Nichtsdestoweniger galt der Patrizier in Deutschland als Kirchenräuber und Zerstörer des Apostolischen Stuhles. Denn die Würde des Patriziers, wie sie aufgefaßt wurde, umfaßte das ganze weltliche Regiment über den Kirchenstaat, von dem der Papst mit seiner Bureaukratie jetzt etwa ebenso ausgeschlossen war, wie zu Zeiten Alberichs. Einen Crescentius machte er zum Stadtpräfekten. Seine Schwester Rogata, die sich Senatrix nennen ließ, als Mitglied des Crescentier-Geschlechtes, war mit einem vornehmen Manne namens Octavianus vermählt. Johannes und Crescentius aber, die Grafen und Rektoren der Sabina, wurden besonders begünstigt als Vettern des Patriziers; denn sie waren Söhne jenes Grafen Benedikt, der von Papst Johann die Sabina erhalten und die Theoderanda, Tochter des Crescentius „vom marmornen Pferde", geheiratet hatte. Der alte Streit mit dem Reichskloster Farfa brach wieder los, das Kastell Buccinianum wurde vom Grafen Crescentius besetzt und der Abt Hugo fand beim Patrizier sein Recht nicht; da auch in den Marken die Besitzungen des Klosters bedrängt wurden, entschloß sich Hugo, über die Alpen zu König Heinrich zu gehen und dessen Hilfe zu erbitten, und legte, als dessen Zug nach Italien sich immer wieder verzögerte, seine Würde nieder; zum Danke dafür bewirkte der Patrizier Johannes im Einverständnisse mit dem Bischofe der Sabina, daß der ohne Befragung des Königs neu gewählte Abt Guido, ohne daß eine der üblichen Taxen eingefordert worden wäre, vom Papste ordiniert wurde; Heinrich scheint aber diese Wahl seines Reichsklosters niemals bestätigt, den neuen Abt

niemals belehnt zu haben. Anderseits scheint der Patrizier durch den Papst, der eine Annäherung zwischen der orientalischen und der okzidentalischen Kirche herbeiführte, in Verbindung mit den Griechen in Konstantinopel getreten zu sein und also auch in dieser Beziehung die Politik seiner Vorgänger im Patriziate wieder aufgenommen zu haben; ebenso war es nicht unnatürlich, daß des deutschen Königs gefährlichster Gegner, Boleslaw von Polen, trotz der Hindernisse, die Heinrich einem solchen Verkehre in den Weg legte, mit dem Papste wegen Verleihung der Königskrone unterhandelte und schließlich auch zu dem Römerzuge seines nur widerwillig anerkannten deutschen Lehensherrn trotz seines Versprechens keinen Zuzug sendete. Inzwischen hatten sich aber die Verhältnisse in Rom wieder wesentlich geändert. Der Patrizier Johannes starb am 18. Mai 1012 und wenige Tage darauf folgte ihm Papst Sergius IV., „das Schweinsmaul", der, seitdem Johann XVIII. sich vor 3 Jahren ins Kloster zurückgezogen hatte, den Apostolischen Stuhl von der Crescentier Gnaden innehatte, im Tode nach. Da der Herr Roms dahingegangen war, regten sich bei der Papstwahl, oder vielleicht schon vorher, wieder die einander befehdenden Faktionen der römischen Aristokratie [9].

Keine Quelle berichtet über die Vorgänge, die zum Sturze der Crescentier geführt haben. Aber es mag dabei nicht ohne Gewaltsamkeiten abgegangen sein. Nach dem natürlichen oder gewaltsamen Tode des Patriziers Johannes, nach dem Sturze oder dem Tode des Papstes Sergius entbrannte abermals der Streit um die Besetzung des päpstlichen Stuhles; der eine der Erwählten, Gregorius, mußte vor dem anderen, Benedikt VIII., der sich in Rom behauptete, weichen und floh an Heinrichs Hof nach Deutschland, wo er zu Weihnachten eintraf. Benedikt aber, mit seinem Laiennamen Theophylaktus, war ein Sohn jenes Gregorius von Tuskulum, der einst von Otto III. so hoch geehrt worden war und ihn dann verraten hatte, ohne doch die Frucht seines Verrates einzuheimsen, da die rivalisierenden Crescentier sich der Beute bemächtigt hatten. Nun war aber die Reihe an die Tuskulaner gekommen, die ihr Geschlecht und ihre Ansprüche auf den großen Alberich zurückführen konnten und bis-

her von ihrer festen Burg Tuskulum aus die Angelegenheiten Roms beobachtet hatten. Ein anderer Alberich, der unter Otto III. magister palatii gewesen war, ein Bruder des Papstes Benedikt, saß jetzt als „consul et dux" in dem angestammten Palaste bei den SS. Apostoli den Gerichten vor, wie kurze Zeit vorher noch der Patrizier Crescentius. Aber er nannte sich nicht Patrizius; denn die Beilegung dieses Titels wäre als ein feindlicher Akt gegen den deutschen König erschienen, dem nach der traditionellen Auffassung dieses Amt zukam, und die Tuskulaner, mochten sie auch zeitweise gegen Otto III. sich aufgelehnt haben, verfolgten doch seit ihrer Wiedererhebung konsequent eine Politik des Anschlusses an das deutsche Reich im Gegensatze zur bisherigen Politik der Crescentier. So war der deutsche König abermals infolge des Zwistes der römischen Parteien der natürliche Schiedsrichter. Er bedeutete dem Gegenpapste Gregor, der in vollständigem päpstlichen Ornate zu Weihnachten 1012 in Pöhlde vor ihm erschienen war und eine freundlichere Aufnahme erwartet haben mochte, daß er selbst in Rom nach dem Rechte Roms den Streit um den Apostolischen Stuhl entscheiden werde, nahm das Kreuz des Papstes in seine eigene Verwahrung und befahl ihm bis auf weiteres, sich aller päpstlichen Amtshandlungen zu enthalten. Tatsächlich erkannte aber der König Benedikt schon als Papst an, da er ihn ersuchte, die Privilegien seiner Lieblingsstiftung, des Bistums Bamberg, zu bestätigen. Als Bevollmächtigter des Königs erschien Bischof Walter von Speyer in Rom, und es kam ein Vertrag zustande, nach welchem Benedikt dem deutschen Könige die Kaiserkrone zusagte und der König den Papst formell anerkannte [10].

Inzwischen hatte aber der Papst selbst, gestützt offenbar auf die eigenen Kräfte der Tuskulaner, kräftig in die Verhältnisse des Kirchenstaates eingegriffen. Einer der Crescentier, Johannes, wie es scheint, bisher Markgraf von Spoleto, wurde jetzt durch einen Rainer ersetzt, vielleicht denselben, der einmal Graf der Sabina gewesen war, und in den Türmen von Palestrina belagert. Alle anderen Kastelle der Crescentier aber, mit Ausnahme von Tribucum und Buccinianum, wurden vom Papste gleich nach seinem Regierungsantritte genommen. So sehr war das stolze

Geschlecht gedemütigt, daß Crescentius, der Bruder jenes Johannes, am Peterstage, dem 29. Juni 1012, bei seinen alten Gegnern, den Mönchen des Klosters Farfa, erschien und sie anflehte, für seinen belagerten Bruder zu beten; denn es sei einem Mönche offenbart worden, daß jener nur durch die Fürbitte der Farfenser befreit werden könne. Und die Mönche ließen sich erweichen, kasteiten sich durch drei Tage und beteten für ihren alten Feind; und — siehe da — die Belagerung mußte aufgehoben werden. Der Papst war zwar wütend über das Verhalten der schlauen Mönche, die er so begünstigte; diese empfingen aber am Marientage, dem 15. August, den ausbedungenen Preis, da ihnen Crescentius, nachdem er an ihrem Gottesdienste teilgenommen hatte, die rechtswidrig entzogene Hälfte des großen Hofes S. Gethulio, mit einziger Ausnahme des eigentlichen Kastelles Tribucum, in rechtsverbindlicher Form zurückerstattete. Der wunderbar gerettete Markgraf Johannes wollte zwar anfänglich von der Abmachung nichts wissen, ließ sich aber dann doch bewegen, mit seiner Gattin dem Vertrage beizutreten; dagegen bestätigte der Abt dem Crescentier die emphyteutische Pacht über die andere Hälfte des Hofes. Anderseits scheint der Markgraf Johannes trotz des Abbruches der Belagerung gezwungen gewesen zu sein, die Herausgabe des Kastells von Palestrina dem Papste zu versprechen — ohne daß er jedoch die Zusage wirklich gehalten hätte [11].

König Heinrich aber schloß zu Pfingsten 1013 mit seinem gefährlichsten Gegner, Boleslaw von Polen, in Merseburg Frieden, und wenn auch die polnischen Hilfstruppen, die damals für den Römerzug versprochen wurden, niemals gestellt worden sind, so hat doch der König seit diesem Sommer die Expedition ernstlich betrieben, und auch die Boten, die Boleslaw nach Italien gesendet haben soll, um Stimmung gegen den König zu machen, werden kaum die Möglichkeit gehabt haben, diesem Schwierigkeiten zu bereiten. Die Truppen sammelten sich, angeblich mit großer Bereitwilligkeit, an einem Orte Süddeutschlands, wohin sich der König, von Merseburg kommend, über Bamberg und Regensburg, dann durch Schwaben ziehend, im Oktober begab. Trotz der Ungunst des herbstlichen Wet-

ters erreichte er mit den Seinen, wie es scheint, ohne auf Widerstand zu stoßen, Pavia, wo er Weihnachten feierte. Vielleicht schon hier, wo sich andere italienische Große in üblicher Weise Privilegien erteilen ließen, trafen den König Gesandte Arduins, der sich selbst in ein entferntes Kastell zurückgezogen hatte; mußte es doch ganz ausgeschlossen erscheinen, daß er der Übermacht des Königs standhalten könnte, da er schon vor dessen Parteigängern in Italien hatte zurückweichen müssen; nun bot er seine vollständige Unterwerfung an und war bereit, mit seiner Königskrone seine Kinder als Geiseln auszuliefern, wenn ihm nur eine Grafschaft verliehen würde. Da Arduin ganz ungefährlich erscheinen mochte und Leo von Vercelli und die anderen, die in jahrzehntelangem Hader mit dem „Usurpator" gelebt hatten, sich gewiß nur mit dessen vollständiger Vernichtung zufrieden geben wollten, wies der König den Vorschlag zurück. Er begab sich nach Ravenna, um hier Ordnung zu machen; das Erzbistum hatte in der letzten Zeit wechselnde Schicksale erlebt. Johannes hatte Gerbert Platz gemacht, der nach kurzer Zeit auf den Apostolischen Stuhl abberufen worden war; der folgende Erzbischof, Leo, mußte schon nach zwei Jahren wegen einer Lähmung, die ihn der Sprache beraubte, sein Amt niederlegen. Der nun von Otto III. eingesetzte Sachse Friedrich starb schon während Heinrichs ersten Aufenthaltes in Italien, und ein gewisser Adalbert, vom Könige nicht anerkannt, schwang sich auf den erzbischöflichen Stuhl; Heinrich hatte den Wunsch, diesen wichtigen Posten abermals einem Deutschen anzuvertrauen, und deshalb seinen Halbbruder Arnold ernannt, der aber aus Ravenna vertrieben wurde; nun ließ er ihn in Ravenna durch eine Synode in seiner Gegenwart anerkennen und unterstützte ihn bei der Rückgewinnung der kirchlichen Gerechtsame, die in den letzten bewegten Zeiten an die weltlichen Großen verloren gegangen waren; die Investitur mit den Grafschaften, die seit Gerberts Zeiten der ravennatischen Kirche gehört hatten, erfolgte allerdings erst drei Jahre später, nachdem auch der Papst seine Zustimmung gegeben. Die Übereinstimmung mit dem Papste zeigte sich nicht nur darin, daß dieser Arnold in Rom konsekrierte, während Adalbert mit

einem anderen Bistum abgefunden wurde, sondern auch in der Ungültigkeitserklärung einiger Weihen, die der Erzbischof Leo zu der Zeit vorgenommen hatte, als er schon der Sprache beraubt war [12].

Aber Heinrich beschränkte seine Tätigkeit nicht etwa auf das Erzstift Ravenna. Seinem Hofe hatte sich in Italien nicht nur Hugo von Farfa angeschlossen, der endlich die volle Erfüllung seiner Wünsche erwartete und trotz seines Einflusses auf die Führung der Geschäfte in Farfa gerne betonte, daß er selbst, seitdem er die Abtwürde niedergelegt, für die Vergabungen, die vorgekommen, nicht verantwortlich, und sein Nachfolger Guido, da er nicht vom Kaiser eingesetzt war, zu solchen Vergabungen nicht berechtigt sei. Außer ihm war auch Odilo von Cluny in der Umgebung des Königs, und wenn es noch nötig gewesen wäre, den frommen König dazu anzuhalten, die Ottonische Kirchenpolitik energisch durchzuführen, die beiden Männer seines Vertrauens wären schon allein eine Garantie dafür gewesen, daß er nicht von dem vorgezeichneten Wege abirrte. Unter ihrem Einflusse ist sicherlich auf der Synode von Ravenna der Befehl an alle Bischöfe und Äbte Italiens ergangen, Verzeichnisse aller Güter anzulegen, die ihren Kirchen entfremdet worden waren mit genauer Angabe, wann und unter welchen Umständen die einzelnen Güter abhanden gekommen waren und wer sie derzeit in Besitz habe. Obwohl die Maßregel an sich keineswegs etwas Neues und Unerhörtes forderte, mußte sie doch unmittelbar vor der Kaiserkrönung wie eine Proklamation, wie ein Regierungsprogramm des Königs und künftigen Kaisers wirken, als ein Versprechen der weltlichen Gewalt, die reformfreundliche Geistlichkeit in der Durchführung umfassendster Rekuperationen energisch zu unterstützen, und unter den Nutznießern des Kirchengutes Unsicherheit und Unruhe verbreiten [13].

Indeß konnte der König, ohne auf Widerstand zu stoßen, gen Rom marschieren. Vor den Toren wurde er mit dem althergebrachten Zeremoniell von der römischen Bevölkerung begrüßt, und bei dieser Gelegenheit soll ihm Papst Benedikt als Geschenk einen „Reichsapfel", eine kostbare goldene, mit Edelsteinen besetzte Kugel, an der ein goldenes Kreuz befestigt war,

überreicht haben; sie sollte den Herrscher über die Welt symbolisch daran erinnern, nicht anders zu regieren als so, daß er würdig sei, durch das Zeichen des Kreuzes geschützt zu werden, während die Edelsteine die verschiedenen Tugenden, durch welche sich das Kaisertum auszeichnen sollte, darstellten. Heinrich soll die Gabe aufmerksam betrachtet und dann zum Papste gesprochen haben: „Gar gut, heiliger Vater, hast du dies herstellen lassen und mir eine kluge Lehre gegeben, indem du im Bilde meiner Regierung zeigst, nach welchen Grundsätzen sie sich richten soll." Indem er dann die Kugel in der Hand hin und her wendete, fügte er hinzu: „Keinem ziemt es so sehr, diese Gabe zu besitzen und zu betrachten, wie denjenigen, welche, nachdem sie den Glanz der Welt von sich geworfen, ungehemmt dem Kreuze Christi nachfolgen können" — und schenkte das kostbare Prunkstück dem Kloster Cluny. Mag die Anekdote auf Wahrheit beruhen oder nicht, sie entspricht nicht übel der damaligen Situation. Das Papsttum, immerhin selbstsicherer als in früheren Zeiten, erinnerte nicht ungerne an die theoretischen Vorrechte der geistlichen über die weltliche Gewalt; der kluge und fromme König war wohl bereit, der Kirche zu dienen, das Reich im Sinne der von ihm anerkannten göttlichen Gebote freiwillig zu lenken; allein er war doch weit entfernt davon, dem Papst und der Kirche eine Befehlsgewalt über sich einzuräumen, und war sich auch dessen bewußt, daß zwar die Mönche zur strengen Einhaltung der kanonischen Regeln verpflichtet, die weltlichen Herrscher aber genötigt waren, nicht selten auch recht weltliche Motive in Rechnung zu ziehen. Sonntag, den 16. Februar 1014, war der Krönungstag. Der Pomp, der bei der Zeremonie entfaltet wurde, durch welche die höchste weltliche Gewalt übertragen werden sollte, ihre unklare Symbolik, machte auf die Deutschen immer großen Eindruck. Man erzählte sich in den Kreisen der sächsischen Geistlichkeit, wie der König mit seiner Gemahlin Kunigunde an der Spitze seines Gefolges von zwölf römischen „Senatoren" eingeholt wurde; sechs mit wallendem Barte, sechs nach geistlicher Art rasiert, schritten rechts und links, lange Stäbe in den Händen, „mystisch" einher. Im Vorhofe von St. Peter empfing der Papst den König und nahm

ihm das seit der Krönung Ludwigs II. übliche Gelöbnis ab, daß er der Kirche ein treuer Patron und Verteidiger sein und dem Papst und seinen Nachfolgern die Treue halten wolle. Darauf erst wurde er am Grabe St. Peters, an dessen Altar er die Königskrone, die er bisher getragen, befestigen ließ, mit seiner Gemahlin Kunigunde gesalbt und gekrönt. Ein reichliches Mahl im Lateran beschloß die Feierlichkeiten [14].

Eine Synode, in der nicht nur die ravennatischen Angelegenheiten behandelt, sondern auch die kanonischen Bestimmungen über das zum Diakonate und zur Priesterweihe erforderliche Alter eingeschärft wurden, bezeugte den gemeinsamen Reformwillen von Kaiser und Papst. Außer anderen Klöstern wurden dann, wie sich's für den neuen Kaiser schickte, den Reichsabteien Monte Cassino und S. Vincenzo am Volturno ihre Besitzungen und Rechte bestätigt. Ebenso wurden natürlich die neu erworbenen oder von „schlechten Menschen" geraubten Besitzungen bestätigt, auch Farfa, wo nun seit der Synode, offenbar vom Kaiser belehnt, wieder Hugo als Abt fungierte, der nach dem Edikte von Ravenna einen Katalog der entfremdeten Güter angelegt hatte. Es ist bezeichnend für die Zustände, daß der Kaiser aus eigenem auch die öffentlichen Hoheitsrechte zur privaten Schenkung eines Gutes hinzufügte, und zwar mit der Motivierung, daß, wenn ein anderer jene erwerbe, Gefahr bestehe, daß er auch das Eigentum an dem Gute an sich reiße. Die Auseinandersetzung zwischen dem Abt Hugo und den Crescentiern aber sollte in einer Gerichtssitzung durchgeführt werden, die der Kaiser in Gegenwart des Papstes bei St. Peter abhielt. Hugo bestritt die Gültigkeit der von seinem, vom Kaiser nicht belehnten Vorgänger abgeschlossenen Verträge, und das Gericht stimmte ihm zu; da aber der anwesende Johannes erklärte, die Angelegenheit von Buccinianum gehe nur seinen Bruder Crescentius an, dieser aber der Ladung keine Folge geleistet hatte, wollte der Kaiser zur Exekution schreiten und verlangte die Hilfe des Papstes bei der Expedition gegen die beiden strittigen Kastelle. Allein es kam nicht dazu; vielmehr brachen wieder einmal Streitigkeiten zwischen den Römern und den Leuten des Kaisers aus; Anzeichen erregter Stimmung hatten sich in der

Bevölkerung schon beim Einzuge des Kaisers gezeigt; die Partei der Crescentier wird dabei gewiß ihre Hand im Spiele gehabt haben, und auch die milites des Papstes werden sich nun dagegen gesträubt haben, sich der kaiserlichen Politik zur Verfügung zu stellen, die in letzter Linie im Sinne des Ediktes von Ravenna gegen sie selbst gerichtet war. Am achten Tage nach der Kaiserkrönung kam es auf der Tiberbrücke zu einem blutigen Kampfe, der bis zum Einbruch der Nacht andauerte. Schon am folgenden Tage wurde zwar der Streit in der Stadt beigelegt, aber Heinrich war zu vorsichtig, um sich noch tiefer in die römischen Parteienkämpfe einzulassen. Er entließ den Crescentier Johannes, der befürchtet hatte, in Haft behalten zu werden, weil er sein Versprechen, die Burg von Palestrina herauszugeben, nicht erfüllt hatte, gegen das neuerliche Versprechen, daß er oder sein Bruder sich in dreitägiger Frist stellen würde, um dem Richterspruche wegen der beiden Kastelle nachzukommen. Allein als sich der trotzige Herr dann tatsächlich doch nicht stellte, begnügte sich der Kaiser damit, den Abt Hugo in Abwesenheit der Gegenpartei mit den beiden Kastellen zu investieren und dem Papst die Durchführung allein zu überlassen. Während der Kaiser, froh, verhältnismäßig ohne großen Schaden dem römischen Wespenneste entkommen zu sein und bis zu einem gewissen Grade wenigstens seine Autorität gewahrt zu haben, mit Schätzen beladen, wie eine Quelle erzählt, über Sutri und Toskana nach Piacenza und Pavia marschierte, wo er die Osterzeit verbrachte, gewährte der Papst den Crescentiern nochmals eine dreißigtägige Frist, die zu Unterhandlungen benutzt wurde. Hugo ging so weit, für die Auslieferung von Buccinianum eine hohe Geldsumme und außerdem den Verzicht auf Tribucum anzubieten. Da aber sein Angebot nicht angenommen wurde und die Crescentier in ihrem Zorn darüber, daß Hugo es gewagt hatte, den Kaiser gegen sie aufzuhetzen, die schrecklichsten Drohungen ausstießen, entschloß sich der Papst zur Exekution. Crescentius und die Seinen wurden im Kastell Buccinianum durch mehr als drei Wochen belagert und mußten schließlich infolge Wassermangels kapitulieren; am 18. Juli wurde dann Abt Hugo für das Kloster Farfa vom Papst auf Grund seines landesherrlichen

Rechts in den Besitz des Kastelles nebst allem Zubehör und den Hoheitsrechten eingewiesen. Crescentius, dem freier Abzug gewährt worden war, hatte sich zu seinem Bruder nach Tribucum zurückgezogen; da er auf wiederholte Ladung, seine Rechtsansprüche persönlich vor Gericht zu vertreten, trotz gütlichen Zuredens und gebotener Sicherheiten nicht erschien, um nicht zum Verzichte gezwungen zu werden, wurde in einem Placitum des Papstes am 2. August 1014 in Abwesenheit des Geklagten unter Berufung auf das Justinianische und das langobardische Gesetz Buccinianum definitiv dem Kloster Farfa zugesprochen. Tribucum dagegen blieb noch in der Gewalt der Crescentier, bis ein Jahr später der Papst abermals einen Feldzug in die Sabina unternahm, das Kastell durch Hunger bezwang und es dem Abt Hugo übergab. Die trotzigen Brüder aber mußten, bis abermals eine Wendung eintrat, in die Verbannung gehen. Seit langer Zeit hatte kein Papst seine Herrschaft in und außerhalb Roms so kräftig zur Geltung gebracht. Seine Erfolge erschienen zugleich als Erfolge des mit ihm verbündeten Kaisertums. Allein es sollte sich bald zeigen, daß die alten Gegensätze fortbestanden und kein dauernder Gleichgewichtszustand hergestellt war [15].

Heinrich hatte inzwischen auf seinem Wege durch Mittel- und Oberitalien weiter im Sinne der Ordnung, wie er sie verstand, gewirkt. Er und seine Beauftragten wurden von den vergewaltigten Klöstern angerufen und fällten Richtersprüche zu deren Schutze gegen die Übergriffe der Großen. Alle bedeutenderen Klöster erhielten Bestätigungen ihrer Privilegien. Der deutsche geistliche Chronist meint zwar, daß der Kaiser den unbeständigen Sinn der Langobarden in der Treue befestigte, indem er nach allen Seiten Wohltaten spendete. Allein er sagt nicht, daß durch die kaiserliche Regierung die Privatinteressen vieler weltlicher Großer verletzt wurden, um so empfindlicher, je mehr die geistlichen Stiftungen gewannen; so wenn durch einen Richterspruch der Königsboten in Arezzo zugunsten eines dortigen Klosters gegen Ansprüche der Otbertiner entschieden wurde; oder wenn die Söhne des Grafen Siegfried von Barzano gezwungen wurden, auf eine ganze Reihe von Besitzungen zugunsten des Klosters S. Salvator in Pavia Verzicht zu leisten; oder wenn dem

Kloster Leno wieder einmal das Recht zugesprochen wurde, alle ihm schädlichen Vergabungen früherer Äbte als ungültig zu betrachten; oder wenn auf Bitten des Bischofs die Leute von Savona ein Privileg erhielten und im Territorium von Savona die Errichtung von Kastellen verboten wurde durch eine Bestimmung, die sich direkt gegen die Aledramiden richtete, die übrigens gerade damals am Hofe des Kaisers waren. Angelegenheiten der Kirche beschäftigten den Kaiser auch noch, als er auf dem Rückwege zum letzten Male längeren Halt machte, in Verona; hier hielt er eine Synode ab, in der über die Angelegenheiten von Aquileia und Grado beraten werden sollte; aber wohl noch mehr lag ihm die Gründung des Bistums Bobbio, an dem Sitze der altberühmten Abtei des heiligen Kolumban, am Herzen, die er damals durchführte; galt doch eine Bistumsgründung als besonders verdienstliches Werk, und der fromme Kaiser konnte sich nun rühmen, schon das dritte Bistum — nach zwei deutschen: Bamberg und dem erneuerten Merseburg, ein italienisches — gegründet zu haben. Als Heinrich — nachdem er auch noch eine Anzahl missi ernannt hatte — Ende Mai über die Alpen zurückkehrte, war Arduin, der alte Gegner, zwar noch nicht beseitigt, aber er schien ungefährlich und es hatten sich wohl trotz des energischen Eingreifens der Verwaltung während der ganzen Zeit des Römerzuges noch keine offenen Anzeichen der Empörung gezeigt. Heinrich hatte die Kaiserkrone erworben und war auch mit guter Art und im Einvernehmen mit dem Papste aus Rom davongekommen, Grund genug für seine deutschen Lobredner, ihn zu preisen. Allerdings scheint aber gerade in jenen Zeiten, schon früher und insbesondere seit dem tragischen Ausgange Ottos III., sich auch das Mißtrauen gegenüber den italienischen Verhältnissen durch die Erzählungen der Teilnehmer an den Heereszügen festgesetzt zu haben, ein Beweis dafür, daß sich die Deutschen in Italien auf unsicherem Boden fühlten und, wenn sie in der Übermacht waren, wenigstens einem passiven Widerstand begegneten. Schreibt doch der sächsische Chronist, nachdem er seines Kaisers Ruhm gepriesen, nachdenklich: Weder das Klima Italiens noch die Art seiner Bewohner paßt zu uns; vielerlei sind, leider Gottes, in Romania und Lango-

bardia die verborgenen Gefahren; alle, die hinkommen, finden nur gar wenig Liebe; alles, was der Fremde braucht, erhält er nur um Geld und dabei wird er noch betrogen; und viele gehen dort durch Gift zugrunde [16].

Der Groll, der sich angesammelt hatte, brach unmittelbar nach Heinrichs Abzug in Italien hervor. Arduin erhob sich wieder; abermals war es Vercelli, der Sitz seines gefährlichsten Gegners und Nachbarn, das er zuerst überrumpelte, so daß Leo selbst mit Mühe entkam. Die Lage war ähnlich, wie nach dem Tode Ottos III.; bald war das ganze nordwestliche Italien im Aufruhr. Heinrichs II. Edikt von Ravenna hatte etwa dieselbe Wirkung, wie Ottos III. Edikt von Pavia. Alle, die sich durch die deutsche Verwaltung geschädigt fühlten, die Großen und die milites, vereinigten sich mit Arduin gegen die begünstigte Geistlichkeit. Während die Markgrafen von Kanossa ihrer traditionellen kaiserfreundlichen Politik treu blieben, sind es insbesondere das mächtige markgräfliche Geschlecht der Otbertiner, ein Turiner Markgraf, sowie die Grafen von Barzano, welche die Gelegenheit benutzen wollten, des Herrn ledig zu werden, den sie zwar gewählt, dem sie gehuldigt, der sie aber nicht belohnt, sondern geschädigt hatte. Das Zusammenwirken mit den milites, die durch die geistlichen Rekuperationen in ihrer Existenz bedroht waren, isolierte die deutschgesinnten Bischöfe vollständig. Nach dem Bischof von Vercelli mußte der von Novara den Sturm über sein Gebiet dahinfegen lassen; seine Kirchen wurden geplündert, seine Kastelle gebrochen, seine Reben zerstört, seine Dörfer und Höfe aber von Arduin beneficiarisch vergeben. Auch die Bistümer Pavia und Como hatten zu leiden; die Gegner der Aufständischen behaupteten, daß diese die Kirchen all ihres Besitzes beraubten. Jedenfalls war es eine Ausnahme und mußte besondere Gründe haben, wenn auch ein Bischof, wie Hieronymus von Vicenza, sich dem Aufstand und den Plünderern anschloß und dabei seinen Vorteil zu finden glaubte. Allein Arduin brachte es doch nicht mehr zu einer dauernd gesicherten Stellung; denn ebenso rasch, wie sich das Gewitter erhoben hatte, legte es sich wieder. Den entscheidenden Umschwung scheint die Gefangennahme von vier aufständischen Markgrafen

Hugo, Adalbert, Azzo und Obizo, von denen mindestens die drei ersten Otbertiner waren, durch die Kaiserlichen herbeigeführt zu haben. Zwei von ihnen scheinen freilich noch in Italien entflohen zu sein, die beiden anderen aber führte wahrscheinlich Leo von Vercelli selbst nach Deutschland zum Kaiser, wo sie schon im August als Rebellen abgeurteilt und in Haft nach Gibichenstein und Fulda gebracht, ihre und ihrer Anhänger Güter konfisziert und mit deren Besitzungen die treu gebliebenen Bischöfe für ihre Leiden entlohnt wurden. Eine lange Reihe von Gütern wurde schon damals von Heinrich der Kirche von Vercelli geschenkt „oder zurückgegeben", und der seinen Vorteil mit Zähigkeit verteidigende Bischof hat sie später noch ergänzen lassen. Inzwischen hatte ein Anhänger Leos auch Vercelli nebst einigen Kastellen für diesen wieder erobert und Arduin wieder in seine Berge zurückgedrängt. Bald gab dieser, noch im Herbst 1014, geistig und vielleicht auch körperlich gebrochen, den Kampf auf, den er nun durch anderthalb Dezennien geführt und in dem er alle möglichen Wandlungen des Schicksals durchgemacht hatte. Er, der in den Zeiten seines Aufschwungs als politischer Gegner der Kirche gestempelt, als ihr und ihrer Diener grausamer Verfolger gebrandmarkt war, legte in dem von ihm reich begabten Kloster Fruttuaria seine königlichen Abzeichen nieder, schor sich Haar und Bart, zog die Mönchskutte an und verbrachte die letzten Wochen seines Lebens in Bußübungen. Er ist am 14. Dezember des Jahres 1014 gestorben [17].

Man kann Arduins Königtum ebensowenig ein nationales nennen, wie etwa das Berengars II. oder eines anderen der italienischen Könige des 10. Jahrhunderts. Er ist nur der letzte, dem es in Italien gelungen ist, wenn auch nur für kurze Zeit und auf sehr enge begrenztem Gebiete, eine selbständige, von der deutschen Macht unabhängige Herrschaft zu errichten. In dieser Beziehung weist sein Auftreten nur nach rückwärts, und seine letzte Wurzel ist die Zersetzung des karolingischen Reiches und die ihm folgende Schwäche des deutschen Staates; es ist die Reaktion der Politik des 10. Jahrhunderts gegen die Ottonische Neugestaltung, deren äußere Form, die Verbindung von Deutschland und Italien, Jahrhunderte hindurch wirksam geblieben ist.

Mochten auch die Ideen des 10. Jahrhunderts über das nächste Dezennium hinaus noch bei günstiger Gelegenheit auftauchen, so haben sie doch nicht mehr gestaltend eingewirkt. Der Widerstand gegen das deutsche Kaisertum fand andere Formen. Anders war das Schicksal der sozialen Bewegung, welche durch die Ottonische Politik ausgelöst war und mit der sich Arduin zeitweise verbündet, der er seine Erfolge zu verdanken hatte. Sie kam nicht zum Stillstande, sondern an sie knüpft die weitere Entwicklung an. In den nächsten Jahren allerdings erscheint sie noch als Ausläufer der Arduinischen Bewegung, zugleich als Bund der großen weltlichen Herren mit den milites. Denn mit der Gefangennahme jener Großen und mit der Verurteilung der Hochverräter hatte der Aufstand noch keineswegs sein Ende erreicht. Nach dem Tode Arduins sammelten sich die Unzufriedenen wieder, und Leo von Vercelli mußte zu seinem Leidwesen zu Beginn des Jahres 1016 an den Kaiser, den er zum Eingreifen veranlassen wollte, berichten, daß der Zustand in Nordwestitalien ärger sei als zu Lebzeiten Arduins. Dessen milites hielten trotz aller Konfiskationen nach wie vor alles besetzt, was er ihnen verliehen; der Graf Ubert hatte sich die meisten Kastelle, auf die der Bischof Leo Anspruch hatte, durch Eidschwüre und Geiseln gesichert. Man sprach auch davon, einen neuen König zu wählen. Manfred von Turin und die Söhne Arduins nahmen die Bewohner der Mark Ivrea in Eid und Pflicht, und es hieß, daß König Rudolf von Burgund über die Alpen kommen und nach Besetzung der Mark gen Vercelli ziehen und mit Unterstützung der Rebellen die Kaiserlichen vertreiben wolle. Allerdings blieb Arnulf von Mailand, insbesondere dank der Tätigkeit des Priesters — späteren Erzbischofs — Heribert, treu, und die östliche Lombardei war wohl in geringerer Gefahr, weil hier die Stützen der kaiserlichen Herrschaft, die Bischöfe von Parma und Como, der Graf Tado von Verona und auch die Kanossaner nicht schwankten. — Kaiser Heinrich aber zog trotz der Bedrängnisse der Seinen nicht nach Italien, nicht nur weil er auf die Verhältnisse an der polnischen Ostgrenze Rücksicht nehmen mußte, sondern auch weil er den italienischen Aufstand dadurch jeder weitertragenden Bedeutung berauben konnte, daß er sich der Treue des Burgunderkönigs

versicherte und dessen größten Vasallen Otto Wilhelm, den Sohn Adalberts von Ivrea, der wohl die engsten Beziehungen zu den italienischen Großen unterhielt, in Burgund selbst in Schach hielt. Es hatten sich damals aber noch andere Fäden von Italien über die Alpen gesponnen. Die beiden Brüder Erzbischof Heribert von Köln und Bischof Heinrich von Würzburg, die gerade damals vom Kaiser in sein Vertrauen gezogen wurden, knüpften Verhandlungen mit dem Grafen Ubert dem Roten an, die durch eine eheliche Verbindung ihrer Nichte mit ihm oder seinem Sohne besiegelt werden sollten; es geschah dies sicherlich nicht ohne Wissen und Zustimmung des Kaisers, der Uberts Gesandte wiederholt an seinem Hofe empfing und sie mit allerlei gnädigen Versprechungen entließ, die nur auf Kosten der kaisertreuen Bischöfe hätten eingehalten werden können. Es muß sich um den Versuch einer Kompromißpolitik gehandelt haben mit dem Zwecke, das Bündnis der Rebellen zu sprengen. Daß aber Leo von Vercelli diesen Versuch, der seine Interessen gefährdete, zu hintertreiben versuchte, kann nicht wundernehmen, mußte er doch, nach seiner ganzen Stellung, kaiserlicher als der Kaiser sein. Er behauptete, daß Ubert, durch die Nachgiebigkeit und Gnade des Kaisers zuversichtlich gemacht, nun erst recht verbrecherische Pläne schmiede und geradezu sein Leben bedrohe. Denn Ubert mit seinen Spießgesellen versuchte Leo, wahrscheinlich in Vercelli selbst, zu überfallen; der hatte sich aber gegen eine Überrumpelung vorgesehen und schlug die Angreifer mit blutigen Köpfen zurück. Als sich Ubert dann in Santhià, das Leo für sich beanspruchen konnte, stark befestigte, griff dieser das Kastell mit Unterstützung der Bischöfe von Novara und Pavia und der treugebliebenen aledramidischen Markgrafen an und nahm es ein. Der „Fuchs mit seinen Jungen" entkam zwar aus dem Bau, mußte aber viele Tote und Verwundete lassen. „So konnte ich", berichtet Leo mit Stolz dem Kaiser, „mein ganzes Land mit Gewalt den Händen Eurer und meiner Feinde entreißen. Das war der Beginn Eures Sieges, der alle schreckte und zwang, zu Euch zurückzukehren. Wenn aber jetzt Ubert Euch seinen Sohn als Geisel sendet, danket nicht ihm, sondern mir." Er fügt die Bitte hinzu, jetzt wenigstens möge der Kaiser

seinem Feinde, bis er Genugtuung gegeben, keine Gnade angedeihen lassen, und seinem Freunde, was er sich schon selbst erobert, durch kaiserlichen Befehl überantworten. Der Kaiser möge ihn nicht wieder dem Gelächter seiner Feinde preisgeben, wie damals, als sich der Kaiser gegen das Gesetz geweigert hatte, ihm eine Urkunde über eine Anzahl Freier in Santhià auszustellen, die sich gegen ihn erhoben hatten. — Nun zog Leo mit seinen Bundesgenossen, unter denen diesmal auch Bonifatius von Kanossa war, gegen die kaiserliche Burg Orba im Machtbereiche des Aledramiden Wilhelm, der es im Gegensatze zu seinen Vettern mit den Aufständischen hielt, das flache Land im Bistum Vercelli verwüstete; der Turiner Manfred mit Ubert und den Söhnen Arduins aber brandschatzte das Bistum Ivrea und wendete sich dann mit seinem Bruder, dem Bischof Aldrich von Asti, gegen Leo, der die Burg Orba nicht einnehmen konnte; denn seine Truppen wollten nicht kämpfen, sondern zur Weinlese nach Hause zurückkehren. Aber auch die Gegner wollten es auf eine Schlacht nicht ankommen lassen, und bei einer Besprechung kam es auf Vorschlag Manfreds zu einem Übereinkommen: Wilhelm brannte die Burg Orba nieder, durfte aber die Besatzung, seine milites, „die den Arduin immer noch regieren lassen, als ob er am Leben sei", herausziehen. Es scheint, daß die Turiner, insbesondere Manfred und sein Bruder, jetzt den Frieden suchten, vielleicht gegen gewisse Zugeständnisse im Tale von Susa, die Leo nicht berührten, und gegen Zusicherung der Straflosigkeit. Damit mag es zusammenhängen, daß der Kaiser jetzt den vor kurzem zum Kanzler von Italien ernannten Pilgrim über die Alpen schickte. Schon im Januar 1017 trafen beim Kaiser in Allstedt Gesandte aus Italien ein, offenbar um zur Wiederherstellung des Friedens zu gratulieren. Ein Jahr später wurde auch der Otbertiner Markgraf, der schon seit vier Jahren in Haft war, nach Italien entlassen. Einer wurde keiner Gnade teilhaftig, Ubert der Rote, dem Leo nicht verzeihen konnte und der im Trotze beharrte. Während sonst Frieden in Oberitalien eingezogen war, schleuderte Leo den Bannstrahl gegen den Grafen, gegen dessen Gattin, Sohn und Brüder, aber auch gegen alle, die ihm dienten, ob frei oder unfrei, ins-

besondere auch gegen die milites, die es noch mit ihm hielten[18].

Leo von Vercelli, der Träger der kaiserlichen Politik, und die kaiserliche Politik selbst hatten noch einmal über die Ausläufer der Arduinischen Erhebung gesiegt; die Rekuperationen der Bischöfe in Oberitalien waren vermutlich großenteils durchgeführt worden. An den Verhältnissen der Stände zueinander aber war nichts geändert worden; die Kirche mit ihrem großen Besitze, die milites und die großen weltlichen Geschlechter blieben die großen sozialen Mächte Italiens.

ANMERKUNGEN ZUM FÜNFTEN KAPITEL

Die erste wissenschaftliche Darstellung Arduins auf Grund archivalischer Forschungen und mit kritischer Sichtung des ganzen Materiales, die grundlegend geworden ist, wenn sie auch heute durch die kritischen Arbeiten von BLOCH und HOLTZMANN vielfach überholt ist, manche Stücke als Fälschungen erwiesen sind, ist die, allerdings an einem Übermaße von Pragmatismus leidende und wohl in der Gesamtauffassung verfehlte Studie von PROVANA, *Studi critici sovra la storia d'Italia a'tempi del re Ardoino* (Torino 1844). — S. HIRSCH und H. PABST, *Jahrb. d. d. Reiches unter Heinrich II.*, I. Bd. (1862) 235 ff. 300 ff.; II. Bd. (1864), 355 ff. — GIESEBRECHT a. a. O. II, 29 ff. 41 ff. 118 ff. — S. LOEWENFELD, *Leo von Vercelli* (Götting. Diss. 1877). — H. BLOCH, *Beiträge zur Gesch. d. Bischofs Leo von Vercelli* in *N. A.* XXII (1897), 11—136. — HOLTZMANN, *Die Urkunden K. Arduins* in *N. A.* XXV (1900), 453 ff. — Zusammenfassend ROMANO a. a. O. V c. 9, woselbst die italienische Literatur (insbes. aus der Schule GABOTTOS).

[1] Vgl. LEO VON VERCELLIS *versus de Ottone et Heinrico*, zuletzt bei BLOCH a. a. O. 120 ff. — Die genauen Zeitangaben der Krönung liefert der *Catal. reg. Ital.*, der zur Zeit Konrads II. in Pavia geschrieben wurde (*Script. rer. Lang.* p. 520); dazu JOHANN. DIAC. a. a. O. p. 165; ARNULF. I, 14; THIETM. IV, 54; ADALBOD. (*SS.* IV, 687) c. 15. — ARNULF sagt von Arduin: „vocatus Caesar"; vgl. dazu die von PROVANA a. a. O. p. 7 (nach G. DI S. QUINTINO) besprochene Münze mit „imperator" auf der Reversseite; auch die von PROVANA p. 217 n. 4 u. a. publizierte angebliche Gründungsinschrift von Fruttuaria. — Das nationale Moment wird namentlich von PROVANA und den übrigen italienischen Geschichtschreibern betont, während die Deutschen die spezifisch deutsche Rechtsauffassung von der Zugehörigkeit der langobardischen Krone zu Deutschland einseitig hervorheben.

[2] Über Arduins Kanzlei vgl. HOLTZMANN a. a. O. und die Bemerkung BRESSLAUS vor den *DD.* Arduins (*DD. Heinrichs II.* S. 698). — Über Arnulf von Mailand: ARNULF. I c. 14; die weitergehenden Mitteilungen LANDULFS II, 19 beruhen gewiß nicht auf Wahrheit (vgl. PROVANA a. a. O. 198 und die Anm. 3 von USINGER in *Jahrb.* I S. 238). Über die Parteistellung der übrigen Bischöfe: ADALBOD. c. 15. — Dazu *DD. A.* 1—7. — In Asti wird vom 29. V. 1002 bis zum 4.—5. III. 1004 nach Arduin datiert: *Le più antiche carte dello Arch. Capit. di Asti* ed. F. GABOTTO (*Bibl. d. soc. stor. Subalpina* XXVIII) no. 129 ff. — Über

Leo v. Vercelli: LOEWENFELD a. a. O. 21 ff. (Die nicht korrekt überlieferte Konfirmationsbulle Silvesters II. für Vercelli hat LOEWENFELD selbst später in das J. 999 gesetzt: J.-L. 3903.) Daß er nach Bayern geflüchtet, sagt er selbst in den *versus de Heinrico* (s. Anm. 1).

[3] Vgl. die vorige Anmerkung. *Versus de Ottone et Heinrico* 34 ff. *DH II* no. 24. JOH. DIAC. p. 167. ARNULF. I, 15. THIETM. V, 24 ff. ADALBOD. c. 15 f. — Der Ort der Schlacht: „in campo qui Vitalis dicitur" JOH. DIAC.; „in campo Fabricae" ARN.; beim „mons Ungaricus" THIETM. und nach ihm ADALBOD.; vgl. PROVANA p. 207 ff.: S. Vitale 13 km westlich von Vicenza gegen Verona zu.

[4] THIETM. V, 31. — *DH II* no. 41. — *Ann. Hildesh.* z. J. 1004. — Der römische Nuntius: THIETM. V, 44; *DH II* no. 63. 64. — Heinrichs Einbruch in Italien: JOH. DIAC. p. 167; ausführlicher THIETM. VI, 3 ff.; ADALBOD. 32 ff.; dazu ARNULF. I, 16; *DH II* no. 67 ff.; vgl. auch den zit. *catal. reg. Ital.* (woselbst das Datum der Krönung: *Script. rer. Lang.* p. 520). — Über Ubert und Otbert vgl. *DH II* no. 321; dazu PROVANA a. a. O. 254 ff. (dessen Schlußfolgerungen jedoch zu gewagt sind).

[5] „Francorum et Langobardorum rex" zuerst in *DH II* no. 70 (vom 28. V. 1004); dann 75 f. 78 f. 84 ff. 95. — Über den Paveser Aufstand vgl. die Quellen in der letzten Anm. — *DH II* 68 ist für S. Salvatore in Monte Amiata in Tuscien; die Urk. *Mem. di Lucca* IV/2 doc. 82. 83 (1002 u. 1005) nennen keinen König in der Datierung. — Vgl. ferner *DH II* no. 70 ff. — Cremona: *DH II* no. 84 f.; über Asti s. unten. — Über Tado vgl. BENZO I, 34 (*M. G. SS.* XI p. 611); *Ann. Hildesh.* z. J. 1004 (*M. G. SS.* III, 92) und dazu *Jahrb.* III, 124; LOEWENFELD a. a. O. S. 30 Anm. 3. Como: G. SCHWARTZ, *Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens* S. 47 f.; Cremona *ebd.* S. 111; Asti *ebd.* S. 93.

[6] Wegen des Mangels an Quellen ist die Geschichte Arduins in den Jahren 1004—1013 nur schwer und unzulänglich zu rekonstruieren. Dazu kommt, daß die älteren Schriftsteller durch die angeblichen Urkunden Arduins irregeleitet worden sind, die HOLTZMANN als Fälschungen nachgewiesen hat. Durch seine Untersuchung steht fest, daß die letzte erhaltene Urk. Arduins aus dem Februar 1005 stammt. Einen chronolog. Ausgangspunkt bietet das *DA* no. 9 für Fruttuaria, das von Vercelli am 28. I. 1005 datiert ist. Deshalb beziehe ich die Bemerkung ARNULFS I, 16 über die Ausbreitung Arduins über Vercelli, Novara (vgl. *DH II* no. 320) usw. auf das J. 1004/5 nach Abzug Heinrichs. Da es ferner im *Chron. Novalic.* IX, 16 über die Belagerung von Sparrone nach der Lesung CIPOLLAS (II, p. 304) heißt: deiecto Arduino .... quem post *triennium* (nicht: triduum) in Sparronis castrum annum obsederat integrum — rechne ich die drei Jahre von 1004 an und komme für die Belagerung auf ca. 1007; daß sich BENZO IV, 1 p. 635, 20 (dazu auch IV, 4) auf diese Belagerung bezieht, ist mir nicht zweifelhaft. (Über andere Ansätze vgl. insbes. LOEWENFELD a. a. O. S. 69 ff. Beilage II und *Jahrb.* II, 437.) Damit scheint auch die Zeit der Bestätigungsurkunde Heinrichs für Fruttuaria, *DH II* no. 120 (31. VIII. 1006; vgl. dazu RUD. GLAB. *v. Willelmi* c. 20), und der Besitzbestätigung für Vercelli *DH II* no. 132 (1007) nicht schlecht zusammenzustimmen. Immerhin kann auch diese chronologische Rekonstruktion keine Ge-

wißheit für sich in Anspruch nehmen. — Die Versuche PROVANAS und der *Jahrb.* II, 373ff., nach den Datierungen der Privaturk. die Züge Arduins zu bestimmen, scheinen mir (mit LOEWENFELD S. 32 Anm. 1) in dieser Form verfehlt; vgl. auch ROMANO a. a. O. 764; man kann aus der bloßen Datierung nach Inkarnationsjahren nicht schließen auf Furcht vor einem drohenden Einfalle Arduins, sondern nur darauf, daß eben die Datierung nach Heinrichs Regierungsjahren noch nicht allgemein zur Geltung gekommen war; Tatsache ist, daß keine erhaltene Privaturk. nach 1004 nach Arduin, dagegen sehr viele aus verschiedenen Teilen Oberitaliens nach Heinrich datiert sind; daß aber in Ravenna von 1002—1014 (mit Ausnahme von FANTUZZI I no. 80 vom 18. 1. 1010) nur nach dem Papste datiert wird, ist korrekt und entspricht der Tatsache, daß Heinrich eben noch nicht Kaiser war. — Über Abt Wilhelm von Dijon und Fruttuaria vgl. RUD. GLAB., *v. Willelmi Divion.* insbes. c. 11. 17 (*M. G. SS.* IV, 656); PROVANA a. a. O. 214ff.; LOEWENFELD a. a. O. 27f. (insbes. die von ihm zitierte Stelle über den Gegensatz von Wilhelm zu Leo von Vercelli: RUD. GLAB. a. a. O. c. 23 p. 657 s.); SACKUR, *Die Cluniacenser* II, 1 ff.

[7] Die Fehde mit Asti erzählt ARNULF I c. 18f. Nach GIULINI III, 61ff. ist die Epoche Aldrichs auf die Zeit 24. IV. bis 24. VI. 1008 zu berechnen; er muß also in dieser Zeit in Rom konsekriert worden sein. In *Le più antiche carte di Asti* a. a. O. ist die letzte Urk. B. Peters no. 135 vom 5. III. 1004, die erste Aldrichs no. 138 vom 4. X. 1008. Vgl. SCHWARTZ a. a. O. S. 94; SAVIO, *Gli antichi vescovi d'Italia: Il Piemonte* p. 134.

[8] Vgl. *Jahrb.* II, 368f. — Vgl. auch GIULINI, *Mem. di Milano* III, 75ff. HÜBNER, *Gerichtsurk.* no. 1167. 1172. 1186f. Folgende Urk. Heinrichs für Italien sind für die Jahre 1004—1013 in Deutschland gegeben worden: *DH II* no. 84f. 95. 113. 120. 129f. 132. 172. 183. 185 (für das Kloster der Heil. Hilarius und Benedikt in Venedig). 243 (für Aquileia). 245f. 251. 254. — Dazu HUGON. *Except. relat.* p. 66 (mit der Anm. BALZANIS).

[9] Vgl. GREGOROVIUS IV, 1ff.; *Jahrb.* II, 382ff. — Gregorius von Tusculum: *v. S. Nili* c. 96ff. — Über den Patricius Johannes und seine Familie *Reg. Farf.* insbes. *doc.* 628; ferner 471; 490; sowie HUGON. *Except. relat.* ed. BALZANI p. 65; vgl. GREGOROVIUS IV, 6f. — Silvesters Grabschrift: DUCHESNE a. a. O. II, 264 (mit den Anm.); Johannes XVII. u. XVIII. ebenda 265f.; dazu J.-L. 3954 (vgl. oben Anm. 4). THIETM. VIII, 71. — Beziehungen Roms zu Polen: THIETM. VII, 32; PETR. DAM. *v. Romualdi* c. 28. 29; zu Konstantinopel: nach der angebl. Grabschrift Johanns XVIII. und einem Briefe des B. Petrus von Antiochia an Michael Caerularius v. J. 1054 BARONIUS, *Ann. eccl.* ed. THEINER z. J. 1009; *Jahrb.* II, 383 Anm. 3. Doch ist die Beziehung dieser (fragmentierten) Grabschrift auf Johann XVIII. falsch; da er nach dem Kataloge im Kloster S. Paolo als Mönch gestorben ist, wird die von DUCHESNE abgedruckte kurze Grabschrift aus S. Paolo mit Recht auf ihn bezogen; dagegen ist jene die Grabschrift des Marinus: DUCHESNE a. a. O. II p. 224. — Daß Sergius IV. nicht zur deutschen Partei gehörte, nach richtiger Interpretation von THIETM.: *Jahrb.* II, 382 Anm. 3. — Der Tod des Patriziers Johannes fällt nach dem *Obituarium S. Cyriaci* auf „XV. kal. Jun."

(Gregorovius a. a. O. IV S. 13 Anm. 1 beweist nichts dagegen). — Den Tod Sergius' IV. bestimmte Balzani, *Reg. Farf.* IV, 34 Anm. auf den 21. Mai und ihm folgt Loewenfeld in den Addenda zu Jaffé, *Regesta* II, 708. Dazu *Carte di S. Cosma e Damiano* no. 25 (mit Anm. von Fedele in *Arch. soc. Rom. di st.* p. XXI) und *Tabularium S. Mariae in Via Lata* no. 32 vom 25. Mai, nach Benedikt datiert Dazu P. G. Wappler, *Papst Benedikt VIII.* (Leipz. Diss.) S. 14ff. unter Verweis auf Hartmann in *Mitt. d. Inst.* XV, 482ff. Ferner auch Hauck, *Kirchengesch. Deutschlands* III, 517 Anm. 8.

[10] Thietm. VII, 41. Über die Familie der Tuskulanen Gregorovius IV, 10f.; Duchesne *L. p.* II p. 268; auch oben Anm. 9; über Alberich: *DO III* no. 339; dazu *Reg. Farf.* 637. 492. — Benedikts Bullen für Bamberg und Magdeburg: J.-L. 3996 u. 3989f. — Über die Verhandlungen durch Walter von Speyer vgl. den Papstkatalog bei Duchesne *L. p.* II, 268; *Jahrbücher* II, 419; Wappler a. a. O. S. 18ff.

[11] Hugon. *Excepl. relat.* p. 66f. Balz.; *Reg. Farf.* doc. 628. — Pabst, *Jahrb.* II, 387.

[12] Pabst, *Jahrb.* 397. 413ff. — Thietm. VII, 33f. VIII, 2; *Annal. Quedlinb.* z. J. 1013f. (*M. G. SS.* III, 82); *DH II* no. 270ff. — Über Ravenna siehe G. Schwartz, *Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens* 152ff. Vgl. auch insbes. das Placitum vom 22. I. 1014; Fantuzzi III no. 8 und ebd. no. 9 vom 15. II. 1017. — Daß der Papst in Ravenna war, läßt sich nicht nachweisen. Vgl. auch Wappler a. a. O. S. 23f.

[13] Hugo und Odilo am Hofe des Königs: Jotsaldi *v. Odil.* II, 4. 6 (Mabillon *A. SS.* VI, I, 609. 610; die zweite Stelle könnte sich aber auch auf das J. 1004 beziehen) und Hugon. *Exceptio relat.* p. 68, woselbst auch das Edikt von Ravenna. Pabst a. a. O. 421ff. hat die Bedeutung dieser Verfügung ins richtige Licht gerückt, wenn er auch nicht betont, daß es sich vielfach um erworbene und gewohnheitsmäßig anerkannte Rechte handelte, daß es sich mehr um eine Macht-, als um eine Rechtsfrage handelte. Siehe auch Bloch a. a. O. S. 27 Anm. 2.

[14] Pabst a. a. O. 424ff. — *Ann. Quedlinburg.* z. J. 1014 und *Sangall. mai.* z. J. 1013 (*M. G. SS.* I, 82). — Die Anekdote vom Reichsapfel: Rodulf. Glab. I, 5 (*M. G. SS.* VII p. 59). Ademar. *Hist.* III, 37 (*M. G. SS.* IV, 133). — Thietm. VIII, 1. — Über die Deutung der zwölf „mystischen" Senatoren vgl. Gregorovius IV, 18 Anm. 2 und Wappler a. a. O. S. 25f.

[15] Pabst a. a. O. 426ff. — Über den römischen Aufstand: Exkurs V S. 462ff. Ferner: Bresslau in *Jahrb. Heinr. II.* III, 125ff. — Thietm. VIII, 1f., *Ann. Quedlinb.* z. J. 1014; *DH II* no. 286. 287 u. 289. — Hugon. *Excepl. relat.* p. 68 und *Reg. Farf.* doc. 491. 492; ferner Hugon. *Querimonium* (an Konrad II gerichtet) p. 75f.

[16] Pabst a. a. O. 431ff. — Thietm. VIII, 2; *DH II* no. 291ff.; auch Hübner no. 1195ff. (Pasqui, *Docum. p. l. st. di Arezzo* no. 104). — Über die Synode von Verona auch die römische Synode von 1027: Mansi XIX, 480. — Die Ansicht Pabsts, daß das Bistum Bobbio schon früher bestanden habe, beruht auf der

von ihm S. 459 zitierten falschen Urkunde: vgl. *DD Arduini* p. 698 und Holtzmann a. a. O. 453ff.

[17] Pabst a. a. O. 434ff.; dazu Bloch a. a. O. 26ff. 101. — Thietm. VIII, 1 (der die Gefangennahme der Markgrafen am falschen Orte einreiht) u. 24; *Annal. Sangallens. mai.* z. J. 1013 (*M. G. SS.* I, 82); Arnulf. I, 16—18; *Chron. Noval.* Append. 16 p. 304 Cip. — Über die Teilnehmer an dem Aufstande und ihre Verurteilung, die Güterkonfiskationen und Belohnungen sind wir fast nur durch die *DH II* no. 320. 321. 322. 336. 337 unterrichtet. Insbes. über no. 322 und den Entwurf Leos: Bloch a. a. O. 52ff. — Zu den Revindikationen Leos auch Bloch a. a. O. 108. — Daß die Kanossaner treu blieben, wird aus *DH II* no. 349 geschlossen. Siehe auch unten. — Über Hieronymus von Vicenca: *DC II* no. 54. — Über die Frage, ob auch Obizo ein Otbertiner oder ein Aledramide war, vgl. Bloch a. a. O. 27 Anm. 4 (gegen Bresslau, *Jahrb. Konr.* I, 418). — Über die Stellung Olderich Manfreds, des Markgrafen aus dem Turiner Hause, vgl. Bloch a. a. O. S. 29 Anm. 1 nach den Briefen Leos von Vercelli. — Wiedereroberung von Vercelli für Leo außer Thietm. a. a. O. der erste Brief Leos von Vercelli an K. Heinrich bei Bloch a. a. O. S. 17; dazu S. 28 Anm. 1. — Todestag Arduins nach dem *Necrolog. S. Benigni:* Pabst S. 438 Anm. 1; Bloch S. 28 Anm. 4 (woselbst die Vermutung, daß sich das falsche Datum bei Thietm. VIII, 24, nämlich der 30. Oktober, auf seinen Eintritt ins Kloster bezieht). Vgl. Benzo a. a. O. IV, 15.

[18] Den Aufstand nach dem Tode Arduins kennt man nahezu ausschließlich durch die vier von Dümmler entdeckten Briefe Leos von Vercelli, die aus dem J. 1016 stammen, wie Bloch, ihr Herausgeber und Entzifferer, nachgewiesen hat; vgl. a. a. O. S. 16ff. Durch seine Kritik und durch seine sachlichen Ausführungen, an die ich mich im wesentlichen gehalten habe, sind die früheren Darstellungen veraltet. Von Bresslau in *Jahrb. Heinr.* III, 120ff. 371, der nur den ersten Brief kannte, sind schon einige richtige Kombinationen aufgestellt worden. Vgl. ferner Thietm. VIII, 50. IX, 1. Die Exkommunikation Uberts bei Bloch a. a. O. 106f.; auch *DH II* no. 322[a]. 322[b].

DATE DUE

GAYLORD			PRINTED IN U.S.A.

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
A 000 603 255 1